

Zeitschrift:	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber:	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band:	38 (1953-1956)
Heft:	2
Artikel:	Die Steiner von Zug und Zürich, Gerichtsherren von Uitikon : ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des Alten Zürich
Autor:	Ruoff, W.H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-378923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANS ERB

**Die Steiner von Zug und Zürich
Gerichtsherren von Uitikon**

EIN BEITRAG ZUR SOZIAL- UND PERSONENGESCHICHTE
DES ALTEN ZÜRICH

Mit Stammliste und Stammtafeln der Steiner
von Zug, Zürich und Mülhausen, bearbeitet
von W. H. Ruoff

ZÜRICH 1954 DRUCK LEEMANN AG

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
(Kantonale Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde)

Band 38, Heft 2
(118. Neujahrsblatt)

Inhalt

	Seite
I. Die Steiner von Zug	1– 23
1. Die ersten Steiner und ihre Herkunft (14./15. Jh.)	1– 3
Steiner-Geschlechter in der Eidgenossenschaft, Ableitung des Namens, Abwanderung, 1. Vorkommen im Zugerland, Werner 1415, Hensli und Ruedi fallen bei Arbedo, 2. Anna, Heini Morgent, Peter, Uli fällt vor Grandson, 3.	
2. Die Ammänner Werner und Lienhard Steiner (15./16. Jh.)	3– 11
Werners Aufstieg, Landammann 1485, 4. Tagsatzungsgesandter, 4–5. Schwanenkrieg, 5–6. Französische Pensionen, 6. Schlacht von Marignano, 7–8. Stiftungen, Steinerwappen, Hausbesitz, 9. Würdigung, 10. <i>Lienhard</i> Obervogt, Landammann 1522, 10–11. Kinder Werners und Lienhards, 11.	
3. Der Konvertit Werner Steiner, Priester und Chronist (1492–1542)	11– 23
Studium in Zürich und Paris, Marignano, in Schwyz, Protonotar, 12. Im Heiligen Land, 12–13. Stiftungen, 13. Wendung zur Reformation, 13–14. Freundschaft mit Zwingli, Joner und Bullinger, 14–15. Unerlaubte Eheschließung, 15. Im Gegensatz zur Bevölkerung, 15–16. Rechtfertigung vor dem Rat, 16–17. Erster Kappelerkrieg, Abzug nach Zürich, 17. Bürger von Zürich 1529, Zünfter zur Meisen, Haus „zum vordern Grundstein“, Familie, 18. Freundeskreis, 18–19. Bibliothek, Randglossen, literarische Tätigkeit, 19. Kommentar, Liederchronik, Chronik über die Mailänderkriege, Reformationschronik, Autobiographie, Gedicht, 20. Chronist, 21. Zweiter Kappelerkrieg, 21–22. Vor Gericht, Pesttod, 22. Hinterlassenschaft, 22–23. Seine Söhne <i>Paul</i> , Burkhardt und Hans ziehen nach Zug, Beat Jakob, Aussterben der Zuger Steiner, 23.	
II. Die bürgerliche Linie Steiner von Zürich	24– 37
1. Die Tuchhändler Peter, Hans Peter und Zunftmeister H. R. Steiner (16./17. Jh.)	24– 25
Werners Nachkommen gehören zum Handwerkerstand, <i>Peter</i> Tuchhändler, sozialer Aufstieg, 24. <i>Hans Peter</i> im Großen Rat 1585, 24–25. Haus „zum blauen Himmel“, <i>Hans Rudolf</i> Zunftmeister zur Schneidern 1619, Schildner, Häuser „zum Schäfli“ und „zum Mohrenkönig“, 25.	
2. Die Steiner-Linien in Zürich und die Steiner von Mülhausen (16./20. Jh.)	25– 26
Bürgerliche Linie, adelige Linie, 25. Abzug <i>Hans Jakobs</i> nach Mülhausen 1603, die <i>Mülhauser Steiner</i> und ihre Berufe, 26.	
3. Ratsherr und Landvogt Hans Peter Steiner und seine Geschwister (1600–1652)	26– 27
Hans Peters Magistratenlaufbahn, 26–27. Familie, seine Geschwister, Hans Kaspar Steiner-Heidegger, Hans Rudolf Steiner-Bräm, Elisabeth Wolf-Steiner, Regula Ziegler-Steiner, Anna Maria Heidegger-Steiner, Barbara Heß-Steiner, 27.	
4. Die Geschichtsschreiber H. R. Steiner-Ziegler und H. R. Steiner-Heß (17. Jh.)	28– 32
Regula Heß-Steiner, Hans Rudolf, Hans Konrad, Aufgabe des Tuchhandels, 28. <i>Hans Rudolf Steiner-Ziegler</i> , literarische Tätigkeit, 28. Kollektaneen, 28–29. Zürcher. Miszellen, Abschriften, annalistische Aufzeichnungen, Würdigung, 29. <i>Hans Rudolf Steiner-Heß</i> , 29. Würdigung, Magistratenlaufbahn, Statthalter 1691, literarischer Nachlaß, 30. Kollektaneen, Bericht über österreichisch-eidg. Beziehungen, Regimentsbuch, Chronik, Satzungen Zürichs, 31–32.	
5. Die letzten bürgerlichen Steiner (17./18. Jh.)	32– 34
Regula Ziegler-Steiner, Katharina Usteri-Steiner, Ursula Werdmüller-Steiner, Barbara Heidegger-Steiner, Regula Werdmüller-Steiner, Anna Elisabetha Eberhard-Steiner, 32. Dorothea Balber-Steiner, <i>Hans Rudolf Steiner-Hafner</i> , Verkauf des „Schäfli“, Verlust des Schneggen-Schildes, 33. <i>Hans Rudolf Steiner-Locher</i> , Studium, 33–34. Stetrichter 1704, seine Kinder, die Letzten der	

bürgerlichen Linie, Hans Rudolf, Anna Elisabeth Locher-Steiner gest. 1768, Hans Konrad Steiner-Grebel, Haus „zum Mohrenkönig“, 34.	
6. Bestand, Leistung und soziale Stellung der bürgerlichen Linie (16./18. Jh.) 11 Familien, 62 Personen, Heiratsalter, Versippung, Kinderzahlen, 35. Durch- schnittsalter, Seßhaftigkeit, Hausbesitz, Schildner, Tuchhändler, Wechsel von der Meise auf die Schneiderzunft, 36. Mitglieder des Großen und des Kleinen Rates, 36–37. Beamtung, Einfluß, bedeutende Persönlichkeiten, 37.	34– 37
III. Die adelige Linie Steiner von Zürich während des Ancien régime	38– 91
1. Gerichtsherr Hans Peter Steiner und die Vogtei Uitikon (1571–1623)	38– 43
Zwölfer zur Meisen, Erwerb der Gerichtsherrschaft 1614/20, 38. Lebens- führung und soziale Stellung der Gerichtsherren, Junkertitel, 38–39. Ent- stehung der Gerichtsherrschaft und ihre Rechtsstellung gegenüber Zürich und der Grafschaft Baden, 39–40. Kompetenzen des gerichtsherrlichen Tribunals, die Geschworenen, 40–41. Strafen, Kompetenzen des Gerichtsherrn, Regale, keine Gemeindeautonomie, 41. Einnahmen des Gerichtsherrn, 41–42. Grund- besitz, Schloßgut, 42. Prädikantenstelle, die Gerichtsherren 1614–1798, 43.	
2. Rats- und Gerichtsherr Oberst Hans Jakob Steiner und Elisabeth Grebel- Steiner (16./17. Jh.)	44– 59
<i>Hans Jakob</i> zeitlebens in französischen Diensten, 44. Hauptmann 1610 und 1614, Kriegsrat, Kommandant eines Zürcher Freifähnchens, Aufstieg in die oberste Gesellschaftsschicht, Übertritt auf die Constaffel, 45. Ratsherr, Ehe- schließung, Oberst zu Beginn des 30jährigen Krieges, 46. Kommandant des Zürcher Regiments im vierten Veltlinerzug 1620, geringe Unterstützung durch die Bündner, 47. Einnahme von Bormio, 47–48. Niederlage vor Tirano, 48–49. Abbruch des Veltlinerzuges, 49. Das Regiment Steiner als Reserve in der Bündner Herrschaft 1621/22, 50. Beurteilung der Bündner, 50–51. Ver- handlungen mit Zürich, mit den Bündner Parteien, 51. Zusammenarbeit mit Frankreich, 51–52. Das Regiment in Ems, Unterstützung von Jenatsch, 52. Grenzverletzungen und Feldlager auf der Luziensteig, 51–52. Einbruch der Österreicher und Abzug des Regiments 1621, Bewerbung um ein neues Kommando, 53. Gerichtsherr von Uitikon 1623, Bau der Kirche, 54. Steiners Testament, Pluralsukkession auf dem Gerichtsherrenstuhl, 55. Oberst im Veltlin 1625, 56. Würdigung, 56–57. <i>Elisabeth Grebel-Steiner</i> , 57. Ihr Gatte Gerichtsverwalter, Ausstattung der Kirche, Pastorisation, 58. Kollatur, 59.	
3 Der Geschichtsschreiber, Gerichts- und Ratsherr Hans Kaspar Steiner und die Hauptleute Hans Jakob und Hans Heinrich Steiner (17. Jh.)	59– 65
<i>Hans Heinrich</i> in französischen Diensten, seine Gattin Anna Waser, 59. Gerichtsherr, Achtzehner, Bündnisschwur in Paris 1663, 60. Porträts seiner Familie, 60–61. <i>Hans Jakob</i> in französischen Diensten, Gerichtsherr, 61. <i>Hans Kaspar</i> , Charakteristik, 61–62. Magistratenlaufbahn, 62. Gerichtsherr, 62–63. Literarischer Nachlaß, 63–64. Kirchengeschichte, Zürcher Chronik, Regimentsbuch, Biographien, eidg. Geschichte u. a., 64. Würdigung, 65.	
4. Die Gerichtsherren Hans Heinrich Steiner-Meiß, Hans Heinrich Steiner-Rein- hard und Johann Heinrich Steiner-Keller (17./18. Jh.)	65– 72
Charakteristik der Gerichtsherren, 65–66. Anna Elisabetha Orelli-Steiner, Judith von Wellenberg-Steiner, <i>Hans Heinrich Steiner-Meiß</i> , 66. Porträts des Ehepaars, 66–67. Gerichtsherr, Auseinandersetzung mit der Familie Paruel, Hinterlassenschaft, Anna Magdalena Laufer-Steiner, Verkauf des Hauses „zum blauen Himmel“, 67. Gerichtsverwalter, <i>Hans Kaspar Steiner-Goßweiler</i> , <i>Hans Heinrich Steiner-Reinhard</i> , 68. Eheschließung, 68–69. Gerichtsherrliche Geschäfte, 69. <i>Johann Heinrich Steiner-Keller</i> , Studium, 69–70. Familie, 70.	

Landwirtschaftliche Reformen, 70. Besuche in Uitikon, 70–71. Briefwechsel, 71–72.	
5. J. H. Steiner-Schlüter, der letzte Gerichtsherr von Uitikon (1761–1826) Charakter, 72–73. Studium, Aufenthalt in Genf und Frankreich, 73. Heirat, 73–74. Der vorbildliche Gerichtsherr, 74. Landwirtschaftliche Reformen unter Leitung von Pfarrer H. R. Schinz, 74–75. Geistige Interessen und Geselligkeit, 75. Familiengeschichtliche Interessen, 75–76. Verlust der gerichtsherrlichen Rechte und der damit verbundenen Einnahmen 1798, 76–77. Kontributionen, 77. Verluste im Kriegsjahr 1799, 77–78. Finanzielle Rückschläge, Titulatur, 78. Familienleben, Gemeindeaufgaben, 79. Würdigung, 80.	72– 80
6. General Hans Jakob Steiner, seine Brüder und Söhne (1724–1808) Der Offizierszweig der adeligen Linie, 80. Verschuldung der Familie von Hans Kaspar, 80–81. Auskauf seiner Kinder aus der Gerichtsherrschaft 1738, Anna Scheuchzer-Steiner, ihre Brüder ziehen in ausländische Dienste, 81. <i>Kaspar</i> in holländischen und preußischen Diensten, Duell und Tod, 81–82. <i>Diethelm</i> in holländischen Diensten, <i>Heinrich</i> in französischen Diensten, 82. <i>Hans Jakob</i> in französischen Diensten während des Österreichischen Erbfolgekrieges, 82–83. Übertritt ins Zürcher Standesregiment 1752, Hauptmann während des Siebenjährigen Krieges, 83. Verwundung vor Krefeld, Gefangen nahme in der Schlacht von Warburg, Ordensverleihung, Ende des Siebenjährigen Krieges, 84. Militärische Fähigkeiten, Aufstieg zum Regiments inhaber und Generalmajor, 85. Verschiedene Garnisonen, 85–86. Auf Korsika 1779, familiengeschichtliche Interessen, Aufenthalte in der Heimat, Verehelichung, Achitzehner, 86. Das Regiment Steiner während der Revolutionszeit, 87. Seine Abdankung 1792, 87–88. Porträt des Generals, 88. Anna Dorothea Benz-Steiner, 88. Hans Jakobs Sohn <i>Kaspar</i> in französischen, österreichischen und englischen Diensten, sein früher Tod in Westindien, 88–89. <i>Heinrich</i> in holländischen und englischen Diensten, 89. <i>Hans Jakob</i> in Zürich ab 1792, Landvogt in Regensberg, 89. Stäffner Aufstand, Beschießung Zürichs 1802, 90. Gefecht gegen helvetische Truppen, 90–91. Würdigung, 91.	80– 91

IV. Die adelige Linie Steiner von Zürich nach dem Verlust ihrer Gerichtsherrschaft

1. Gutsverwalter Hans Kaspar Steiner und die Kaufleute Johann Heinrich Steiner und Diethelm Steiner-Escher (18./19. Jh.) Der Grundbesitz bleibt der Familie, Umstellung auf bürgerliche Berufe, finanzielle Grundlage, 92. <i>Johann Kaspar</i> besucht das Politische Institut, Militärdienst, er bewirtschaftet das Familiengut, 93. Charakteristik, sein Ansehen in Uitikon, 94. <i>Johann Heinrich</i> kaufmännische Ausbildung, Bockenkrieg, 94. Geschäftsführer in Marseille ab 1807, Frankreich zur Zeit Napoleons, 95. Napoleons Sturz, 95–96. Rückkehr nach Zürich, 96. Berufliche Fähigkeiten, 96–97. Politische Stellungnahme, 97. Interesse an der Landwirtschaft, 98. <i>Diethelm Steiner-Escher</i> , kaufmännische Ausbildung, 98. Geschäftsreise in Frankreich, 98–99. Bankbeamter, Postsekretär, militärische Laufbahn, Generalstabsmajor, 99. Familiengeschichtliche Interessen, 99–100. Porträt, 100.	92–116
2. Finanzsekretär D. von Steiner-Finsler und die letzten adeligen Steiner (19./20. Jh.) Verschiedenes Schicksal der beiden letzten Zweige, <i>Johann Heinrich Steiner-von Fels</i> , 100. Ausbildung zum Buchhalter, 100–101. Gutsherr in Rheineck, Verlust des Vermögens, <i>Werner August</i> , Ausbildung zum Künstler, Regula Luise Schultheiß-Steiner, Werner Augusts berufliche Schwierigkeiten, 101. Anna Auguste, 101–102. <i>Diethelm von Steiner-Finsler</i> , Charakteristik, 102. Ausbildung zum Agronomen, militärische Ausbildung, 103. Badenseraufstand	100–113

1849, 103–104. Außerdienstliches, Aidemajor, Neuenburgerhandel, 104. Friedenskongreß in Zürich 1859, 104–105. Dienst in Genf zur Zeit des Savoyerhandels, 105. Städtischer Finanzsekretär und Aktuar der Stipendienkommission, 105–106. Tätigkeit in Behörden und Gesellschaften, 106–107. Freundes- und Familienkreis, 107. Verkauf des Schloßgutes 1873, 107–108. Familien-Altertümer, 108. Arbeit an der Familiengeschichte, 108–109. Würdigung, 109–110. Anna Maria von Steiner, <i>Hans Georg Diethelms</i> berufliche Laufbahn, 110. Tätigkeit in geselligen und gemeinnützigen Vereinigungen, 110–111. Constaffelschreiber, Knabenschießen, Kirchenpfleger, 111. Charakteristik, Johanna Louise, Anna Elisabetha, Familienarchiv, Familien-Altertümer, Familiengeschichte, 112. Aussterben des Geschlechts in Zürich, 112–113.	
3. Bestand, Leistung und soziale Stellung der adeligen Linie Steiner (16./20. Jh.) 13 Familien, 52 Personen, Durchschnittsalter, die Offiziere in ausländischen Diensten u. a. bleiben zum Teil ledig, 113. Heiratsalter, 113–114. Kinderzahlen, 114. Versippung, 114–115. Lebensleistung als Gerichtsherren, Magistrate, Berufsoffiziere, kaufmännische Angestellte, Beamte u. a., 115–116. Seßhaftigkeit, Constaffler, bedeutende Persönlichkeiten des ganzen Geschlechts, 117.	113–116
Beilage I. Die Wappen des Geschlechts Steiner	117–121
Beilage II. Verzeichnis der Manuskriptbände von Gliedern des Geschlechts Steiner	122–129
Werner Steiner-Rüst, 122–123. Hans Rudolf Steiner-Ziegler, 123–124. Hans Rudolf Steiner-Heß, 124–125. Hans Kaspar Steiner-Escher, 126–128. Hans Jakob Steiner-Werdmüller, Johann Heinrich Steiner-Schultheß, Diethelm Steiner-Escher, 128. Diethelm von Steiner-Finsler, 128–129.	
Anmerkungen zum Text	130–149
Stammlisten	151–191
Stamm Morgent (Nr. 1–4)	154–155
Älterer Stamm Steiner von Zug (Nr. 4a)	155
Jüngerer Stamm Steiner von Zug, Zürich und Uitikon (Nr. 5–42)	155–179
Uneinreihbare Zuger Steiner (Nr. 43–52)	180–181
Zweig der Steiner von Mülhausen im Elsaß (Nr. 53–78)	181–191

Tafeln

Bildtafeln

Priester Werner Steiner (1492–1519)	bei 16
Oberst Hans Jakob Steiner (1576–1625)	bei 32
Gerichtsherr Hans Heinrich Steiner-Meiß (1655–1704) und Anna Dorothea Steiner-Meiß	bei 64
General Hans Jakob Steiner (1724–1808)	bei 80

Stammtafeln	im Umschlag
1. Die Steiner von Zug und Zürich	
2. Die Steiner von Zürich und Uitikon	
3. Zweig der Steiner von Mülhausen im Elsaß	

Zur Zeit Zwinglis in Zürich eingebürgert, haben sich die Steiner von Zug als Kaufleute, Gerichtsherren, als Magistrate und Offiziere unter fremden Fahnen rasch in die oberste Bevölkerungsschicht des Alten Zürich einzureihen vermocht. Auch am geistigen Leben der Limmatstadt nahmen sie zeitweise rege Anteil. Daß ihnen ein überragender politischer Einfluß wie vordem in Zug trotzdem versagt geblieben ist, mag mit dem geringen personellen Bestand der beiden Zürcher Linien zusammenhängen. Gerade dieser kleine Gesamtbestand von nur 24 Familien oder 114 Personen (1529—1953) erleichtert aber einen klaren Überblick über das in Zürich heute vor dem Erlöschen stehende Geschlecht. Diese Arbeit möchte mehr als eine Übersicht über Werden und Vergehen eines Geschlechts der sozialen Oberschicht Alt Zürichs denn als eine allseitig vollständige Familien geschichte gewertet werden. Darum sind auch viele Hinweise aus dem Text in Anmerkungen und Stammlisten verlegt worden.

Daß der Veröffentlichung die detaillierte genealogische Grundlage nicht fehlt, bleibt in erster Linie ein Verdienst von Herrn Dr. W. H. Ruoff. Zusammen mit einigen weitern Mitgliedern der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Zürich, die im Anhang genannt werden, hat er in selbstloser Weise meine Stammtafel ergänzt und verbessert sowie die eingehenden Stammlisten erstellt. Auf diese Stammlisten beziehen sich die dem Text in Klammern beigefügten Personen-Nummern. Auch die Herren P.-D. Dr. Paul Kläui und Dr. Paul Guyer sowie der Verlag Leemann AG in Zürich haben mitgeholfen, die Umarbeitung, sachliche Präzisierung und Drucklegung einer ursprünglich nur für die Familie von Steiner und ihre Freunde bestimmten umfänglicheren Darstellung innerhalb kurzer Zeit zu ermöglichen. Unter den Amtsstellen und Privaten, die meine Arbeit durch mancherlei Handreichungen und sachliche Auskünfte gefördert haben, seien noch genannt Hochw. Pfr. Albert Iten, Risch, Herr Dr. Ernst Zumbach, Landschreiber in Zug, und Herr Max Spycher in Schwarzenburg, der die Wappen und Siegel zeichnete. Ich danke allen diesen Herren.

Diese Veröffentlichung zeigt, daß das familiengeschichtliche Interesse der letzten Generationen unseres Geschlechts mit der Zeit zur Häufung bedeutender genealogischer Kollektaneen geführt hat. Wo keine andern Quellen vermerkt sind, stützt sich die vorliegende Darstellung auf diese Kollektaneen. Finanzsekretär Diethelm von Steiner-Finsler (1826—1905) vor allem widmete Zeit seines Lebens einen guten Teil der Mußestunden dem Sammeln und Sichten familiengeschichtlichen Quellenmaterials, und er hat es am Ende seines Lebens tief bedauert, daß er nicht mehr zur Abfassung eines Familienbuches gelangte. Ihm vor allem und den Hüterinnen seines geistigen Vermächtnisses, der vor kurzem verstorbenen Jenny und Fräulein Anna Elisabetha von Steiner in Zürich, gilt mein herzlicher Dank.

Hans Erb

I. KAPITEL

Die Steiner von Zug

1. Die ersten Steiner und ihre Herkunft

14./15. Jahrhundert

Steiner gibt es in verschiedenen Teilen der Eidgenossenschaft seit Jahrhunderten. In Graubünden, im St. Gallischen und im Bernbiet ist der Name vielfach vertreten, man kennt Walliser und Neuenburger Steiner. In der Zentralschweiz, in Nidwalden, im Luzernischen, in Schwyz und Zug und im aargauischen Reußtal sind die Steiner seit dem ausgehenden Mittelalter verbürgt und zahlreich auch in der Stadt Zürich und in Winterthur¹.

Es wäre aussichtslos, nach genealogischen Zusammenhängen zwischen all diesen Steiner-Geschlechtern zu suchen. Wie die häufigen Ortsbezeichnungen und Flurnamen Stein und Steinen können die Geschlechternamen Amstein, Steinmann, Steinauer, Steiner usf. mit direkter Bezugnahme auf einen Felsen, einen Steinblock, ein steiniges Feld, ein steinernes Haus, eine Feste oder in Anlehnung an einen der genannten Orts- oder Flurnamen unabhängig voneinander da und dort entstanden sein². Daneben bestehen aber infolge der Bevölkerungsverschiebung heute vielfache genealogische Zusammenhänge zwischen räumlich und zeitlich voneinander entfernten Steiner-Familien.

So haben der Untermüller von Cham, Hans Müller, genannt Steiner, und der angesehene und habliche Stadzuger Priester Werner Steiner (10) zur Reformationszeit die altgläubige Heimat ihrer evangelischen Glaubensüberzeugung geopfert. Von Pfungen aus bürgerte sich die reformierte Linie der Chamer Steiner später auch in Wülflingen, Winterthur und Unterstrass ein. Die Steinerfamilie aus Zug wurde 1529 ins stadtzürcherische Bürgerrecht aufgenommen. Infolge Abwanderung des Seilers Hans Jakob Steiner (53) von Zürich nach dem Elsaß erblühte das Geschlecht ab 1603 auch in Mühlhausen, wo es noch heute nicht erloschen ist.

Die Zürcher Steiner gelangten mit der Zeit über Meise, Schneiderzunft und Constaffel in den Großen und in den Kleinen Rat. Besonderes Ansehen brachte ihnen die Erwerbung der Gerichtsherrschaft Uitikon am Albis im Jahre 1614. Doch verursachte sie auch eine Spaltung des Geschlechts in eine bürgerliche und eine adelige oder Gerichtsherren-Linie. Die erste erlosch im Mannestamm anno 1755, während die zweite bis 1937 fortbestand.

Die ersten quellenmäßig faßbaren Glieder dieses Steiner-Geschlechts von Zug, Zürich und Mülhausen führen uns zurück an die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts. Der Bund der alten Orte war damals noch in den Kampf gegen Habsburg verwickelt: 1386 schlug er ein Ritterheer bei Sempach, 1415 besetzten die Eidgenossen den Aargau. Zug löste damals die letzten Bindungen an das Haus Österreich; auch gelang es, die eidgenössische Bevormundung abzuschütteln. Das kleine reichsunmittelbare Staatswesen erwarb die ersten Vogteien und beteiligte sich nach Kräften an der aktiven Expansionspolitik der alten Orte.

Es gab im Zugerland Einzelpersonen und ganze Familien, die sich mit Namen wie Steiner, Steinli, vom Stein, bi dem Steine, Steinmann kennzeichneten. Doch wurden diese Benennungen erst im Laufe des 15. Jahrhunderts zu festen Geschlechtsnamen. Träger des Namens Steiner oder ähnlicher Bezeichnungen lassen sich in Lüthärtigen bei Menzingen, im Gemeindebann von Baar, in Lindenham, Langrütli und Hünenberg, in der Stadt Zug, wie auch in den Zürcher Gemeinden rund um das Kloster Kappel und auf beiden Ufern der Reuß nachweisen, ohne daß man in der Regel genealogische Zusammenhänge zwischen den gleichnamigen Geschlechtern dieser verschiedenen Örtlichkeiten feststellen könnte³. Genaue Eintragungen in den Jahrzeitbüchern der stadtzugerischen Kirchen St. Michael und St. Oswald ermöglichen es aber, die familiären Beziehungen zwischen der Mehrzahl der Steiner, welche in der Stadt Zug verbürgert waren, wieder aufzudecken⁴.

Danach ist ein *Werner* (4 a) an den Anfang des Stadtzuger Steiner-Geschlechts zu stellen. Leider bleibt er für uns farblos, wissen wir doch nur um seine Zeugenschaft anlässlich einer Gültverschreibung im Jahre 1415 und um sein Grundstück „Mülibach“ in der Nähe der Stadtwaldungen. Frau Margareta hat Werner Steiner zwei Söhne geschenkt. Die Stammfolge schien also gesichert. Da brach im Jahre 1422 ein Verhängnis über die kleine Familie herein: Der Herzog von Mailand wollte seinen Einfluß auf die Schlüsselstellung von Bellenz, die 1419 eidgenössisch geworden war, nicht verlieren. Im April 1422 gelang es ihm, die Stadt samt dem südlichen Teil der Leventina zu besetzen. Mit größter Mühe nur konnten die Urner und Unterwaldner ihre Bundesgenossen zur Hilfeleistung veranlassen. Unter den ersten, aber doch schon zu spät, griffen am 30. Juni bei Arbedo auch die Zuger in den ungleichen Kampf von etwa 2000 Eidgenossen gegen 16000 Mailändische ein. Der Ausgang der Schlacht schob die mailändische Grenze sogar bis an den Gotthard vor. 92 Zuger sind von Arbedo nicht mehr heimgekehrt; mit dem Ammann Peter Kolin blieben auch *Hensli* (4 a,1) und *Ruedi* (4 a,2), die einzigen Söhne von Werner Steiner, auf der Wallstatt⁵.

Nun zählte das Geschlecht Steiner nur noch weibliche Glieder, jene „Steinerinnen“, die im „Dorf“ außerhalb der Stadtmauern einen Garten besaßen⁶. Die Tochter von Werner, *Anna* (4 a,3), aber hat die Familie vor dem Aussterben bewahrt. Diese Anna tritt uns 1425 als Besitzerin der Fröschenmatt in der Au entgegen, auch hat sie später für ihre Eltern, ihre Gatten und weitere Verwandte zu St. Michael eine Jahrzeit gestiftet. Sie war nämlich dreimal verheiratet, in dritter Ehe mit dem Stadtzuger *Heini Morgent* (4)⁷. Die Morgent erscheinen schon zu Ende des 14. Jahrhunderts in den Zuger Quellen. Sie haben die Stampfmühle und Säge unterhalb der Lorzebrücke in Cham erbaut. Das Geschlecht ist im 17. Jahrhundert ausgestorben⁸. Heini Morgent-Steiner belud sich zwischen 1424 und 1454 mit vielen Bürgschaften und Vertretungen für einzelne Mitbürger. Er kam auch in den Stadt- und Amtrat und verwaltete die Obervogtei Steinhausen⁹. Seine drei Söhne verzichteten mit der Zeit auf den väterlichen Geschlechtsnamen und nannten sich nach der Mutter *Peter* (5), *Werni* (4,2) und *Uli* (6) Steiner¹⁰. So lebt im Geschlecht Steiner von Zug und Zürich eigentlich das Zuger Geschlecht Morgent fort.

Uli (6) Steiners Schwiegervater, Ratsherr Hans Seiler, hatte die Zuger zu St. Jakob an der Birs befehligt und war dort gefallen. Als der Berner Schultheiß Nikolaus von Diesbach im Frühjahr 1475 mit französischem Golde eidgenössische Söldner zu einem Zug in die savoyische Waadt warb, brach trotz dem Verbot seiner Obrigkeit auch Uli Steiner auf. Schon beim Sturm auf die erste Feste, Grandson, aber ist er erschossen worden¹¹. Uli hat zwei Söhne hinterlassen, die beide dereinst zum Amt eines Ammanns von Stadt und Landschaft Zug emporsteigen sollten.

2. Die Ammänner Werner und Lienhard Steiner

15./16. Jahrhundert

Werner und Lienhard Steiner, die beiden Söhne des vor Grandson gefallenen Uli Steiner, sind beide zur höchsten Würde ihrer Heimat gelangt. Während der jüngere *Lienhard* (8) das Ammannamt in den schwierigsten Jahren konfessioneller Auseinandersetzungen bekleidete, war es *Werner* (7) vergönnt, in den glanzvollen Zeiten nach den Burgunderkriegen, während des Schwabenkrieges und in den ersten Jahren gemeineidgenössischer Südpolitik an der Spitze des zugerischen Staatswesens zu stehen. Blieb Lienhard, eine mehr passive Natur, zum Ausgleich, zur Vermittlung geneigt, so hat Werners starke Persönlichkeit aktiv in die Ereignisse eingegriffen. Als Tagsatzungsgesandter und als militärischer Führer gehörte er während eines

Menschenalters zu den Gestaltern der eidgenössischen Politik; als Ratsherr, Obervogt und Ammann hat er von 1483 bis 1517 die Zuger Staatsleitung und Verwaltung maßgebend beeinflußt.

Geboren wurde *Werner Steiner* (7) um die Jahrhundertmitte, vielleicht 1452¹². Als es gegen Burgund ging, gürte auch er den Harnisch um. Anlässlich der zweiten Eroberung Grandsons durch eidgenössische Truppen im März 1476 soll er die Brandfackel ins Schloß geworfen haben. Im Sommer desselben Jahres stand er auch vor Murten. Und spätestens sieben Jahre darauf beriefen ihn seine Mitbürger in den 13 köpfigen Stadtrat. Mit 27 Vertretern der freien Landschaft zusammen beschlossen diese Stadträte im sogenannten Stadt- und Amtrat zudem über Wohl und Weh des eidgenössischen Standes Zug.

Anno 1485 wurde Werner von der Landsgemeinde zum Landammann gewählt. Dieser war zugleich Oberhaupt der Stadt und des Standes Zug. Als oberster Richter in Straf- und Zivilsachen führte der Ammann den Vorsitz in den Gerichtskollegien; er verwahrte das Richtschwert, übte das Siegelrecht, präsidierte den Stadt- und Amtrat und berief alljährlich die zugerische Landsgemeinde. Im ganzen waren die wirklichen Befugnisse des Zuger Ammanns nicht allzu groß, weil das Hauptgewicht der Verwaltung bei den vier freien Gemeinden, Zug, Ägeri, Menzingen und Baar lag¹³. Ammann Werner Steiner jedoch blieb nicht nur ein nominelles Oberhaupt; er schwang sich zum energischen Leiter der zugerischen Politik empor. Es fällt auf, daß Ammann Steiner im Schwabenkrieg und vor Marignano auch die militärische Führerschaft der Zuger innehatte, und daß er während dreier Jahrzehnte der Hauptvertreter Zugs an den Verhandlungen der eidgenössischen Orte war. Beides sind Aufgaben, die nicht notwendig mit dem Ammannamt verbunden sein mußten.

Unter all den eidgenössischen Geschäften, an denen Ammann Steiner bis zum Jahre 1503 aktiv mitgewirkt hat, ragen drei von besonderer Bedeutung hervor: Im Herbst 1485 war der neue Zuger Ammann erstmals auf einem eidgenössischen Tag in Luzern erschienen. Im Frühsommer des folgenden Jahres ritt er in eidgenössischem Auftrag ins Wallis und gen Mailand. Es galt jenen seit den Burgunderkriegen andauernden Streit zwischen dem Herzog von Mailand und dem Bischof von Sitten zu schlichten. Diese Mission sowie spätere Tagungen in Zürich erfüllten allerdings ihren Zweck nicht; sie scheiterten an der Parteinahme Waldmanns für Mailand. Letztlich ergebnislos verlief auch der Versuch der eidgenössischen Orte, die Händel zwischen dem Abt Uli Rösch und den Bürgern der Stadt St. Gallen, die im Rorschacher Klosterbruch einen Höhepunkt erreicht hatten, zu beenden. Als man die St. Galler und Appenzeller anno 1490 zur Annahme eines

Rechtsspruches bewegen wollte, verteidigte Ammann Steiner entschieden den Standpunkt des Abtes. „Herr Ammann, ihr habt einen rauen Rock an“, soll er zu seinem scharfen Widerpart, dem nachmals geächteten Ammann Schwendiner von Appenzell geäußert haben, worauf der Appenzeller schlagfertig entgegnete: „Ja, aber der Mann darunter ist viel rauer, dann etlichen lieb ist“¹⁴. Im dritten Fall aber waren Steiners Vermittlungsversuche im Auftrag der Tagsatzung von Erfolg gekrönt, führte er doch 1493 in sechstägigen Verhandlungen zu Stein einen Ausgleich zwischen dem Bischof von Konstanz und dem eidgenössischen Klerus herbei.

Neben diesen bedeutenderen Missionen des Zuger Ammannes gingen zahlreiche eidgenössische und zugerische Geschäfte von mehr lokaler Natur einher. In Baden mußte er sich im Jahre 1485 an der Untersuchung eines Mordfalles beteiligen. 1488 setzte er sich für den Kaplan in Sins ein, den die Kirchgenossen der Pfründe entheben wollten. Zwei Jahre später fällte er gleichenorts einen Entscheid über die Vogtsteuer. 1495 beschäftigte ihn die bessere Ausstattung der Kaplanei in Meierskappel, und im Jahre darnach schlichtete er Wasserrechts-Streitigkeiten zu Jonen. 1497 vertrat er seinen Stand auf einer Luzerner Tagung, an der Gegensätze zwischen der Stadt Konstanz einerseits und den Orten Uri, Unterwalden und Zug anderseits ausgeglichen werden sollten.

Einen ersten Höhepunkt erreichte Steiners Wirken zwei Jahre später im Schwabenkrieg. Die Zuger Landsgemeinde schenkte ihrem Ammann auch in militärischen Dingen Vertrauen und wählte ihn zum Landeshauptmann. Als die Kaiserlichen im Frühjahr 1499 die Entscheidung an der Ost- und Nordostgrenze der Eidgenossenschaft herbeizuführen suchten, kämpfte Ammann Steiner mit seinen Zugern bei Hard am Bodensee, bei Schwaderloo vor Konstanz und zweimal im Hegau. Im Sommer 1499 bereitete Kaiser Maximilian einen kombinierten Angriff gegen die eidgenössischen Orte vor. Ein kaiserliches Heer von 16000 Mann lagerte vor der solothurnischen Feste Dorneck, wurde aber am 22. Juli von den an Zahl dreifach unterlegenen eidgenössischen Truppen überfallen. Doch kam der Angriff dieser Solothurner, Berner und Zürcher ins Stocken. In dreitägigem Gewaltsmarsch aber rückten von Winterthur 400 Zuger unter Ammann Steiner und 600 Luzerner heran. Nahe dem Schlachtfeld sollen sie auf eidgenössische Deserteure gestoßen sein, die sie mit entmutigenden Meldungen über den Schlachtverlauf zur Umkehr bewegen wollten: „Es kam einer und sprach, es wer alls umb kon.“ Diesem Defaitisten schleuderte Hauptmann Steiner die Antwort entgegen: „So sindts also müd worden; das wir die unseren welch rechen und edtwas schaffen mögend!“¹⁵ Und es war wohl auch Steiners Befehl, der den Zuger Feldprediger Hans Schönbrunner veranlaßte, zu

Pferd an die kämpfenden eidgenössischen Haufen heranzutragen und ihnen mit lauter Stimme die anziehende Hilfe zu melden. Die 1000 Mann Zuzug gaben in später Abendstunde den Ausschlag auf dem Schlachtfeld von Dornach. Das kaiserliche Heer floh, und der Schwabenkrieg war zu Ende. An den Friedensverhandlungen in Schaffhausen und Basel sowie am Basler Bundesschwur nahm auch der zugerische Ammann und Feldhauptmann teil.

1503 gab Steiner das Ammannamt für einige Zeit an Kaspar Iten von Ägeri ab. Gleichwohl blieb er Mitglied des Stadt- und Amtrates sowie Tagsatzungsgesandter. Spätestens 1505 wählten ihn die Hünenberger Gerichtsuntertanen zu ihrem Obervogt. An der Spitze der Amtsleute von Hünenberg übte er auf dem Gerichtshaus Wart die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit aus. 1506 wählte die Landsgemeinde Steiner nochmals zum Ammann, doch hat er dieses Amt schon zwei Jahre später einem jüngeren Mitbürger übergeben. Nicht daß der Alt-Landammann nun in den Hintergrund getreten wäre. Er saß offenbar bis 1517 im Stadt- und Amrat und nahm des öfters an zugerischen und eidgenössischen Geschäften teil.

Klarer als sonst ist in diesen ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts Steiners außenpolitische Haltung zu erkennen. Die eidgenössischen Orte standen vielumworben im Brennpunkt der europäischen Politik. Mailand und der Kaiser, der Papst und der französische König bemühten sich, die unbesiegbaren Krieger für ihre Interessen zu gewinnen. In Zug empfing man Geld vom Papst und Geld vom König, doch hatten um 1513 die Franzosenfreunde dort das Übergewicht. Zu diesen gehörte auch Werner Steiner, der sich überdies als Werber für den französischen Solldienst betätigte. Als einflußreicher Amtsperson waren ihm bedeutende französische Pensionsgelder und sonstige Vergünstigungen zugedacht. Ein Soldknecht hat es einmal ausgebracht, daß Steiner anno 1513 500 französische Kronen bezog. Sein Sohn, der nachmalige Priester Werner Steiner (10), konnte während Jahren mit einem königlichen Stipendium in Paris studieren. So ist es verständlich, daß sich der Zuger Ammann zusammen mit dem Nidwaldner Landammann schon im Sommer 1498 gegen den Vorwurf zu erwehren hatte, sie würden wegen ihrer französischen Bindungen berechtigte Soldforderungen eigener Landsleute an die Krone Frankreichs hintertreiben. Im ganzen aber nahmen die Zeitgenossen an derartigen ausländischen Beziehungen von Amtspersonen wenig Anstoß. Darum ist es nicht erstaunlich, daß Werner Steiner trotz seiner französischen Bindungen in der Schlacht von Marignano als eidgenössischer Truppenführer auftreten konnte.

Den Großmächten zum Trotz hatten die Eidgenossen anno 1512 in der Poebene einen eigenen Vasallenstaat errichtet. Dieses Mailand galt es 1515 erneut gegen Frankreich, das unter den eidgenössischen Kriegern und

Politikern so viele Fürsprecher besaß, zu verteidigen. Was Wunder, daß unter jenen Truppen, die im Laufe des Sommers über die Alpen zogen, große Uneinigkeit herrschte: „Etlichen war es lieb, etlichen leid, darumb viel willig, viel unwillig.“ Zug und Zürich wäre beispielsweise an einem ehrenvollen Frieden mit dem französischen König gelegen gewesen. Kardinal Schiner aber tat alles, was sich *gegen* die Franzosen und *für* einen Kampf mit ihnen tun ließ.

In drei Aufgeboten rückten die Zuger in die Lombardei ein: Das erste, „die Frischen und die Rauen“, zog schon anfangs Mai weg. *Michel Steiner* (7,4 od. 8,1), ein Sohn oder Neffe des Alt-Ammanns, trug das Banner. Werner Steiner selbst befehligte den letzten Haufen der „Alten, Weisen und Erfahrenen“, der Zug am 27. August verließ. Sein Sohn *Werner* (10) begleitete ihn. Hat sich der sechzigjährige Vater auf diesem schicksalsschweren Zug als treuer, tapferer Truppenführer bewährt, so ist der 23jährige Sohn als Chronist dieser Kriegsfahrt bekannt geworden. Anschaulich erzählt er, wie sich die verschiedenen Aufgebote aus mehreren eidgenössischen Orten am Sonntag, den 2. September, bei Varese vereinigten, und wie man viel hoher und stolzer Reden brauchte, bis jeder Ort nur noch auf *einen* Hauptmann hörte und nur noch *ein* Feldzeichen mit sich führte. Am Donnerstagmorgen hatten einzelne Knechte ein Scharmütsel mit einem Haufen Franzosen; so rückte man nunmehr mit etwas mehr Vorsicht weiter, schied eine Vor- und eine Nachhut aus. Zur erstern gehörten die vereinten Zuger und Zürcher. Am Abend dieses Tages zog die Vorhut in Monza ein. Die Zuger blieben dort einige Tage im Quartier, sahen den Kardinal, den Herzog von Mailand sowie auch spanische Truppen. Ulrich Zwingli hielt ihnen auf offener Gasse die Feldpredigt. Die Schloßknechte in Monza wiesen den gemeinen Mann auf, machten ihn „unründig, daß einer wolt heim, der ander wolt uf Meiland“. Dort hielten die Zuger denn auch am Montag, den 10. September, ihren Einzug. Dreimal wurde in der Nacht zum Mittwoch Alarm gegeben. Am Morgen des 12. September erst vernahm man von der Friedensübereinkunft von Gallerate, welche die Truppen aus den westlichen Teilen der Eidgenossenschaft zu sofortiger Heimkehr veranlaßte. Friede mit den Franzosen — das wollte in Mailand nicht jedermann gefallen. Als im Hin und Her über Recht und Unrecht der Heimkehrenden Zug und Zürich beschlossen, sich am 13. September auch auf den Rückweg zu machen, gab es „ein sömlich zwytracht unter den Eidgnossen, daß mehr kriegtind dann rietind, wie man sich halten sölt“.

An diesem 13. September aber, kurz nach Mittag, erscholl der Alarm, und widerwillig folgten die Zuger und Zürcher den Harsten aus den Waldstätten, die gegen die Annahme eines französischen Friedensvorschlages

gestimmt hatten. Es war falscher Alarm gewesen, der Feind rückte nirgends in größerer Zahl gegen die Stadt. Aber jene, die den Kampf wollten, rissen die Zögernden mit sich fort. So boten 20000 Mann eidgenössischen Fußvolks einem etwa 30000 Mann starken Gegner, der in wohlgesichertem Lager vor Mailand lag und über gute Artillerie und Reiterei verfügte, den Kampf an.

Nun, da er im Felde stand, erfüllte Alt-Ammann Werner Steiner, zu Hause französischer Parteigänger, seine Pflicht als Eidgenosse. Er führte die Vorhut, er stärkte seine Krieger mit „trostlichen worten“. Im Anblick des Feindes vollzog er die Todesweihe: Drei Erdschollen bot ihm ein Knecht auf das Schlachtroß hinauf. Der alternde Hauptmann nahm sie in seine Hände und warf sie über den Harst der Krieger hin, der den Angriff auslösen sollte. Er erbat die Gunst des Höchsten und ermahnte seine Truppe: „Das ist im namen des vaters, sohns und heiligen geists; das soll unser kilchhof sin, frommen, lieben Eydtgnossen, aber sind mannlich und gedenkt dkeiner heimb. Wir wellen mit Gottes hilf uf den hütigen tag noch groß lob und ehr inlegen. Thund als byderlüt und nemend d'sach mannlich und unverzagt zuhanden“. Dann hieß er seine Leute niederknien. Jeder sprach mit „zertanen armen“ fünf Pater noster und fünf Ave Maria „in das lyden und sterben Christi, daß uns Gott der Herr gnedig und hilflich wer“.

Unter dem mörderischen Feuer der französischen Büchsen und Geschütze drangen die drei eidgenössischen Heerhaufen gegen das feindliche Lager vor. Bis spät in die Nacht hinein wurde gekämpft. Dann warteten die Eidgenossen in Kälte und Feuchtigkeit des kommenden Tages. „Der fand sin vater, sun, bruder, fründ und entwedges tod ald krank, ald by einem todtnen ald kranknen; diser hat jenen gsehen umbkommen, disen verloren“, so berichtet der junge Steiner über diese Schreckensnacht in der lombardischen Ebene. Als der Morgen graute, hub der Kampf wieder an. Die französische Reiterei durchbrach schließlich die Haufen der Eidgenossen, doch erst das Eintreffen venetianischen Hilfsvolkes auf Seite der Franzosen entschied die Schlacht. In straffer Ordnung zogen die überlebenden Krieger aus den Orten, die Verwundeten mit sich schleppend, nach Mailand zurück. Sie räumten die Lombardie, und Mailand kam in französische Hand. Fast die Hälfte jener Eidgenossen, welche die Schlacht begonnen hatten, kehrte nicht mehr heim. Zug allein beklagte über 200 Tote¹⁶.

Nach diesem schweren Mißerfolg der eidgenössischen Orte erscheint der alternde Zuger Politiker nur noch einmal unter den Tagsatzungsboten. Im Ratskollegium seiner Heimat hat er offenbar noch bis zu seinem Tode mitgewirkt.

So viel verhältnismäßig über das öffentliche Wirken Steiners bekannt ist,

so wenig sind wir über seine privaten Verhältnisse unterrichtet. Die Zuger Kirchen und Kapellen hat er nicht nur durch seine allzeit offene Hand unterstützt, sie verdanken seiner Fürsprache auch die Übertragung von Reliquien des Heiligen Oswald und des Heiligen Magnus aus Schaffhausen und St. Gallen. Die Kapelle von St. Nikolaus, die 1496 an der Straße von Zug nach Cham errichtet wurde, gilt als Stiftung des Ammanns Steiner. Beim Neubau der St. Michaelskirche hat er anno 1502 die Mittel für die Empore beigetragen und auch das dortige Beinhaus mit einer Spende bedacht. 1504 gab er einen wesentlichen Beitrag zum Bau der Kirche in Neuheim. Sein lebensdigstes Interesse aber galt dem Gotteshaus St. Oswald, das während Steiners Amtsjahren zur stattlichen dreischiffigen Kirche emporwuchs. Zusammen mit seiner ersten Gemahlin und seinem Sohn Werner übernahm er den Bau eines ganzen Joches im nordöstlichen Seitenschiff und stiftete zudem in die Reihe der Figuren an der Außenfront das Standbild seines Namenspatrons, des Heiligen Werner¹⁷.

Nach damaligem Brauch ließ Werner Steiner alle diese Stiftungen durch Anbringung seiner Wappenschilder kennzeichnen. Neben dem von den Vorfahren übernommenen alten Steiner-Wappen, das in Blau ein waagrecht gestelltes silbernes Gerbermesser mit aufgesetztem silbernem Kreuzchen zeigt, führte er als erster auch das später von seinen Nachfahren übernommene neuere Steiner-Wappen mit einem auf blauem Grund über silberne Felsen nach rechts springenden silbernen Steinbock und einer silbernen Blume in der linken Oberecke. Das Wappen mit dem Gerbermesser mag darauf hinweisen, daß einzelne von den Ammanns Ahnen Gerber gewesen sind; dafür spricht auch die Tatsache, daß Steiner-Häuser an der Untergasse, dem Gerberviertel des alten Zug, gelegen haben.

Die häufigen Stiftungen einer- und die lukrativen französischen Beziehungen anderseits zeigen, daß Werner Steiner mit weltlichen Gütern reich gesegnet war. Von diesem Reichtum zeugt auch Steiners beträchtlicher Haus- und Grundbesitz. Brauchsgemäß wohnte er als Ammann anfänglich in der Zuger Altstadt. 1487—1491 hat er aber außerhalb des engen Berings der kleinen Stadt, nahe beim Zytturm, das „Großhaus“ erbaut. Noch heute gilt dieses in der äußern Erscheinung wenig veränderte „Großhaus“ mit seinem Treppengiebel und dem Erker als die schönste spätgotische Wohnstätte von Zug. Neben diesen Häusern in Alt- und Neustadt bewohnte Steiner gelegentlich auch einen Landsitz, den „Bohlhof“ an der Berglehne ob dem Städtchen.

Im Jahre 1517, noch bevor die Stürme der Reformation am Bestand der Eidgenossenschaft zu rütteln begannen, hat Werner Steiner das Zeitliche gesegnet. Er wurde an der Seite seiner ersten Gemahlin, Margret Zürcher,

im nördlichen Seitenschiff der St. Oswaldskirche begraben. Chorherr Johannes Ludwig Xylotectus in Luzern hat für die Grabschrift die folgenden Zeilen in Vorschlag gebracht:

„Dieser Stein deckt den, der den Namen „Steiner“ führte.
Der Körper ruht in der Erde, die Seele aber wohnt im Himmel.
Er, eine Stütze Helvetiens und Vater des Vaterlandes,
bekleidete das höchste Amt mit höchstem Ruhm“¹⁸.

Schon zu Lebzeiten hatte Steiner durch Stiftung einer Jahrzeit für sein und seiner Familie Seelenheil gesorgt: Alljährlich am 9. Oktober sollten zehn Priester die Gedächtnismesse zelebrieren und fromme Schwestern über den Familiengräbern Gebete sprechen.

Das Geschlecht der Steiner hat später noch mehrere Männer von Rang und Titel und überdurchschnittlicher Lebensleistung hervorgebracht. Ammann Werner Steiner aber bleibt zweifellos die bedeutendste Persönlichkeit des ganzen Geschlechts. Unter seiner Leitung ist das kleine Zug hinsichtlich Einfluß und Ansehen zu einem Höhepunkt emporgestiegen; auch gereichen die in seinem Auftrag errichteten Bauten der Stadt z. T. noch heute zur Zierde.

*

Über die Jugend von Ammann Werner Steiners so ungleichem Bruder und Amtsnachfolger, *Lienhard Steiner* (8), wissen wir nichts. Ab 1485 stand Lienhard in öffentlichen Ämtern. Achtmal war er städtischer Obervogt zu Steinhausen, sechsmal amtete er über die Vogtei Cham. Aus dem Kreis der Ratsherren ist er in der letzten Zeit seines Lebens noch zum Ammann erkoren worden¹⁹.

Gerade in den Jahren schärfster Gegensätze zwischen Alt- und Neugläubigen, von 1522 bis 1527, war Lienhard der höchste Richter im Lande. Es ist bezeichnend für Lage und Stimmung im Zugerländchen, daß die Landsgemeinde weder einen draufgängerischen Papisten noch einen fanatischen Zwinglianer an ihre Spitze stellte, sondern gerade diesen Lienhard Steiner. Er war nämlich einmal kein Krieger und keine Kämpfernatur wie sein Bruder Werner, Lienhard war aber auch kein wirklich führender Politiker. Ein einziges Mal nur, im Herbst 1498, ist er in eidgenössischem Auftrag tätig gewesen, und zwar als Vermittler in einem internen Streit zwischen den Mönchen des Kapitels Rheinau²⁰. Er blieb allezeit ein guter Verwaltungsmann, der seine Pflicht erfüllte, ohne sich weiter bemerkbar zu machen.

Lienhard Steiner besaß eine Charaktereigenschaft, die in seiner Zeit nicht hoch genug eingeschätzt werden konnte: er war versöhnlich, neigte zum

Kompromiß. Als unparteiische Persönlichkeit hat er denn auch die Gegen-sätze zwischen seinen Landsleuten auszugleichen versucht. Er mahnte zum Frieden, zum Altgewohnten. So gut es nur ging, hielt er als Ammann seine schirmende Hand über seinen Neffen Werner (10), das geistige Haupt der zugerischen Neuerer. Und wenn Lienhard auch die von Bullinger vielleicht an ihn gerichtete „früntliche ermanung zur gerechtigkeit wider alles ver-felschen rychtigen gerychts“ gelesen haben mag²¹, so ging er doch nach wie vor zu Messe und Beichte. Als die eidgenössischen Tagherren anno 1524 in Zug hart aneinander gerieten, und die Boten von Luzern und Uri den neugläubigen St. Galler Boten Vadian heftig schmähten, trat der Zuger Ammann zwischen sie mit den versöhnlichen Worten: „Liebe Herren, das will zuviel werden, unter uns Eidgenossen soll es nicht also zugehen“²².

Lienhard wohnte wohl gleichzeitig mit seinem Neffen Werner (10) im „Großhaus“²³. Er war zweimal verheiratet. Seine erste Frau stammte aus dem Geschlecht des Bremgartner Schultheißen und Chronisten Werner Schodeler. Die zweite Frau, Anna Uttinger, hat den Ammann, der 1527 mitten aus dem Amte abberufen wurde, um ein ganzes Menschenalter überlebt²⁴.

Aus der Nachkommenschaft der beiden Steinerschen Ammänner sind drei Söhne (9. 11. 12) zum Amt zugerischer Obervögte emporgestiegen. Die beiden Familien haben aber auch ihren Blutzoll an die eidgenössische Südpolitik entrichtet, sind doch *Michel* (8,1), der Sohn Lienhards, und Werners Sohn *Michel* (11) auf der Wallstatt von Marignano geblieben. Des letztern Bruder *Uli* (7,5) ist als Fähnrich im Heer des kaiserlichen Feldherrn Pescara 1521 vor Mailand gefallen. So wenig sonst über die drei Töchter und die zwei Söhne Lienhard Steiners (8) und die vier übrigen Söhne des Ammanns Werner (7) und deren Kinder (9,1. 11,1) bekannt ist, so viel berichten die Quellen über Werners gleichnamigen Sohn, den Priester und späteren Zwingli-Anhänger Werner Steiner²⁵.

3. Der Konvertit Werner Steiner, Priester und Chronist

1492—1542

Noch heute breitet sich des Priesters *Werner Steiner* (10) Leben in reicher Vielfalt vor uns aus. Das verdanken wir den autobiographischen Aufzeichnungen, die dieser erste Chronist aus dem Steiner-Geschlecht hinterlassen hat. Werner war ja mitten in eine Zeitenwende hineingestellt. Er begann sein Wirken als ein gelehrter und freigebiger Priester, er zog mit dem Zuger Heer in die Lombardei, er wurde zum Chronisten, und er rang sich schließ-

lich vom alten zum neuen Glauben durch. Diesem hat er seine Heimat geopfert und sein Geschlecht damit in Zürcher Boden verpflanzt.

Schon seit Jahren bekleidete der Vater das Amt des Ammanns, als Werner 1492 im eben vollendeten „Großhaus“ zur Welt kam²⁶. Früh ging der junge Steiner als Scholar in die Fremde, zuerst nach Zürich, wo er zur Zeit des großen Freischießens die Stiftsschule am Fraumünster besuchte²⁷. Um 1508 zog er nach Paris; dort wurden ihm, wie allen Söhnen französischer Parteigänger, mannigfache Studienvergünstigungen gewährt. Er hat seine Hochschulzeit mit der Magisterprüfung abgeschlossen und ist, bekannt mit fremden Sitten und Unsitten, 1513 wieder in die Heimat gekommen²⁸. Dort haben sich Reichtum und Ansehen des Vaters bald auf ihn vererbt. Der junge Werner unterschied sich allerdings wesentlich von Vorfahren und Verwandten. Deren mehrere waren als Krieger gefallen, einzelne taten sich als Politiker hervor oder standen wenigstens als Amtleute im Dienste der Heimat. Des jungen Werner, des Priesters und Gelehrten, Reich aber wurde die Studierstube.

Die kleine Eidgenossenschaft trieb damals Großmachtspolitik. Mit seinem Vater ist auch Werner im Sommer 1515 gen Marignano gezogen. Als der Glarner Priester Ulrich Zwingli am 8. September 1515 zu Monza eine Feldpredigt hielt und vor Bestechlichkeit und Uneinigkeit warnte, blieben seine Worte in Werners Gedächtnis tief haften. „Hett man im don und dem nach vil und dick siner lehr gfolgt, wer uns vor vil schad gsin. Wer aber nit gloubt, der erfahrs mit sinem schad, als uns gschechn ist“, liest man in Steiners Chronik über die Mailänderkriege²⁹.

Nach der Heimkehr amtete Werner als Helfer des Leutpriesters Jakob Im Wald zu Schwyz. Verfehlungen, welche er selbst auf Erlebnisse in Frankreich zurückführt, lieferten ihn dort im Jahre 1517 in die Hände von zwei ebenso hemmungs- wie mittellosen Erpressern. Diese haben ihn Zeit seines Lebens immer wieder aufgesucht und Geld und Gut aus ihm herausgepreßt³⁰. Es ist naheliegend, den Entschluß Steiners zur Pilgerfahrt nach Jerusalem vor allem mit diesen Fehlritten zu erklären.

Obschon gerade Zug reich war an französischen und auch an päpstlichen Pensionsempfängern, hat der Priester Werner Steiner offenbar kein fremdes Geld angenommen. Ihn suchte man mit einem Ehrentitel zu gewinnen, „denn durch ihn wird man in Zug viele Vorteile erzielen können, weil er gelehrt ist und große Gewandtheit im Predigen hat; der Kirche darf er keineswegs fehlen“. So schrieb der päpstliche Gesandte Pucci nach Rom, als er den Zuger Geistlichen im Jahre 1518 mit dem Titel eines päpstlichen Protonotaren auszeichnete³¹.

Im Sommer 1519 ist Werner nach Venedig verreist, wo sich 18 Schweizer

mit Gläubigen aus andern Ländern zu einer Pilgerfahrt ins Heilige Land versammelten. In der Lagunenstadt kaufte er jenen Frühdruck der Vulgata, der sich bis heute erhalten hat³². Unter Führung von Peter Falk aus Freiburg ist die Gesellschaft am 21. Juni, geistliche Lieder singend, in See gestochen. Und wieder unter Gesang landete sie schließlich an der syrischen Küste. Nach längerem Ritt zogen die Pilger am 4. August in Jerusalem ein und nahmen für etwa zwanzig Tage im St. Jakobs-Spital Quartier. Die Priester unter ihnen lasen in der Grabeskirche die Messe. Man ging nach Bethanien und Bethlehem, taufte sich beim Bad im Jordan gegenseitig, stieg auf den Berg Quarantena, tauchte die Hand ins salzige Wasser des Toten Meeres. Für die Heimreise brauchte die Gesellschaft volle drei Monate. Das Schiff entging zwar drohender Kaperung, doch erlitten einzelne Pilger durch Diebstahl beträchtliche Verluste. Man kämpfte gegen Windstillen und geriet in schwere Stürme³³. Nach seiner Rückkehr in die Heimat Ende November 1519 mag jenes noch erhaltene Tafelgemälde gemalt worden sein, das den Pilger in palästinensischer Landschaft neben seinem Pferde knieend zeigt³⁴.

Vor und nach seiner Pilgerfahrt machte der wohlhabende Priester Vergabungen im Gesamtwert von über 1100 Gulden an die Zuger Gotteshäuser³⁵. Während die spätgotische Turmmonstranz, die er St. Oswald schenkte, noch jetzt dort verwahrt wird, ist ein St. Michael zugeschriebenes Stück verloren. Vier von den fünf Meßkelchen, die Werner nach Steinhausen, Walchwil und in stadtzugerische Kirchen stiftete, blieben ebenfalls erhalten. In der St. Oswaldskirche ließ Werner Steiner auch das von seinem Vater begonnene Gewölbejoch vollenden, was das vom Protonotarenhut überhöhte Wappen mit dem Steinbock auf dem Schlußstein bezeugt. In dieses nördliche Seitenschiff stiftete er 1520 den „Ölberg- oder Steineraltar“, an dem er noch selber die Messe las³⁶. Da und dort haben zudem Steinersche Wappenscheiben an des Jerusalempilgers Freigebigkeit erinnert³⁷. Außer mit Kultgeräten und Bauzuschüssen bedachte Steiner die kirchlichen Institutionen auch mit namhaften Beiträgen, liegenden Gütern und regelmäßigen Zinsen. Drei Pfründen zu St. Oswald in Zug, die dortige Niklauskapelle, das Siechenhaus³⁸, das Spital, die geistlichen Schwestern, die Allerseelenbruderschaft und das Frauenkloster in Engelberg durften sich solcher Gaben erfreuen. Wenn Steiner später auch von diesen Stiftungen abrückte und bekannte, daß er viele aus großer Unwissenheit gemacht habe, so zeigen sie doch, daß er noch im Jahre 1520 ein gläubiger Katholik war. Damals hat ihm übrigens der Stand Luzern Würde und Pfründe eines nicht residierenden Chorherrn zu Beromünster verliehen.

Erste Anzeichen einer innern Wandlung des Priesters Werner Steiner kann man aus seiner lateinischen Festpredigt herauslesen, die er auf Ein-

ladung der Luzerner im März 1521 beim sog. Kreuzgang auf die Musegg hielt. Unter dem Eindruck vertiefter Bibellektüre und seines Briefwechsels mit Zwingli sprach er vom ewigen Wort Gottes. In seinem Innern war er der neuen Lehre bereits gewonnen. Öffentlich, dauernd und vorbehaltlos aber hat er sich erst mit seiner Übersiedelung nach Zürich im August 1529 an die Seite Zwinglis gestellt.

Die Zwischenzeit ist erfüllt von redlichem Mühen Steiners, zu einem vertieften Verständnis der neuen Lehre durchzudringen, ihr unter den Mitbürgern im Stillen Anhänger zu gewinnen und von der Zuger Obrigkeit den Schutz freier Glaubensausübung zu erlangen. Wenn er auch im Zentrum der kleinen Gemeinde Evangelisch-Gesinnter stand, so ist Steiner doch nicht als ein klaren Zielen unentwegt zustrebender Lenker in der Art Zwinglis zu betrachten. Zwar kannte man ihn als guten Prediger, dennoch war es ihm nicht gegeben, seine Zuger in entscheidender Zahl zum neuen Glauben mitzureißen. Obgleich er dem Priesterstand angehörte, versah er ja in Zug kein kirchliches Amt, konnte also höchstens in Ausnahmefällen zur Gemeinde sprechen und blieb somit mehr auf die Beeinflussung einzelner beschränkt. Trotz dieser Vorbehalte war Werner Steiner mit seinem Ansehen, seiner Gelehrtheit und Bildung der Mann, auf den es bei Gewinnung der Innerschweiz für die Reformation ankam. Seit dem Verlust des Luzerner Außenpostens anno 1523 blieb ja Zug für die Evangelischen in Zürich das einzige Tor zur Urschweiz. Wenn sich auch die Zuger Bevölkerung schon bald gegen die Neugläubigen wandte, so haben doch die Zuger Räte als einzige von den fünförtischen Regierungen zumeist eine vermittelnde Stellung sowohl zwischen ihren verschiedengläubigen Landsleuten, als auch zwischen den reformierten und katholischen Orten eingenommen.

Steiner hatte in Zug eine kleine Gemeinde Gleichgesinnter um sich gesammelt. So kann man ihn wohl den ersten evangelischen Seelsorger Zugs nennen. In Zeiten voller äußerer Schwierigkeiten und innerer Zweifel haben neben Zwingli besonders Bullinger und Wolfgang Joner im nahen Kappel Steiner immer wieder den Rücken zu stärken versucht. Es ging ja nicht nur um dessen Person, es ging um die Innerschweiz. „Ich weiß wohl, liebster Werner, wie richtig du über die Lehre Christi denkst“, schrieb Zwingli im Februar 1523. „Dazu brauche ich dich nicht zu ermahnen, da ich überzeugt bin, in dir einen frommen Jünger Christi zu erkennen, der alle für Christus zu gewinnen sucht“³⁹. Bullinger widmete Steiner und dessen Mitbürger Bartholomäus Stocker anno 1525 eine gelehrte Abhandlung „Über die Einrichtung und den ursprünglichen Brauch der Abendmahlslehre“. Aber nicht nur in theologischen Fragen wirkte er auf seinen ältern Freund ein; mit einem Leitfaden ging der Humanist Bullinger dem in scholastischer Lehre

unterwiesenen Steiner im Jahre 1527 sogar bei Gestaltung theologischer und profaner Studien an die Hand: Vorschlägen für die Einteilung von Zeit und Stoff folgt eine Empfehlung, sich philosophisches Wissen nicht durch Lehrbücher, sondern durch Lektüre der Hauptwerke anzueignen. Auch Virgil, Horaz, Ovid und Cicero soll Steiner lesen; und ganz besonders legt ihm Bullinger die Geschichte ans Herz. Für das theologische Studium empfiehlt er seinem Freund, sich trotz fortgeschrittener Jahre noch um die Kenntnis der griechischen und hebräischen Sprache zu mühen⁴⁰. Werner Steiner hat mit den führenden Köpfen der neuen Kirche nicht nur in schriftlichem Verkehr gestanden. Häufige Besuche bei Bullinger im nahen Kappel und dann und wann ein Ritt in die Zwinglistadt festigten mit Steiners Glauben auch die Freundschaftsbande zwischen ihm und den Zürchern. Vor allem die Pflege dieser Beziehungen haben Werner Steiner in Zug die vielen Schwierigkeiten gebracht, von denen er in seiner Autobiographie ausführlich berichtet. Dabei spielte auch Zwinglis Auftreten gegen das Söldnertum mit, das in Zug tief verankert war.

Im Jahre 1522 sieht man Steiner erstmals in Gegensatz zu Rat und Volk von Zug stehen. Er war im Frühling zu Luzern der von Zwinglischem Geiste inspirierten Festpredigt des Johanniter-Komturs Konrad Schmid gefolgt. Er hatte im Juli der Wahl Leo Juds nach Zürich beigewohnt und zu Einsiedeln eine Bitte an den Bischof von Konstanz um Erlaubnis zur evangelischen Predigt und Lösung der Priester vom Gebot der Ehe-losigkeit mitunterzeichnet. Auf Zwinglis Rat war Steiner auch in den Ehestand getreten. Viel Spott, Aufsäsigkeit und Widerwillen mußte er deswegen ertragen. Im Herbst begleitete er Zwingli nach Glarus zur Amtseinsetzung eines evangelischen Prä dikanten, und mit Fleiß und Gelehrsamkeit hat er sich auch in die Schriften der kirchlichen Neuerer vertieft. So dachte die Zuger Obrigkeit vor allem an Steiner, als sie die Priester ermahnte, ruhig zu sein und zu predigen wie von alters her. Um die Jahreswende 1522/23 waren mutwillige Gesellen zweimal vor Steiners Wohnhaus gezogen, hatten einen Laden zertrümmert, eine tote Katze vor den Eingang geworfen und die Türe übel mit Kot beschmiert. „Lutherisch, ketzerisch, wir wollen nicht St. Pauls, sondern den alten glauben“, schrieen sie damals „grusamlichen“ durch die Gassen⁴¹.

So sehr sich Steiner 1522 der öffentlichen Kritik ausgesetzt hatte, so sehr trat er nach Abweisung seiner Klage gegen die nächtlichen Friedensstörer während zweier Jahre in den Hintergrund und wurde auch nicht mehr belästigt. Zu Beginn des Jahres 1525 aber ging er trotz obrigkeitlichen Verbotes zusammen mit dem Priester Bartholomäus Stocker wieder nach Kappel. Ein Auflauf vor den Wohnstätten der beiden war die Folge. Im Rahmen eines

fünförtischen Versuches, in der Eidgenossenschaft die Glaubenseinheit zu erhalten, wurden die zwei Geistlichen bald darauf vom Rat ermahnt, sich von jeglicher Neuerung fern zu halten.

Anno 1527 starb Werners Onkel, Ammann Lienhard Steiner (8), der allzeit vermittelnd zwischen den Parteien gestanden hatte. In der Eidgenossenschaft begann sich die Spannung zu verschärfen, da Zürich die Evangelischen zum Christlichen Burgrecht zusammenführte, das seinerseits der Christlichen Vereinigung katholischer Orte mit Österreich rief. Werner Steiner hat sich im Jahr 1528 öffentlich gegen die Bündnispolitik der Altgläubigen gewendet. Wenn er und Stocker Prädikanten würden — soll er gesagt haben —, müßte es einen andern Weg gehen. Er ritt auch wieder nach Zürich, wohnte der Predigt Zwinglis bei und soll sich auf offener Straße mit dem Reformator Arm in Arm gezeigt haben. Darum stürmten Altgläubige Steiners neuerbautes Haus „zur Taube“ in der Altstadt⁴². Mehrmals mußte Steiner auch vor dem Rat erscheinen, wo man ihm sein Zusammengehen mit Zwingli vorwarf und ihn beschuldigte, daß er nicht mehr Messe lese. Er erhielt eine Buße, und schließlich wurden ihm die Zürcher Besuche kurzerhand verboten. Auch kündigte ihm Luzern nach mehrfacher Warnung die Chorherrenpfründe in Beromünster auf.

Noch im Frühjahr 1529 suchte Steiner seine erschütterte Stellung in Zug durch persönliche Vorsprache vor der Obrigkeit wieder zu festigen. Die Räte aber bedeuteten ihm in Kürze, er sei zu unruhig und kümmere sich zu sehr um die Angelegenheiten der Regierung. Zug habe beschlossen, beim alten Glauben zu bleiben, daran müsse auch er sich halten, andernfalls sei man gezwungen, ihn an Leib oder Gut zu strafen. Werner Steiner war mit diesem Bescheid natürlich nicht zufrieden und bat in einem langatmigen Rechtfertigungsschreiben um Zubilligung obrigkeitlichen Schutzes: „Ich und ein jeder Einspänniger muß dulden und tragen. Wo es aber wider Gott und meiner Seele Heil reichen will, so bekenn ich, daß man Gott mehr als den Menschen schuldig ist. Ich will auch keine Unruh machen, sondern um Frieden und Ruh willen mich dahin fügen, wo man mich gern bleiben läßt und ein Wohlgefallen daran hat. Ich bekenn, daß ich mich in das Land und das Land nicht in mich sich schicken werde. Ich stehe hier und bezeuge vor Gott und allen denen, die mit mir gehandelt haben, daß ich mich nie geändert in den Zeremonien, sondern um der Liebe willen gehalten und geduldet in der Hoffnung, die Wahrheit werde uns erlösen. Gnädige, liebe Herren, wie ihr seid Herren zu strafen das Übel, also sollet ihr Väter sein, zu beschirmen das Recht. Ihr wollet auch ansehen, daß ich allweg ein guter Zuger gewesen und noch bin und das mit Worten und Taten bewiesen.“ Er begehrte keineswegs, sich von seinen Landsleuten zu trennen, sondern wolle gerne



Werner Steiner, päpstlicher Protonotar, Priester und Chronist, dargestellt als Jerusalempilger 1519.

* 1492 † 1542

Liebe und Leid mit ihnen teilen⁴³. Daß er auf seine Eingabe keine Antwort erhielt, hat Steiner sehr gekränkt.

Weil Zürich nach Vernichtung seiner innerschweizerischen Gegner trachtete, bevor — wie Zwingli meinte — Österreich und der Kaiser einen Schlag gegen die evangelische Schweiz führen konnten, stand der eidgenössische Bruderkrieg im Frühling 1529 unmittelbar bevor. Es ist verständlich, daß in dieser Zeit ein Gefühl der Unsicherheit über Steiner kam, war er doch überzeugt, daß ihn die Regierung auch bei gutem Willen gegen das aufgebrachte Volk nicht schützen könne. Darum versteckte er seine obrigkeitlich längst verbotenen reformatorischen Schriften am 21. April in einem Heugaden. Als diese von einigen Gesellen jedoch wieder hervorgezerrt wurden, hatten die Zuger einen handgreiflichen Beweis für ihres Mitbürgers evangelische Überzeugung, und wieder auferlegte ihm die Regierung eine hohe Buße. Dieser Zwischenfall veranlaßte Werner Steiner, den *privaten* Rat des damaligen Ammanns zu befolgen und, allerdings gegen den *offiziellen* Willen der Obrigkeit, Zug zu verlassen. Während des ersten Kappelerkrieges und der anschließenden Friedensverhandlungen weilte er in Bern und in Kappel. Als er nach Verlauf von zwei Monaten heimkehrte, wurde er um 100 Gulden gebüßt. Schon tags darauf bat er um freien Abzug nach Zürich. Steiner besaß in Zug neben Wald, Wies-, Acker- und Rebländ und einigen Hausanteilen mindestens ein Stadthaus und das Landgut im „Bohl“⁴⁴, zudem lautete mancher seiner Gültbriefe auf Zuger Bauerngüter. So konnte er des obrigkeitlichen Versprechens, sein Besitztum und dessen Erträge zu schützen, nicht entraten. Da Steiner in Frieden von seinen heimatlichen Behörden schied, durfte er in der Folgezeit auch zu kurzen Besuchen auf seinen Zuger Gütern, die zum Teil von Verwandten aus der Familie von Onkel Lienhard betreut wurden, zurückkehren.

Am Donnerstag, den 26. August, zwischen 11 und 12 Uhr vor Mittag — schrieb Werner Steiner später — „fuhr ich um des worts Gottes, auch um schirm vor gwalt, us minem vaterland“. „38 jahr sind die Juden nach des Herrn wort in der wüste umbgfahren; allso im 38. mines alters hat mich Gott us seiner grundlosen barmherzigkeit us dem herten und grusamen joch des papsttums erlöst“⁴⁵. Verschiedene Äußerungen Steiners und sein ganzes Verhalten zeigen, daß äußere Gründe, wie die Schwierigkeiten im Verkehr mit Mitbürgern und Obrigkeit, Bespitzelung, Verfolgung und Ungerechtigkeit, für seinen Abzug aus der Heimat, wo trotzdem evangelisches Leben in der Stille noch bis über die Jahrhundertmitte weiterblühte, wenigstens so entscheidend waren wie seine religiöse Überzeugung.

*

Steiner hat im Boden der Zwinglistadt, die Glaubensflüchtlinge mit offenen Armen aufnahm, bald fest gewurzelt. Auf Anraten seines Freundes Zwingli kaufte er um 700 Gulden das an der Neustadtgasse nahe beim Grossmünster gelegene Haus „zum vordern Grundstein“ und später auch ein Rebgut samt Trotte in Unterstrass sowie den Schwendenhof in Uitikon am Albis⁴⁶. Am 8. September 1529 wurde Werner Steiner ins Zürcher Bürgerrecht aufgenommen. Dies ist ein wichtiges Datum der Steiner-Geschichte. Der großräumige Stadtstaat mit seiner privilegierten Bürgerschaft von 5000—6000 Seelen eröffnete dem Geschlecht unter günstigen Lebensbedingungen vielfältigere Möglichkeiten in Gewerbe, Handel, Magistratur und später auch in ausländischen Diensten als das kleine Zug. Werner Steiner, dem Rentner und Geistlichen, stand die Zunftwahl frei; er entschied sich für die Meise, wo besonders viele Geistliche eingeschrieben waren; in der vierten Zürcher-Generation haben die Steiner dann auf „Schaf“ und Constaffel hinübergewechselt.

Am 30. Oktober 1529 konnte sich Steiner endlich mit seiner Lebensgefährtin Anna Rüst aus Wädenswil öffentlich trauen lassen. Sie hatte ihm bereits drei Töchter und zwei Söhne geschenkt, in der Folgezeit gebar sie ihm noch je vier Knaben und vier Mädchen, so daß die Familie des Priesters Werner Steiner die größte des ganzen Geschlechts geworden ist (10). Die Paten der jüngern Kinder gehörten den Zürcher Geschlechtern Bullinger, Escher, Keller, Lavater, Meyer, Pellikan, Edlibach, Stoll, Schmid, Wirz und Zwingli an.

Aus einer aufreibenden Oppositions- und Kampfstellung an der vordern eidgenössischen Glaubensfront hatte sich Werner Steiner mit seinem Weggang von Zug ins wohlgesicherte reformierte Hauptlager zurückgezogen. Als gutsituierter Mann erschien er dort wie selten einer nicht mit der demütigen Bitte um Amt und Auskommen. Er fand in Zürich die nötige Ruhe und Muße sowie reiche Anregung zur vollen Entfaltung seiner schriftstellerischen Neigungen. Wenn er auch jetzt von den Heimsuchungen jener Erpresser nicht verschont blieb, die seit seinen ersten Mannesjahren Trübsal und Kümmernis in sein Leben brachten, so war er wenigstens jedes öffentlichen und obrigkeitlichen Druckes ledig. Regelmäßig ging er im Grossmünster zur Predigt, und während der Wochentage besuchte er die Bibellektionen. Mit allen, die in Zürich und mit manchen, die anderswo das Wort Gottes verkündeten, mit Zwingli, Pellikan, Jud, Bullinger und Johannes Fries, mit Bartholomäus Stocker und Peter Kolin von Zug⁴⁷, mit Vadian in St. Gallen, stand Steiner im vertrauten persönlichen oder in brieflichem Kontakt. Sein Haus hielt er jederzeit für Glaubensflüchtlinge offen. Leo Jud bezeugt, daß er überhaupt allen in schweren Tagen mit Rat und materieller

Hilfe beigesprungen sei. Wie das aus Widmungen und Vorworten zu ersehen ist, war Steiner seinen Freunden auch ein unablässiger Mahner und Helfer bei ihren theologischen und philologischen Arbeiten. So nennt ihn Konrad Pellikan die „mahnende Seele“ seines Kommentars zur Heiligen Schrift: „Herr Werner Steiner ließ mir keine Ruhe, das Werk zu vollenden, indem er glaubte, durch seine eifrigen Anregungen könne er den Verkündern der Wahrheit, für die unsere Arbeit bestimmt war, eine große Wohltat erweisen⁴⁸. Steiner selbst hat aus dem Verkehr mit all diesen gelehrten und glaubenseifrigen Männern reiche geistige Anregung und seelische Hilfe empfangen.

Anregung hat er auch aus seiner ansehnlichen Bibliothek geschöpft, von deren Bestand man sich noch heute eine Vorstellung machen kann. Da standen neben den ältesten Kirchenlehrern, wie Ambrosius, Cyprian, Cyrillus und Hieronymus, die Schriften Luthers, Zwinglis, Melanchthons, Bullingers und anderer Reformatoren. Humanistisches Gedankengut schöpfte Steiner aus den Veröffentlichungen des Erasmus, und mit Interesse las er auch in Sebastian Francks Weltbuch. Chroniken über eidgenössische Geschichte hat er entweder selber abgeschrieben oder sie abschreiben lassen⁴⁹.

Es war eine Eigenart Steiners, wichtige Stellen in seinen Büchern zu unterstreichen. Gefiel ihm etwas besonders gut, so setzte er an den Rand: „merck“. Da verweist er in einer handschriftlichen Randglosse auf Bibelstellen, dort auf ein Zwingliwort. Er schreibt seine Gedanken an den Rand des Buchtextes: „Nit allen fründen offne din herz. Wer hüt dir ist lieb, wird morn din schmärz“⁵⁰. Zahlreich sind auch Hinweise auf Erlebnisse und Beobachtungen. So erfährt man, daß Steiner seine Bibel am 22. Juni 1519 auf der Seefahrt nach dem Heiligen Land zu lesen anfing. Auch Tagesereignisse oder historische Reminiszenzen werden in Steiners Büchern vielfach aufgezeichnet. Man liest da von Gottesurteilen in Luzern, vom Veitstanz unter dem Helmhaus in Zürich⁵¹. Den Übermut der Reisläufer charakterisiert Steiner mit den Worten: „Ich weiß wol etlich knaben, die vor der schlacht zu Pavia woltend den sammet zu Meiland mit spießen mässen. Da ward aber inen vorgemässen“⁵². Die Eidgenossen würden Schwyzer genannt, weiß er in einer Anmerkung zu berichten, weil die Schwyzer zuvorderst waren, als die Eidgenossenschaft anfing. Ihre Feinde hätten damals gesagt: „Wir wend an die Schwitzer“⁵³.

Werner Steiner, der in Zürich so wenig wie in Zug ein eigentliches Kirchenamt versah, hat sich aber in seiner Tätigkeit nicht auf den Umgang mit gelehrten Freunden, auf fleißigen Kirchgang und ausgedehnte Lektüre beschränkt. Er schuf auch Eigenes⁵⁴. Neben einer theologischen Abhandlung über die Ehe steht als Frucht jahrelangen Besuches der Bibelstunden

im Großmünster ein umfangreicher Kommentar zu den fünf Büchern Mosis. Von allen Steinerschen Werken, die z. T. in handschriftlichen Kopien bekannt geworden sind, war nur dieser Kommentar zum Druck bestimmt, der dann aber unterblieb. Es überrascht einigermaßen, daß das Hauptgewicht bei Steiners Arbeit nicht im Theologischen ruht, sondern mehr auf chronikalischen Berichten zum Zeitgeschehen. In seiner „*Liederchronik*“ umrahmt ein allerdings belangloser historischer Text die 31 Volkslieder geschichtlichen Inhalts, von denen mehrere nur durch Werner Steiner überliefert werden. Mit seiner „*Chronik über die Mailänderkriege*“, auch „*Chronica Tugiensis*“ genannt, hat Steiner sein für die Geschichtsforschung wichtigstes Werk geschrieben. Mit den Worten „es war ein falsch und trug, der einer loblichen eidgnoschafft übel erschoß“⁵⁵, wendet er sich darin scharf gegen das Pensionen- und Söldnerwesen. Die zeitlich anschließende und bis 1534 führende „*Reformationschronik*“ stützt sich inhaltlich auf die Chronik des Zürchers Bernhard Wyß.

Ein Werk eigener Art sind Werner Steiners *autobiographische Aufzeichnungen*. Die Hauptpartien hat der Verfasser für seine Kinder und Freunde geschrieben. Andere Teile waren mehr als persönliche Gedächtnisstützen in pendenten Rechtshändeln gedacht. Die kurze theologische Abhandlung „Ursach, warumb ich mich vom verfürischen papstthum und unnützen menschen gebotten und unbillichen glübten gwentt, bkert und geendert hab“ und die Autobiographie über „Ursach, warumb, wie und wenn ich, Wernher Steiner, us minem vatterland kommen bin“ sind ausgesprochene Rechtfertigungsschriften. Steiner schreibt nicht, um den Leser „zu nid ald hass zu bewegen“⁵⁶, er wollte verhindern, daß die Ereignisse und die wahren Ursachen seines Wegzuges aus dem Vaterland später in falschem Licht gesehen würden.

Auch die Kernsprüche, die er da und dort zusammenstellte, und einige poetische Versuche geben Aufschluß über sein Wesen. So hat er in düsterer Stimmung anno 1541 geschrieben:

„Der fromm und gsund hat rüwig Stund.
Wies wither gaht, sin gmüth wol staht
Rächt gut und hab bringt frölich tag.
Das übrig gut bringt oft unmuth.
Gott und sin wort ist der best hort.
Verächt ein zyt, s'rächt nüd usblibt.
Demnach hab dich. Glück ist mißlich.
Wann hüt an mir, morn ists an dir.
Denn der alls sicht, ist der alls richt.
Der bi dir blib, dir ewig sig“⁵⁷.

Wie die meisten Geschichtsschreiber seiner Zeit hat Steiner die Ereignisse nicht dem innern Zusammenhang nach, sondern in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Wenn er auch zuweilen treffende und kernige Ausdrücke fand, fehlte ihm eine starke Darstellungsgabe im großen. Er scheint wohl aufnahmefähig, aber wenig schöpferisch gewesen zu sein. Es war ihm ein fester Wille zur Objektivität eigen, „dann ich nit zu schänden ald zu lob schrib, sunder die warheit der zukünftigen welt zu underrichtung und warnung, wie's gangen sig“⁵⁸. Aus seinem Werk sprechen allenthalben der einstige Prediger, eine eingehende Bibelkenntnis, ein blindes Gottvertrauen und eine vaterländische Denkungsart. Alle Schriften sind mit Worten aus der Heiligen Schrift und lehrhaften Sentenzen durchsetzt: „Wann ich schrieb, das thun ich niemand zu nachteil, sunder zur lehr und warnung, darmit der läser als des e bericht werd, daß mänglicher fürnemlich uf Gott und sin heilsam wort säch, die wält mit irem pracht und macht fahren laß, die wil er augenschinlich hierin sicht, daß unser wysheit und macht nüt, sonder wenns Gott gibt und nimbt, und das wunderbarlichen. Jetzt erhebt er einen, bald nidert er ihn; wir sind in sinen händen und gwalt wie der leimknoll in des hafners hand“⁵⁹.

Diese und ähnliche Worte aus der Feder Steiners sind nicht der Ausdruck einer *frohen* Gottergebenheit, sie sollten wohl eher einem von schwerem Kummer zermarterten Gemüt Luft schaffen. Mit „Liebe, Treue und besonders freundlicher Vertrautheit“⁶⁰ hing Werner an Zwingli. Dieser redete in den Jahren zwischen den beiden Kappelerkriegen einer großräumigen Politik das Wort, die den Bestand der Eidgenossenschaft bedrohte und darum selbst von manchen seiner Glaubensgenossen nicht gebilligt wurde.

Man weiß, daß Steiner, der ja eine unpolitische Natur war, Ulrich Zwingli im August 1531 zu einer politisch-militärischen Besprechung mit den widerstrebenden Bernern begleitet hat. Da es um Sein oder Nichtsein der katholischen Eidgenossenschaft ging, mußte diese zum Krieg gegen die evangelischen Orte rüsten. Steiners neue Freunde standen hier, seine alten dort. Daß ihn das Wissen um den bevorstehenden Bruderkrieg schwer bedrückte, steht außer Zweifel. Er hoffte und er bat „daß wir umb liebe und umb der schwachglöubigen willen so vil vorgebint, als wir imer mögindt, umb der ußwendigen dingen nit so vil zangindt, diewil wir in allen wesentlichen stucken des christlichen gloubens eys sind“⁶¹. Steiner zog am 11. Oktober 1531 mit hinaus gen Kappel⁶². In seinem mit starker Anteilnahme geschriebenen Bericht über die Schlacht erzählt er auch vom Abschied Zwinglis und von dunkler Vorahnung, die ihn beschlichen habe, als des Reformators Pferd „mit lieb nit vom hus wolt“⁶³. „Gottes will und ordnung wars also, der schaffts und machts alles nach sinem lob und den sinen zu

gutem“⁶⁴. So suchte Steiner nach der Katastrophe, die ihm den mannhaftesten Freund geraubt, Trost im festen Vertrauen auf den höchsten Lenker der Schlachten. Eng schloß er sich nun an Zwinglis Nachfolger, Heinrich Bullinger, an.

So vielversprechend Werner Steiners Jugendjahre erscheinen, und so reich an Früchten auch seine Mannesjahre sich gestaltet haben, so ist sein Leben doch recht traurig ausgeklungen. Seine letzten Jahre standen mit seiner Frühzeit in ursächlichem Zusammenhang. Widernatürliche Verfehlungen und Gelüste, die sich nie ganz niederkämpfen ließen, hatten Steiner schon früh in die Hand von zwei „Finken“ gegeben. Diese tauchten sowohl in Zug wie in Zürich immer wieder bei ihm auf. Mit der Drohung, seine Schwäche der Öffentlichkeit bekannt zu geben, preßten sie Summe um Summe aus ihm heraus, so daß sie sogar einen Bauernhof zu erwerben vermochten. In der Absicht, Steiner noch gefügiger zu machen, hatten sich die beiden mit ihrem fremden Geheimnis selbst an Bullinger und Pellikan herangewagt. Als einer der Erpresser um Pfingsten 1541 wegen Friedensbruch vor der Appenzellischen Obrigkeit stand, lüftete er das Geheimnis über die Herkunft seiner beträchtlichen Mittel. Und bald darauf hatten sich der schmierige Kumpan in Einsiedeln und Werner Steiner in Zürich zu verantworten. Steiner wurde im Juni 1541 im „Wellenberg“ zur Untersuchungshaft eingeliefert. Beim Urteilsspruch ließ man Gnade vor Recht ergehen. Steiners Freunde hatten sich ins Mittel gelegt, und die Richter dachten an das Ansehen, das des Schuldigen Vater, Ammann Steiner (7), in Zürich genossen hatte. Werner Steiner mußte die Kosten der Untersuchung tragen und wurde auf unbeschränkte Zeit mit Hausarrest belegt. Als im Januar 1542 die Pest in Zürich wütete, milderte man das Urteil: Steiner durfte wieder täglich zur Morgenpredigt gehen und in die Häuser seiner Bekannten. Volle Bewegungsfreiheit aber hat er nicht mehr erlangt, und so war der Pesttod dem vor der Öffentlichkeit längst erledigten, seelisch gebrochenen Manne Erlösung⁶⁵.

Während das Rebgut offenbar an seine Söhne *Peter* (13), *Paul* (14) und *Burkhard* (16) fiel, erhielten *Jakob* (15) und *Hans* (10,9) das Haus „zum vordern Grundstein“, doch veräußerten sie es schon 1557. Einzelne Zuger Besitzungen sind an die dortigen Verwandten übergegangen. Das an alle Nachkommen gleichmäßig verteilte übrige Gut war zum Teil in Schuldbriefen auf Bauerngütern im Zuger- und Zürcherland angelegt. Unter dem zahlreichen Hausrat, unter Büchern, Waffen und viel Silbergeschirr, fallen drei Becher, die je mit einem Hirschkopf, einem Steinbock und der Muttergottes geschmückt waren, besonders auf⁶⁶. Von all diesen Dingen sind ja heute nur Werner Steiners Pilgerporträt und Teile seiner

Bibliothek noch erhalten. Zusammen mit den Steiner-Häusern in Zug und Zürich, mit Scheiben- und Kelchstiftungen vermögen sie an einen der evangelischen Lehre in schwerster Anfechtung treu ergebenen Menschen zu erinnern, der sich — ohne daß er das je erstrebt hätte — in der schweizerischen Historiographie einen festen Platz gesichert hat.

Während sechs von Werner Steiners erwachsenen Kindern im Zürcher Boden verwurzelt blieben, sind wahrscheinlich drei schließlich nach Zug abgewandert, obschon gerade sie ihre fröhteste Jugend nicht in der elterlichen Heimat verlebt hatten. Gerber *Paul Steiner* (1529—1571) hat 1557 auf das Zürcher Bürgerrecht verzichtet und ist mit seiner Frau, der Ratsherrentochter Barbara Blaß, und fünf Kindern zum alten Glauben übergetreten. In Zug versah er das Amt eines Einigers, mußte also geringfügige Vergehen von Raufbolden und Trinkern aburteilen⁶⁷. Noch wird im Schweizerischen Landesmuseum eine zierliche silberne Sonnenuhr verwahrt, nach der eingravierten Widmung und den Wappen ein Geschenk von Johannes Schönbrunner an Paul Steiner⁶⁸. Auch *Burkhard* (16) und Beutelmacher *Hans Steiner* (10,9) kehrten offenbar in die Heimat der Ahnen zurück. Mit ihren Kindern und Enkeln, in deren Reihe ein Sohn von Paul Steiner, *Beat Jakob* (18), als Obervogt zu Risch hervortritt⁶⁹, ist das seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbare, einst so habliche und angesehene Geschlecht der Steiner in Zug um die Mitte des 17. Jahrhunderts erloschen⁷⁰; in Zürich und Mülhausen aber blühte es weiter.

II. KAPITEL

Die bürgerliche Linie Steiner von Zürich

1. Die Tuchhändler Peter, Hans Peter und Zunftmeister Hans Rudolf Steiner

16./17. Jahrhundert

Aus der gesellschaftlich und geistig führenden Schicht Zugs hatte der gelehrte Konvertit Werner Steiner (10) nach Zürich hinübergewechselt, wo die geistige Elite zu seinem engsten Kreis zählte. Die Kinder des Zwingli-freundes gehörten dem Handwerkerstand an; die Töchter wurden Kannengießers-, Gerbers- und Metzgersfrauen, die Söhne und deren Nachkommen treten uns als Gerber, Kürschner, Seckler, Bäcker und Seiler entgegen; keiner von ihnen bekleidete ein namhaftes Amt in der Zunftstadt¹.

Nur der älteste Sohn Werners, *Peter Steiner* (1525—1592), sprengte den Kreis des Handwerks und wurde Tuchhändler. Als solcher trat er 1546 der Schneiderzunft bei, wechselte aber — was auffällt — schon nach wenigen Jahren zur Zunft des Vaters, der Meise, hinüber. Peters erste Gemahlin, Elisabeth, war die Tochter des Statthalters und Landvogts Hans Wegmann; der Vater der zweiten, Regula Haab, hat sogar das Amt des Bürgermeisters bekleidet. Trotz dieser ehelichen Verbindungen mit zwei Ratsfamilien blieb Steiner der Weg in den Rat der Zweihundert wohl darum versperrt, weil er als Sohn eines Priesters vor der Trauung seiner Eltern zur Welt gekommen war. Dennoch ist sein beruflicher und gesellschaftlicher Aufstieg aus dem Kreis der Geschwister bemerkenswert, er stellt ihn an den Anfang der bürgerlichen Steiner-Linie mit ihrer Kaufherren- und Magistratentradiⁿtion. Aus Peters erstem Hausstand im „vordern Grundstein“ ist ein Messingmörser mit Steiner-Wappen, Initialen und dem Datum seiner ersten Heirat, 1546, bei den Nachfahren erhalten geblieben, während man um eine Wappenscheibe, die er selbst entworfen hat, nur noch aus der Beschreibung weiß².

Einziges Kind des Peter Steiner war *Hans Peter Steiner* (1552—1587). Im ehemals sogenannten „Ratzengaden“ unter dem Schneggen betrieb auch er den Beruf eines Tuchhändlers. Mit 19 Jahren heiratete er die Metzgers- und Ratsherrentochter Regula Rahn, deren jüngerer Bruder Rudolf später Bürgermeister geworden ist. Wie der Vater war Steiner auf der Meise zünftig. Diese sandte ihn 1585 als ersten seines Geschlechts in den Großen Rat

der Stadt und Republik Zürich. Schon zwei Jahre später starb Hans Peter auf der Frankfurter Messe. Seine Gattin erwarb im Frühling 1603 um 2050 Gulden das Haus „zum blauen Himmel“ an der Napfgasse, das nach ihr noch drei Gerichtsherren-Generationen Steiner als Wohnstätte dienen sollte³.

Hans Rudolf Steiner-Schwerzenbach (1574—1619) führte im Laden unter dem „Schneggen“ die großväterliche und väterliche Kaufherrentradition weiter. Es ist bezeichnend für ihn, daß er als Tuchmann 1598 von der Meisenzunft zur Schneiderzunft hinüberwechselte. Diese sandte ihn im Jahre 1609 als Zwölfer in den Großen Rat. Kurz vor seinem Tode wurde Steiner noch zum Zunftmeister erkoren: Damit zog der erste Steiner in den Kleinen Rat der Stadt Zürich ein. Es spricht für die Achtung und das gesellschaftliche Ansehen, das Hans Rudolf Steiner bei seinen Mitbürgern genoß, daß er im Jahre 1615 in die Gesellschaft der Schildner zum Schneggen aufgenommen wurde. Sie hat ja zu jener Zeit prominente Persönlichkeiten von Constaffel und Zünften umschlossen. Hans Rudolf (20) wohnte mit seiner Gattin Elisabetha Schwerzenbach und den zwölf Kindern vorerst im „Schäfli“ an der Steingasse. 1618 aber kaufte er das Haus „zum roten Kämbel“ oder „Mohrenkönig“ an der Stüssihofstatt. Wie diese beiden Wohnsitze hat sich auch Hans Rudolf Steiners Vorname in den nachfolgenden Familien bis zum Aussterben beider Zweige der bürgerlichen Steiner-Linie vererbt.

2. Die Steiner-Linien in Zürich und die Steiner von Mülhausen

16.—20. Jahrhundert

Am Stammbaum unseres Geschlechts erscheint die Generation von Hans Rudolf (20) wie ein starker tragender Ast, der sich ausgerechnet im Zeitpunkt des Aussterbens der Zuger Steiner dreifach kräftig verzweigt hat: Die *bürgerliche Steiner-Linie* in Zürich war schon durch Hans Rudolfs Großvater, den Tuchmann Peter Steiner (13), begründet worden. Von der bürgerlichen spaltete sich mit Hans Rudolfs Geschwistern, Elisabeth (17, 2), Gerichtsherr Hans Peter (17, 1), vor allem aber mit Oberst Hans Jakob Steiner (21) zu Beginn des 17. Jahrhunderts die *adelige oder Gerichtsherrenlinie* ab. Zusammen mit ihrer Schwester haben die drei Brüder⁴ aus der vielköpfigen Familie Steiner-Rahn (17) beide Linien endgültig in die politische und geistige Führerschicht des alten Zürich eingereiht.

Die bürgerliche Zürcher Linie ist schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestorben, die adelige steht heute vor dem Erlöschen; dennoch treibt unser Steiner-Geschlecht, und zwar auf französischem

Boden, noch immer neue Schosse. Anno 1603 ist nämlich Seiler *Hans Jakob Steiner* (53), zünftig zur Schiffleuten, von Zürich nach Mülhausen abgewandert und hat vier Jahre später das sog. privilegierte Bürgerrecht dieser freien Reichsstadt erhalten, die damals der Eidgenossenschaft angelassen war. Jener gleichen dritten Zürcher Generation angehörend wie der bürgerliche Hans Rudolf (20) und die Begründer der adeligen Steiner-Linie, stammte dieser Hans Jakob aus dem an der Limmat damals absterbenden Zweig von Peter Steiners (13) Bruder, dem Schneiderzünftler Kürschner *Jakob Steiner* (15).

Während zweier Jahrhunderte sind die *Mülhauser Steiner*⁵ offenbar im Handwerk tätig gewesen. Im 18. und im beginnenden 19. Jahrhundert treffen wir zum Beispiel neben einem ganzen Metzger-Zweig (58, 60, 64) zwei Maurer (59, 61), einen Küfer (63) und einen Kesselschmied (66). Mit dem Stoffhändler und -fabrikanten Martin Steiner (1768—1817) erfolgte die Wendung zum Kaufmannsstand. Drei Glieder eines nach Lyon verpflanzten Zweiges treten uns in jüngern Jahren als Kavallerie-Offiziere und später als Banquiers entgegen (68, 70, 71). Die Mülhauser Steiner des 20. Jahrhunderts stehen, über das ganze französische Staatsgebiet zerstreut, z. T. in akademischen, z. T. in kaufmännischen Berufen (23—26). Die Zukunft des Geschlechts hängt vorläufig allein von einem 20jährigen Architektur-Studenten (25, 2) ab, welcher der jüngsten, elften, Mülhauser Generation angehört.

3. Ratsherr und Landvogt Hans Peter Steiner und seine Geschwister

1600—1652

Aus der Reihe der sieben Söhne von Hans Rudolf Steiner-Schwerzenbach (20) sticht *Hans Peter* (23) durch sein reiches Wirken in der Öffentlichkeit hervor. Er ist der letzte Tuchherr des Geschlechtes; angesichts seiner Ämterliste muß man sich jedoch fragen, ob er seinem Geschäft unter dem „Schneggen“ persönlich noch viel Zeit hat widmen können. Auf jeden Fall bereitete Hans Peter die Loslösung der bürgerlichen Steiner aus dem Kreis der Kaufleute und den völligen Übergang zum Magistratenstand, der ja im alten Zürich eine gute und angesehene Existenz bot, vor.

Ein wappengeschmückter hölzerner Damhirschkopf hält in der Aufschrift noch heute die Erinnerung an Hans Peter Steiners Ämterlaufbahn wach⁶. Er gelangte als 26jähriger in den Großen und mit dreißig Jahren als sog. Zunfratsherr in den Kleinen Rat. Im Rechenrat, einem Behördenausschuß, half er mit, die Rechnungen der städtischen Ämter und Vogteien

und die obrigkeitlichen Lehen zu überprüfen. Zusammen mit einem Ratskollegen verwaltete er ferner als Obervogt mit sechsjähriger Amts dauer eine der sogenannten innern Vogteien Zürichs: Wiedikon-Albisrieden. Und zu Beginn der 1630er Jahre, als sich die Köpfe in Zürich erhitzten ob den Agitationen einer schwedenfreundlichen Partei, welche die Eidgenossenschaft beinahe in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges hineingerissen hätte, saß Hans Peter Steiner als Landvogt auf dem Schloß Sargans. Von Zürich delegiert, schaltete er dort in gemeineidgenössischem Auftrag wie ein kleiner Landesherr über die nun eidgenössischen Untertanen der einstigen Grafschaft. Um 1650 war Hans Peter noch einmal eidgenössischer Landvogt, diesmal über das neuortische Untertanengebiet der Herrschaft Rheintal mit Amtssitz auf der Burg Rheineck. Er ist der einzige Steiner, der solch einträgliche gemeineidgenössische Ämter bekleidet hat.

Wie Hans Peter auf seines Vaters beruflicher und politischer Laufbahn fortschritt, so übernahm er auch dessen Schild auf dem „Schneggen“. Mit seiner ersten Gattin, Regula Wolf, und den sechs Kindern wohnte er auch im väterlichen Haus zum „Schäfli“ an der Steingasse. Regula war das zwölftes von 18 Kindern ihres weitgereisten, vielseitigen Vaters, des Apothekers und Bergwerkbesitzers Statthalter Hans Ulrich Wolf.

Von Hans Peters sechs Brüdern sind zwei im zarten Alter verschieden, einer ist als Knabe in der Maas ertrunken (20,9), von einem andern weiß man nur, daß er mit 29 Jahren gestorben ist (20,7). *Hans Kaspar* (1612—1649) aber durfte mit einer Tochter des Schneiderzunftmeisters Hans Konrad Heidegger in die Ehe treten. Bruder *Hans Rudolf Steiner-Bräm* (1602—1633) freite sogar eine Bürgermeisterstochter; mit 27 Jahren ist er auch in den Kreis der Zwölfer zum „Schaf“ gerufen worden. Seine Schwester *Elisabeth* (20,1) heiratete den verwitweten Apotheker Hans Ulrich Wolf am Weinplatz, *Regula* (20,2) verählte sich mit Adrian Ziegler, Zwölfer zur Saffran und Landvogt zu Sax, und *Anna Maria* (20,8) mit dem späteren Statthalter Hans Konrad Heidegger. Ein Porträt überliefert die Züge der jüngsten Schwester, *Barbara Heß-Steiner* (20,11): Ernst blickt uns das volle Gesicht mit den dunklen Augen, der markanten Nase, den aufgeworfenen Lippen und den fast herben Zügen entgegen. Die feine Spitzenhaube läßt die breite Stirne der 35jährigen nur leicht durchschimmern; eine mächtige Krause umschließt den kurzen Hals. Reich bestickt kontrastieren Plastron und Spitzenmanschetten zu den dunklen Rockärmeln und dem dunklen Mieder. Fingerringe, Armband mit Wappenschmuck und eine vielfache Halskette dokumentieren die Hablichkeit dieser Zürcher Bürgersfrau⁷.

4. Die beiden Geschichtsschreiber Hans Rudolf Steiner-Ziegler und Statthalter Hans Rudolf Steiner-Heß

17. Jahrhundert

Neben acht früh verstorbenen Kindern umfaßt die fünfte Generation der bürgerlichen Linie sechs Erwachsene. Während *Regula* (23,10), die Tochter von Hans Peter Steiner-Wolf, den Seidenkaufmann und Ratsherrn Kaspar Heß heiratete, wurde ihre gleichnamige Base (25,3) in erster Ehe eine Frau Land-, in zweiter Ehe Frau Stadtschreiberin. Offenbar haben weder ihre Brüder, die Junggesellen Hans Rudolf (25,2) und Hans Konrad (25,4), noch ihre beiden Vettern das in vier Generationen verwurzelte Tuchgeschäft unter dem „Schneggen“ weitergeführt. Diese Vettern, Söhne der Brüder Hans Peter Steiner-Wolf (23) und Hans Rudolf Steiner-Bräm (24), trugen nicht nur den gleichen Vornamen, Hans Rudolf, in beiden lebte auch der Hang ihres Vorfahren, des Chronisten Werner (10), zu historisch-politischer Sammlertätigkeit wieder auf. Ohne eingehendes Studium der zahlreichen handschriftlichen Hefte und Folianten, die unter dem Namen Hans Rudolf Steiner vor allem in der Zentralbibliothek Zürich und in der Stadtbibliothek Bern liegen, ist es nicht möglich, das Werk des einen Hans Rudolf klar vom Werk des andern zu scheiden. Das Anlegen umfangreichster Quellen- und Notizensammlungen über Fragen und Ereignisse der Vergangenheit und Gegenwart in der Art der Tschudi, Simmler und Leu mag einsteils praktischen Bedürfnissen dieser zürcherischen Magistrate entgegengekommen sein, andernteils entsprang es wohl einem lebendigen historischen Interesse.

Hans Rudolf Steiner-Ziegler (1624—1686) wohnte mit seiner Frau Ursula und einer elfköpfigen Nachkommenschaft im Haus der Väter, dem „Schäfli“ an der Steingasse⁸. Er war Schildner zum Schneggen und Schneiderzünfter; ab Weihnachten 1650 gehörte er auch dem Rat der Zweihundert an. Was sonst über sein Leben gesagt werden könnte, muß einmal aus dem guten Dutzend seiner handschriftlichen Bände herausgelesen werden. Sie stellen, wie es scheint, die eigentliche Lebensarbeit Hans Rudolfs dar.

Unter Steiners Folianten gibt es drei „Collectanea politica“; der eine Band umfaßt den Zeitraum von 1412 bis 1681, die beiden andern beziehen sich nur auf das 17. Jahrhundert. Einer von diesen enthält lediglich Aktenstücke zum ersten Villmergerkrieg, in den andern finden sich Predigten, Kriegsordnungen, Missiven, Tagsatzungsabschiede u. a. Neben der Geißturmexplosion in Zürich und dem Engadinerfeldzug von 1620 betreffen sie die eidgenössischen Beziehungen zu Holland, Frankreich, England und Österreich, sie handeln über das Schießen und Exerzierien am Sonntag, über

die Befreiung ungarischer Prädikanten von Galeerenstrafen, über Verfassungsänderungen und Stadtbefestigung. In den „Collectanea ecclesiastica“ über die Zeit von 1318 bis 1673 ist von zürcherischen Pfründen und ihren Kollatoren die Rede. Die „Collectanea ecclesiastica et politica“ behandeln Glaubensfragen und -kämpfe von den Anfängen der Reformation bis in die Tage Hans Rudolf Steiners. Die Zürcher Miszellen reichen vom 17. bis weit zurück ins 15. Jahrhundert. Dem Bündnis der Orte mit Frankreich ist ein ganzes Manuskript gewidmet, das den Zeitraum von 1508 bis 1658 beschlägt. Kirchliche Fragen standen damals im Vordergrund, zudem darf man bei Hans Rudolf Steiner-Ziegler ein ausgesprochenes Interesse an religiösen Fragen vermuten. So ist denn in einem Manuskript von 1645 das Problem der Wiedertäufer im Zürcher Hoheitsgebiet aufgeworfen. In einer eigenhändigen Kopie Steiners liegt auch die von Hans Jakob Breitinger (1575 bis 1645) verfaßte Zürcher Kirchengeschichte und die Vita Bullingeri vor. In einem Folianten hat Steiner sodann die von verschiedenen Verfassern stammenden Biographien aller zürcherischen Kirchenvorsteher von Zwingli bis Kaspar Waser († 1677) gesammelt und diese mit Autographen der behandelten Persönlichkeiten, mit Quellenstücken und Kupferstichporträts bereichert. Es ist wertvoll, zu wissen, daß Hans Rudolf Schriften des Vorfahren Werner Steiner (10) kopieren ließ.

Hans Rudolf Steiner-Ziegler kann man wohl einen umsichtigen Sammler nennen. Ein Historiker war er nicht, ist er doch nie zu geschlossener und kritischer Darstellung des in Fülle gehäuften Stoffes vorgedrungen. Seine einzige selbständige Arbeit bleibt ein Band annalistischer Aufzeichnungen über Tagesereignisse im Gebiet der Eidgenossenschaft von 1630 bis 1680. Es erhebt sich die Frage, ob Steiner überhaupt daran dachte, sein umsichtig gesammeltes Material einmal zu historischer Darstellung auszuwerten, ob es ihm nicht genügte, wie er es in verschiedenen seiner Bände ausdrücklich sagt, dieses einfach „zu seinem gebruch“ zusammenzutragen⁹. Konnte er die historischen Quellenstücke, die Briefe, Verordnungen, Protokolle, Verträge oder Exposés seinen Kollektaneen nicht im Original einverleiben, so hat er mit Benediktinerfleiß Stück um Stück in seine Bücher abgeschrieben. Vielfach zog er für diese Schreibarbeiten auch Helfer bei. Zusammenfassend wird man ihn als einen der praktischen Politik eher fernstehenden, aber für geschichtliche, politische und religiöse Fragen der engern und weitern Heimat interessierten Beobachter charakterisieren dürfen, der in seinem Reich, in der Studierstube, mit Fleiß sammelte und abschrieb, was er als Glied der zürcherischen Regierungsschicht an historischem und politischem Quellenmaterial verhältnismäßig leicht erlangen konnte¹⁰.

In *Hans Rudolf Steiner-Heß* (1631—1694), dem Vetter von Hans Rudolf

Steiner-Ziegler, aber tritt uns eine der bedeutenden und aktiven Persönlichkeiten des Geschlechts entgegen. Auf jeden Fall ist er der überragende Kopf der ganzen bürgerlichen Linie, mit dem bezeichnenderweise auch die Junker Steiner freundschaftliche Beziehungen unterhielten. Es würde sich lohnen, seinem vielseitigen Wirken einmal nachzugehen. Ein gottesfürchtiger Mann, trug er die Devise „Omnibus in rebus mea spes est unica Christus, huic vivo, huic morior, caetera curo nihil“¹¹ eigenhändig in seine Bücher ein. Das Haus „zum roten Kämbel“ an der Stüssihofstatt, das Steiner mit seiner Gattin, Anna Elisabetha Heß, und sechs Kindern bewohnte, hatte er von seinem Onkel Hans Kaspar (25) übernommen.

Mit dem Eintritt in den Großen Rat als Zwölfer der Schneiderzunft stand Hans Rudolf anno 1666 am Anfang der bemerkenswertesten politischen Karriere des ganzen Zürcher Steiner-Geschlechts, führte sie doch bis zur letzten Stufe vor dem Bürgermeisteramt. 1674 bis 1680 gebot Steiner als zürcherischer Landvogt über die Herrschaft Regensberg. Nach der Rückkehr von Schloß Regensberg trat Hans Rudolf 1684 als neuer Zunftmeister der Schneiderzunft in den Kleinen Rat ein, verwaltete mit Sitz in Zürich auch die Innere Vogtei Dübendorf-Schwamendingen. 1684 wurde Steiner in die Kornhauskommission delegiert, und ab 1686 hatte er als Eherichter zusammen mit sieben Kollegen in Ehestreitigkeiten und über Sittlichkeitsvergehen zu entscheiden. Im selben Jahre wurde er Spitalpfleger, bald auch Vorsteher dieses 16köpfigen Kollegiums. Er war Kirchenpfleger zu Predigern und als Mitglied des Kleinen Rates wie einst sein Onkel Hans Peter (23) Rechenherr. Das Jahr 1691 sah ihn dann als Obrist-Zunftmeister und Statthalter über seine Kollegen emporsteigen. Vier solcher Statthalter standen jeweilen den beiden Bürgermeistern zur Seite, berieten mit ihnen im Geheimen Rat über die wichtigsten staatlichen Angelegenheiten und stellten Antrag an den Großen Rat. Die Statthalter waren die gegebenen Anwärter auf den Bürgermeisterposten, den allerdings Hans Rudolf Steiner schon darum nicht erreicht hat, weil er starb, bevor eine Vakanz auf dem Bürgermeisterstuhl eintrat.

Der reichen Tätigkeit im Dienste des zürcherischen Zunftstaates geht bei Hans Rudolf eine ebenso fruchtbare historische und politische Sammertätigkeit parallel. Diese war ausgedehnter als die seines gleichnamigen Vetters (28); auch hat er nicht nur Kollektaneen, sondern einige eigene Werke hinterlassen. So überragt er den Vetter im politischen Wirken wie im historischen Schaffen bei weitem. Noch sind über zwanzig handschriftliche Bände von ihm erhalten; das ist nur etwa die Hälfte dessen, was einst vorhanden war¹². Zu einem guten Teil dienten die Aufzeichnungen und Dokumentensammlungen Steiner wohl bei seiner Magistraten-Tätigkeit; es sind

nicht nur rein geschichtliche Probleme behandelt, sondern auch aktuelle Fragen. Der eidgenössische Glaubenskampf hatte vor allem in den gemeinsamen Herrschaften weiter gemottet und sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts im ersten Villmergerkrieg erneut gewaltsam entladen, war auch seither nicht zur Ruhe gekommen. In einem Band seiner politischen Kollektaneen stellte Steiner Schriften über die Reformation in einzelnen gemeineidgenössischen Herrschaftsgebieten zusammen. Ein anderer Band der Kollektaneen war dem Problem der französischen Hugenotten gewidmet, die, von Ludwig XIV. aufs schärfste bedrängt, in den 1680er Jahren in und durch die Schweiz flüchteten. Die Eidgenossenschaft drohte damals immer mehr ins Schlepptau des mächtig um sich greifenden Nachbarstaates zu geraten. Drei Bände in Steiners Sammlung enthielten reiches Material zu diesem Fragenkreis. Über das Verhältnis der Orte zu Österreich hat Steiner selber eine Schrift verfaßt, und zu andern Fragen der eidgenössischen Innen- und Außenpolitik in vergangenen Tagen und zu seiner Zeit besaß er weitere Sammelbände. Sie enthalten Darstellungen und Aktenkopien über das Reislaufen, über Bündnisse der Eidgenossen, Beziehungen zu Österreich, Lothringen, Mailand, zu den Niederlanden und Genf. Neben einer „Bescheinigung“, daß unsere Altvordern sich nie in fremde Händel gemischt, steht ein Exposé über die Frage: Sollen die Eidgenossen im Falle einer Besetzung des Passes bei Augst durch die Franzosen diese mit Gewalt vertreiben?

Zürcherischen Problemen widmete der Ratsherr natürlicherweise sein besonderes Interesse. Es ist auffallend, wie er dabei auch in die Vergangenheit seiner Heimat eindrang. So füllte er in der Zeit von 1660 bis 1667 vier Folianten zu je 300 bis 400 Seiten mit kirchlichen und politischen Kollektaneen zur Zürcher Geschichte, zu diesen gesellte sich 1685 noch ein fünfter Band. Auf Grund solch umfangreicher Quellen- und Notizensammlung stieß Steiner dann zu mehr oder weniger selbständigen Zusammenstellungen und Darstellungen vor. Anno 1666 schloß er ein dreibändiges „Vollkommenes Regimentsbuch der Stadt Zürich“ ab. Der erste Band enthält eine Geschichte Zürichs, im zweiten sind die Ehrenstellen und Ämter in und außerhalb der Stadt, die zürcherischen und ein Teil der eidgenössischen Vogteien behandelt, und dann folgt im letzten Band eine Beschreibung aller Personen und Geschlechter des Zürcher Regiments vom Jahre 1111 an. Anno 1674 stellte Steiner aus den Chroniken von Brennwald und Stumpf abermals eine Zürcher Chronik zusammen. Sein lebhaftes Interesse an der Geschichte des eigenen Geschlechts bezeugte er 1667 durch Abschreiben der Werke seines Vorfahren Werner Steiner, dessen Kommentar zu den fünf Büchern Mosis er bereits im Original besaß¹³.

Zu persönlichem Gebrauch hat Ratsherr Hans Rudolf Steiner nicht nur

die Ordnungen und Satzungen Zürichs zusammengestellt und in einem Bande vereinigt; er legte, wie sich das für einen Magistraten gehörte, auch ein Formularbuch an. Es enthält beispielhafte Eingaben an die Obrigkeit, Gratulationsschreiben, Danksagungen, Ehewerbungen, Einladungen zu Hochzeiten, Abdankungen, Taufsprüche, Stammbuchverse.

Aus allen diesen Schriften stechen drei hervor: Es sind das von Steiner zum Teil wohl komponierte, zum Teil vielleicht selbstständig verfaßte dreibändige Zürcher Regimentsbuch, die Zürcher Chronik und der Bericht über die österreichisch-eidgenössischen Beziehungen. Sie vor allem mögen den jüngern Zeitgenossen Steiners, Pfarrer Erhard Dürsteler, veranlaßt haben, Hans Rudolf Steiner-Heß einen in Zivilsachen wohlerfahrenen Mann und guten Historiker zu nennen¹⁴.

5. Die letzten bürgerlichen Steiner

17./18. Jahrhundert

Die zweitletzte Generation der bürgerlichen Steiner-Linie ist zahlenmäßig die stärkste. 17 Sprosse umfassen die Familien der beiden Vettern Hans Rudolf Steiner-Ziegler und Hans Rudolf Steiner-Heß; diesen steht auf der adeligen Seite in der gleichen elften Generation eine einzige Familie mit nur drei Kindern gegenüber. Aber die Zahl 17 ist trügerisch, lassen sich doch nur zwei männliche Lebensschicksale über Jahrzehnte verfolgen. Fünf Steiner sind offenbar nicht über das Knabentalter hinausgewachsen, einer ist als Student und einer in der Mitte seines dritten Lebensjahrzehnts verschieden.

Lebenskräftiger als die Söhne waren in dieser Generation die Töchter. Sieben von acht Mädchen traten in den Ehestand, und zwar zum Teil mit Persönlichkeiten, die sich auch im öffentlichen Leben Zürichs hervortaten: *Regula* (1662—1731), die älteste Tochter von Hans Rudolf Steiner-Ziegler (28), verählte sich in erster Ehe mit Zuckerbäcker Heinrich Ziegler, in zweiter mit dem Witwer Hans Konrad Scheuchzer, Zwölfer zur Schuhmachern. Ihre Schwestern haben Kaufmannssöhne geheiratet: *Katharina* (1673—1733) wurde die Gattin von Ratsherr Johannes Usteri im Talhaus, und *Ursula* (1679—1744) ehelichte Hans Georg Werdmüller im grünen Seidenhof.

Hans Rudolf Steiner-Heß (29) gab seine Älteste, *Barbara* (1664—1708), dem Stadtarzt von Stein a. Rh., Dr. med. Philipp Konrad Heidegger, zur Ehefrau. Thomas Werdmüller, Amtmann am Ötenbach, holte sich *Regula* (1669—1737) zur Gattin, und der Zunftschreiber zur Saffran, Jakob Eberhard, wurde Gemahl von *Anna Elisabetha* (1673—1740). Schließlich ist



*Gerichts- und Ratsherr Hans Jakob Steiner-von Hallwil
Oberst in französischen Diensten. * 1576 † 1625*

Dorothea (1675—1725) eine Frau Balber geworden; ihr Gatte, David Balber, war Obmann des Kürschnerhandwerks.

Wie in der vergangenen, sind es auch in dieser Generation wieder zwei Vettern mit Namen Hans Rudolf, deren Leben zum Teil im Dienst der Öffentlichkeit stand. Der Ältere, *Hans Rudolf Steiner-Hafner* (1665—1745), war das fünfte Kind von Hans Rudolf Steiner und Ursula Ziegler (28). Er beherrschte das Italienische und wirkte als Dolmetscher des venetianischen Gesandten Vendramino Bianchi, der im Jahre 1706 zum Abschluß eines Staatsvertrages der Republik Venedig mit Zürich, Bern und Bünden in den eidgenössischen Landen weilte. Als sich die Zünfte im Jahre 1713, allerdings mit geringem Erfolg, gegen den allmächtigen Einfluß der reichen Kaufherren- und Fabrikantengeschlechter im Staatsregiment auflehnten, traf man Hans Rudolf zusammen mit seinem Schwager David Balber als Vertreter der Schneiderzunft in der 26köpfigen bürgerlichen Deputiertenkommission, welche Beschwerden und Reformvorschläge in einer Eingabe an die Gnädigen Herren bringen sollte. Noch ist die Zeichnung von einer Sitzung dieses Ausschusses auf dem Zunfthaus der Schiffleute erhalten. Unter den Herren mit Kniehose, ärmellosem Schultermantel und Dreispitz, die um eine lange Tafel versammelt sind, ist auch, den Degen an der Seite, Hans Rudolf Steiner zu sehen. Eben im Gespräch mit einem Vertreter der Schiffleutenzunft stehend, dreht er das von der Allongeperücke umrahmte Antlitz gegen den Beschauer¹⁵. Es mag mit seinem oppositionellen Charakter zusammenhangen, daß Hans Rudolf erst mit 64 Jahren in den Rat der Zweihundert einziehen konnte, wo sich der „vaterländisch wohlgesinnte Herr“ mehrmals „sonderlich“ gezeigt haben soll¹⁶. Mit einem knappen Mehr von 87 zu 81 Stimmen hat ihn der Große Rat dann 72jährig noch zum Amtmann im „hintern Rütiamt“, bestellt. Er bezog als solcher Wohnung im Augustinerkloster und verwaltete den Besitz der säkularisierten Augustiner-, Prediger- und Barfüßerklöster sowie das Stadthaus des ehemaligen Klosters Rüti.

So spät wie zu Amt und Würden ist Hans Rudolf auch zu einer Frau gekommen. Als er sich mit Barbara Hafner, der Tochter eines Hufschmieds, vermählte, ging er schon gegen die Siebzig. Nach dem Tode dieses kinderlosen Ehepaars gelangte das „Schäfli“ an der Steingasse, in dem vier Steiner-Generationen gehaust hatten, in fremde Hände. Auch der Schild auf dem Schneggen, der in ebensovielen Steiner-Generationen vom Vater auf den ältesten Sohn vererbt worden war, ging damals an ein anderes Geschlecht über.

Mit dem Aussterben dieses einen Zweiges war die bürgerliche Steiner-Linie noch nicht am Ende; der gleichnamige Vetter des Hinteramtmannes hat den andern Zweig um eine letzte Generation weitergeführt. Noch sind 107 lateinische und französische Briefe aus der Schul- und Studienzeit dieses

Hans Rudolf Steiner-Locher (1668—1740), des Sohnes von Statthalter Hans Rudolf Steiner-Heß (29), erhalten¹⁷. Sie zeigen, daß der junge Hans Rudolf die höchste Schule der Stadt, das Carolinum, durchlief, wo ihm eine klassisch und theologisch orientierte Bildung vermittelt wurde. Zweimal während seiner Schulzeit mußte er zur Kur in Baden weilen. 1687 aber lautete seine Adresse: „Mons. Steiner, étudiant en droit, Utrecht.“ Und gleichen Jahres schreibt ein Verwandter dem „Domino Joh. Rud. Steinero, iuris et politicis studioso praeclaro, cognato meo peramando“ nach Heidelberg, wo Steiner auch mathematische Studien betrieb.

Die Briefe an den jungen Studenten in fernen Universitätsstädten sind dem Stil der Zeit entsprechend voller Superlative: „amice dulcissime“ und „vir studiosissimus“ oder gar „suavis animulus“, liest man da. Hans Rudolf war ein fleißiger Schreiber: Thomas Heß, ein Verwandter, hat jahrelang manchen Brief erhalten; Johann Kaspar Hirzel war Steiners Intimus. Aber auch mit Professoren am Carolinum, mit dem Historiker Johann Rudolf Ott, dem Theologen Johann Heinrich Heidegger stand Steiner im Briefwechsel.

Im Jahre 1690 hat sich Hans Rudolf mit Regula Locher vermählt. Ab 1704 bekleidet er in der Heimat das seiner Vorbildung entsprechende Amt: Er war Mitglied des zwölfköpfigen Stadtgerichtes, dessen Kompetenzen sich über die zivilrechtlichen Angelegenheiten erstreckten. Ein Ratsmandat hat Steiner, welcher der Zunft seiner Väter, dem „Schaf“, angehörte, nie bekleidet. Er wohnte mit seiner Gattin und den acht Kindern im väterlichen Hause „zum Roten Kämbel“.

Unter diesen Kindern von Hans Rudolf Steiner-Locher (32) hat der Tod reiche Ernte gehalten. Zwei Söhne und zwei Töchter starben im zarten Alter, und der letzte *Hans Rudolf* (1691—1713) wurde mit 22 Jahren in Genf abberufen. Die jüngste Tochter (32,7) ist die Frau eines Arztes geworden, und die älteste (32,3) heiratete einen Kaufmann. Diese *Anna Elisabeth Locher-Steiner* (1694—1768) und ihr kinderloser Bruder *Hans Konrad Steiner-Grebel* (1692—1755) sind die Letzten der bürgerlichen Steiner-Linie gewesen. So ging nach ihrem Tode auch das Steinersche Haus an der Stüßihofstatt in fremde Hände über.

6. Bestand, Leistung und soziale Stellung der bürgerlichen Linie Steiner 16./18. Jahrhundert

Dieser Überblick über Bestand, Leistung und soziale Stellung der bürgerlichen Steiner-Linie kann nur ein Versuch sein¹⁸. Mit den Geburts-, Ehe- und Todesdaten, mit den Beamtungen und Titeln einzelner Familienglieder, selbst

mit ihren handschriftlichen Folianten, sind uns meist nur Äußerlichkeiten menschlichen Lebens bekannt. Was hat beispielsweise jener Hans Jakob Steiner (20,7), von dem nur die Daten der Geburt und des Todes überliefert werden, in 29 Lebensjahren gedacht, erduldet, erkämpft, erlebt; hat er wirklich keine Familie gegründet, ist er früh in die Fremde gezogen? Wir wissen nichts von alledem. Daran muß man denken, wenn im folgenden scheinbar feste Zahlen genannt, Urteile gefällt werden.

Mit ihren sieben Generationen umspannt die bürgerliche Linie des Steiner-Geschlechts die Jahre 1525 bis 1768, d. h. nahezu zweieinhalb Jahrhunderte. Sie hat in elf Familien insgesamt 62 Glieder hervorgebracht: 33 männlichen und 29 weiblichen Geschlechts¹⁹. Von 12 männlichen und 11 weiblichen Steinern bürgerlichen Stammes ist lediglich das Geburtsdatum bekannt. Sieben weitere starben im jugendlichen Alter; von diesen ist einer in der Fremde ertrunken (20,9), einer als Student (28,3) und ein anderer als Bräutigam (17,6) abberufen worden. Unter den verbleibenden 32 Männern und Frauen erscheinen fünf Junggesellen. Abgesehen von der Ehe eines Siebzigjährigen (31), liegt das durchschnittliche Heiratsalter der Männer der bürgerlichen Linie bei $26\frac{1}{2}$ Jahren, das der Frauen bei gut 23 Jahren.

Die 16 Steinerinnen traten mit Söhnen aus den Zürcher Geschlechtern Werdmüller, Wolf, Ziegler, Heidegger, Heß, Kramer, Bräm, Scheuchzer, Usteri, Heidegger, Eberhard, Balber, Locher und Abegg in die Ehe; sie wurden Gattinnen von Zuckerbäckern, Apothekern, Ärzten, Kaufleuten, Land- und Stadtschreibern, Amtmännern, Zeugherren und Landvögten. Etwa die Hälfte dieser Gatten haben im Großen oder Kleinen Rat gesessen. Die Steinerinnen blieben also mit ihrer Heirat im wesentlichen innerhalb des Kaufherren- und Magistratenstandes ihrer Väter.

Die Gemahlinnen der elf verheirateten Steiner bürgerlichen Geblüts stammen wieder aus den Zürcher Geschlechtern Wolf, Bräm, Heidegger, Ziegler, Heß und ferner Wegmann, Haab, Rahn, Schwerzenbach, Ulrich, Hafner und Grebel. Betrachtet man Berufs- und Amtstätigkeit ihrer Väter, so fällt auf, daß die Schicht der hohen Magistratspersonen dominiert: Neben zwei Bürgermeisterstöchter stehen zwei Statthalters- und drei Ratsherrentöchter. Den Besitzer des Gonzen-Bergwerks und Apotheker Hans Ulrich Wolf ausgenommen, fehlen die Kaufleute und Unternehmer, dagegen erscheinen in dieser Reihe zwei Handwerksmeister, ein Metzger und ein Hufschmied, ferner ein Zeugherr, ein Pfarrer und ein Landschreiber. Das junkerliche Element ist zwiefach vertreten.

Die Kinderzahlen der bürgerlichen Steiner-Familien bewegen sich zwischen null und einem Dutzend. Je eine Familie umfaßte elf, acht und ein Kind, je zwei Familien zwölf, sechs und vier Sprosse. Zwei Ehen sind kinder-

los geblieben. Die verheirateten Männer erreichten ein Durchschnittsalter von 48 Jahren, die verheirateten Frauen sind durchschnittlich zehn Jahre älter geworden. Ein Steiner hat das achte Lebensjahrzehnt erfüllt (32), die älteste Steinerin erreichte ein Alter von 74 Jahren (32,3).

Es ist interessant festzustellen, wie seßhaft die bürgerliche Linie gewesen ist. Wenn auch zwei Steiner zufälligerweise in der Fremde gestorben sind, so wurden sie doch alle in der Heimat ihrer Väter geboren und haben dort gewirkt. Nur von einer Frau der bürgerlichen Linie können wir annehmen, daß sie außerhalb Zürichs gelebt hat und gestorben ist (29,1). Sogar innerhalb der Stadt haben die Steiner-Familien den Wohnsitz kaum gewechselt: Die zwei Häuser „zum Schäfli“ und zum „roten Kämbel“ vererbten sich in den beiden Zweigen dieser Linie durch alle Generationen.

Betrachtet man das Wirken der Steiner innerhalb der Zürcher Bürgerschaft, so ist einmal festzustellen, daß die bürgerliche Linie den Schild 28 auf dem Schneggen anno 1615 erworben und ihn bis zur zweitletzten Generation, d. h. in einem Zeitraum von 130 Jahren, vom Vater auf den ältesten Sohn vererbt hat. Dann fällt der Berufswechsel in der vierten und fünften Generation auf. Nur einer von den drei verheirateten Söhnen des Tuchhändlers und Schneiderzunftmeisters Hans Rudolf Steiner-Schwerzenbach (20) führte das väterliche Geschäft weiter. Die beiden andern Söhne sowie Enkel und Urenkel stehen als Mitglieder des Kleinen oder Großen Rates, als Amtsmänner oder Richter zumeist in öffentlichen Diensten. Auf ihre Zunftzugehörigkeit blieb das ohne Einfluß¹⁹. Der Zürcher Stammvater beider Steiner-Linien, Werner (10), dem die Wahl seiner Zunft freigestanden hatte, war der Meise beigetreten. Seine als Kaufleute tätigen Nachkommen hätten die Zunft wieder nach Belieben wählen können, doch verblieben sie noch während zweier Generationen auf der Meise. Von dieser ist der erste Steiner in den Großen Rat gelangt (17). Erst der dritte Tuchherr, Hans Rudolf Steiner-Schwerzenbach (20), wechselte hinüber auf die Schneiderzunft. Dort treffen wir auch seine nicht mehr im Handel, sondern in Magistratur und Beamtung tätigen Nachkommen.

Sechs von dreizehn Steinern, die auf der Schneiderzunft eingeschrieben waren²⁰, sind in den Großen Rat entsandt worden, wo man in der Regel auf Lebzeiten verblieb. Zeitweise saßen zwei Glieder dieser Steiner-Linie, Vater und Sohn, zwei Brüder oder Vettern, zugleich im Rat der Zweiheit. Auch die constaffelgenössige adelige Linie des Geschlechts war dort vorübergehend in ähnlicher Stärke vertreten. Daß die Steinern im Zürcher Stadtstaat trotzdem nicht zum Einfluß der Werdmüller, Escher, Hirzel gelangten, die gelegentlich zehn und mehr Ratsmandate innehatten, hängt mit dem geringen personellen Bestand des Geschlechtes und der Tatsache zu-

sammen, daß die Steiner lediglich auf „Schaf“ und Constaffel eingeschrieben waren.

Aus der Steinerschen Ratsrotte heraus sind drei Männer als Zunftmeister zu Schneidern oder als Ratsherren ins Regiment gelangt. Damit öffnete sich ihnen auch der Zugang zu zürcherischen oder gemeineidgenössischen Ober- und Landvogteien; sie versahen die Ämter von Spitalpflegern, Eherichtern und Rechenherren. Hans Rudolf Steiner-Heß (29) ist sogar die Ehre des zweithöchsten Magistraten, des Statthalters, zuteil geworden. Drei Steiner gelangten nicht über den Großen Rat hinaus. Einer von ihnen ist verhältnismäßig jung gestorben (24), einem zweiten wurde die Verwaltung eines Klosteramtes anvertraut (31), und des dritten Reich blieb offenbar zeitlebens die private Studierstube (28). Schließlich hat ein Glied des Geschlechts mit juristischer Vorbildung im Stadtgericht Einsitz genommen (32). Klar tritt es zutage, daß die öffentliche Geltung der Steiner bürgerlichen Geblüts, die in der vierten und fünften Generation, d. h. im 17. Jahrhundert, verhältnismäßig bedeutend war, in den beiden letzten Generationen des 18. Jahrhunderts langsam erlosch.

Von der Gerichtsherren-Linie mit ihrem mehr militärischen Charakter hebt sich die bürgerliche Steiner-Linie durch ihre Kaufherren-, Magistraten- und Beamtentätigkeit klar ab. Obschon die Steiner beider Linien auch in Zürich zu den führenden Geschlechtern zählten, kann von einem überragenden politisch-militärischen und geistigen Einfluß, den frühere Generationen des Geschlechts mit ihren Ammännern, Feldhauptleuten und mit ihrem Glaubenskämpfer im kleinen Zug ausübten, an der Limmat nicht mehr die Rede sein.

Dennoch hat die bürgerliche Linie angesehene Männer hervorgebracht, wie etwa den Ratsherrn und eidgenössischen Landvogt *Hans Peter* (1600 bis 1652), vor allem aber Statthalter *Hans Rudolf Steiner-Heß* (1631—1694). In diesem lebte auch die historisch orientierte Gelehrsamkeit des Chronisten Werner (10) wieder auf, paarte sich zudem mit realpolitischer Leistung und sicherte der bürgerlichen Steiner-Linie einen Platz im öffentlichen und im geistigen Leben Zürichs.

III. KAPITEL

Die adelige Linie Steiner von Zürich während des Ancien régime

1. Gerichtsherr Hans Peter Steiner und die Vogtei Uitikon

1571—1623

Hans Peter Steiner (17,1), der Enkel, Sohn und Bruder der drei Steinerschen Tuchhändler Peter (13), Hans Peter (17) und Hans Rudolf (20), muß an den Anfang der adeligen Linie Steiner gestellt werden. Mit dem reichen väterlichen Erbe hat er eine Gerichtsherrschaft oder Vogtei erworben und sich und seinen Verwandten damit eine neue Lebensgrundlage geschaffen. Eine Linie des Geschlechtes ging zu herrenmäßiger Lebenshaltung über und stieg aus der Kaufmannschaft in die gesellschaftlich führende Schicht der Zürcher Junkerfamilien auf.

Hans Peter folgte dem Vater auf die Meisenzunft und ist wie dieser mit 33 Jahren auch in den Großen Rat eingezogen. Als die Herrschaftsrechte über das zirka $1\frac{1}{2}$ Wegstunden westlich der Stadt Zürich gelegene Dörfchen Uitikon und den Weiler Ringlikon infolge eines Konkurses aus reformierter Hand an einen altgläubigen Zuger übergingen, bangte der Zürcher Rat um die Erhaltung des reformierten Glaubens. Es gelang ihm, Steiner, dessen Familie schon seit Jahrzehnten den Schwendenhof zu Uitikon besaß, für die Vogtei zu interessieren. Der 5. Juni 1614 ist ein entscheidendes Datum in der Steiner-Geschichte. Damals wurde der Kauf besiegt: Um 7000 Gulden übernahm Hans Peter „zwar zu gar schlechtem eigenen nutzen, allein den biedern gerichtsuntertanen zu trost“ nebst den Vogtrechten zu Uitikon und Ringlikon den herrschaftlichen Grundbesitz auf dem „Bühel“. 1618 und 1620 hat er von Gerichtsherr Marx Ziegler für 2375 Gulden außer dortigem Grund und Boden auch die gerichtsherrlichen Kompetenzen über das Uitikon benachbarte Niederurdorf gekauft. Damit verfügte der 50jährige Junggeselle einmal über einen größeren Streubesitz an Bauernhöfen, Äckern und Wiesland, und zum andern war er Inhaber zweier territorial getrennter Vogteien, die er aber verwaltungsmäßig zu einer einzigen zusammenlegte: zur Gerichtsherrschaft Uitikon-Ringlikon-Niederurdorf¹.

Einst hat es im Gebiet der Eidgenossenschaft einige hundert solcher Gerichtsherrschaften gegeben, die sich allerdings in Umfang und Kompetenzbereich keineswegs glichen. Bei der Aufsplinterung des Deutschen Reiches in der Feudalzeit aus Grundherrschaften und Immunitätsbezirken

erwachsen, wurden sie ehedem vorab an den niedern Adel verliehen. Als die Städte zu Ende des Mittelalters ihren Machtkreis über das bäuerliche Land erweiterten und die feudalen Lehensherren und ihre Vasallen verdrängten, ging manche Gerichtsherrschaft im städtischen Untertanengebiet auf, einzelne jedoch wurden von Stadtbürgern aufgekauft. Solche zumeist aus dem Bürgerstand stammende Gerichtsherren des Ancien régime hielten, ihren feudalen Vorgängern nacheifern, darauf, ritterlich-herrenmäßige Lebensformen zu pflegen. Zumeist entsagten sie handwerklicher oder kaufmännischer Tätigkeit, bewarben sich um Offiziersstellen in ausländischen Schweizerregimentern, suchten in Heimat und Fremde mit dem alten und neuen Adel in gesellschaftlichen Kontakt und verwandtschaftliche Beziehung zu treten. Sie lebten mit Vorliebe auf ihren schloßähnlichen Herrensitzen inmitten der Gerichtsuntertanen, über die sie ein väterlich strenges Regiment führten. Sie überwachten ihre Gutsbetriebe, übten die Regalrechte aus, saßen zu Gericht und bezogen die Gefälle und Bußen. Diese bildeten ja zusammen mit dem Ertrag ihres landwirtschaftlich genutzten Besitzes die Grundlage ihrer Existenz. Aber auch die Stadt ließen diese neuadeligen Herren nicht aus dem Auge. Da hatten sie ihre Stadthäuser, oft saßen sie im Rat und in öffentlichen Ämtern. Gesellschaftlich gehörten sie zu den ersten Kreisen. Sie waren die Junker Gerichtsherren². Die Steiner wurden ausnahmsweise auch als regierende Freiherren zu Uitikon tituliert. Als nach Verlust der gerichtsherrlichen Vorrechte um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert der Junkertitel in Zürich weitgehend aus der Mode kam, haben sie in Erinnerung an die alte Herrlichkeit ihrem Geschlechtsnamen um 1840 das „von“ beigefügt³.

Die Gerichtsherrschaft Uitikon wie diejenige von Niederurdorf standen um 1300 als Lehen der habsburgischen Landesfürsten unter Verwaltung der mit Zürich verburgrechteten Herren von Schönenwerd. Die Schönenwerder haben ihre Lehen später wieder an Zürcher Bürger, und zwar solche bürgerlichen Standes, verkauft. Auch in der Folge sind diese Lehen fast ausnahmslos wieder in die Hand von Angehörigen der Limmatstadt gelangt⁴. Landes- und somit Lehensherr über Uitikon und Niederurdorf blieb noch bis zur Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen Habsburg. Dann aber traten an seine Stelle einerseits der Landvogt zu Baden im Namen der alten Orte und anderseits das mächtig um sich greifende Zürich. Daher kommt es, daß beide, die Stadt und der gemeine eidgenössische Landvogt, bis 1798 im Besitz letzter Hoheitsrechte über die beiden Gerichtsherrschaften am Albis gestanden haben. Während die eidgenössische Landeshoheit schließlich auf das einzige Recht zur Exekution von Schwerverbrechern und der Konfiskation ihres Gutes zusammenschrumpfte⁵, vermochte sich Zürich

einen Teil der Steuer- und Militär- sowie die Konfessionshoheit zu sichern, neben dem Gerichtsherrn traf es gesundheitspolizeiliche Maßnahmen und ließ den Gerichtsangehörigen in Notzeiten seine Fürsorge angedeihen. Und vor der Zürcher Obrigkeit als Nachfolgerin des feudalen Lehensherrn mußte jeweilen ein neuer Gerichtsherr um Übertragung des sog. Mannlehens bitten⁶. Der Stadtschreiber fertigte den Lehensbrief über „lüt und guet“ der Vogtei zu Uitikon, der amtierende Bürgermeister aber empfing vom Gerichtsherrn das Handgelübde, daß dieser der Stadt Zürich „schuldig und pflichtig“ sein wolle. Mit einer Ermahnung, das Versprechen zu halten, übergab der Bürgermeister dem Gerichtsherrn das Lehen und siegelte den Lehensbrief mit seinem persönlichen Siegel⁷. Die enge Verbindung der Gerichtsherrschaft an den Ausläufern des Albis mit Zürich und ihre weitgehende Lösung aus dem Kompetenzbereich der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden ergab sich schon aus der Lage des Herrschaftsgebietes, das zum größeren Teil von Zürcher Territorium umschlossen blieb. Auch leisteten die Leute von Uitikon der Stadt einen Lehenseid, wurden zudem ins Zürcher Bürgerrecht aufgenommen. Vor allem war aber die Bindung an die Limmatstadt eine natürliche Folge der dauernden Verburgrechtung der Vögte mit Zürich, das diese stets sowohl gegen Ansprüche des gemeineidgenössischen Landvogts, wie gegen Autonomiebestrebungen der Uitikoner und Urdorfer Bauerngemeinde geschützt hat⁸.

Trotz der landesherrlichen Ansprüche vorab der Stadt Zürich über Uitikon blieb die Machtfülle des Vogtes noch ansehnlich genug. Darf man einen der in Zürich verburgrechteten Gerichtsherren aus den Geschlechtern Steiner, Wolf, Schmid, Luchs- und Glas-Escher, Werdmüller, Heß und Meyer von Knonau überhaupt einen Landesherrn im Kleinen nennen, so sicher den zu Uitikon-Niederurdorf⁹. Sein gerichtsherrliches Tribunal besaß ungeschmälerte Vollmachten zu zivil- und strafrechtlichen Urteilen, das Ausfallen von Todesstrafen — nicht aber deren Vollzug — eingeschlossen. Matrimonialfälle allein unterstanden auf Grund der Konfessionshoheit, welche die Aufsicht über das sittliche Leben einschloß, dem Zürcher Ehegericht. Das Uitikoner Gericht hat unter Beisein der Gerichtsangehörigen, die den Umstand bildeten, ordentlicherweise zweimal jährlich getagt, im Mai zu Uitikon, im September zu Niederurdorf. Die Untervögte von Uitikon und Niederurdorf besorgten die Voruntersuchung und beriefen die Gerichtsversammlung. Sie wurde vom Gerichtsherrn oder in dessen Abwesenheit vom Untervogt geleitet, das Urteil fällten die vom Vogt aus der Mitte der Bauernsamen ernannten sechs Geschworenen, zu denen vorab die beiden Untervögte gehörten. Wie aus den Gerichtsprotokollen hervorgeht, hatte sich dieses Vogtgericht in der Praxis mit Zins- und Wegstreitigkeiten, mit

schwerern und geringen Körperverletzungen, Rauf- und Schelthändeln, mit Diebstahl und Ungehorsam gegenüber dem Vogt und seinen Beamten sowie mit Verletzung von ordnungs- und sittenpolizeilichen Vorschriften, wie Spielen in Wirtshäusern, Nachtlärm, gottlosem Reden, übertriebenem Luxus und unsittlichem Lebenswandel, zu befassen. Die Strafkompetenz war im Vergleich zu andern Gerichtsherrschaften beträchtlich, konnte es doch Bußen bis zu 100 Pfund, ferner „Türmung“, d. h. Einlieferung in ein Zürcher Gefängnis, Verbannung, Züchtigung an der Stud, Stellung vor den kirchlichen Stillstand, Ausschluß vom Abendmahl und schließlich auch die Todesstrafe verfügen.

Der Uitikoner Gerichtsherr handhabte im fernern die Polizeigerichtsbarkeit, traf Anordnungen betreffend die Wohlfahrtspflege; als Kollator der Kirche ließ er von der Kanzel seine Sittenmandate, welche sich allerdings an diejenigen der Zürcher Obrigkeit anlehnten, verkünden. Er erteilte die Niederlassungsbewilligung und das Bürgerrecht; nur wer seine Einwilligung besaß, durfte Hausleute aufnehmen, Fremde beherbergen, ein Haus bauen. Inventarisierung, Konkurs und Pfändung unterstanden seiner Aufsicht, Ganten mußten von ihm erlaubt werden. Die richterlichen und ordnungs-polizeilichen Kompetenzen des Uitikoner Gerichtsherrn waren bedeutend größer als in andern Gerichtsherrschaften sowohl der Landvogtei Baden wie im Bannkreis der Zürcher Landschaft¹⁰.

Dem Vogt gehörten schließlich Regale, wie das Jagd-, Fisch- und Tavernenrecht. Über die ausgedehnten Waldungen und das übrige Allmendland verfügte die Gemeinde auf Grund der Offnung, jedoch unter Leitung des Gerichtsherrn. Dieser hatte z. B. ein Vorkaufsrecht am Holz, befahl die Erstellung von Flurwegen, beaufsichtigte die Zäune und bestrafte deren Vernachlässigung sowie Waldfrevel. Von einer Gemeindeautonomie im heutigen Sinn kann also wegen der umfassenden Befugnisse des Gerichtsherrn nicht die Rede sein; Gemeindeangelegenheiten lagen letzten Endes in der Hand des Vogts. Ein freies Versammlungsrecht gab es bis zur Aufhebung der gerichtsherrlichen Gewalt nicht; Gemeindeversammlungen der Grundbesitzer zur Bestimmung der Ernte- und Weinlesetermine oder zur Verteilung der Weidnutzung durften nur mit Einverständnis des Herrschaftsinhabers abgehalten werden. Über die Verwendung des Gemeindegutes entschied unter Vorsitz des Vogtes die Gerichtsversammlung. Gemeinde- und Gerichtsbeamten wurden nicht unterschieden, demzufolge hat der Gerichtsherr die Gemeindefunktionäre, wie Untervögte, Schreiber, Weibel und Kirchmeyer, ernannt¹¹.

Aus den gerichtsherrlichen Kompetenzen sind den Herrschaftsinhabern natürlicherweise eine Reihe von Einnahmen erwachsen, die heutzutage nur

von Staat oder Gemeinde bezogen werden dürfen. In Geld- und Naturalabgaben floß ihm nur von bestimmten Höfen die dingliche Vogtsteuer zu; Fasnacht- und Herbsthuhn jedoch waren als Personalsteuer von jeder Haushaltung zu entrichten, was die temporären Vermögenssteuern und Personalabgaben an Zürich nicht berührte. Den unregelmäßigen Einnahmen sind der Ehrschatz, d. h. die Handänderungssteuer, ein Drittel der Ein- und Abzugsgelder, Gerichtsgebühren, Bußen, Fertigungsgelder und Siegeltaxen zuzurechnen¹².

Es versteht sich von selbst, daß die Gerichtsherren in ihrem Herrschaftsbereich auch bedeutenden Grundbesitz innehatten¹³. Kleinere Bauerngüter in Niederurdorf ausgenommen, gruppierte sich das Steinersche Eigentum an Obstgärten, Wies-, Acker- und Rebland, das von alters her auch mit Zehntabgaben belastet war¹⁴, im wesentlichen um den Schwendenhof und um den „Bühel“. Etwas abseits vom Dörfchen Uitikon gegen Birmensdorf hin ragte auf dieser Anhöhe die Residenz des Gerichtsherrn, das sog. *Schloß*. Die Anfänge dieses Herrensitzes weisen ins ausgehende 16. Jahrhundert zurück¹⁵. Die Steiner haben ihn im Laufe der Zeit erweitert und ausgebaut. Von ihnen mag auch der noch heute über dem Portal sichtbare Hausspruch stammen: „Herr behüte mein aus- und yngang, von nun an bis in ewigkeit.“ David Herrliberger hat den idyllischen Landsitz um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Kupferstich festgehalten¹⁶: Der von einer Mauer umgürtete Wohnkomplex bestand damals aus dem eigentlichen Herrenhaus mit dem mächtigen Walmdach und den beiden spitzhelmigen seitlichen Türmchen, dem Lehenshof, Bad- und Waschhaus, Scheune, Stallung und andern Wirtschaftsgebäuden sowie dem sog. Haus- und dem Lehengarten. Im Schloßhof plätscherte der Brunnen, hinter der Umfriedungsmauer mit den zwei repräsentativen Barockportalen gab es einen kleinen Weiher, und vornheraus wurden Reben gepflanzt. Mit Herrenhaus und Lehenshof waren Allmendnutzung und je eine Holzgerechtigkeit verbunden. Das Herrenhaus diente in der Regel als Sommerresidenz der Gerichtsherrenfamilie; Lehenshaus, Ökonomiegebäude und den Hauptteil des nutzbaren Bodens bewirtschaftete eine Pächterfamilie¹⁷. Als das Schloßgut von der Familie Steiner 1873 veräußert und zur kantonalen Arbeitserziehungsanstalt umgebaut wurde, hatte es seinen barocken Charakter bereits verloren, doch läßt sich die bauliche Gliederung von einst noch heute klar erkennen.

Wie die Steinerschen Gerichtsherren ein gut Teil ihres Ansehens der Herrschaft über die 200 Einwohner der beiden Bauerndörfchen¹⁸ an der Peripherie des Stadtgebietes verdanken, so sind sie umgekehrt auch über ihren Pflichtenkreis hinaus zu Förderern und Wohltätern ihrer Gerichtsuntertanen geworden. Kirche, Schule, Armenfürsorge und Landwirtschaft

vor allem in Uitikon verdanken diesen Herren Vieles und Entscheidendes. Als Hans Peter Steiner seine Herrschaft antrat, gab es wohl in Urdorf, nicht aber in Uitikon ein Gotteshaus. Da die Bauern auf schlechtem Weg nach Altstetten zur Kirche gehen sollten, vernachlässigten sie den Kirchgang. Anläßlich einer katechetischen Prüfung wurde festgestellt, daß Junge und Alte „in den anfängen christlicher religion sehr übel gegründet seien“. So groß war die Unwissenheit, daß niemand in der Gemeinde Fragen aus dem Katechismus beantworten konnte, und auch mit der Kenntnis der zwölf Glaubensartikel und der zehn Gebote haperte es bedenklich. „Aus gutem christlichen eifer und liebe, so er zu dieser gemeind als seinen gerichtsangehörigen und untertanen“ hatte, stiftete der erste Steinersche Gerichtsherr kurz vor seinem Tode anno 1623 ein Hauptgut zur Unterhaltung eines Prädikanten. Wöchentlich sollte dieser aus der Stadt zu Predigt, Taufe und Jugendunterricht nach Uitikon kommen. Hans Peter dachte auch an den Bau einer Kirche. Selber konnte er den Plan allerdings nicht mehr ausführen; dies taten auf Anregung der Kirchensynode bereits 1625 sein Bruder Hans Jakob (21) und die Schwester Elisabeth (17,2)¹⁹.

Noch ist ein geschnitztes, modelliertes und bemaltes Hängestück, das in barocker Manier Wappenschilde, Wappenfiguren und Helmkleinode von Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf mit denen der Familie Steiner kombiniert, erhalten geblieben. Sinnfällig erinnert es an die gerichtsherrlichen Rechte und Pflichten von sechs Gerichtsherrenenerationen der Familie Steiner zu Uitikon²⁰. Als nämlich der ehrenfeste Hans Peter Steiner 1623 gestorben war, wurde sein Bruder, der gestrenge, feste Obrist Hans Jakob Steiner-von Hallwil (21) Gerichtsherr. Ab 1625 verwaltete Heinrich Grebel, Gatte der Elisabeth Steiner (17,2), die Herrschaft im Namen der drei Söhne des Obersten. Deren Ältester, der edle, fromme, feste und weise Hans Kaspar Steiner-Escher (26), trug Würde und Bürde des Amtes von 1644 bis 1655 und 1670 bis 1696. In der Zwischenzeit saßen seine Brüder Hans Jakob (21,2) und Hans Heinrich (27) auf dem Uitikoner Gerichtsherrenstuhl. Des letzten gleichnamiger Sohn (30) amtete von 1697 bis 1704. Unter Leitung von drei Gerichtsverwaltern wurde dann dessen minderjähriger Sohn, auch ein edler und fester Hans Heinrich Steiner-Reinhard (33), in seinen Aufgabenkreis eingeführt, bis er die Herrschaft 1714 selbständig übernehmen konnte. 1758 ging das väterliche Erbe an den edlen, festen Johann Heinrich Steiner-Keller (36). Der neunte und letzte regierende Gerichtsherr war wieder ein Johann Heinrich (38)²¹. Der neue Zeitgeist hat ihm und dem ganzen Geschlecht die obrigkeitlichen Rechte 1798 für immer abgesprochen.

**2. Rats- und Gerichtsherr Oberst Hans Jakob Steiner
und Elisabeth Grebel-Steiner**

1576—1625, 1572—1643

Der zweite Gerichtsherr *Hans Jakob Steiner* (21)²² gehört zu den hervorragendsten Persönlichkeiten des ganzen Geschlechts. Obgleich er auch in politischen Missionen und Ämtern tätig war und in den letzten Lebensjahren den Kirchenbau zu Uitikon ins Werk gesetzt hat, ist er doch in erster Linie als Berufsoffizier zu werten. Das erscheint in zwiefacher Beziehung nicht so selbstverständlich wie bei manchem seiner Nachfahren. Wenn auch verschiedene der Zuger Ahnen in den Schweizerschlachten des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts ihren Mann stellten, so hat doch nur ein Sohn des Zuger Ammanns Werner Steiner (7) im kaiserlichen Heer Handgeld genommen. Aus dem Handwerkertum von dessen Verwandten und Nachkommen arbeiteten sich Hans Jakobs Großvater (13), Vater (17) und Bruder (20) in den Zürcher Kaufleutestand empor. Von einer militärischen Tradition in der Steiner-Familie kann also vor Hans Jakob nicht gesprochen werden.

In Solddienste zu ziehen, war in der Limmatstadt überhaupt während langer Zeit verpönt. Unter Zwinglis nachhaltigem Einfluß hat sich ja Zürich fast ein Jahrhundert lang von jeglichem ausländischen Soldbündnis ferngehalten. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts mußte es sich notgedrungen der von Frankreich unterstützten reformierten Gruppe eidgenössischer Orte ganz anschließen, sollten die in spanisch-österreichischem Schlepptau segelnden katholischen Orte nicht ein stärkeres Gewicht im Bunde erhalten. So gestattete Zürich 1606 die französische Werbung, trat 1612 mit Bern zusammen in ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfeleistung mit dem Markgrafen von Baden-Durlach und schloß sich schließlich im Jahre 1614 dem französisch-eidgenössischen Sold- und Hilfsversprechen an. Somit stand der Solddienst auch den Bürgern Zürichs offen²³.

Hans Jakob Steiner hat von sich selbst mehrfach gesagt, daß der König von Frankreich „elteren dienner in disen landen nicht hat“²⁴. Steiner ist nämlich ein ganzes Dezenium vor Aufhebung des Werbeverbotes durch Zürich unter französische Fahnen gezogen und hat als 20jähriger für die Sache Heinrichs IV. gegen die französische Guisenpartei gekämpft. Von Jugend auf, schrieb er später einmal, hätte er sich „uff die krieg begeben und darin etwas zu erfahren begärt“²⁵. Steiner hat Frankreich, wo sich seine ganze militärische Ausbildung und sein Aufstieg vom Kadett zum Obersten vollzog, zeitlebens die Treue gehalten, in seinem Vaterland die französische Politik verteidigt und sich trotz verlockender Angebote von gegnerischer Seite darin nie irre machen lassen.

Als die französische Krone Schweizer Söldner zur Unterstützung pfälzischer und brandenburgischer Interessen gegen die habsburgische Einmischung im Streit um das verwaiste Herzogtum Jülich-Cleve am Niederrhein warb, stellte sich im März 1610 auch Steiner, nun erstmals als Hauptmann, wieder unter die königlichen Fahnen. Das Regiment des Glarner Obersten Gallati, in dem er diente, beteiligte sich an der Belagerung von Jülich, wurde aber nach dem Fall dieser Feste schon im Oktober wieder in die Heimat entlassen. 1614 trifft man den Zürcher Hauptmann ein zweites Mal in französischem Dienst. Er gehörte diesmal zum Regiment des Obersten Fegelin aus Freiburg. Mit französischen Truppen zusammen sollten die 6000 Schweizer eine Prinzenverschwörung gegen die Königin-Mutter, Maria von Medici, niederschlagen. Bevor es aber zu einem Treffen kam, machte die Fronde ihren Frieden mit der Regentin, so daß das Regiment Fegelin am 25. Juni demobilisiert werden konnte²⁶.

Steiner hat sich in Frankreich nicht nur zwei goldene Gnadenketten verdient, er ist 1616 mit Oberstenrang auch in den königlichen Kriegsrat berufen worden²⁷. Die Heimat machte sich militärische Erfahrung und Können ihres Bürgers alsbald dienstbar, indem sie ihm Anwerbung und Führung eines der vier Zürcher Freifähnchen übertrug²⁸, ihn zu Beginn des 30jährigen Krieges auch mehrmals zum Obersten über größere Auszüge ernannte.

So rasch Hans Jakob Steiner die militärische Stufenleiter zu erklimmen vermochte, so folgerichtig hat er sich in der Heimat zusammen mit seinem ältesten Bruder, Gerichtsherr Hans Peter Steiner (17,1), den Zugang zur gesellschaftlich und politisch maßgebenden Oberschicht erschlossen. Von der durch geschäftstüchtige Vorfahren begründeten finanziellen Grundlage aus gelang es ihm durch Übertritt von der Zunft auf die vornehme Constaffel, durch standesgemäße Heirat und natürlich auch dank seinem militärischen Rang, die Steiner in der Zürcher Aristokratie zu verankern. Obgleich die adeligen Steiner damals weder einen Schneggen-Schild besaßen, noch in die Adelige Stube zum Rüden aufgenommen wurden, nahmen sie in der Folge als eines der letzten Zürcher Geschlechter noch den Junkertitel an²⁹.

Den Übergang von der väterlichen Meisenzunft auf die Constaffel hat Hans Jakob Steiner schon anno 1596 vollzogen. Wie es für den Tuchhändlerssohn möglich wurde, zur Gesellschaft des Adels, der Großkaufleute, Rentner, der Militärs und obrigkeitlichen Beamten überzutreten, ist letztlich ungeklärt. Immerhin entsprach das Herkommen aus einer erfolgreichen Kaufmannsfamilie und vor allem sein ganzes späteres Wirken der Lebenshaltung der Constaffler. Diese entsandten den französischen Soldgänger 1613, also gerade in den Jahren der Annäherung Zürichs an Frankreich, in den Großen Rat. Aus dessen Mitte gelangte er im Jahre 1620 als Ratsherr freier Wahl in

den Kleinen Rat. An der Spitze des zürcherischen Staates stand damals ein Onkel Steiners: Bürgermeister Hans Rudolf Rahn der Ältere, ein Verfechter französischer Bündnispolitik. Auch mit andern angesehenen Persönlichkeiten, wie dem nachmaligen Bürgermeister Bräm, dem gelehrten Kaspar Waser und verschiedenen Gliedern des einflußreichen Geschlechts Holzhalb, stand Steiner in freundschaftlichem Kontakt³⁰.

Nach seiner Rückkehr aus Frankreich ging der damals 38jährige Hauptmann 1613 mit Judith, einer Tochter des Marschalls Hans Kaspar von und zu Hallwil, die Ehe ein. Diese Verbindung mit einem altadeligen Geschlecht, an die noch heute eine Allianzscheibe und eine Wappenkartusche erinnern³¹, kam ihm gesellschaftlich natürlich auch zustatten. Das mütterliche Haus „zum blauen Himmel“ an der Napfgasse, in dem das Paar Wohnsitz nahm³², ist im Laufe der Jahre von drei Knaben und einem Mädchen belebt worden. Von dorther stammt auch das noch erhaltene Brustbild des Obersten, das um 1620 entstanden ist: Ein milder Ausdruck, Ruhe und Güte liegen über dem Antlitz mit den klaren Augen; fast weiß fallen Haupt- und Barthaare auf den steifen Mühlsteinkragen und lassen Steiner älter erscheinen, als er damals war. Über dem dunklen Wams erglänzt die sechsfache Goldkette mit dem Medaillon Ludwigs XIII., die der Oberst anno 1620 vor Tirano an den spanischen Gegner verlor³³.

Der 30jährige Krieg, dieses Ringen zwischen dem Haus Habsburg und seinen Gegnern, hat auch Hans Jakob Steiners Leben maßgebend bestimmt. Die engere Eidgenossenschaft ist ja mehrfach nur um Haaresbreite der Gefahr entgangen, in die Kriegshandlungen verwickelt zu werden. Söldner aus den 13 Orten dienten in allen Lagern, und auf dem Bündner Kriegsschauplatz erfüllten katholische wie reformierte Orte ihre Bündnispflicht durch Stellung von Truppen zur einen oder andern Partei.

Schon am Anfang des Krieges standen Zürich und Bern vor der Frage, ob ihr Defensivbündnis mit dem Markgrafen von Baden-Durlach sie zur Entsendung von Truppen verpflichtete. Bereits hatte Zürich den Kommandanten von gegen 1000 Mann freiwilligen Hilfsvolkes in dem Obersten Hans Jakob Steiner nominiert; doch wurde dieser Zuzug 1619 abgeblasen³⁴. Steiner aber bot sich schon im folgenden Jahre eine Gelegenheit, seine Fähigkeiten als Truppenführer und sein diplomatisches Geschick im Dienste einer eidgenössischen und reformierten Sache unter Beweis zu stellen.

Das Thusner Strafgericht hatte 1618/19 Wut und Leidenschaft der spanisch-katholischen Parteigänger in Graubünden erregt. Der Mord an den Veltliner Protestanten und die Besetzung des Addatales durch spanisch-habsburgische Truppen waren dessen schrecklichste Folge. Drei schlecht geführten Auszügen aus Evangelisch-Bünden zur Wiedergewinnung der süd-

lichen Untertanenlande war kein Erfolg beschieden. Zürich und Bern sollten helfen. So vereinigten sich am 3. August 1620 2100 Mann von der Aare mit einem 1000 Kopf starken Zürcher Freiwilligen-Regiment, das Oberst Steiner, der eben Ratsherr geworden war, befehligte. Am 9. August langte die Truppe in Maienfeld an. Als sie in den umliegenden Dörfern Quartier machte, hieß es mancherorts, man hätte dieses Zuzugs nicht begehrt, die welche ihn gewollt, sollten die Soldaten in ihre Häuser nehmen. Solch frostige Stimmung umgab die eidgenössischen Hilfstruppen während ihrer ganzen Anwesenheit in Rätien. Selbst die erwartete Waffenhilfe blieb bescheiden genug. Erst als die Zürcher durchs Prättigau und über den Scalettapaß ins Engadin kamen, erschienen knapp 1200 Mann aus Protestantisch-Bünden. Als das 4300 Mann starke Heer über den Casannapaß ins Val di Livigno und von dort über den Berg Jouplan und den Foscagnapaß Richtung Bormio vorrückte, geriet es am 23. August erstmals in Fühlung mit dem spanischen Gegner. Ein verfehltes militärisches Unternehmen von knapp 14 Tagen Dauer nahm seinen Anfang: Man war für die Aufgabe zu schwach, es fehlte jegliche Artillerie, einen Nachschub gab es nicht. Über die feindlichen Vorbereitungen war man falsch orientiert. Bündner, Berner und Zürcher Haufen kamen wegen Fehlens eines einheitlichen Oberkommandos nie zu völliger Zusammenarbeit. Überall machte sich eben bemerkbar, daß zwar Graubündner Staatsmänner die Miteidgenossen um Hilfe gebeten, daß aber das in Parteien so zerrissene Land nicht in der Lage war, tatkräftig Unterstützung zu leisten. Man gewinnt aus den zeitgenössischen Berichten den Eindruck, daß gerade Oberst Steiner solch verfahrene Situation noch am ehesten hätte meistern können, wenn nicht mangelnde Mannszucht und Führung der Bündnertruppen sowie sorgloses Draufgängertum des Berner Obersten die Hauptchancen verpfuscht hätten.

Die Last des Kampfes um den obersten Ort im Veltlin, das Städtchen Bormio, ruhte vornehmlich auf den Zürchern. Als ihr Gros nach Überquerung des Flüßchens Viola aus einem Walde von heftigem Feuer überschüttet wurde, hieß der Oberst seine beiden Hauptleute den Feind von den Flanken attackieren und führte selbst die Hauptmacht zum Frontalangriff. Die Truppen sollten des Feindfeuers nicht achten, rief er, man sehe ja wohl, daß sich die Spanier aus Furcht hinter Tannen verbergen würden. Die Musketiere eröffneten ihrerseits das Feuer, und unter beidseitigen schrecklichen Drohungen und Verwünschungen rannten die Spießknechte auf den Gegner, Steiner voran. Wie ein Leu kämpfend, streckte er selbst den spanischen Anführer nieder. Schließlich mußten sich dessen Truppen „vermittelst der tapferkeit des obristen“³⁵ in ihre wohlbestückte Schanze zurückziehen. Wie das der spanische Oberkommandierende sah, setzte er mit einer

Eskadron Kürassiere durch den Fluß und versuchte die ob der Verfolgung des Feindes in Unordnung geratene Kampfaufstellung der Zürcher zu sprengen. Doch rasch erfaßte Steiner die Situation:

„Da er in höchster eil ein dicke ordnung schleußt
Und auf die kürassier mit solcher furi scheußt,
Daß küraß nicht, noch helm die reuter auf den pferden
Beschützen, sondern wund 'rab bürzlen auf die erden“³⁶.

Beständig umritt der Zürcher Oberst sein Volk, ließ nach allen Richtungen Front machen und, wo seine Leute fielen, die Lücken sofort ausfüllen. Als auch die ersten Berner anrückten, mußten die feindlichen Reiter schließlich abziehen. Die anschließende Eroberung der Schanze, ein Verdienst der Bündner, besiegelte das Schicksal Bormios. Es verfiel furchtbarer Plünderung von seiten der zuchtlosen eidgenössischen Truppen. Durch Bewachung der Kirchen versuchte Oberst Steiner die ärgsten Exzesse zu verhindern.

Daß man nun nicht entweder sogleich weiterzog, wie es der Bündner Oberst vorschlug, oder dann nach Steiners Rat eben solange in Bormio wartete, bis die erhoffte Hilfe aus Venedig eintraf, war ein grober Fehler. Man tat nämlich ein Mittelding: Man blieb sechs Tage lang in Bormio und ließ dem Feind damit Zeit, Verstärkungen herbeizuziehen und sich im nächsten Städtchen, in Tirano, zu Kampf und Verteidigung einzurichten, ohne daß man inzwischen selbst schlagkräftiger geworden wäre.

Das räisch-helvetische Heer, das sich am 30. August addaabwärts in Bewegung setzte, bestand noch aus 3500 Mann. Als die Berner am 1. September bei schlechter Marschsicherung an der Spitze marschierten, gerieten sie in einen spanischen Hinterhalt. Da ein Zurück ihrem Obersten wider die Ehre ging, starb er mit den meisten Hauptleuten den Helden tod, und der Rest der drei Fähnlein stob auseinander. Die Initiative ging nun an Oberst Steiner über. Mannlich versuchte er die Situation noch zu retten. Dies wäre ihm vielleicht gelungen, wenn zürcherische und bündnerische Schlachthaufen einander besser unterstützt hätten. Unter Steiners Kampfruf „Gott mit uns“³⁷, rückte man denn gegen das Städtchen. Der Oberst führte das Zentrum, seine beiden Hauptleute gingen links und rechts von ihm vor; im kritischen Augenblick kamen links vom Hang herunter auch die Bündner zu Hilfe. Die spanische Infanterie und Kavallerie wurde bei der Plünderung schweizerischen Trosses arg überrascht und aus ihren vorbereiteten Stellungen nach Tirano hineingetrieben. „Die sollen unsren troß“ — rief Steiner — „bezahlen mit der haut. Was gelts, die sollen all, eh daß fürbei ein uhr, hie sterben auf dem platz, ald fleuhen hinder d'mur, und doch derhinder noch uns

fürchten, zitrend leben, besorgen, daß wir ihn' auch nemmen dort das leben“³⁸. Und der Zürcher Oberst ordnete trotz Fehlens von Geschützen und Leitern die Truppen sogleich zum Sturm auf die Stadtmauern. 500 Mann Berner, Zürcher und Bündner stürzten voran und halfen sich gegenseitig hinauf auf die Mauern und hinein in die Stadt. Obschon verabredet war, daß der Hauptharst auf gegebenes Zeichen den Vorausabteilungen folgen solle, geschah das nun nicht. Ob das Versagen bei den Bündnern am Talhang oberhalb Tirano oder bei Oberst Steiner auf dem Talboden lag, ist nicht mehr zu ermitteln. So war alles Anstürmen der Vorausabteilungen umsonst. Der Feind in der Stadt bemerkte die Zerfahrenheit in den Reihen der Angreifer und stellte den bereits eingeleiteten Abzug ein. Die an den Stadtmauern postierten eidgenössischen Abteilungen waren schließlich genötigt, sich beim Einbruch der Dämmerung mit bedeutenden Verlusten auf das Zürcher Regiment zurückzuziehen. Tirano verblieb dem Gegner. Das Gefecht, das um 9 Uhr morgens begonnen hatte, war zu Ende. Die eidgenössischen Verluste beliefen sich auf 320 Tote und Gefangene, dazu kamen zahlreiche Verwundete und beinahe die ganze Bagage. Beim Rückzug konnte die Mannszucht nur im Zürcher Regiment noch einigermaßen aufrecht erhalten werden. Berner und Bündner liefen haufenweise davon; die letztern befürchteten feindliche Einfälle in ihre Täler. Unter weitgehender Mißachtung all der andern mißlichen Umstände hat der verbitterte Zürcher Oberst den Mißerfolg vor Tirano später vor allem dem Bündner Kommandanten zugeschrieben. Die Graubündner und sonderlich ihr Führer seien den ganzen Tag auf den Bergen hinter den Kastanienbäumen verblieben, berichtete er im Oktober 1621 an den Zürcher Rat.³⁹

Der Abbruch dieses vierten Veltlinerzuges erschien unvermeidlich. So gaben die eidgenössischen Truppen auch Bormio wieder auf und langten am 29. September im Rheintal an. Das Berner Regiment wurde gegen Ende des Jahres 1620 abberufen, die Zürcher aber behielten befehlsgemäß Winterquartier in der Bündner Herrschaft. Oberst Steiner, dessen Handeln und Befehlsgebung uns selten eingehend überliefert ist, traf sicher die geringste Schuld am Mißlingen des ganzen Unternehmens. Ein Bündner Zeitgenosse, Marschall Ulysses von Salis-Marschlins, hat es bezeugt, daß die Offiziere und Soldaten des Zürcher Regiments bewiesen hätten, daß sie den Feind nicht fürchteten, daß Oberst Steiner besonders ein durchaus einsichtiger, energischer und tüchtiger Truppenführer sei, zu dem die Mannschaft großes Vertrauen gezeigt und darum seinen Befehlen im allgemeinen Gehorsam geleistet habe. „Wirklich hat nach meiner Überzeugung kein Kanton bessere und tapferere Soldaten als Zürich“⁴⁰.

Auf Geheiß des Zürcher Rates ist Steiner mit seinem Regiment ein volles

Jahr in der Bündner Herrschaft verblieben. Graubünden lag in ohnmächtigem Ringen um seine Einigkeit und weitere Existenz. Was Steiner im Hexenkessel Graubünden, wo sich ihm tiefe Einblicke in den Charakter von Land und Leuten eröffneten, erfahren, verrichtet und erlebt, berichten seine zahlreichen Briefe, die von scharfem Blick und oft rücksichtslosem Urteil zeugen.

Von Evangelisch-Bünden aus gesehen, hatte Steiner in der „Herrschaft“ letztlich die Wacht an der Luziensteig, einem der habsburgischen Einfallsstöre nach Rätien, zu versehen. Zürich ließ an diesem Punkt ein gefährdetes Stück der Walensee-Rheinroute, die gemeineidgenössische Herrschaft Sargans und das Zürcher Untertanengebiet Sax-Forstegg überwachen. Solange aber die Rheinübergänge und der Paß über die Luziensteig nicht direkt bedroht erschienen, waren die Fähnlein Steiners als eine Art mobiler Reserve zu betrachten, die sich grundsätzlich allenthalben in Bünden verwenden ließ. Nach dem Willen Zürichs, das durch Rücksichten auf die gesamte Eidgenossenschaft gebunden war, erfüllte das Regiment seinen Zweck allerdings am besten, wenn es bei einem Minimum an Aktivität durch seine bloße Anwesenheit die Katholiken und ihre ausländischen und eidgenössischen Helfer vor jeder militärischen Aktion abschreckte. Möglichst unauffällig sollte sich Steiner über alle Vorgänge in Rätien auf dem laufenden halten, mit Frankreichs Gesandten in Fühlung bleiben und nur im geheimen den anti-habsburgischen Gesinnungsgenossen den Rücken stärken sowie Verhandlungen aller Dreibündestaaten mit Spanien verhindern. Von den innern Streitigkeiten aber hatte er unter allen Umständen die Hände zu lassen. Selbst die Wacht an der Luziensteig sollten die Zürcher nicht in erster Linie versehen; diese blieb Sache Bündens, wofür Steiner zeitweise 600 Mann einheimischer Truppen unterstellt wurden.

Die Aufgabe des Obersten war also ungemein delikat, appellierte eigentlich mehr an sein diplomatisches als an sein militärisches Geschick. Der Auftrag blieb aber auch selten undankbar, denn wem hätte es Steiner recht machen können? Sparte der Zürcher Rat offiziell nicht an Vorwürfen, sobald Steiner seine Mannschaften aus der „Herrschaft“ zu verlagern begann, so verlangte die evangelisch-bündnerische Partei alles Mögliche von ihm und sah nur immer die Inaktivität der Truppe. Schließlich hat man die Zürcher allenthalben zu schmähen angefangen. In diesem Land sind wir „jedermanniglichem, dem größten sowohl als dem kleinsten, unverbündet und verhäßt“, schrieb Steiner. Wenn sie nicht Lieb und Leid mit den Bündnern teilten, hieß es, so nützten sie nichts in diesem Lande und sollten ziehen, welchen Weg sie wollten⁴¹. Zu seinem Bruder hat sich der Oberst einmal geäußert: „Es hat seltsame, wunderbar köpf allhier, da schier keiner besser ist weder

der ander, und man weißt nicht, wer freundt oder feindt ist“⁴². „Ratet man ihnen zum krieg, so fahren sie auf den ratgeber los, entsteht aus einer sache eine ungelegenheit, so legen sie die schuld auf diejenigen, so ihnen den krieg angeraten, heißt man sie still sitzen, und wird dadurch etwas versäumt, muß der die schuld tragen, der gegen den aufbruch riet“⁴³. Und bitter, fast maßlos beklagte er sich gegen Schluß seiner Sendung über der Bündner Unzuverlässigkeit: „Und tribend also die Pündtner ihre alte wis, indem sie zwaren vil erkennend, aber wenig begärend uszurichten, noch einen rechten ernst in ihren sachen zu erzeigen“⁴⁴.

Obwohl Zürich von Venedig einen Beitrag an die Kosten des Regiments Steiner erhielt, hat es seine Truppen weder durch reichliche Belieferung mit Waffen und Munition noch durch pünktliche Soldzahlungen verwöhnt. So war die Führung dieser oft untätigen Freiwilligenhaufen kostspielig und schwer. Auch die Bitte nach Ersatz seiner persönlichen Verluste an Kleidern, Kleinodien, Schriften und beträchtlichem Bargeld im Veltlinerzug mußte der Oberst vielfach wiederholen, bis man ihm endlich 2000 Gulden zusprach. „Solcher verlurst würdi mich, min wib und kinder wit hinderen bringen, und das umb so vil mehr, weil bei solcher tewre und aufsteigen der münz die renten und gülten je länger je mehr abstigend“⁴⁵, kann man in einem Schreiben Steiners lesen. „So were mir inskünftig ohne ersetzung dises verlursts unmöglich, den kosten, so über eines regiments uffrichtung geht, uszuharen“⁴⁶. „Zu geschwigen, daß wo ich disen verlurst an mir selber haben sollte, weder ich nach ein anderer inskünftig lustig sin wurden, unser leib und leben für das vaterlandt zu wagen, sondern ebensowohl als andere uns daheim hinder dem offen enthalten wurden“⁴⁷.

Trotz ständiger Anfeindung ist Steiner den Bündnern beider Konfessionen immer wieder mit Rat und Tat beigesprungen. Den Zuozern sorgte er für Getreide, die Emser suchte er vor Plünderung zu bewahren. Er mahnte die reformierten Prätigauer zur Mäßigung bei der Verfolgung politischer Gegner. Vor Gericht sprach er zugunsten des spanisch gesinnten Maienfelder Landvogts Enderli und anderer. Im Frühling 1621 empfahl er Jenatsch und seine Helfer an Zürich und weitere eidgenössische Orte. Den selben Jenatsch hat der Zürcher Kommandant schon zuvor warnen müssen, sich in seinen Ausfällen gegen den französischen Ambassadoren zu mäßigen.

Da der Oberst überzeugt war, daß aktives Eingreifen Frankreichs in die Bündner Wirren der einzige Weg zur Rettung des Landes sei, schlug er dem Zürcher Bürgermeister im Februar 1621 sogar vor, sein Regiment stillschweigend der Krone Frankreichs zu unterstellen, dann könne er allen falschen Schein fallen lassen und gegen die Einmischung der katholischen Orte vorgehen, zudem sei Zürich von der Last der Soldzahlungen befreit.

Demgemäß bewarb er sich beim französischen Gesandten in Chur um die Oberstenstelle, sofern es zu einer Kapitulation mit Frankreich komme. „Unser endtliche meinung ist“, schrieb er an den französischen Ambassadoren, „bi der cron Frankrich zu sterben und zu genäsen und lib und läben darzustrecken, damit alles dasjenige zu nüte gemacht werde, was der pundt-nus, die wir mit mehrgedachter cron haben, nachtheilig sin mag“⁴⁸. Aber ein blinder Parteigänger der Franzosen war der Oberst doch nicht; es war ihm z. B. klar, daß auf den König kein Verlaß sei, wenn es um die evangelische Sache an und für sich ging.

Und wie ist Steiner nun im einzelnen seinen Weg gegangen? Vorerst, im Winter 1620/21, wirkte das Regiment Steiner in der „Herrschaft“ als Gegen-gewicht zu den in spanischem Solde bis Ems hinunter vorgedrungenen fünf-örtischen Truppen, beschützte die bedrängten Evangelischen und begün-stigte im stillen den Gegenschlag. Am 6. Februar 1621 schloß der Obere Bund den Separatvertrag mit Spanien, der die Evangelischen von der Ver-waltung des Veltlins ausschloß. In der Frühe des 25. Februar ward Pompeius Planta ermordet, und ungehindert gelangte Jenatsch mit seinen Helfern zurück nach Grüsch und damit wieder in den Schutz des Steinerschen Regi-ments. Der Zürcher Oberst hatte ohne offizielles Mitwissen seiner Obrigkeit diesen „Gutherzigen“ die Pferde für ihren kühnen Ritt nach Rietberg be-willigt, zwei Tage darauf reichte er ihnen zu Lasten der Zürcher Staatskasse auch ein Darlehen von 60 Kronen. Kein Wunder, daß man sich zuraunte, die Prädikanten hätten die Mordtat nur unternommen, weil sie zürcherischen Schutzes sicher gewesen, und der Oberst stecke mit ihnen unter einer Decke⁴⁹. Durch Verlegung des Regiments nach Ems beschleunigte er im März die Vertreibung waldstättischer Kontingente aus dem Gebiet des Grauen Bundes. Seinen Truppen wäre es bereits im Herbst zuvor eine Freude gewesen, „mit den fünf örtlin ein bockshorn“ abzustoßen⁵⁰. Und jetzt ist „unser volk ganz begirrig zu striten“⁵¹. Soweit durfte es aber nicht kommen. Die evangelische Partei siegte ohne aktives Eingreifen des Zürcher Regiments.

Als die Zürcher im Laufe des April wieder in ihre alten Quartiere zurück-kehrten, begannen sich österreichische Truppen in Vaduz und Feldkirch zu sammeln, und an der Luziensteig wurden Feldbefestigungen aufgeworfen. Im Verlaufe des Sommers kam es mehrfach zu Grenzverletzungen und Vor-postengefechten. Trotz alledem erhielt der Zürcher Oberst von seiner Regie-rung strengste Weisung, zurückzustehen und nur im äußersten Notfall, dann aber mit ganzer Kraft, einzugreifen. Dieser Notfall trat im Oktober 1621 ein, als in der Folge eines wiederum mißglückten rätischen Auszugs ins Veltlin spanische und österreichische Truppen Graubünden zu besetzen

anfingen. Als bereits einzelne Steinersche Soldaten gefangen genommen und sogar Schildwachen angeschossen worden waren, bezog das Regiment Steiner ohne wesentliche Unterstützung durch die Bündner zu Mitte des Monats ein Feldlager auf der Luziensteig. Mit dem Bericht an seinen Bürgermeister über den gewaltigen Einmarsch des Feindes in die bündnerischen Talschaften und den Verrat an allen Enden betrieb er gleichzeitig die Abberufung von verlorenem Posten: „Die gfahr ist allgemein und der anschlag gmachet. Gott geb, was witors erfolge. Darumb ist nachmahlen unser begären, euwr gnaden wollindt uns bi tag und nacht berichten, was wir thun sollindt, dann der feindt stündlich herzu rückt, und ist zu besorgen, wir zwüschen thür und angel kommen werdend. Doch wollendt wir uns bis uff den letzten mann dapfer wehren und lib und gut redlich zusammen sezen“⁵². Darauf traf am 29. Oktober aus Zürich der Befehl zum Abzug durch die Grafschaft Sargans ein. Oberst Steiner war endlich von seinem Doppelspiel erlöst. Mitte des nächsten Monats fiel die „Herrschaft“ durch österreichischen Einmarsch vom Prättigau her unter Besetzung; die von Oberst Steiner während mehr denn eines Jahres vor allem insgeheim geförderte Partei war für einmal wieder unterlegen und mußte sich ducken, bis am Palmsonntag 1622 im Prättigau das Signal zu erneutem Aufstand gegeben wurde.

Die Abberufung des Zürcher Regiments im Moment bedeutender habsburgischer Einbrüche in Graubünden war ein Akt der Klugheit, wäre die Steinersche Truppe doch nur an der Seite eines starken, vom Willen zu letztem Widerstand beseelten und einheitlich geführten Bündner Aufgebots imstand gewesen, dem Feind die Stirne mit Aussicht auf Erfolg zu bieten. So wiederholte sich für Oberst Steiner 1621 an der Luziensteig, was er schon 1620 im Veltlin erlebt: Ohne daß die Kampfkraft seiner Truppen geschwächt erschien, mußte er vor einer letzten militärischen Entscheidung den Platz räumen, einen Platz diesmal, den er mit diplomatischem Geschick ein volles Jahr lang unter schwierigen Umständen gehalten, auf dem der Kriegsmann ein Diplomat geworden.

Als Graubünden nach Vertreibung der habsburgischen Besetzungstruppen im Prättigaueraufstand schon Ende August 1622 eine zweite Invasion erlebte, bewilligte Zürich auf französisches Ansuchen den Bündnern die Werbung von zehn Kompanien. Diese standen unter den Obersten Hans Kaspar Schmid und Hans Jakob Steiner; sie haben den Marsch wohl angetreten, kamen aber nicht mehr zum Einsatz⁵³. So bewarb sich Steiner bereits im Frühling 1623 am französischen Ambassadorensitz um das Kommando über ein Soldregiment, das in der Eidgenossenschaft rekrutiert und in Graubünden eingesetzt werden sollte⁵⁴. Daß er nicht berücksichtigt wurde, gereichte ihm bald zum Vorteil, wartete seiner doch eine neue Aufgabe. Im

August desselben Jahres starb nämlich sein ältester Bruder, Hans Peter Steiner (17,1). Zeitlebens Junggeselle geblieben, hatte er den Obersten zum Erben seiner Gerichtsherrschaft bestimmt⁵⁵.

*

An Hans Jakob Steiners zweijährige Wirksamkeit auf dem Uitikoner Gerichtsherrenstuhl erinnern noch heute das Siegel mit dem Herrschaftswappen, die Umschrift einer Kirchenglocke⁵⁶, vor allem aber die lateinische Bauinschrift und eine Wappenscheibe⁵⁷ in der Kirche zu Uitikon. Diese zeigt das Emblem der vereinigten Herrschaften Uitikon, Ringlikon, Niederurdorf und das Steinersche Familien-Wappen. Daß er den Wunsch des verstorbenen Bruders erfüllte und Uitikon eine eigene Kirche schenkte, ist das Hauptverdienst des zweiten Steinerschen Gerichtsherrn. Weil er nicht wollte, „daß sin gerichtsangehörigen in ihrer groben unwissenheit gar verdürbind und z'grund gingend“, ließ er in der Gerichtsversammlung vom 10. Mai 1625 seinen und seiner Schwester Willen kundtun, die Kirche in eigenen Kosten zu bauen. Er hatte bereits für Baumaterialien gesorgt, und vom damaligen Untervogt war auf einer kleinen Anhöhe ob dem Dorf der Bauplatz gestiftet worden. Die ganze Gemeinde sollte nun wie bei den Materialfuhren ihr Bestes tun, das Werk zu vollbringen. Scharf wandte sich das gerichtsherrliche Mandat gegen jene Leute, die das gottgefällige Werk allenthalben verschimpften und versuchten, dessen Ausführung zu hindern. Würden sie ihren Widerstand nicht aufgeben, so wollte sie der Gerichtsherr mit all ihren Nachkommen aus der Kirchgemeinde ausschließen und auch mit andern schweren Strafen nicht zurückhalten. Die Drohungen hatten ihre Wirkung, war doch das Kirchlein mit seinem Dachreiter schon sechs Wochen später unter Dach, und die Aufrichte konnte gefeiert werden. Aus Albisrieden, Altstetten und Birmensdorf wurden die Nachbarn auf den 22. Juni 1625 zum Aufrichtemahl geladen, wo der Oberst eine Ansprache hielt. Dem allerhöchsten Gott zu Ehren, den Gerichtsangehörigen zu Nutzen und vielen gläubigen Seelen zum Trost und zur Erbauung, so sagte er, sei die Kirche errichtet worden. Und er dankte seinen Untertanen, daß sie beim Bau ihr Möglichstes getan, also, daß gottlob alles gar wohl und glücklich abgegangen sei. In dem schönen Wunsch klang die Ansprache aus: Der allmächtige Gott gebe seinen heiligen Segen, daß gleich wie dieser Bau zu seiner Ehr angesehen worden sei, also auch das Evangelium zu ewigen Zeiten darin lauter und rein möge geprediget und auf die Nachkommen möge fortgepflanzt werden. Die Vollendung des Werkes scheint dann aber ins Stocken geraten zu sein, denn erst 1626 unter Hans Jakob Steiners Nachfolger konnte

der erste Gottesdienst in dem einfachen, noch heute kaum veränderten Gotteshaus stattfinden⁵⁸. In jenem Sommer des Jahres 1625 stellte Oberst Steiner bereits ein neues Regiment zusammen, mit dem er im September auf dem Kriegsschauplatz im Veltlin erschien; und von dorther kam schon im Oktober die Kunde von seinem Ableben.

Kurz zuvor, am 22. August, hatte er in einem umfangreichen Testament all sein Weltliches wohl geordnet⁵⁹, Rechte, Pflichten und Besitz zugunsten seiner Söhne, seiner Tochter und seiner Gattin verschrieben, nachdem er betrachtet, „wie wir menschen allesamen sterblich, und keiner nit ist, der das leben empfangen, der es nit widerum müsse lassen, darbi denn auch keiner nit wüssen mag, wann und wo er die schuld der natur bezahlen und sterben muß“. Die Gerichtsherrschaft und der Grundbesitz in Uitikon und Niederurdorf sollten als unzertrennbares Ganzes an die drei noch unmündigen Söhne übergehen. Außerhalb des Gerichtsbezirkes kamen hinzu das Steinersche Rebgut im Stampfenbach bei Zürich und ein halber Zehnten in Ottikon. Dem jüngsten Sohn sollte das Vorkaufsrecht am Stadthaus „zum blauen Himmel“ gewahrt sein. Der Tochter sicherte das Testament ein landübliches Heiratsgut, der Gattin für die Dauer ihrer Witwenschaft die Nutzung aus einem gesonderten Leibgeding sowie das Wohnrecht im Steinerschen Stadthaus oder auf dem Schloß Uitikon. Die minderjährigen Kinder sollten von der Mutter unter Kontrolle eines Vogtes „zu der ehre und forcht Gottes“ auferzogen werden.

Bedeutsam an diesem Testament sind vor allem die Bestimmungen über die Gerichtsherrschaft. In Pluralsukzession blieb diese stets unteilbarer Besitz aller männlichen Glieder einer Familie. Sie alle waren berechtigt, den Gerichtsherrentitel zu führen; die Nutzung und die Einnahmen mußten alljährlich zu gleichen Teilen vergeben werden, wobei den Söhnen eines frühverstorbenen Gerichtsherrn des Vaters Teil erhalten blieb. Ebenso besaß jeder Gerichtsherr ein unveräußerliches Wohnrecht im Schloß Uitikon. Töchter hatten also keinen Anspruch auf die Vogtei. Und wer übte nun die gerichtsherrlichen Funktionen aus? In jährlichem Wechsel jedes männliche Glied einer Generation; die jeweilen nicht amtenden Glieder mußten auf ihren Wunsch hin „bei zerlegung aller spänen und stössen“ als Ratgeber beigezogen werden. In der Praxis sind diese letzten Bestimmungen in Hans Jakob Steiners Testament wohl bezüglich der gleichmäßigen Verteilung des Herrschaftsertrages eingehalten worden; als Gerichtsherr hat jedoch nach einigem Tasten der Älteste einer Generation bis zu seinem Ableben geamtet, dann erst folgte der Nächstjüngere nach. Trat z. B. wegen Minderjährigkeit des Nachfolgers eine Vakanz auf dem Gerichtsherrenstuhl ein, so wurde aus einem andern Geschlecht ein sog. Gerichtsverwalter bestellt. Die nicht am-

tierenden Steiner zogen dem Brauch der Zeit entsprechend mit Vorliebe in ausländische Dienste. Anno 1738 ist es sogar zum Auskauf einer Gerichtsherrenfamilie (34, 2—5) gekommen.

So segensreich sich Hans Jakob Steiners kurze Tätigkeit als Gerichtsherr für Uitikon auswirkte, dieser blieb doch in erster Linie Soldat. In Beschaulichkeit auf seinem herrschaftlichen Sitz inmitten einer friedlichen Landschaft einem zivilen Amt zu leben, war seine Sache nicht. Bald stellte er sich wieder unter die Fahnen. Um die Jahreswende 1624/25 hatte der Marquis de Cœuvres an der Spitze einer eidgenössisch-französischen Söldnerarmee den Habsburgern auf Befehl Richelieus das Veltlin endlich entrissen. Die Besetzungstruppen wurden aber durch Seuchen derart dezimiert, daß Ersatz nötig wurde. Nun erhielt Steiner das Kommando über ein in der Eidgenossenschaft angeworbenes Soldregiment, das im September 1625 im Veltlin eintraf. Dort ist Hans Jakob schon am 18. Oktober gestorben. Seine Fähnlein wurden dem Regiment von Junker Hans Kaspar Schmid einverleibt; sein Helm ist erhalten geblieben⁶⁰. Wo der 49jährige Oberst vom Tod ereilt worden ist, zu Berbenno im untern Addatal, liegt er auch begraben⁶¹.

Oberst, Rats herr und Gerichtsherr Hans Jakob Steiner, den ein Zeitgenosse einen Mann von „alter, ehrlicher Schweizertreue“ nennt⁶², war ohne Zweifel ein gläubiger und tatbereiter Anhänger der evangelischen Sache. Wenn auch der in seinen Briefen häufig verwendete Ausdruck „Vaterland“ für ihn stets Zürich bedeutete, so kannte er darüber hinaus doch auch gesamt eidgenössische Interessen, die er zuweilen als Vermittler zwischen den beiden konfessionellen Lagern zu fördern trachtete. In einer Zusammenarbeit mit der französischen Krone sah er in jener Zeit, wo die europäischen Fronten auch mitten durch die Eidgenossenschaft liefen, für Zürich und die evangelischen Orte bedeutende Vorteile. Das hat aber sein kritisches Urteil über die nicht sonderlich grundsatztreue Außenpolitik des westlichen Nachbarlandes keineswegs überschattet.

Gewohnt, Worten auch Taten folgen zu lassen, haßte er die Großsprecher, Windfahnenpolitiker und Treulosen, die seine Wege kreuzten, setzte sich aber unerschrocken für zielbewußte Persönlichkeiten ein. Sie entsprachen seinem eigenen Wesen, das durch Mut, Klarheit, Offenheit, durch Ordnungssinn und Energie gekennzeichnet erscheint. Sich unter schwierigsten Umständen mannlich zu behaupten, undankbare Aufgaben zu meistern, hat den Obersten immer wieder gelockt. Diese Eigenschaften, die Strenge mit sich selbst, haben die Steiner unterstellten Soldaten für ihn eingenommen. Man darf wohl sagen, daß er ein geborener militärischer Führer war. Das diplomatische Ränkespiel, in dem er sich in Bünden bewähren mußte, war ihm letztlich zuwider. Als Soldatennatur in erster Linie muß

man Steiner würdigen; die Rolle, eines „politischen Obersten“ hat ihm nie recht behagt.

Für sein Geschlecht kommt Hans Jakob Steiner hervorragende Bedeutung zu, weil er dessen gesellschaftlichen Aufstieg durch Verankerung der Gerichtsherren-Linie Steiner im Kreis der Zürcher Junker-Geschlechter gekrönt hat. Ebenso wichtig ist sein weises Testament, das einer Zerstückelung und Schwächung der Steinerschen Gerichtsherrschaft den Riegel schob, ohne Nachgeborenen gegenüber ungerecht zu sein. Um Uitikon hat sich dieser zweite Gerichtsinhaber als Bauherr der Kirche verdient gemacht.

In Zürichs Geschichte ist Steiner als einer der ersten französischen Soldäger und Verfechter einer politischen Anlehnung an Frankreich zu nennen. Vor allem aber darf ihn die Bündner Geschichtsschreibung nicht übergehen, wenn sie von den mit Frankreich, Venedig und den evangelischen eidgenössischen Orten zusammenarbeitenden reformierten Bündnern und ihrem Kampf gegen den katholischen und habsburgischen Einfluß im Dreibündstaat erzählt. Dies bleibt auch ein wesentlicher Abschnitt der eidgenössischen Geschichte zur Zeit des 30jährigen Krieges. Als ein Exponent zürcherischer Politik innerhalb der Eidgenossenschaft, als bewährter militärischer Führer und als Diplomat, der in mißlicher Zeit auf undankbarem Posten treu ausgeharrt und im Rahmen seines Auftrags selbständig gehandelt hat, muß Hans Jakob Steiner auch in der Schweizergeschichte genannt werden.

*

Weil alle Söhne des Tuchhändlers Hans Peter Steiner mitten aus unvollendeten Vorhaben, die von den unmündigen Kindern noch nicht weitergeführt werden konnten, abberufen wurden, mußte ihre Schwester *Elisabeth* (1572—1643) in die Lücke treten. Anders als die übrigen Steinerinnen, die nach der Verheiratung einem andern Geschlecht dienten, wurde sie im reifen Leben in den Aufgabenkreis ihres Stammgeschlechtes zurückgerufen. 1619 war Elisabeths Bruder, Zunftmeister Hans Rudolf Steiner (20), im Alter von 45 Jahren gestorben. 1623 folgte ihm Gerichtsherr Hans Peter Steiner (17,1). Ein Jahr darauf verschied nach mehr als 30jähriger Ehe der Gatte von Elisabeth Steiner, Rats- und Bannerherr Heinrich Ziegler⁶³. Und wieder ein Jahr später starb auch der letzte Bruder, Oberst Hans Jakob Steiner, von vier unmündigen Kindern weg. Verwaist stand der Gerichtsherrenstuhl, und unvollendet war auch das Kirchlein von Uitikon. Notgedrungen mußte eine im Testament von Hans Jakob Steiner-von Hallwil nicht vorgesehene Übergangslösung für die Verwaltung der Gerichtsherrschaft gefunden werden: 53jährig übernahm Witwe Elisabeth Ziegler-Steiner (17,2) die Treuhänder-

schaft über das Erbe und die Vollendung des Kirchenbaus. Schon im März 1626 trat ihr ein zweiter Gatte zur Seite: Junker Rats- und Zeugherr Heinrich Grebel (1593–1655)⁶⁴. Ihn machte der Zürcher Bürgermeister mit Brief vom 22. Wintermonat 1626 als Lehensträger der drei unmündigen Söhne von Schwager Obrist Hans Jakob Steiner selig zum Gerichtsverwalter von Uitikon⁶⁵. Als solcher amtete er bis zum Tode seiner Gattin, d. h. 18 Jahre lang.

Um mancherlei ist das Dörfchen am Uto in dieser Zeit reicher geworden. Der Vollendung des Kirchenbaus, der Ausstattung des Gotteshauses und der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse galt das erste Interesse des Gerichtsverwalterpaars Grebel-Steiner. Noch in den letzten Lebensmonaten von Oberst Steiner war der Rohbau der Kirche unter Dach gekommen, aber erst 1626 ward sie vollendet und der Kirchhof ummauert. Die noch erhaltene Kanzel, eine Tischlerarbeit nach dem Geschmack der Barockzeit, mag damals entstanden sein. Die drei Kabinettscheiben in den Chorfenstern, durch die das Licht vielfarbig spielte, hat wohl Elisabeth Steiner in Auftrag gegeben. Diese Steinerschen Wappenscheiben erinnerten die Gläubigen stets daran, daß Gerichtsherr Hans Peter Steiner (17,1) das Gotteshaus gestiftet, Hans Jakob (21) dessen Bau in die Wege geleitet und Elisabeth (17,2) Kirche und Pfarrpfrundfonds reich beschenkt hatte⁶⁶. Ein Geläut erhielt die Uitikonner Kirche anno 1638, dann auch eine Uhr⁶⁷. Die große Glocke trug Wappen und Namen der Stifter: Oberst Hans Jakob Steiner, dessen drei Söhne Hans Kaspar, Hans Jakob und Hans Heinrich, ferner Gerichtsverwalter Grebel und Elisabeth Steiner⁶⁸.

Uitikon ist mit dem Jahre 1626 praktisch eine selbständige Kirchgemeinde geworden, rechtlich allerdings blieb es bis 1873 Filiale der Mutterpfarrei Altstetten. Die Pastorisation wurde durch einen Zürcher Ratsbeschuß geregelt. Danach lag die Wahl des Seelsorgers im Belieben des Gerichtsherrn, Zürich behielt sich auf Grund seiner Konfessionshöheit lediglich ein Bestätigungs- und Visitationsrecht vor; das letztere hat sich auch über die Schule erstreckt. Der Pfarrer wurde aus der Klasse der Expektanten ernannt. Er versah sein Amt bis 1845 von der Stadt aus, und zwar nebenamtlich. Wöchentlich zweimal mußte er zu Seelsorge, Predigt und Unterricht nach Uitikon kommen; zudem waren den Uitikonern des weiten und beschwerlichen Ganges zur Mutterkirche wegen auch eigene Taufe, Abendmahl, Einsiegung der Ehen sowie eigenes Begräbnis gewährt. Die Besoldung des Pfarrers setzte sich zusammen aus einem Ratsstipendium von 40 Gulden, aus 15 Gulden Zins, welche ein von der Familie Steiner zu diesem Zweck gestiftetes Sonderkapital abwarf, aus 5 Klafter Gemeindeholz und einem Anteil am Ertrag des von Hans Peter Steiner geäuften und von den Gerichts-

herren immer wieder gemehrten Kapitals. Aus diesem Grundstock des Kirchengutes flossen zudem ein Teil der Armenunterstützungen und Beiträge an Kirchenrenovationen. Auch das Aufsichtsrecht über Gotteshaus und Kirchengut lag bei der Familie Steiner, bis es zusammen mit der Kollatur 1827 an den Staat und von diesem schon 1833 an die Gemeinde überging⁶⁹.

1643 starb Elisabeth Steiner als letzte der ersten Steinernen Gerichtsherrengeneration und wurde zu St. Peter in Zürich bestattet. Ihre allzeit offene Hand ist auch dieser Stadtkirche, sowie der noch heute bestehenden Thomannschen Stiftung für Studierende zugute gekommen⁷⁰. Nach dem Hinschied von Elisabeth Steiner war ihres überlebenden Gatten Amt als Gerichtsverwalter hinfällig. Im Sinn und Geist des väterlichen Testaments trat der inzwischen mündig gewordene älteste Sohn von Oberst Steiner, Hans Kaspar (26), als regulärer Gerichtsherr für sich und im Namen seiner zwei Brüder an die Stelle des Gerichtsverwalters⁷¹.

3. Der Geschichtsschreiber Gerichts- und Ratsherr Hans Kaspar Steiner und die Hauptleute Hans Jakob und Hans Heinrich Steiner

17. Jahrhundert

Von den drei Söhnen des Obersten Hans Jakob Steiner und der Judith von Hallwil (21) sind zwei in französische Dienste getreten, und einer hat sich neben gelehrtene Studien der Magistratenlaufbahn zugewandt. Jeder von den dreien führte eine Zeitlang auch das Gerichtsherrenszepter, doch war nur der Älteste dieser Aufgabe wirklich gewachsen. Ihre Gemahlinnen wählten sich die Brüder wie ihre Schwester den Gatten⁷² aus dem Kreis der Zürcher Regiments- und Junkergeschlechter.

Anna Waser, die Lebensgefährtin von *Hans Heinrich Steiner* (1621 bis 1671), war sogar eine Bürgermeisterstochter. Man gewinnt den Eindruck, daß die verwandschaftliche Beziehung zu einem so hohen Magistraten Steiners soziale Stellung entscheidend mitbestimmt hat. Schon mit 21 Jahren nahm er französisches Handgeld, wurde schließlich Hauptmann im Regiment Rahn und stand als solcher in Nordspanien. Frankreich hat sich dort unter Mazarins politischer Führung um eine Vorverlegung seiner Grenze bis an den Ebro geschlagen. „Ein schön lustig volk“⁷³, war die Truppe im Mai 1642 ausgezogen, 1645 kämpfte sie in den Pyrenäen und erlitt im folgenden Jahre vor Lerida an einem Zufluß des Ebro schwere Verluste. Hans Heinrich muß den Dienst spätestens 1648 quittiert haben, denn damals diente der Bruder Hans Jakob (21,2) an seiner Stelle⁷⁴. 1654 freite er die „edle und tugendreiche Jungfrau Anna Waserin“⁷⁵, durch die alle späteren Steiner

von Uitikon in den Nachfahrenkreis Ulrich Zwinglis eingereiht wurden⁷⁶. Obgleich Hauptmann Steiner, der damals „nützt zu schaffen“ hatte, zeitweise als Gerichtsherr amtete⁷⁷, gab er das vom Vater ererbte Stadthaus „zum blauen Himmel“ nicht auf. 1655 bewarb er sich um eine Gardekompagnie in Frankreich, gelangte aber trotz der Protektion durch den französischen Ambassadoren de la Barde nicht zum Ziel⁷⁸. Dagegen hat ihn die Constaffel 1660 in den Rat der Zweihundert delegiert. Anno 1661 ist er auch Schreiber der Reformationskammer geworden, von der die Sittenmandate ausgingen.

Im Herbst 1663 durfte Hans Heinrich den Schwiegervater als „cavalier“ zum Bündnisschwur nach Paris begleiten. Die Offiziere des Schweizer Garderegiments und die Dienerschaft nicht inbegriffen, sind am 8. November 126 Persönlichkeiten aus der Eidgenossenschaft unter Geschützdonner in Frankreichs Kapitale eingezogen. Nachdem ernste Besprechungen und festliche Empfänge vorangegangen waren, standen die Gesandten der alten Orte unter Bürgermeister Wasers Führung am 18. November 1663 in der Notre Dame vor dem jungen Sonnenkönig. Der feierliche Bündnisschwur hat seiner Majestät die Eidgenossenschaft weiterhin zur Werbung der Soldregimenter offengehalten, die sie im Dienste ihrer Großmachtpolitik so dringend gebrauchte; den Orten wurden dafür französische Jahrgelder und Handelsprivilegien zugebilligt⁷⁹.

Paris war ja nicht nur das politische, sondern auch das kulturelle Zentrum Europas, dorthin orientierte sich damals manches führende Geschlecht Zürichs. Daß auch Hans Heinrich Steiner im Banne des reichen Lebens am Hof und in der Weltstadt gestanden hat, möchte man glauben, wenn man die Porträts seiner Familie betrachtet⁸⁰. Unter mächtiger dunkler Kappe und über einem weißen Mühlsteinkragen präsentiert sich das anmutige Gesicht einer zarten, aber temperamentvollen jungen Frau. Ketten um Hals und Taille, Armbänder und Fingerringe zeigen, daß die dunkeläugige Anna Steiner-Waser aus hablichem Hause stammte. In ähnlicher Kleidung und gleicherweise mit Schmuck behangen, treten uns auf beinahe lebensgroßen Porträts die drei noch sehr jungen Töchter entgegen (27,2—4). Wie kindlich wirken doch die Gesichtchen dieser Staatspersönchen trotz riesiger Haube, steifer Halskrause, trotz engem Mieder und langem Faltenrock. Mit den feinen Handschuhen wissen die Kinder schon gar nichts anzufangen. Modischen Staat scheint auch ihr Vater, der Junker, nicht verachtet zu haben. Seine bis zu den Schultern geschlitzten dunkeln Wamsärmel lassen weite weiße Hemdärmel mit Spitzmanschetten kontrastreich hervortreten. Ein breites ledernes Bandelier mit glißender Schnalle legt sich über die rechte Schulter. Auf den steifen weißen Kragen fallen schwarzlockige Haare. Das Gesicht Hans Heinrichs ist rund und voll; über das starke Dop-

pelkinn zieht sich ein spitzes schwarzes Bärtchen, auch der Schnurrbart entspricht der Mode jener Zeit. Wohlgefällig, gutmütig, nicht wenig selbstzufrieden und bonvivant schaut der Schwiegersohn des Bürgermeisters in die Welt.

*

Hans Jakob Steiner (1616—1675), der mittlere der drei Brüder, ist nach außen hin am wenigsten hervorgetreten. Es fällt auf, daß er nicht einmal in den Großen Rat gelangte, wo doch seine Brüder, einer der beiden Schwäger sowie alle Vettern und die Gatten seiner Basen von der bürgerlichen Linie Einsitz genommen haben. Von 1648 bis 1654 diente er als Hauptmann im gleichen Regiment wie Hans Heinrich (27). Unter dem neuen Kommandanten, Oberst Heinrich Lochmann aus dem Stadelhofen, war dieses nach harter Belagerung im Juli 1648 in die Stadt Tortosa, nahe am Unterlauf des Ebro, eingezogen. Anno 1651 gehörte Hauptmann Steiners Kompagnie mit zur Stadtbesatzung von Barcelona. Als jedoch die einjährige Belagerung der katalanischen Hauptstadt durch einen spanischen Prinzen von Erfolg gekrönt war, sind die französischen Soldtruppen gegen die Pyrenäenkämme abgedrängt worden. Obgleich der spanisch-französische Krieg noch bis 1659 fortdauerte, erhielt das Zürcher Regiment und mit ihm Hans Jakob Steiner im Mai 1654 zu Roses in Katalonien seinen Abschied. Voller Mißmut ist man damals heimgezogen, weil der Kriegsherr mit den versprochenen Soldzahlungen hintanhält, und auch die großen persönlichen Aufwendungen von Obersten und Hauptleuten die Ansprüche der Truppe nicht zu befriedigen vermochten⁸¹. Zeit seines Lebens ein Junggeselle, lebte Junker Hans Jakob nunmehr auf Schloß Uitikon und teilte sich mit dem jüngsten Bruder Hans Heinrich (27) in die Pflichten eines Gerichtsherrn. Die Verwaltungsarbeit hat wohl in erster Linie auf Hans Jakobs Schultern geruht, da der verheiratete Bruder in Zürich wohnte und dort mit der Zeit verschiedene Aufgaben übernahm. Als erster des Geschlechts ist Hans Jakob anno 1675 nicht mehr in Zürich, sondern in der Kirche Uitikon bestattet worden. Einst konnte man auf seiner wappengeschmückten Grabplatte die Mahnung lesen: „Der tod kommt bald, stärkt seinen gwalt, darnach dich halt“⁸².

*

Wenn man neben die Lebensleistung der beiden jüngeren Brüder jene des ältesten, des Junkers *Hans Kaspar Steiner* (1615—1696), stellt, so tritt dessen geistige Überlegenheit offen zutage. Von geistiger Regsamkeit zeugt auch ein Bildnis, das den Junker in der feierlichen schwarzen Ratsherrentracht

mit weißem Mühlsteinkragen darstellt. Aus markigem, länglichem Antlitz leuchten große dunkle Augen voller Klarheit und Lebendigkeit. Stark treten die Nase und ein kleines rundes Kinn hervor. Gerahmt von langen silbernen Haarsträhnen wölbt sich über festen Augenbogen mit schwarzbuschigen Brauen die große Stirne voller Falten. Eine weiße Kinnbartflocke und ein spitzes Schnurrbärtchen umrahmen den strengen Mund. Ausdrucksvoll erscheinen auch die knochigen Hände des alternden Magistraten⁸³. Offizier zu werden, kam für Hans Kaspar kaum in Frage, weil doch einer der Brüder sich der Gerichtsherrschaft widmen mußte. Er war zudem auf der Constaffel und auf dem Schneggen, in Behörde und Beamtung vielseitig tätig. Was seinem Leben aber die besondere Note verleiht, ihn hinaushebt aus dem üblichen Wirkungskreis eines Aristokraten, ist seine emsige Tätigkeit als Geschichtsschreiber. Es erscheint geradezu als eine Eigenart des Steiner-Geschlechtes, daß in seinen verschiedenen Linien, Zweigen und Generationen dieses historisch-politische Interesse immer wieder durchbricht, sich von Werner Steiner (10) über Hans Kaspar zu den beiden Hans Rudolf Steiner (28. 29) der bürgerlichen Linie in zahlreichen Folianten geschichtlichen Inhalts dokumentiert. Auch in späteren Generationen taucht dieses historische Interesse wieder auf, doch umspannt der Blickkreis nicht mehr die Landesgeschichte und die Tagespolitik, sondern lediglich die Vergangenheit des eigenen Geschlechts.

Schon mit 24 Jahren ist Hans Kaspar Steiner als Achtzehner der Constaffel in den Großen Rat eingezogen⁸⁴. Im selben Jahr 1639 erbte er als erster von der adeligen Linie Steiner einen Schneggen-Schild. 1646 übertrug ihm diese angesehene Gesellschaft die Funktionen eines Stubenmeisters und ab 1676 jene eines Rechenherrn. Auf der Constaffel hatte man Steiner schon früher zum Pfleger ernannt und ihm damit zusammen mit einem Kollegen die Rechnungsführung anvertraut. 1663, d. h. im Zeitpunkt der Erneuerung des französischen Bündnisses, gelangte er in den Kleinen Rat. In seinen letzten Lebensjahren ist die Stadt durch Tausende von evangelischen Glaubensflüchtlingen aus Frankreich überschwemmt worden, und Steiner hatte als Beisitzer der pfarrherrlichen Zürcher Synode, der er seit 1657 angehörte, Gelegenheit, sich mit dem sogenannten Exulantenproblem vertraut zu machen. Seine guten Kenntnisse im Rechnungswesen führten den Junker Ratsherr 1668 auch in die Zwölferkommission des obrigkeitlichen Rechenrates, der die Kontrolle über die Finanzämter und die Lehen ausübte. Vom nahen Uitikon aus betreute er schließlich 1669 bis 1676 die Zürcher Obervogtei Birmensdorf-Urdorf.

Hans Kaspars gerichtsherrliche Tätigkeit zu Uitikon zerfällt in zwei durch eine Zwischenzeit von 15 Jahren getrennte Abschnitte. 1643 verwaiste der

Gerichtsherrenstuhl, und Hans Kaspar übernahm die Herrschaft, einmal als ältester Sohn des Obersten Hans Jakob (21), zudem auch wegen Abwesenheit der gleichberechtigten jüngern Brüder in französischem Solddienst. Als Hans Heinrich (27) und Hans Jakob (21,2) um die Jahrhundertmitte den Dienst quittiert hatten, sahen sie keine richtige Lebensaufgabe vor sich. Dies und seine sich mehrende politische und literarische Tätigkeit mögen Hans Kaspar bestimmt haben, 1655 zugunsten der beiden Brüder vom Gerichtsherrenamt zurückzutreten. Was ihn dann im Jahre 1670, also noch zu Lebzeiten der bisherigen Amtsinhaber, veranlaßte, wieder auf den Gerichtsherrenstuhl zurückzukehren, verschweigen die Quellen⁸⁵. Jedenfalls blieb er, der die Brüder um vieles überlebte, nun bis zu seinem Tode, also volle 26 Jahre, Gerichtsherr. Seiner umsichtigen Verwaltung, seinen Rechtskenntnissen und seinem Organisationstalent verdankt die Vogtei neben einzelnen Grenzbereinigungen ein Rechtsamenverzeichnis, zwei Urbare, den frühesten Einzugsbrief und die ersten noch erhaltenen Gerichtsprotokolle⁸⁶. Auch das Schloß, das ihm neben dem Stadthaus „zum Paradies“ an der Pfalzgasse als Wohnsitz diente, hat er 1650 erweitert oder umgebaut⁸⁷.

Aber all das bleibt nur die eine Seite seines reichen Lebens. Das Hauptinteresse Hans Kaspar Steiners galt ja bis in sein letztes Lebensjahr einer ausgedehnten historisch-politischen Sammler- und Schriftstellertätigkeit, deren eingehende Würdigung sich wohl lohnen möchte. Heute sind dreißig seiner handschriftlichen Bände in Zürich und Bern verwahrt, zwölf weitere kennen wir nur noch dem Titel nach⁸⁸. Versucht man, sich wenigstens anhand der Register eine Übersicht über die Mannigfaltigkeit der Blickpunkte zu verschaffen und Steiners Arbeitsmethoden zu erkennen, so trifft man da einmal auf eine immense Stoffsammlung. Neben Kollektaneen zur Schweizergeschichte finden sich andere zur allgemeinen und zur zürcherischen Kirchengeschichte. Noch viel zahlreicher aber sind die Aktenkopien und Berichte zum Zeitgeschehen, zu Fragen, die Steiner als Behördemitglied und Gerichtsherr beschäftigten. Da werden Synodalreden aus den Jahren 1649 bis 1688 aufbewahrt, dort in fünf Bänden Materialien über ungarische, piemontesische und französische Glaubensflüchtlinge und deren Hospitalisierung in der Eidgenossenschaft. Sieben Folianten sind für Akten zu Gesandtschaften und Bündnissen mit ausländischen Potentaten und eidgenössischen Orten reserviert. Ein ganzes Aktenfazikel betrifft die Differenzen zwischen der Basler Regierung und der Bürgerschaft anno 1691. Hans Kaspar Steiner hat auch ein Zürcher Regimentsbuch abgeschrieben und obrigkeitliche Mandate gesammelt. Neben ausländischen Reiseberichten kopierte er eine Beschreibung des Bades zu Baden und schließlich hat er aus fast zwei

Jahrhunderten „allerhand Fürträge und Bedenken hiesiger Gelehrter, hochwichtige Sachen betreffend“ aufbewahrt.

Seite an Seite mit diesen bloßen Materialsammlungen stehen aber auch Darstellungen, von denen ein Teil von Steiner selbst verfaßt sein mag. Anders als bei den Kollektaneen überwiegen hier die Bände geschichtlichen Inhalts gegenüber jenen, die Fragen der Tagespolitik betreffen. Die Kirchenhistorie und die Vergangenheit der Vaterstadt beschäftigten Steiner in vorderster Linie. In zwei Folianten hat er eine Kirchengeschichte hinterlassen, die von der Geburt des Herrn bis ans Ende des 16. Jahrhunderts führt; sie wird wohl auf Johann Heinrich Hottingers damals erschienenes Werk ge gründet sein. Und wieder zwei Bücher befassen sich mit der „Beschreibung derjenigen Kirchensachen, welche sich in Stadt und Landschaft Zürich von 1550 bis 1665 begeben und zugetragen“ haben. Als sein Hauptwerk darf man wohl die sechsbändige Zürcher Chronik betrachten, die auf 2684 Blättern alles beschreibt, was „sich anfangs Zürcherischen Regiments bis uf diese Zeit“ — das heißt bis 1693 — begeben hatte. Das Regimentsbuch und Steiners Abhandlungen, Akten- und Urkundenabschriften über die Einbeziehung von Winterthur und Stein am Rhein in den Machtbereich Zürichs sind vermutlich als Vorarbeiten zu jenem Riesenwerk zu betrachten, das wohl auf Kompilation älterer Chroniken beruhen wird. Auch Zürcher und eidgenössische Biographien sammelte und übersetzte der unermüdliche Gelehrte: Zwei Folianten enthalten drei Dutzend Lebensbeschreibungen von „gelehrten Herren Professoren“ und von Pfarrherren an der Peterskirche, am Groß- und Fraumünster. Der Band mit Lebensbildern von Zürcher Bürgermeistern und die zweibändige Darstellung eidgenössischer Kriege und anderer Händel von der Bundesgründung bis 1674 bleiben nur dem Titel nach bekannt. Die innereidgenössischen Zwistigkeiten, religiöse Streitfragen, der erste Villmergerkrieg und die Aufstände des Zürcher und Berner Landvolkes gegen die städtischen Aristokratien sind als Einzelarbeiten in Steiners Lebenswerk vertreten.

Man darf wohl annehmen, daß Hans Kaspar Steiner mit seinem geistesverwandten Vetter Hans Rudolf Steiner-Heß (29) von der bürgerlichen Linie nicht nur während einiger Jahre im Kleinen Rat und im Rechenrat Seite an Seite tagte, sondern daß die beiden über diese politisch-verwaltungsmäßigen Arbeitsgemeinschaften hinaus auch in privatem Gedankenaustausch gestanden haben. Ihr wissenschaftliches Werk beschlägt ja zum Teil die gleichen Sachgebiete⁸⁹, zudem hat sich der alternde Junker im Jahre 1685 entschlossen, dem um 16 Jahre jüngern Hans Rudolf die Originalmanuskripte ihres gemeinsamen Vorfahren, des Chronisten Werner Steiner (10), zu treuen Handen zu übergeben⁹⁰.



Junker Gerichtsherr Hans Heinrich Steiner-Meiß
*1655 †1704 (Porträt von 1690)



Frau Anna Dorothea Steiner-Meiß
*1662 †1749 (Porträt von 1690)

Hans Kaspar Steiners literarische Hinterlassenschaft muß wohl immer in engstem Zusammenhang mit seiner Magistratentätigkeit beurteilt werden. Diese nur hat ihm die tiefen Einblicke ins Zeitgeschehen und den Zugang zu Akten und Archiven ermöglicht, deren er für seine umfassenden Kollektaneen bedurfte. Daß er von den historischen Quellen aus zur Darstellung schritt, zeigen schon die seinen Werken beigegebenen Aktenkopien. Wir wissen nicht, ob Steiner je daran gedacht hat, die eine oder andere dieser Arbeiten zu veröffentlichen, oder ob sie mehr nur als Hilfsmittel bei seiner ausgedehnten Tätigkeit in Verwaltung und Politik gedacht waren.

Sicher steht in Hans Kaspars Werk viel Fremdes neben dem Eigenen, und nur eine kritische Sichtung von Band zu Band wird je entscheiden können, ob der Verfasser ein wirklicher Geschichtsschreiber oder mehr nur ein Sammler und Kompilator gewesen ist⁹¹. Zwei Dinge wird man ihm nie absprechen dürfen, den Benediktinerfleiß und sein lebendiges Interesse an der Kirchengeschichte sowie an der Geschichte und der Tagespolitik seiner zürcherischen Heimat. Im Rahmen der Geschichte seines Geschlechts wird Hans Kaspar auf jeden Fall der produktivste unter den vier Geschichtsschreibern Steiner bleiben. Das deutet auch sein Grabspruch an:

„Mein Arbeiten in der Zeit
mein gar viel Schriften zeugen,
die mein Lob gemacht steigen;
nun ruh ich in Ewigkeit“⁹².

Weil der Ehe Hans Kaspar Steiners mit der Junkerstochter Kleophea Escher keine Kinder gewährt wurden, übertrug sich das Gerichtsherrenamt nach dem Tode des 81jährigen auf den Bruderssohn (30), während der Schneggenschild dem Geschlecht verloren ging. Der Junkertitel aber, den er und seine Brüder als erste geführt hatten, blieb seither ein festes Attribut aller Glieder der Gerichtsherren-Linie Steiner.

4. Die Gerichtsherren Hans Heinrich Steiner-Meiß, Hans Heinrich Steiner-Reinhard und Johann Heinrich Steiner-Keller 17./18. Jahrhundert

Wer die Reihe der Gerichtsherren unseres Geschlechts überblickt, dem kann nicht entgehen, daß sich die drei ersten in rastloser Tätigkeit zu überdurchschnittlicher Leistung im öffentlichen Leben emporsteigerten. Zum Teil neben, zum Teil nach diesen bedeutenden Persönlichkeiten haben drei weitere nur kurzfristig in Uitikon regiert, deren öffentliche Wirksamkeit

den üblichen Durchschnitt eines regimentsfähigen Zürchers nicht überstieg. Die drei letzten Träger der Gerichtsherrlichkeit aber sind, soweit es wenigstens das ererbte Amt erlaubte, in der privaten Sphäre verblieben. Da erwarben und erweiterte Hans Peter (17,1), Oberst Hans Jakob (21) und Rats herr Hans Kaspar Steiner (26) die Gerichtsherrschaft, sie bauten die Uitikoner Kirche, ordnete die Verwaltung, legten Urbare und Protokolle an; sie saßen im Regiment, stachen durch militärisches, politisches oder wissenschaftliches Wirken hervor. Die Hauptleute Hans Jakob (21,2) und Hans Heinrich Steiner (30) sowie Hans Heinrich Steiner-Meiß (27) waren nach außen hin noch durch den Offiziersrang oder die Mitgliedschaft im Großen Rat ausgezeichnet. Die letzten Gerichtsherren, ein Hans Heinrich Steiner Reinhard (33), Johann Heinrich Steiner-Keller (36) und Johann Heinrich Steiner-Schultheß (38) gehörten zwar wie die Vorfahren zur Constaffel, aber sie saßen nicht mehr im Rat, und sie standen unter keiner Fahne. Sie zählten zu den Stillen im Lande, die vom ländlichen Herrensitz aus über Wohl und Weh ihrer angestammten Gerichtsuntertanen wachten. Außer vom Einerlei ihres Alltags lässt sich zumeist wenig von diesen väterlich strengen Herren berichten.

Hans Heinrich Steiner (1655—1704) ist der letzte Gerichtsherr, der noch in den Großen Rat der Zunftrepublik eingezogen ist. In seinem 23. Altersjahr wurde er nämlich von der Constaffel zum Achtzehner gewählt. 1682 ging er im Uitikoner Kirchlein den Ehebund ein. Während sich seine Schwester *Anna Elisabetha* (27,4) später mit einem Sproß aus dem Kaufmannsgeschlecht Orelli vermählte, blieben Hans Heinrich (30) und die ältere Schwester *Judith* von Wellenberg-Steiner (27,2)⁹³ durch ihre Heirat im angestammten Kreis der Junkerfamilien.

Noch sind uns die Porträts des spätern Gerichtsherrenpaars aus dem Jahr 1690 erhalten⁹⁴. Wenn der Maler dem reichen Schmuck, der riesenhaften Kappe und dem bestickten Staatskleid auch allzuviel Sorgfalt hat angedeihen lassen, so ist das wahre Wesen der Patrizierin Anna Dorothea Meiß doch nicht zu erkennen. Die arbeitsgewohnten Hände und das hagere, fast männliche Antlitz mit der kräftigen Nase und dem markanten Kinn lassen den Fleiß und jene große Güte wenigstens ahnen, die der Gerichtsherrin besonders im Alter nachgesagt worden ist⁹⁵; Güte spricht aus dem leicht geschlossenen Mund und den tiefliegenden hellen Augen. Das Porträt ihres Gatten, des Junkers Hans Heinrich Steiner, atmet ein klein wenig von jenem strengen, väterlich-gewissenhaften, jedoch wenig großzügigen Wesen, das für die Zürcher Aristokratie um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert im allgemeinen kennzeichnend war. Kerzengerade, die Linke in steifer Pose an die Hüfte gestemmt, steht der Gerichtsherr vor uns. Er trägt nicht mehr

das dunkle Kostüm der Väter, er ist nach jüngster französischer Mode gekleidet. Ein taillierter hellgrüner Rock mit glänzenden Knöpfen und breiten dunkeln Ärmelaufschlägen reicht bis zum Knie. Spitzen umsäumen Hals und Hände. Die gewellten Haare der Allongeperücke fallen bis auf die Schultern. Die Augen, aus denen Leben und etwas Wärme strahlen, stehen im Kontrast zu den harten Falten um Mund und Nase, breit erscheint die Stirne, und selbstherrlich wirft sich in dem hagern Antlitz der Mund auf.

Hans Heinrich Steiner-Meiß stand schon im fünften Lebensjahrzehnt, als ihm als Nachfolger des hochbetagten Hans Kaspar Steiner (26) die Gerichtsherrschaft im Jahre 1696 zufiel⁹⁶. Bereits kannte er sich in den Geschäften aus, denn der Onkel hatte ihn schon Jahre zuvor als Helfer und Stellvertreter beigezogen. In die kurze Spanne seiner eigentlichen Gerichtsherrenzeit fällt ein unerquicklicher Handel mit der 1625 in Zürich eingebürgerten Familie Paruel von Stein am Rhein. Deren Glieder, zumeist Stadttrumpeter und Turmwächter zu St. Peter, nannten sich nämlich auch Steiner. Auf Reklamation des Gerichtsherrn und anderer alteingesessener Steiner-Geschlechter entschied die Obrigkeit, daß sich die Neubürger „Steiner von Stein“ zu nennen und das Paruelen-Wappen zu führen hätten⁹⁷.

Allzufrüh für seine drei Kinder und die Gerichtsherrlichkeit ist Hans Heinrich Steiner schon 1704 im Zürcher Gasthof „zum Rößli“ verschieden. Weil ein Inventar erhalten geblieben ist, wissen wir über die Anlage des hinterlassenen privaten Vermögens von 7600 Gulden so genau Bescheid wie über den Hausrat. Unter dem Silbergeschirr fallen etwa Löffel und Gabeln mit dem Waser-Wappen, schwere „Kindbett-Styzen“, ein vergoldetes „Pferdli“, ein Schiff mit Fortuna und eine Schüssel mit dem Füßli-Wappen auf. Auch das Zinnzeug und die Tischtücher waren zum Teil mit dem Steiner-Wappen oder den Schilden verwandter Familien gekennzeichnet⁹⁸.

Die einzige Tochter von Hans Heinrich Steiner-Meiß hatte kurz vor des Vaters Tod mit Metzgermeister Laufer (30,1) einen eigenen Hausstand gegründet. Ihre beiden Brüder, der elfjährige Hans Heinrich (33) und der neunjährige Hans Kaspar (34) aber wuchsen unter Obhut der Mutter⁹⁹ auf Schloß Uitikon erst heran. Für das Heiratsgut der Tochter und die Ausbildung der Knaben war Bargeld vonnöten; so hat die Familie in jenen Jahren das Stadthaus „zum blauen Himmel“ um 8000 Gulden verkauft und zudem bei der Constaffel ein langfristiges Darlehen aufgenommen. Erbteilung und gemeinsame Haftung der drei Geschwister für dieses Darlehen haben später das Einvernehmen zwischen den Geschwisterfamilien vergiftet¹⁰⁰.

*

Das gerichtsherrliche Lehen ging nominell schon 1707 auf den damals 14jährigen *Hans Heinrich* (1693—1758) über, tatsächlich aber stand es bis 1714 unter Leitung von Gerichtsverwaltern¹⁰¹. Durch diese, Junker Heinrich Meiß, Junker Ratsherr Blaarer und zuletzt durch Ratsherr Johann Heinrich Escher, ist der jugendliche Gerichtsherr mit der Zeit in seine Aufgabe eingeführt worden¹⁰¹. Wie er mündig war, hat er das ererbte Amt selber übernommen und es in seinem und seines Bruders Namen still und treu verwaltet. Major *Hans Kaspar Steiner-Goßweiler* (1695—1738), der jüngere Bruder, führte zwar den Gerichtsherrentitel und nahm seinen Anteil von den Gerichtseinnahmen, er hat aber, obgleich er ja nach dem Testament des Urgroßvaters, Oberst Hans Jakob Steiner (21), dazu berechtigt gewesen wäre, nie längere Zeit geamtet. Die Gerichtsherrschaft samt dem Grundbesitz wurde während des 18. Jahrhunderts stets mit 15000 Gulden in Rechnung gestellt. Um die Hälfte dieser Summe hat denn auch Gerichtsherr Hans Heinrich Steiner-Reinhard im Jahre 1738 die Söhne des eben verstorbenen Bruders Hans Kaspar aus dem Mitbesitz an der Herrschaft ausgekauft¹⁰².

In Uitikon zog im Jahre 1720 eine junge Gerichtsherrin ein. Diese Kün gold Reinhard stammte wie einzelne ihrer Vorgängerinnen aus der aller-obersten Schicht der Zürcher Stadtaristokratie, deren Glieder sich in der engern Constaffel, dem sog. „Stübli“, zu einem recht exklusiven Zirkel vereinigt hatten. An der Hochzeitstafel ist ein etwas langatmiges Gedicht vorgetragen worden, das von dem 27jährigen Bräutigam berichtet:

„Lieber wollt man sich erwählen, länger noch im Krieg zu sein,
tapfer dort die Feinde fällen, manche Festung nehmen ein.
Vor noch kurz verflossnen Zeiten, Junker, habt Ihr so geredt.
Wie laßt Ihr Euch dann verleiten, daß der Sinn auf anders geht?
Warum wollt Ihr Euch begeben unter ein so hartes Joch?
Wo bleibt das Soldatenleben? Jetzund hat der Krieg ein Loch!
Es ist trefflich wohl gewählt, Junker, es ist wohl getan,
daß Ihr Euch zur Braut gesellet, die Euch mehr vergnügen kann“¹⁰³.

An den Liebesbund der beiden Junkerskinder erinnert auch eine sog. Berlocke, die auf dreiseitigem Petschaft kunstvoll verschlungene Initialen, das Reinhard-Wappen und schließlich ein Amörchen zeigt, das auf einen Felsen einhackt, der auf höchster Zinne ein Herz trägt. „J'en jouirai à la fin“ sagt die Umschrift¹⁰⁴. Das kleine Geheimnis, das sich hinter dieser Darstellung verbirgt, haben Hans Heinrich und Kleophea Steiner-Reinhard mit ins Grab genommen. Schon nach fünfjähriger Ehe mußte der Gerichtsherr seine Gattin zusammen mit einem Neugeborenen zu Grabe geleiten. Erst zehn Jahre

darauf verehelichte er sich ein zweites Mal. Anna Katharina Hirzel, die Tochter des Landschreibers zu Regensberg, wurde ihm eine neue Lebensgefährtin und dem 16jährigen Sohn eine zweite Mutter.

Hans Heinrich Steiner ist offenbar in der Überwachung seines Gutsbetriebes und in der Verwaltung der angestammten Gerichtsherrschaft völlig aufgegangen. Zu den immer wiederkehrenden Aufgaben kamen gelegentlich auch außerordentliche Geschäfte. So hat die Zürcher Obrigkeit das gerichtsherrliche Tavernenrecht auf dem „Neuhaus“ zwischen Uitikon und Ringlikon, wo Wein ausgeschenkt wurde, im Jahre 1721 gegen den Protest von Leuten aus dem nahen Birmensdorf geschützt¹⁰⁵. Es war von grundsätzlicher Bedeutung, daß der Gerichtsherr einen Prozeß, den seine Gerichtsangehörigen 1733 vor dem Rat in Zürich wegen Verletzung der genossenschaftlichen Holz- und Weidordnung gegen ihn führten, verlor. Er durfte fürder bezüglich Waldnutzung und Weidgang kein Sonderrecht beanspruchen¹⁰⁶. Anno 1739 gab Hans Heinrich Steiner Uitikon in Anlehnung an ein längst verlorenes Exemplar einen neuen Schulbrief¹⁰⁷, in dem die Pflichten und das Einkommen des Schulmeisters festgelegt wurden. Dieser war zu 18 Wochen Winterschule verpflichtet, während der übrigen Zeit sollte nur samstags Schule gehalten werden. Im Zusammenhang mit dem Gottesdienst hatte der Schulmeister, der auch das Amt des Sigristen, des Vorsängers und während des Abendmahls des Vorlesers versah, Knaben und Töchter im Singen zu üben.

Sofort in Uitikon ein neuer Pfarrer eingesegnet wurde, hielt der Gerichtsherr brauchsgemäß eine Vorstellungsrede¹⁰⁸. Und als Kollator der Kirche erließ er auch die Sittenmandate. In einem Mandat um 1716, dem ältesten, das uns erhalten ist, wendet er sich z. B. gegen die Nichtbeteiligung frisch verheirateter Töchter am Kirchengesang, „welches wahrhaftig nicht nur unanständig, sondern höchst süntlich in dem ehstand“ ist¹⁰⁹.

*

Hans Heinrich Steiner hat das Gerichtsherrenzepter länger als irgend ein anderer seines Geschlechts geführt. Als er anno 1758 im 45. Jahr seiner Amtstätigkeit starb¹¹⁰, stand sein einziger Sohn, *Johann Heinrich Steiner* (1722–1781) bereits im 37. Lebensjahr¹¹¹. Er hatte das Carolinum durchlaufen und verbrachte anschließend zwei Jahre im Ausland. In Genf vervollständigte er 1742/43 seine Kenntnisse im Französischen und vertiefte sich in die klassische französische Literatur. Nach dieser guten Vorbereitung brachte ihm ein Sommeraufenthalt in Paris reichen Gewinn. Im Winter 1743/44 widmete er sich an der Universität Leyden dem Rechtsstudium, hielt sich

dann in Amsterdam auf und kehrte im Juni 1744 nach Uitikon zurück. Als achter Steinerscher Gerichtsherr hat er 1758 das Familienlehen aus der Hand des Zürcher Bürgermeisters in Empfang genommen¹¹². Im folgenden Frühling stand er mit Anna Katharina Keller, der Tochter eines Pastetenbäckers, vor dem Traualtar. Es war keine standesgemäße Heirat: Anna Katharina stammte zwar aus dem alteingesessenen Zürcher Bürgergeschlecht der Keller vom Steinbock, doch waren ihre Eltern verarmt und versahen als Constaffelknecht und Stubenfrau der Adelichen Gesellschaft Verwalter- und Abwartsdienste im „Rüden“.

Das Gerichtsherrenpaar verkaufte damals das ererbte Landgut im Riesbach mitsamt der Klosbachwiese um 16000 Gulden und mietete sich vorerst im „Brunnenturm“ an der obern, später im „untern Meerfräulein“ an der untern Zäune wieder eine Stadtwohnung. In Zürich, das etwa 10000 Einwohner zählte, verbrachte die vierköpfige Familie den Winter. Wenn jedoch die warme Jahreszeit anbrach, übersiedelte sie ins ländliche Schloß. Das verträumte Uitikon mit seiner 200köpfigen Bauernschaft¹¹³ lag damals noch weitab von der Stadt. Neuigkeiten gelangten nur mit großer Verspätung dorthin, und der Pfarrer, der sich wöchentlich zweimal auf den Weg zu seiner Gemeinde machte, blieb noch lange der regelmässigste Postbote¹¹⁴.

Der Steinersche Herrensitz war Zentrum eines beträchtlichen landwirtschaftlichen Betriebes. Da weideten Rinder, Kühe und Schafe, Gänse schnatterten, und der Hof war voller Hühner. Die Kirschenernte, der Heuet, das Einbringen von Korn und Roggen, die Emdtage, das Dreschen, Obsternte und Weinlese versammelten jeweilen hilfsbereites und fröhliches Volk auf dem herrschaftlichen Landgut. Wie sich das Wetter gestalte, wann nach längerer Trockenheit endlich Regen zu erwarten sei, ob die Gewitterwolken über dem Uetliberg und drunter im „Baaderloch“ vorbeiziehen oder auch über Uitikons Felder Regen oder Hagelschlag bringen würden, das waren auch für die Herrschaftsfamilie wichtige Alltagsfragen. Gerade in den Jahrzehnten Johann Heinrichs und seines Sohnes beschäftigte man sich auf Schloß Uitikon mit Problemen und Versuchen, die zur Steigerung landwirtschaftlichen Ertrages führen sollten. Hauptinitiant für diese Umwälzungen im jahrhundertealten landwirtschaftlichen Betrieb war Hans Rudolf Schinz, den der Gerichtsherr 1778 auf die Pfarrstelle zu Uitikon berufen hatte, und der als Freund und Berater bei der Herrschaft aus und ein ging¹¹⁵.

Die Familie Steiner hielt ein gastliches Haus; stets waren die Kammern bereit und die Tische gedeckt, um Verwandte und Freunde aus dem Zürcher Regiment, Ratsherren, Zunftmeister, Obervögte und Amtmänner, Gerichtsherren, Militärs und Pfarrer aus der Zürcher Landschaft mit Frau und Kindern zu beherbergen. Aus der Stadt oder von ihren Amts- oder Gerichts-

sitzen im weiten Zürcher Untertanenland erschienen die Escher und Heß, die von Ulm, Meiß, Grebel, Schmid, Edlibach, die Hirzel, Keller, Oeri und Meyer bescheiden zu Fuß oder zu Pferd auf der Waldegg. Zuweilen hielt eine Kutsche am Hoftor, Bediente sprangen ab, und eine Hundemeute verlangte kläffend Einlaß. Man kam und ging zu Taufen, zu Hochzeitsfesten, und man begleitete Glieder befreundeter oder versippter Familien auf dem letzten Gang.

Johann Heinrich Steiner und seine Gemahlin aber waren, wenigstens zu Ende ihrer Wirksamkeit auf Schloß Uitikon, nicht das, was man sich unter fröhlichen, geselligen Menschen vorstellt. Früh schon hatten sie ihre Leiden. Der Gerichtsherr klagte über zunehmende Augenschwäche, und bei seiner Gemahlin machten sich Anzeichen einer Nervenkrankheit bemerkbar, an der sie schließlich verdämmert ist. In aufrichtiger Liebe, die sich allerdings in den etwas trockenen, lehrhaften Sätzen der uns erhaltenen Korrespondenz nur mit Zurückhaltung zu offenbaren vermochte, hing das alternde Gerichtsherrenpaar an seinem einzigen Sohn, der 1780/81 wie einst der Vater im französischen Sprachgebiet weilte. Obschon er kein „Liebhaber des Schreibens“¹¹⁶ war, schickte Johann Heinrich dem jungen Stammhalter regelmäßig seine väterlichen Briefe. Er überwachte und ermahnte den kaum Zwanzigjährigen, so gut das eben aus der Ferne möglich war. Pünktlich und nur selten mit einem Seufzer überwies er die erbetenen Geldbeträge und kontrollierte die Abrechnungen. Bei aller Sparsamkeit, die er dem Sohne nahelegte, wollte er doch, daß sich dieser in Ehre und nach der Mode halte. Er gab Anweisungen, wie die Sprachkenntnisse rasch zu vertiefen wären, riet einerseits von unnützen und kostspieligen Vergnügungen ab, ermunterte aber auch zu Ausflügen und Reiseabstechern, wo Belehrung geholt und der Gesichtskreis erweitert werden konnte. So hatte der Vater gegen die Teilnahme am Karneval in Marseille z. B. nichts einzuwenden. Für seine Theaterbesuche solle sich der Sohn durch Lektüre gut vorbereiten, meinte der Gerichtsherr, und in der Comédie und auf Bällen müsse er sich vor Taschendieben hüten. Hinter Spiel, hitzigen Weinen und galanten Abenteuern würden folgenschwere Gefahren lauern. „Gebe er sich wohl in acht“, schrieb er nach Lyon, „dann man ist, so man nicht auf seiner Huet ist, bald verführt“¹¹⁷.

Alle diese Zeilen sind von familiären Themen beherrscht, und es spricht aus ihnen ein festes Gottvertrauen. Der Vater hat keinen Brief geschlossen, ohne seinen Sohn Gottes allmächtigem Schutz anzuvertrauen. Seine Neujahrswünsche gipfeln etwa in der demütigen Bitte, daß „Ihne der l. Gott auf Seiner Reise gesund erhalten, Ihne vor Unglück gnädigst bewahren und Ihne mit geist- und leiblichem Segen bekrönen wolle. Er seye Sein Begleiter

auf Seiner Reise und führe Ihne wiederum glücklich und gesund zu uns in Sein Vaterland zurück“¹¹⁸.

Mitteilungen von allgemeinem Interesse, die eine rege Anteilnahme des alternden Gerichtsherrn an den Zeitproblemen erkennen ließen, wie er sie in seiner Jugend bekundet hatte, finden sich nur wenige. Heinrich Waser, dem genialen aber unglücklichen Publizisten, sei der Kopf vor die Füße gelegt worden; zwölf Stimmen wären für und acht gegen die Hinrichtung abgegeben worden. Mehr wußte Steiner zu jenem vielumstrittenen Rechtsverfahren der Gnädigen Herren nicht zu sagen. Der unerwartete Hinschied von Bürgermeister Landolt hätte einen allgemeinen personellen Schub in Rats- und Zunftstuben hervorgerufen: „Und so ist alles wiederum bestellet, Gott gebe wohl“¹¹⁹. Ausführlicher ist nur vom „Genfer Geschäft“, jenen langwierigen Differenzen zwischen einer demokratischen Bürgergruppe und der patrizischen Regierung, die Rede. Man ahnt den eingefleischten Aristokraten, wenn der Junker meint, die Genfer Rebellen würden nicht ruhen, bis man ihnen von Frankreich Gesetze vorschreibe. Ein Militärlager von 3000 Mann sei auf den Mai 1781 unweit Embrach geplant, schreibt er dem Sohn, „wenn Er ihm beiwohnen will, muß er nothwendig im Aprilen heimkommen“¹²⁰.

Der Vater freute sich auf die Heimkehr des Sohnes aus Liebe und in der Hoffnung auf dessen tätige Mithilfe in privaten und gerichtsherrlichen Geschäften. Die Aufgabe der Stadtwohnung und die endgültige Übersiedlung nach Uitikon ließen ihm die Unterstützung durch eine junge Kraft doppelt wünschbar erscheinen. Das Schicksal aber wollte es, daß er seinen Stammhalter nicht mehr sehen sollte. Eben war er von einer Krankheit genesen, da hat ein Schlaganfall den wohlleden, strengen, hochgeachteten Junker Johann Heinrich Steiner dahingerafft, und er wurde beim Grossmünster zur ewigen Ruhe gebettet¹²¹.

5. Johann Heinrich Steiner-Schultheß, der letzte Gerichtsherr von Uitikon

1761—1826

Wer sein Urteil über die Mitmenschen nach der äußern Stellung und dem Titel bemäßt, wird an *Johann Heinrich Steiner* (38), den ein höheres Geschick an den Schluß unserer Reihe von Gerichtsherren gestellt hat, nichts finden, was ihn zu den Besten seines Geschlechtes gesellen würde¹²². Wer aber den Menschen allein, ohne Rang und ohne Amt, betrachtet, wird in Johann Heinrich Steiner eine Persönlichkeit entdecken, die, in Ausgewogenheit geistige Gaben, sittliche Kräfte und praktischen Sinn vereinend, Aristokratie

im tiefsten und besten Sinne verkörpert hat. Die äußern Züge des Junkers sind uns durch keine Porträts überliefert, doch hat Johann Heinrich Steiners geistiges Antlitz einen Künster gefunden. Von des Gerichtsherrn Milde, Gerechtigkeitsliebe und Uneigennützigkeit zeugt Wilhelm Corrodi, ein Diener am Worte Gottes zu Uitikon¹²³; er hätte Schein und Halbheit verachtet und sei im Umgang mit den Menschen allezeit einfach, natürlich und frohmüdig geblieben. Wie von seiner Güte die Wärme, sei von seinem rastlos tätigen Geist Licht ausgegangen. Eine derart mit seelischen und geistigen Kräften ausgestattete Persönlichkeit hat den schroffen Hieb des Schicksals, das dem Junkergeschlecht mit einem Male nicht nur seine jahrhundertealten politischen Vorrechte entriß, sondern auch die wirtschaftliche Grundlage, auf der es gebaut, erschütterte, würdig und angemessen zu parieren vermochte. Johann Heinrich Steiner war nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft, in den Jahren der Fremdherrschaft und der Kriege wendig genug, sich selber nicht in Gram und Klagen über das endgültig Verlorene zu verzehren und seinen Söhnen einen neuen Weg in die Zukunft, ein sinnvolles Lebensziel zu weisen.

Am Carolinum hatte sich der junge Aristokrat eine gute Bildung geholt; in den Vorlesungen von Johann Heinrich Füßli muß sein besonderes Interesse für die Vergangenheit und die politischen Gegenwartsprobleme der Heimat wach geworden sein¹²⁴. Die in Alt-Zürich übliche militärische Ausbildung unterbrechend¹²⁵, zog er mit 19 Jahren wie einst der Vater zur Weitung des Gesichtskreises vorerst zu einem dreivierteljährigen Sprachaufenthalt nach Genf und dann im Frühjahr 1781 auf einer ausgedehnten Studienreise über Lyon rhoneabwärts und durch Südfrankreich nach dem geistigen und kulturellen Zentrum Europas, Paris¹²⁶. Er traf dort mit seinem Freund Hirzel am 12. April 1781 ein. Die beiden Zürcher waren an Mr. Meister, den bekannten Literaten und Politiker, empfohlen, der sie bei ihren modischen Einkäufen beraten und nach Versailles begleiten sollte. Mitten in diesem auf drei Wochen geplanten Pariseraufenthalt muß Johann Heinrich Steiner der Bericht vom plötzlichen Hinschied des Vaters erreicht haben, und so ist er vorzeitig in die Heimat zurückgekehrt.

Dort fand er Mutter und Schwester auf dem verwaisten Herrensitz und übernahm, eben 20jährig geworden, die Leitung der Herrschaft und des Gutsbetriebes zu Uitikon¹²⁷. Aus der Familie des Banquiers und Bergwerksbesitzers Hans Heinrich Schultheß holte er sich bald auch eine Gemahlin. Die Vermählung mit Anna Elisabetha Schultheß wurde am 30. April 1782 in Uitikon gefeiert. Unter den Gästen waren sechs Brüder und zwei Schwestern der Braut zugegen. Als das Paar, umjubelt von viel Volk, zur Kirche schritt, wo Pfarrer Schinz die Trauansprache hielt, erwies die

Mannschaft der Gerichtsherrschaft die militärischen Ehrenbezeugungen. Anna Schultheß hat ihrem Gatten in 25 jähriger Ehe sieben Kinder geschenkt, von denen allerdings vier, kaum geboren, schon wieder dahinstarben; sie brachte ihm auch eine reiche Barschaft¹²⁸.

Nicht ahnend, daß er der letzte Gerichtsherr sein werde, hat Johann Heinrich Steiner zuhanden seiner Nachfolger aufgeschrieben, welche Formalitäten jeweilen bei der Belehnung durch den Zürcher Bürgermeister zu beachten seien¹²⁹. Auch zeichnete er in 105 Artikeln alle Rechte und Freiheiten eines Vogts und Gerichtsherrn zu Uitikon auf¹³⁰. Er bereinigte die Grenzen und Grundprotokolle, ließ z. T. neue Marksteine setzen; seiner Initiative verdanken wir auch einen guten Plan des Dorfes Uitikon und der Steinerschen Besitzungen¹³¹. Daß Steiner seinen Uitikonern ein vortrefflicher Herr und Wohltäter war, das bezeugt Wilhelm Corrodi in schönen Worten: „Was er einst als Regent und Richter war, ist jedem bekannt, der das Glück hatte, unter seiner milden Herrschaft zu stehen. Es ist nur eine Stimme über seine Gerechtigkeitsliebe, die mit gleicher Waage wog und nicht aus blinder Schauung oder aus zufälliger Laune bald milde und bald strenge war. Es herrscht nur eine Stimme über seine edle Uneigennützigkeit, welche gründliche Ermahnung und warnende Zurechtweisung Schwüren und drückenden Bußen vorzog und so auch mehr besserte als erbitterte. Es ist nur eine Stimme über seinen Sinn für Aufrechterhaltung guter Zucht und Sitten, über seine Bereitwilligkeit mit Rat und Tat zu helfen und zu dienen, wie er konnte. An der Hand seines väterlichen Freundes Schinz arbeitete er mit Lust und Wonne an dem Flor dieser Gemeinde, die, so lange sie steht, die Namen dieser ihrer Wohltäter in unvergeßlicher Erinnerung behalten wird“¹³².

Für die Gemeinde war es ja ein Glück, daß gerade in Steiners ersten Gerichtsherrenjahren Hans Rudolf Schinz (1745—1790) das Pfarramt zu Uitikon betreute. Praktisch veranlagt, aktiv und den neuen physiokratischen Strömungen der Zeit aufgeschlossen, kämpfte er mutig für eine Verbesserung des Landbaues. Die Güter wollte er arrondiert und auch den schlechten Boden fruchtbar gemacht wissen. Als eifriges Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft veranstaltete er Bauerngespräche, und mit besonderer Freude zeigte er strebsamen Jünglingen den landwirtschaftlichen Musterbetrieb seines bäuerlichen Freundes Kleinjogg auf dem Katzenrütihof bei Rümlang. Mitten in einer mißtrauischen Bauerngemeinde säte Schinz selbst den ersten Klee, pflanzte Kartoffeln, veranlaßte den Anbau von Esparsette sowie neuartiger Gartengemüse und zeigte, mit welchen Vorteilen man Torfasche als Dünger verwenden könne. Für die Einführung einer Viehversicherung wollte er persönliche finanzielle Opfer bringen, doch war zu einem Erfolg erst das neue Jahrhundert reif¹³³.

Wie schon sein Vater, hat der letzte Uitikoner Gerichtsherr seinen initiativen Geistlichen nicht nur in der Erziehung der Jugend und der Führung der Bevölkerung unterstützt, er leistete auch dem Agronomen Schinz willig Gefolgschaft. Unter Johann Heinrichs Oberaufsicht wurde das Schloßgut Uitikon Versuchsfeld und Musterbetrieb. Was man alles unternehmen wollte, das spiegelt die Schloß-Bibliothek mit ihrer reichen Literatur zur Landwirtschaft und Viehzucht. Neben allgemeinen Werken über Haus- und Feldökonomie, Gartenbau, Vieh- und Tierarzneikunde standen da Bücher über den Gartenbau, die Obstbaumpflege, über das Wässern der Wiesen, das Anlegen von Fruchtvorräten, den Weinbau, über Anpflanzung von Erdmandeln als einheimische Kaffeepflanze und die Bereitung von Öl sowie von Salpeterdünger. Es gab Anleitungen zur Bienen-, Schaf-, Pferde- und Maultierzucht, aber auch Berichte über Musterbetriebe und Einführungen in den Gebrauch von modernen Löschmaschinen: Beweis genug, daß man sich auf Schloß Uitikon redlich mühte, wertvolle theoretische Kenntnisse zu erwerben und zu praktischen Versuchen fortzuschreiten, der konservativen Bauernsame Ansporn und Vorbild zu sein. Diese rührige Arbeit ist mit dem Tode des Pfarrers Schinz im Jahre 1790 nicht etwa abgerissen; der Gerichtsherr huldigte ihr weiterhin, und vor allem hat sie sein Sohn Johann Kaspar (38,3) weitergeführt.

Auch für andere Gebiete hatte man in Uitikon Interesse, wovon wieder die beträchtliche Schloß-Bibliothek mit einer auf viele Jahrzehnte hinaus vollständigen Katalogreihe der Stadtbibliothek und Neujahrstücken der verschiedenen Zürcher Vereinigungen beredtes Zeugnis ablegt. Durch seine Mitgliedschaft unterstützte Steiner die Naturforschende, die Künstler- und Musikgesellschaft; er trat der neuen Hülfs gesellschaft bei, war Mitglied der Constaffel, der Chorherrenstube, der Gesellschaft zum Schwarzen Garten, der Feuerwerker-Gesellschaft und des Kollegiums der Constaffler im Zeughaus. In den meisten dieser Zirkel wurde vorab eine edle Geselligkeit gepflegt, die der frohsinnige und gesellige Junker Zeit seines Lebens schätzte. Daß er sich auch den patriotischen Bestrebungen auf Erneuerung des eidgenössischen Gemeinschaftsbewußtseins nicht versagte, belegen einige Schriften aus dem Kreise der Helvetischen Gesellschaft¹³⁴.

Der Versuch, den geistigen Interessenkreis des letzten Gerichtsherrn zu umreißen, wäre unvollständig, würde man nicht auch seines allzeit lebendigen Interesses für die Geschichte und Gegenwartspolitik der Eidgenossenschaft und Zürichs im besondern gedenken. Solch wachem historischem Sinn entsproßten Johann Heinrich Steiners familiengeschichtliche Forschungen fast naturgemäß. So ging er auf Besuchen in Zug den Anfängen seines Geschlechtes nach, erwarb oder kopierte die autobiographischen Auf-

zeichnungen des Priesters Werner Steiner (10)¹³⁵, die Beschreibung des Veltlinerzuges von 1620¹³⁶ und die umfangreiche Korrespondenz des Obersten Hans Jakob Steiner (21)¹³⁷. Wo er in der Literatur oder in den Akten Angaben traf, die sich auf Glieder seines Geschlechts bezogen, da wurden Abschriften erstellt, zudem hat er Briefe seines Vaters und seiner Söhne sowie Dokumente zur eigenen Lebensgeschichte sorgfältig gesammelt. Auch Stammtafeln der verschiedensten Steiner-Geschlechter verliebte er seiner genealogischen Sammlung ein¹³⁸. Als wichtigste Frucht dieses eifrigen Be mühens sind wohl eine eigene Stammtafel¹³⁹ sowie seine handschriftliche „Genealogie der Familie Steiner von Ütikon“¹⁴⁰ zu betrachten. Sie enthält Ansätze zu einer Darstellung der ganzen Geschlechtergeschichte, die ja von den späteren Steiner-Generationen immer eingehender erforscht worden ist. Es tritt offen zutage, daß dieses familiengeschichtliche Interesse der Steiner mit dem Verlust ihrer politisch-rechtlichen Sonderstellung besonders macht voll einsetzt, daß es ausgerechnet von jenen Generationen getragen wurde, die auch ihren gesellschaftlichen Rang verloren hatten.

In unserer Geschlechtergeschichte stechen sechs Daten als besonders bedeutsam hervor: 1415 und 1937, das Jahr der ersten Erwähnung des Stammvaters in Zug und das Todesdatum des letzten männlichen Sprosses in Zürich, 1529 und 1603, die Jahre der Übersiedlung nach Zürich und Mühlhausen, sowie 1614 und 1798, die Daten des Erwerbs und des Verlusts der Gerichtsherrlichkeit Uitikon.

Nachdem Johann Heinrich Steiner-Schlüter bereits 17 Jahre als Vogt zu Uitikon geamtet hatte, fegte ja der Umsturz im Gefolge der französischen Besetzung unseres Landes auch das Steinersche Duodez-Staatswesen, diesen Staat im Staate, weg. Zu einer dramatischen Vertreibung der „Vögte“, zur Verbrennung der „Residenz“ wie anderswo, ist es allerdings 1798 in Uitikon nicht gekommen. Nur vorsichtshalber hatte der Gerichtsherr seine Kinder während einiger Monate im Württembergischen untergebracht. Zwar zerstörte man ein Herrschaftsemble, die Wappenscheibe im Kirchlein¹⁴¹, sonst aber sank die Gerichtsherrschaft Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf ohne Aufsehen in sich zusammen, wurden die Vorrechte der Familie Steiner gegenstandslos. Ohne Widerstand übergab der ehemalige Gerichtsherr zahlreiche Verwaltungsakten aus der herrschaftlichen Kanzlei an die Gemeinde. Kampflos hatte sich Zürich am 29. März den französischen Truppen unterworfen. Am 12. April trat die erste helvetische Verfassung in Kraft, Zürich wurde ein bloßer Verwaltungsbezirk der Helvetischen Republik; diesem ward auch die Steinersche Herrschaft eingegliedert. „Kein Teil und kein einzelnes Recht der Oberherrschaft kann vom Ganzen abgerissen werden, um das Eigentum eines Einzelnen zu werden“, bestimmte die Ver-

fassung. „Es gibt keine erbliche Gewalt, Rang noch Ehrentitel. Erbliche Vorfürze erzeugen Hochmut und Unterdrückung, führen zu Unwissenheit und Trägheit und leiten die Meinungen über Dinge, Begebenheiten und Menschen irrig“¹⁴². Der helvetische Staat hatte sich damit der alten Familienrechte bemächtigt. Der Junker Gerichtsherr war, wie jeder andere Bewohner helvetischen Territoriums, zum Bürger geworden.

Für die Familie Steiner handelte es sich damals nicht nur um den Verlust jahrhundertealter herrschaftlicher Rechte an und für sich. Es ging mit diesen Rechten um erkaufte konkrete Vermögenswerte, um Kapitalanlagen, welche Einkünfte von jährlich ca. 156 Gulden sowie Nutzungen eintrugen. Während sich die Zürcher Gerichtsherren-Geschlechter mit dem Verlust der Rechte schließlich abfanden, suchten sie während zweier Jahrzehnte mit Einzel- und Kollektiveingaben an die Zürcher Obrigkeit unter Hinweis auf die verfassungsmäßige Eigentumsgarantie sowie Beschlüsse der Tagsatzung und des Wienerkongresses wenigstens einen Teil der Erträge ihrer Herrschaften zu retten. Doch war am Verlust aller richterlicher und verwaltungsmäßiger Tätigkeit entspringenden Einnahmen, wie der Gerichtsgebühren, der Abzugs-, Einzugs- und Hintersässengelder, der Bußen, ja selbst der personellen Vogtsteuer und des Ehrschatzes nichts mehr zu ändern. Nach manchem Hin und Her blieb dem einstigen Gerichtsherrn von Uitikon wenigstens der Anspruch auf Jagd, Tavernenrecht, Kollatur und vor allem auf die dinglichen Grundzinsen gewahrt. Der Pfarrsatz trug allerdings nichts ein, und das Jagtrecht wurde von der Mediationsregierung 1807 durch einmalige Zahlung von 640 Franken abgelöst¹⁴³.

Der empfindliche Verlust an Rechten und regelmäßigen Einnahmen blieb aber nicht der einzige, den die regimentsfähigen Geschlechter damals hinnehmen mußten. Es kamen die Kontributionen und Zwangsanleihen hinzu. So wurden den französischen Machthabern bis Ende 1798 allein von der zürcherischen Aristokratie 1,2 Millionen Franken entrichtet. Und zur Aristokratie gehörte auch die Familie Steiner, auch sie soll sich zur Tilgung ihres Anteils von altem Silbergeschirr getrennt haben. Um 1800 folgte noch die fränkische Zwangsanleihe, an die Steiner $\frac{3}{4}$ Promille des Vermögens abliefern mußte.

Den dritten und für den Augenblick vielleicht schmerzlichsten Aderlaß brachte Johann Heinrich das Kriegsjahr 1799. War man zwar nicht vor Requisitionen, jedoch von kriegerischen Handlungen bis dahin verschont geblieben, so rückte Uitikon nun in die Kampfzone zwischen den französischen und den österreichischen Heeren. Nach der ersten Schlacht bei Zürich am 4./5. Juni lag Uitikon in der vordersten Front jener von Masséna gehaltenen Stellung, die vom Rhein längs Limmat und Linth und bis an den Gott-

hard lief. Schon in den ersten Junitagen hatten die Franzosen österreichische Rekognoszierungsgruppen den Albisriederberg hinuntergejagt, in der Gegend um das Dorf wurden Schanzen aufgeworfen und Verhaue angelegt¹⁴⁴. Die Soldaten zerstampften Wiesen, Kleeäcker und Getreidefelder, sie hausten übel in den Wäldern. Einquartierung und Requisition kamen hinzu, Epidemien wurden eingeschleppt. Das schmälerte auch des Gerichtsherrn reinen Privatbesitz auf das Empfindlichste. Mit Trauer und Ingriß hat Johann Heinrich Steiner alle in den Sommermonaten 1799 erlittenen Verluste zusammengestellt¹⁴⁵. Die Einbuße an verderbtem und requiriertem Getreide, an Feldbohnen und Erbsen bezifferte er auf 243 Gulden, auf weitere 83 Gulden den Verlust an Gemüse, Obst, Dörrost und Kartoffeln. Ein Kalb, drei Schafe, vier Gänse und zwei Hühner hatte man kurzerhand weggeführt. Er mußte 500 Pfund Fleisch, 53 Pfund Butter, dann Schmalz, Milch, Salz, Kerzen und Brennöl liefern. 4500 Liter Wein hatten die Franken aus seinen Kellern geholt. Die Holzverluste stellten sich auf 147, die Einbuße an Heu und Gras auf 450 Gulden. Die Soldaten hatten Äxte, Sensen, Schaufeln, Wannen, hölzerne Eimer, Gelten, dann Pfannen, Kannen und Kerzenstöcke beschädigt oder aus dem Schlosse fortgeholt, ebenso Schuhe, Hemden, Socken sowie Tisch- und Bettzeug. Sie hatten viel Geschirr und manche Fensterscheibe zerschlagen. Silbernes und gewöhnliches Tischbesteck war verloren, Mobiliar beschädigt. Wie muß der haushälterische Bürger Steiner aufgeatmet haben, als die Franzosen in der Folge der zweiten Schlacht bei Zürich über die Limmatlinie vorrückten, Uitikon somit räumten. Steiner war durch Massénas Truppen in 3½ Monaten ein Schaden von gut 2000 Gulden zugefügt worden.

Er blieb trotz alledem kein armer Mann, berechnete er doch sein Vermögen, den Haus- und Grundbesitz inbegriffen, im Jahre 1810 noch auf 50410 Gulden¹⁴⁶. Die Gesamtrückschläge in der Zeit von 1783 bis 1810 hatten rund 16200 Gulden betragen¹⁴⁷. Für alle späteren Generationen des Geschlechts blieb es bedeutsam, daß Johann Heinrich Steiner mitsamt dem Uitikoner Landgut größere Vermögenswerte über die Zeit politischer Wirren ins 19. Jahrhundert hinüberretten konnte. Begünstigt durch die konservative Reaktion, blieb dem Geschlecht als Erinnerung an die einstige gesellschaftliche und politische Stellung ein anderer, ideeller Wert erhalten: der alte wohlklingende Titel und Name. Den Bürger Steiner der ersten Revolutionsjahre nannte man schon zu Beginn des neuen Jahrhunderts „Herr Steiner“; um 1808 ist Johann Heinrich in der Titulatur häufig wieder der „Junker Gerichtsherr Steiner“, zuweilen heißt er auch „Steiner in oder von Uitikon“¹⁴⁸.

Johann Heinrich Steiner hatte in den besten Jahren gestanden, als seine

gerichtsherrlichen Rechte erloschen; er überlebte das Ancien régime um volle 28 Jahre. Einen äußern Rhythmus erhielt dieses Leben durch den halbjährlichen Wechsel vom Uitikoner Sommersitz nach der Stadt, wo sich die Familie anfänglich im hintern Magazinhof am Talacker, später im „hintern Pellikan“ eingemietet hat. Die häufige Abwesenheit seiner Söhne im Ausland und im Militärdienst veranlaßten Steiner im Jahre 1812, die Stadtwohnung aufzugeben und dauernd nach Uitikon überzusiedeln, wo der jüngste Sohn, Johann Kaspar (38,3), eben die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebes übernommen hatte.

Der seit 1807 verwitwete Vater fühlte sich mit den drei Söhnen, die er zu praktischer Berufstätigkeit ausbilden ließ, eng verbunden. Waren sie nicht daheim, so wurde ein regelmäßiger Briefwechsel gepflegt. Der Vater streifte politische Zeitfragen, erzählte Zürcher Begebenheiten. Er nahm von seinem Ältesten, der als Kaufmann in Marseille weilte, gerne Ratschläge über Geldanlagen und Führung des Gutsbetriebes entgegen, hielt aber auch seinerseits mit der Meinungsäußerung über des Sohnes Pläne und Unternehmungen nicht zurück. Erschien der ferne Sohn ausnahmsweise zu einem Heimataufenthalt in Uitikon, dann war die Freude groß. Man hatte sich immer viel zu erzählen, und manche Neuerung auf dem Schloß mußte in gemeinsamen Augenschein genommen werden. Zuweilen fuhr die so selten vereinte Familie mit der Chaise über das bäuerliche Land, das der Vater in Zeiten des Alleinseins oft und gerne auch zu Fuß durchwanderte.

Neben diesem engsten Kreis seiner Familie umschloß den einstigen Gerichtsherrn immer noch der weitere der Uitikoner Bauerngemeinde, an der allerdings der Freiheitstaumel der Jahrhundertwende nicht spurlos vorbeigegangen war. Noch während Jahren zankten sich die Bauern mit ihrem einstigen Oberhaupt über Rechtsame in Wald und Allmend¹⁴⁹. „Es scheint fast“, schrieb Johann Heinrich Steiner nach endlicher Verständigung in dieser und andern Fragen anno 1808, „die Uitiker wollen anfangen, etwas vernünftiger zu werden“¹⁵⁰. Gemeinsames Vorgehen kam in der Folge bei den Parteien bei der Anlage einer Wasserversorgung, beim Bau einer guten Straße von Uitikon nach Albisrieden und bei Einführung der kantonalen Brandassekuranz zu gut. Während die Herrschaftsfamilie der Gemeinde noch bis zum Übergang der Kollatur an den Staat im Jahre 1827 den Pfarrer setzte, waren Schulfragen nun Sache der Zürcher Regierung, die z. B. 1810 ein neues Schulhaus baute¹⁵¹.

Schmerz und Schwäche peinigten den alternden Junker in seinen letzten Jahren; er war an einem Auge völlig erblindet, und die Sehkraft des zweiten schwand zusehends. Ahnungen um eine kummervolle Zukunft quälten sein Gemüt, und die Ungewißheit des Todes bedrückte ihn¹⁵². Am 18. No-

vember 1826 ist er schmerzlos hinübergeschlummert. Seinen drei Söhnen hat er zwar mit Tavernenrecht und Pfarrsatz nur einen unbedeutenden Rest der vorrevolutionären Herrschaftsrechte weitergeben können, doch hinterließ er ihnen neben dem wohlgeordneten Hauswesen vor allem ein beträchtliches Vermögen. „Ein Mann, der lebte wie er, kann für die Welt nicht zu spät scheiden“, bezeugte bei der Bestattung der Uitikoner Geistliche. „Nicht nur im öffentlichen Leben, auch als Vater, Gatte, als Bruder, als Freund und Gesellschafter erwarb er sich Anspruch auf Liebe und Dankbarkeit. Noch lange werden die Seinen seine weisen Räte, seine unermüdliche Hülfe, seinen ermunternden Frohsinn, seine geistreiche Unterhaltung, sein freundliches Kinderherz vermissen. Die einsame Wohnung ist noch einsamer geworden, weil sein rastlos tätiger Geist daraus entwichen ist. Es trauern die Felder und die Auen, die seiner Einsicht und Bemühung so manchen höhern Reiz verdanken. Er erlebte ein schönes, nützliches Leben auf dem Stammsitz seiner Väter. Aus eigener Erfahrung kann ich von seinen treffenden Urteilen über Zeiten und Menschen, von seiner ausgebreiteten Belesenheit, von seiner tiefen Verachtung alles Halbwahren und Halbguten, aller Großsprechung und Eitelkeit zeugen, aus eigener Erfahrung es bestätigen, wie er im Reden und Handeln so bieder, im Umgange so offen, in der Mitteilung so treulich und so ungezwungen war, aus eigener Erfahrung bestätigen seine liebevolle Teilnahme an den Freuden und Leiden anderer“¹⁵³.

6. General Hans Jakob Steiner, seine Brüder und Söhne

1724—1808

Mit den beiden Söhnen des sechsten Gerichtsherrn, Hans Heinrich Steiner-Meiß (30), spaltete sich die adelige Linie unseres Geschlechts in der vierten Generation in zwei Zweige auf, deren männliche Angehörige sich durch ihre Lebensführung scharf voneinander abhoben. Während die Nachkommen von Major Hans Kaspar Steiner (34) als Berufsoffiziere in alle Welt zogen, wuchsen Sohn und Enkel seines Bruders, Gerichtsherr Hans Heinrich Steiner-Reinhard (33), in ländlicher Abgeschiedenheit kaum mehr über den Kreis ihrer gerichtsherrlichen Aufgaben hinaus.

Daß die männlichen Vertreter eines Zürcher Aristokratengeschlechtes anfänglich die Offizierslaufbahn unter fremden Fahnen wählten, hat nichts Auffälliges an sich; daß sie alle aber später nicht in die Heimat zurückkehrten, um in Magistratur oder Verwaltung emporzusteigen oder ererbtes Familien-
gut zu verwalten, muß besondere Ursache haben. Die letztere Möglichkeit war den Nachkommen Hans Kaspars verschlossen. Als dieser schon 1738



Junker Hans Jakob Steiner-Werdmüller, Generalmayor in französischen Diensten
* 1724 † 1808

starb, hinterließ er nämlich der Witwe und den unmündigen Kindern neben wenig Bargeld und großen Schulden nur *ein* Aktivum, den halben Anteil an der Gerichtsherrschaft Uitikon. Die Bereitschaft des Onkels der fünf Halbwaisen, Gerichtsherr Hans Heinrich Steiner-Reinhard (33), diesen Anspruch für sich und seine Nachkommen um 7500 Gulden zu erwerben sowie überdies an der Schuldentilgung mitzuwirken, erbrachte das Allernötigste für den Lebensunterhalt von Mutter und Tochter sowie für die Ausbildung der vier Knaben¹⁵⁴. Während Diethelm und Heiri sowie das sechsjährige Anneli vorerst im Haushalt der Mutter verblieben, wurden die beiden Ältern, der 14jährige Hans Jakob und der 12jährige Kaspar bei „einem fleißigen und erfahrenen Minister, der ihnen nötige Unterhaltung nebst treuer Information erteilen“ sollte, „vertischgeldet“¹⁵⁵. Anna Steiner (1732—1827), die später im Pfarrhaus zu Weinigen heranwuchs, ist 1757 die Gattin von Hans Jakob Scheuchzer geworden, der sich in politischen Ämtern und auf militärischen Kommandoposten um seine Heimat vielfach verdient gemacht hat¹⁵⁶. Die Brüder aber sind schon an der Schwelle ihres dritten Lebensjahrzehnts in französische und holländische Dienste gezogen; ihre prekäre finanzielle Lage einer- und der ständische Ehrbegriff anderseits ließen ja den jungen Aristokraten für die Gestaltung ihrer Zukunft keine andere Wahl. Weil das für ihre Erziehung geäußerte Kapital damals völlig aufgebraucht war, haben übrigens die Junkersöhne als junge Offiziere noch mehrfach an die Hochherzigkeit von Onkel Gerichtsherr Steiner (33) appellieren müssen, um auch nur einigermaßen standesgemäß leben zu können.

Als die vier Brüder Steiner um die Mitte des 18. Jahrhunderts fremdes Handgeld nahmen, verteidigten im Österreichischen Erbfolgekrieg und später im Siebenjährigen Krieg Frankreich und Habsburg ihren Länderbesitz und ihr sinkendes Ansehen im Konzert der europäischen Staaten gegen Preußen und England. Strehte Friedrich der Große nach kontinentaler Geltung und territorialer Erweiterung seiner Monarchie, so schwang sich der Inselstaat damals zur ersten See- und Kolonialmacht empor. Holland versuchte zwischen den Streitenden nach Möglichkeit stille zu sitzen und so sein Alterworbenes zu erhalten.

Noch nicht 18jährig, ist Kaspar Steiner (1726—1758) im Frühjahr 1744 in holländische Dienste getreten¹⁵⁷. Im Regiment von General Hans Konrad Escher avancierte er 1747 zum Lieutenant und zehn Jahre später zum Oberlieutenant. Auch er mag zu Ende des Österreichischen Erbfolgekrieges in dem von den Franzosen belagerten Maastricht und hernach im Lager zu Breda gestanden haben¹⁵⁸. 1757, im zweiten Jahr des Siebenjährigen Krieges, treffen wir ihn „un peu court en argent“ bei Verhandlungen mit dem kaiserlichen Feldmarschallieutenant Salomon von Sprecher in der nordböhmischen

Grenzstadt Leitmeritz. Steiner wollte die Fahne wechseln, doch hat er schließlich nicht österreichische, sondern preußische Uniform getragen. Als Flügeladjutant unter Friedrich II. geriet er offenbar in Gefangenschaft, wurde aber bald wieder reaktiviert. Neben einem Berner Landsmann befahlte er eine Husaren schwadron im preußischen Freibataillon von Loderiz. Dieses gehörte zur Armee von General de la Motte Fouqué, welche damals die schlesische Grenze gegen Böhmen hin zu decken hatte. Als Hauptmann Steiner Ende August 1758 einer Ehrensache wegen zum Duell mit seinem Landsmann, Hauptmann von Wattenwil, antrat, wurde er verwundet. Da er sich „sehr unordentlich“ hielt, ist er schon nach zehntägigem Krankenlager verschieden¹⁵⁹.

Auch *Diethelm* Steiner (1728–1782) hat den dunkelblauen Rock der holländischen Schweizerregimenter getragen. Er ist im Juni 1745 als Kadett in der Kompagnie von Hauptmann Hirzel von Wülfingen zu Maastricht eingekleidet worden. Als Lieutenant verbrachte er später zwei seiner halbjährigen Urlaube im herrschaftlichen Schloß von Onkel Gerichtsherr Steiner. Dieser hat ihm das Tischgeld zwar genau errechnet, aber hernach großzügig geschenkt. Die holländischen Generalstaaten konnten sich nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg von den western militärischen Auseinandersetzungen in Europa fernhalten. Das ewige Einerlei des Garnisonsdienstes und die Aussichtslosigkeit eines Avancements aber veranlaßten Lieutenant Steiner, der zuletzt in der Kompagnie des Majors Meiß zu Kempten diente, 1768 seinen Abschied zu nehmen. Als 40jähriger kehrte er nach der Heimat zurück und ist, zeitlebens ein Junggeselle, 1782 in Embrach gestorben¹⁶⁰.

Dem jüngsten der vier Brüder, *Heinrich* Steiner (1731–1774), der um die Jahrhundertmitte in den Dienst der Krone Frankreichs trat, brachte die Offizierslaufbahn auch keinen rechten Erfolg. Als Lieutenant diente er in dem 1752 neu errichteten Regiment Lochmann. Schließlich zum Aidemajor befördert, ist er zwei Jahrzehnte später in der französischen Grenzgarnison Mézières an der Maas verschieden¹⁶¹.

*

Wer glauben möchte, der Offiziersdienst in den auswärtigen Schweizerregimentern hätte meist rasches Avancement, Ansehen, Wohlhabenheit und großzügige Lebensführung bedeutet, sieht sich am Beispiel der drei jüngern Brüder Steiner eines andern belehrt. Wieviel Mühsal, Eintönigkeit, Rivalität und Enttäuschung und wie wenig an Glanz und Ruhm spricht doch aus diesen Lebensläufen. Daß letzteres eher als das erstere seiner warte, stand offenbar gerade dem ältesten der Brüder, *Hans Jakob* Steiner (1724–1808),

klar vor Augen, als er seinem Onkel nach den ersten zwei Dienstjahren in der Armee des französischen Feldherrn Moritz von Sachsen schrieb: „Je ne vois aucun autre employ pour moi que le militaire.“ Aber gerade Hans Jakobs spätere Karriere in Frankreich zeigt, daß dem Fähigen, Einsatzbereiten und Gewandten selbst bei anfänglich beschränkten Mitteln der Weg zu den höchsten Rängen nicht unbedingt verschlossen blieb. 1745 war Hans Jakob, der nach dem Willen der Eltern eigentlich Pfarrer hätte werden sollen, als Kadett bei der Kompagnie de Wattenwil des Schweizerregiments Stürler eingetreten. Über die Stufen eines Unterlieutenants und Fähnrichs in der Kompagnie Louis von Reding im Regiment des Neuenburgers Jean François Monnin erreichte er im Winter 1747/48 den Lieutenantsgrad. Trotz seiner Sparsamkeit waren ihm der Einkauf in die Lieutenance und die zu standesgemäßem Leben nötigen Anschaffungen nur unter Beihilfe des Onkels in Uitikon möglich. Als Offiziersanwärter und junger Lieutenant hatte Steiner die letzten Feldzüge des Österreichischen Erbfolgekrieges, den französischen Vormarsch in die österreichischen und die freien Niederlande mitgemacht. Als diese 1748 auf Grund der Friedensbestimmungen von Aachen geräumt wurden, mag er wie tausend andere in irgend einer französischen Garnison stationiert worden sein¹⁶².

Mit 28 Jahren trat er aus dem Regiment Monnin ins neue Zürcher Standesregiment Lochmann über, wo ja auch sein jüngster Bruder, Heinrich (34,5), diente. Als Capitaine par commission führte er dort von Anfang an die Kompagnie von Muralt. Anno 1757 wurde er capitaine propriétaire, d. h. Inhaber einer eigenen Kompagnie. Eben war der Siebenjährige Krieg ausgebrochen; Österreich, Rußland und Frankreich nahmen den Eroberer Schlesiens, die von England unterstützte junge Großmacht Preußen, in die Zange. Die französischen Armeen, denen Steiner vorerst als Hauptmann, ab 1761 als Major angehörte, haben auf den sechs Feldzügen der Jahre 1757—1762 im Raum zwischen der Kanalküste und den Vogesen einerseits, den Flüssen Fulda und Weser anderseits operiert. Als Oberst Lochmann vom Prinzen Soubise, dem französischen Oberbefehlshaber, im Jahre 1757 zum Vormarsch in preußische Exklaven am untern Rhein befohlen wurde, legten er und in seinem Auftrag später auch Hauptmann Steiner im Hauptquartier Protest ein. Die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft konnten sich nämlich mit dem Einsatz der französischen Schweizertruppen gegen den vielbewunderten Preußenkönig, in dem man zudem so etwas wie den Beschützer des reinen Evangeliums sah, nicht befreunden. Doch mußte die Zürcher Regierung schließlich nachgeben, und so bezog das Regiment Lochmann zu Ende des Jahres 1757 befehlsgemäß in Geldern und Wesel, d. h. auf preußischem Boden, Winterquartier¹⁶³.

Nach dem mißglückten Vormarsch der französischen Heeresmassen unter dem Grafen Clermont gegen die Weser gerieten 42000 Mann französischer Truppen, die sich aufs linke Rheinufer hatten zurückziehen müssen, am 23. Juni 1758 vor Krefeld an den Feind, wurden aber geschlagen. Es steht fest, daß sich das Regiment Lochmann an exponierter Stelle vortrefflich gehalten hat. Es verlor 300 Mann und zwei Offiziere. Unter den 23 Offizieren, die vor Krefeld verwundet wurden, befand sich auch Hans Jakob Steiner. 1759 rückte das Lochmannsche Regiment im Korps des Grafen Armentières von seinem Winterquartier Wesel aus in Westfalen bis an die Ems vor, nahm an den nur vorübergehend erfolgreichen Belagerungen von Münster und Lippstadt teil und verbrachte den Winter schließlich wieder in Wesel.

Der vierte Feldzug des Siebenjährigen Krieges führte das Zürcher Standesregiment in der Armee des Grafen St. Germain von Düsseldorf aus bis nach Hessen hinein. In der Schlacht bei Warburg wurde es am 31. Juli 1760 zusammen mit einem Berner Regiment durch heftiges Feuer zweier hessischer Bataillone aus der Ordnung gebracht und dann unversehens von zwei englischen Dragonerregimentern überfallen. Mit seinem Kommandanten, vielen Offizieren und 400 Soldaten geriet auch Hauptmann Steiner in Kriegsgefangenschaft, wurde aber schon nach wenigen Wochen wieder ausgetauscht. Das arg geschwächte Regiment retablierte in Frankfurt, Köln und Düsseldorf und erreichte zu Ende des Jahres seine elsässische Friedengarnison Schlettstadt. Da eine englische Landung drohte, versahen die Zürcher im Sommer 1761 von Gravelines aus eine Art Wachdienst an der Kanalküste. Während des Winters 1761/62 stand man unter dem Prinzen Condé am Niederrhein. In Sössbeck zwischen Geldern und Xanten wurde Major Steiner am 1. Mai 1762 eine erste Dekoration, der 1759 vornehmlich für protestantische Offiziere geschaffene Ritterorden du mérite militaire, verliehen¹⁶⁴. Dieses letzte Kriegsjahr führte das Zürcher Regiment vorerst auf einen Vormarsch in die westfälische Heidelandschaft, später, als dieser abgeblasen wurde, unter General von Travers an die obere Lahn und an die Fulda. Von Friedberg in Hessen aus trat Oberst Lochmann Ende November den Rückmarsch über den Rhein an. Den für die antipreußische Koalition allerdings wenig erfreulichen Friedensschluß haben die Zürcher Mitte Februar 1763 im Winterquartier zu Geldern gefeiert. Im April zogen sie in ihrer neuen Garnison Thionville (Diedenhofen) in Lothringen ein¹⁶⁵. Nach seiner Neuformierung umfaßte das Regiment in zwei Bataillonen zu je acht Füsiliere- und einer Grenadierkompanie gut 2000 Mann.

17 Jahre Berufssoldatentum, Österreichischer Erbfolgekrieg und Siebenjähriger Krieg, hatten Major Steiner reichlich Gelegenheit geboten, Erfahrungen zu sammeln und sich dank trefflicher soldatischer Eigenschaften

hervorzutun. So nennt ihn der zeitgenössische Militärschriftsteller B. E. May de Romainmôtier einen Offizier von ganz besonderem Verdienst, der im Siebenjährigen Krieg seine großen Fähigkeiten und seine Tapferkeit unter Beweis gestellt hätte¹⁶⁶. In weiteren 30 Jahren französischen Solddienstes stieg Hans Jakob Steiner denn auch von Stufe zu Stufe. 1765 erhielt er als Major die Kommandogewalt eines Oberstlieutenants, 1770 diejenige eines Obersten. 1780 wurde er wirklicher Oberstlieutenant, hatte aber bereits die Funktionen eines Brigadiers. General Johann Ulrich Lochmann war 1774 gestorben, und das Regiment gehörte nunmehr General Johann von Muralt. Als man 1782 auch von Muralt zu Grabe trug, wurde Hans Jakob Steiner wirklicher Oberst und Regimentsinhaber. In königlichem Auftrag schrieb man ihm anlässlich seiner Ernennung aus Versailles „de la distinction de votre service, de votre bravoure à la guerre et de votre zèle“¹⁶⁷. Daß sich die einzelnen Kompagnien seines Regiments aus allen Teilen der Eidgenossenschaft rekrutierten, deutet das Siegel des „Regiment Suisse de Steiner“ an, umrahmen doch den Bourbonenschild die Wappen aller dreizehn eidgenössischen Orte¹⁶⁸. 1783 erhob Ludwig XVI. Oberst Steiner zum Commandeur de l'ordre du mérite militaire. Anfänglich war Steiner commandeur surnuméraire, 1788 aber rückte er in die Reihe der vier pensionsberechtigten Commandeure vor und bezog, wenigstens solange er in Frankreich weilte, eine jährliche Pension von 3000 Pfund. Sinnfällig verlieh das Ordenskreuz mit der Bourbonenlilie den Verdiensten Steiners um die Krone Frankreichs Ausdruck¹⁶⁹. Aber noch war der elegante Offizier und gewandte Höfling nicht auf seiner höchsten Ehrenstufe angelangt. Das Jahr 1784 sah ihn zum Maréchal de camp oder Generalmajor emporsteigen. Dies war die letzte Stufe vor dem Generallieutenant, dem höchsten Rang, den ein Schweizer erreichen konnte. Der Kommandobereich Steiners allerdings hat sich trotz seiner Ernennung nicht über das Zürcher Standesregiment hinaus erweitert, doch berief der König Steiner noch in den Kriegsrat und machte sich so dessen Erfahrungen auch in weiterem Rahmen zunutze.

Auf wenige Zeilen zusammengedrängt, mag dieser Bericht über Hans Jakob Steiners militärische Karriere den Eindruck erwecken, als sei es ein rasches und selbstverständliches Aufsteigen zu den höchsten Rängen gewesen. Allzuleicht wird übersehen, daß Steiner seinen maréchal de camp erst nach Jahrzehntelangem und gewiß oft eintönigem Dienst in Städten, Festungen und Dörfern, in lebensdurchpulsten Garnisonen und schlaftrig abgelegenen Quartieren durch immer gleich bleibende Zuverlässigkeit und Ausdauer in militärischer Erziehungs- und Verwaltungsarbeit erreicht hat. In den 1760er und 70er Jahren hatte das Zürcher Regiment im lothringischen Thionville, zu Maubeuge an der Grenze gegen die österreichischen Nieder-

lande, dann in Bitsch und Landau an der pfälzischen Grenze und später im Elsaß, zu Straßburg, Hüningen und Belfort, gestanden¹⁷⁰. 1779 wurde es von Toulon aus nach Korsika eingeschifft. Während fünf Jahren verblieben die Zürcher zur Festigung der jungen französischen Herrschaft auf der schwach bevölkerten, gebirgigen Insel. An Stelle geselliger Unterhaltung wie in festländischen Garnisonen blieb den Offizieren als einziger Zeitvertreib die mit der Gamsjagd vergleichbare Jagd auf das wilde Schaf¹⁷¹. Für Steiner mögen die Jahre auf Korsika eine entscheidende Zeit gewesen sein, ist doch die Führung des Regiments damals an ihn übergegangen. Abstammung und Rang verliehen ihm auch am französischen Hof eine geachtete Stellung; so wissen wir z. B. von seinen Beziehungen zu Baron P. J. V. von Besenval, einem Vertrauten der Königin, zum Obersten der Schweizergarde, Ludwig d’Affry, und zu dem Militärhistoriker General B. F. von Zurlauben. Dieses Zugers Interesse für Steiners Ahnen mag in General Steiner den Wunsch geweckt haben, sein Wissen über die Vorfahren aufzuzeichnen; das Vorhaben ist allerdings nicht über bescheidene Anfänge hinaus gediehen¹⁷².

Den Kontakt mit der Heimat hat Hans Jakob Steiner während all der Jahrzehnte seines ausländischen Dienstes natürlich nicht verloren. Auf regelmäßigen Urlauben weilte er besonders während der Wintermonate immer wieder in der Heimat. Als 37jähriger war er 1761 mit der um 18 Jahre jüngern Dorothea Werdmüller in die Ehe getreten. Sie gebar ihm in der Folge drei Töchter und zwei Söhne¹⁷³. Auch konnte er im Jahr seiner Hochzeit den Schneggenschild eines eben verstorbenen Schwagers übernehmen. 1780 wurde er als Achtzehner von der Constaffel in den Großen Rat delegiert. Wir wissen ferner von gelegentlichen Besuchen bei den Verwandten in Uitikon und auf dem Zuger Herrensitz seines gelehrten Freundes General von Zurlauben. 1777 nahm er in der Suite des französischen Ambassadoren an der feierlichen Bündniserneuerung zwischen Ludwig XVI. und den eidgenössischen Orten in Solothurn teil¹⁷⁴. Im Sommer 1784 hat der elegant Generalmajor die Schriftstellerin Sophie de la Roche auf dem Rathaus zu Sursee in den Kreis von einem halben Hundert würdiger Offiziere eingeführt, die dort den Jahrestag der Sempacher Schlacht mit patriotischen Gesprächen und Reden feierlich beginnen¹⁷⁵. Da Steiner als wirklicher Regimentsinhaber die Soldatenerziehung brauchsgemäß in die Hand der Stabsoffiziere, eines Oberstlieutenants und eines Majors legen konnte, war er in der Wahl seines Aufenthaltsortes nicht mehr an die Truppe gebunden. So nahm er seinen Wohnsitz gegen Ende der 1780er Jahre wieder in Zürich.

In seinem Sohne Kaspar (37,4), der seit 1783 in des Vaters Regiment diente, besaß Steiner bei der Truppe überdies einen zuverlässigen Gewährsmann. Im Jahre 1784 war diese von Korsika in den Süden Frankreichs verlegt

worden. Man stand vorerst um Béziers, dann in den kleinen Hafenorten Collioure, Villefranche, Port Vendre und hoch in den Pyrenäen, zu Mont Louis, in Garnison. Ab 1788 jagte eine Marschordre die andere. Am 1. Juni zog das Regiment in Besançon ein, zu Ende des Monats sollte es die aufrührerische Hauptstadt des Dauphiné einschließen helfen, wurde aber schließlich zur Besetzung von Briançon und zweier umliegender Alpenforts befohlen¹⁷⁶. Im zweiten Revolutionsjahr, 1790, hatten die Zürcher in Besançon ihre ersten Zusammenstöße mit aufständischen Volkshaufen. Die Rotröcke mußten einem wilden Steinbombardement standhalten, sowie Pulvermagazine vor Plünderung und die Mönche der Grande Chartreuse vor Überfällen schützen. Revolutionäre Volkskreise und französische Militärs, die ihren Königseid bereits gebrochen hatten, versuchten den gewöhnlichen Soldaten zu Freiheitsfesten und zur Insurrektion aufzuhetzen; auch lähmten gesetzmäßige und ungesetzliche Zivilbehörden und ständig wechselnde militärische Oberkommandos durch Befehl und Gegenbefehl die Aktionskraft der Soldregimenter. Trotz allem gelang es den Kommandanten der Zürcher Truppen, schwerwiegenden Zusammenstößen mit den jeweiligen Machthabern auszuweichen und die Truppendisziplin aufrecht zu halten. Die Schweizertruppen leisteten sogar die verlangten Eide auf die neue Verfassung sowie auf König und Nation.

Als im April 1792 das revolutionäre Frankreich an Österreich den Krieg erklärte, wurde das Regiment Steiner nach der französischen Exklave Landau in der Pfalz befohlen, doch war die Truppe keineswegs bereit, für das neue Frankreich in den Krieg zu ziehen. Nach dem Tuileriensturm im August 1792 mußte die Abdankung des Regiments durch die zivilen Behörden von Kolmar in die Wege geleitet werden. Daß man sich diese nur unter Wahrung würdiger militärischer Formen gefallen lassen wollte, dafür ereiferte sich, allerdings ohne Erfolg, auch der damals 22jährige Aidemajor Kaspar Steiner (37,4). Ein letztes Mal hatten die Soldaten der Aufhetzung durch die Zivilbehörden gegen die Offiziere zu widerstehen. Doch ließen sich schließlich nur wenige Dutzend zum Übertritt in ein Revolutionskorps gewinnen.

Als die 16 Kompagnien Mitte Oktober mit fliegenden Fahnen in Basel einrückten, trat zur Regelung der Entlassungsmodalitäten mit dem französischen Kommissär Thierry nebst einer Zürcher Regierungsdelegation auch der 68jährige General Steiner wieder auf den Plan. Nach der Verabschiedung aller nichtzürcherischen Regimentsangehörigen zu Liestal und Baden führte der Generalinspektor der Zürcher Infanterie den Rest der Truppe nach der Heimatstadt. Am 19. Oktober erfolgte deren Abdankung durch ein Behördemitglied, und General Steiner wandte sich in einer Ansprache zum letzten-

mal an seine Soldaten¹⁷⁷. Noch haben sich neben zwei persönlichen Degen des Kommandanten die Fahne seiner Leibkompanie und die Regimentsfahne mit dem geflammten Schweizerkreuz erhalten¹⁷⁸.

Das Wertvollste aber, was von Hans Jakob Steiner auf uns gekommen ist, bleibt sein ausgezeichnetes Brustbild. Es zeigt den General im goldbestickten Rock des Louis seize mit Spitzenjabot und Perücke. Schräg über die Brust zieht sich das hellblaue Band des französischen Militärverdienstordens. Das Antlitz des Sechzigjährigen mit der breiten gewölbten Stirne, dem leichten Doppelkinn, den schmalen Lippen und den klaren grauen Augen zeugt von einem ausgeglichenen, abgeklärten Sinn. Ein klein wenig Selbstgefälligkeit des gewandten Höflings kann es kaum verleugnen, doch fehlt auch das Wohlwollen nicht¹⁷⁹. Mit Leichtigkeit, so will es scheinen, hat sich dieser Mann nach der Rückkehr aus 47 Jahren Fremdendienst in der Vaterstadt, die er über alles liebte, einen neuen Wirkungskreis schaffen können.

*

Hans Jakob Steiners Familie war inzwischen auseinandergebrochen. Bei der häufigen Abwesenheit ihres Gemahls hatte die aus reichem Hause stammende, verwöhnte Dorothea Werdmüller ein recht „dissolutes Leben“ geführt, so daß sich der Oberst 1783 wegen Ehebruch von ihr scheiden ließ. Das schlechte Beispiel der Mutter verdarb auch die Tochter *Anna Dorothea Steiner* (1766—1819). Mit 24 Jahren erwartete sie von einem katholischen Steinhauergesellen aus Mainz das erste Kind, konnte aber 27jährig noch unter die Haube gebracht werden. Doch ging diese wenig standesgemäße Ehe mit dem Bauern Heinrich Benz aus Dietikon im 42. Altersjahr Anna Dorotheas wieder in die Brüche. Wie ihre Mutter starb die Generalstochter schließlich im Zuchthaus, wo man damals solch liederliche Personen versorgte. Die Söhne Hans Jakob Steiners waren dem väterlichen Beispiel gefolgt, doch mußte er sie beide als junge Offiziere fern von der Heimat früh wieder verlieren.

Kaspar Steiner (1770—1797) erreichte 1785 den Grad eines Unterlieutenants im Regiment seines Vaters. Seine ernsthafte militärische Studiengemeinschaft mit zwei Gleichgesinnten wurde von den übrigen Waffenkameraden scherhaft und etwas abschätzig das „Comité militaire“ getauft. Die Hafengarnisonen am Golf du Lion boten den dreien treffliche Gelegenheit, sich in nautische Probleme zu vertiefen. Zu Grenoble konnte man sie selbst im Winter schon um vier Uhr morgens beim Studium und bei der Diskussion militärischer Werke treffen¹⁸⁰. So ist es nicht zu verwundern, daß Steiner zur Zeit der Abdankung des Regiments bereits zum Aidemajor avanciert

war. Da er neben geistigen Fähigkeiten auch bemerkenswerte charakterliche Festigkeit zeigte, wollte ihn der Revolutionsgeneral Custine damals zum Adjutanten machen. Steiner, der dem König seinen Eid geschworen, aber lehnte ab¹⁸¹ und beteiligte sich anfänglich bei den kaiserlich-österreichischen Scharfschützen am ersten Koalitionskrieg. Bald aber kehrte er in die Heimat zurück, amtete als Sekretär obrigkeitlicher Kommissionen und setzte seine militärischen Studien besonders im Kreis der Mathematisch-militärischen Gesellschaft fort. Seine für einen Zürcher Aristokraten nicht alltäglichen Kenntnisse in Nautik und Schiffsbaukunst ermöglichten ihm 1796 den Eintritt in das englische Schweizerregiment Royal-Etranger des Solothurners F. V. A. von Roll. Dieses schlug sich auf den westindischen Kleinen Antillen für die Ausweitung der englischen Seeherrschaft. Oberlieutenant Steiner wurde bei Besetzung der unter französischem Einfluß stehenden Insel Trinidad blessiert. 1797 rückte er zum Hauptmann vor, stürzte aber gleichen Jahres nahe der Antilleninsel St. Kitts so unglücklich von einer Schiffsleiter, daß er den Verletzungen bald darauf erlag¹⁸².

Nur zwei Monate später hat General Steiner, ebenfalls in Mittelamerika, auch seinen jüngsten Sohn verloren. Dieser, Heinrich Steiner (1777—1798), war 1793 dem in holländischen Diensten stehenden Zürcher Regiment Lochmann beigetreten. Als Fähnrich in der Kompagnie von Heinrich Werdmüller hat er sich 1793/94 am Angriff auf Französisch-Flandern und dann am fluchtartigen Rückzug der Koalitionsarmeen gegen die holländische Westgrenze beteiligt. Von den Verbündeten verlassen, sind ja die Generalstaaten im Frühjahr 1795 für zwanzig Jahre dem französischen Machtbereich einverlebt worden. Nach der Abdankung der holländischen Schweizertruppen folgte Heinrich Steiner seinem Bruder nach den Kleinen Antillen. Als Lieutenant im königlich-großbritannischen Regiment Hompesch ist er schon anfangs 1798 gestorben und auf der Insel Trinidad beigesetzt worden¹⁸³.

*

Heinrichs Vater, General Hans Jakob Steiner, ist nach der Rückkehr aus königlich-französischen Diensten nicht mehr hinausgezogen. Er hat seine Tatkraft nunmehr der Heimat zur Verfügung gehalten und als ein „mit den liebenswürdigsten Eigenschaften gezielter Staatsmann“¹⁸⁴ sogar politisch noch eine Rolle gespielt. Mit jeder Faser ein Anhänger des Ancien régime, vermochte er seine Überzeugung selbst nach Revolutionierung der eidgenössischen Lande noch kräftig zu dokumentieren. Seine Wahl zum Landvogt auf Schloß Regensberg verschaffte ihm 1795 auch eine neue Existenzgrundlage¹⁸⁵.

Gleichen Jahres wurde der „ci-devant französische General“ von der Zürcher Obrigkeit mit dem Kommando über 2500 Mann Exekutionstruppen betraut, die Stäfa, ein Zentrum aufklärerischer Agitation gegen die städtische Monopolstellung in Politik und Wirtschaft, besetzen sollten. Unter strömendem Regen überraschte Steiner die Landleute am 5. Juli beim Gottesdienst, die Regierungskommission forderte Geißeln und Ablieferung aller Waffen. Boshaftes Neckereien, vereinzelte Ausschreitungen und entwürdigende Zumutungen an die vermeintlichen Rebellen, finanzielle Belastung ferner und die Sorge um das weitere Schicksal der nach städtischen Gefängnissen abgeführt Geißeln veranlaßten die Stäfner schließlich, sich der Obrigkeit völlig zu unterwerfen. So ging nach siebenwöchiger Dauer Hans Jakob Steiners Auftrag am 6. September 1795 zu Ende¹⁸⁶.

Gut zwei Jahre später brach das alte Zürcher Staatswesen in sich zusammen, die Landschaft erhielt die rechtliche Gleichstellung mit der Stadt, die Stäfner Gefangenen waren frei. Auch Hans Jakob Steiners Funktionen als Achtzehner und als Kriegsrat fielen dahin. Die Zeit der Gerichtsherren und der obrigkeitlichen Landvögte war für immer vorbei. Als privater Pächter des Schloßgutes verblieb Steiner zwar noch während zehn Jahren in Regensberg. Wie mag sich wohl der greise königlich-französische General zu den fränkischen Truppen gestellt haben, die in jenen Kriegs- und Hungerjahren verschiedentlich auch in Regensberg Quartier machten und Requisitionen eintrieben?

Daß es dem 78jährigen Manne noch immer nicht an Vitalität gebrach, und daß ihn seine Mitbürger als eine führende Persönlichkeit unter den konservativ gesinnten Föderalisten betrachteten, zeigen zwei Missionen des Jahres 1802. Als Napoleon damals seine Besetzungsarmee aus Helvetien zurückzog, schritten Länder- und Stadtorte allenthalben zur Insurrektion gegen die helvetische Zentralregierung; auch Zürich verschloß deren Truppen seine Tore. Mit einem ersten Bombardement wollte der helvetische General Andermatt in der Frühe des 10. September den Einmarsch seiner Compagnien in die Stadt erzwingen. Am Abend des gleichen Tages verhandelte er im Gasthaus „Sternen“ in der Enge mit einer städtischen Dreierdeputation, der auch Steiner angehörte, doch kam man zu keiner Einigung¹⁸⁷. So erfolgte am 12./13. September eine zweite Bombardierung Zürichs. Der alte General Steiner hatte inzwischen einige Hundert ergebene Landleute und Soldaten gesammelt, um von Regensberg aus der Stadt zu Hilfe zu ziehen. Nach Zürich ist Steiner mit seinen Landstürmlern allerdings nicht gelangt, doch hat er einer Schar von helvetisch Gesinnten bei Niederhasli ein kleines Gefecht geliefert, sich dann mit 200 Mann in Regensberg festgesetzt und dieses gegen einen Ansturm helvetischer Truppen erfolgreich verteidigt.

dig. Inzwischen war man vor Zürich zu einem Kompromiß gelangt: den helvetischen Regierungskommissär May nahm man in die Stadt auf, Andermatts Truppen aber mußten abziehen¹⁸⁸. Bald darauf sank auch der helvetische Einheitsstaat in sich zusammen, und Napoleon kündigte der Eidgenossenschaft, die vor unheilvollem Bürgerkrieg stand, seine Vermittlung an¹⁸⁹.

Im Jahre 1807 verlegte der 83jährige seinen Wohnsitz von Regensberg zurück nach Zürich. Dort ist er anfangs 1808 im „vordern Grundstein“, dem einstigen Besitztum seines ersten Zürcher Ahnen, Werner Steiner (10), verschieden. Mit Generalmajor Steiner erlosch dieser Nebenzweig der Steinerschen Gerichtsherrenlinie, darum ging auch sein Schneggenschild in fremde Hände über¹⁹⁰.

Hans Jakob Steiner ist einer der Großen des Steiner-Geschlechts. Im Zentrum zweier Soldaten-Generationen stehend, hat er bewiesen, daß ein adeliger Steiner sich auch ohne Rückhalt an der Gerichtsherrschaft einen glanzvollen Lebensweg zu bahnen vermochte. Ein halbes Jahrhundert lang stand er dort, wo europäische Politik gemacht wurde. Erfahrung, Leistung, Tapferkeit, Rang und Ansehen weisen ihm einen festen Platz in der Geschichte eidgenössischer Solddienste an. Hierin ist er seinem gleichnamigen Ururgroßvater, Oberst Steiner (21), zu vergleichen, mit dem ihn überdies sein Einstehen für das französische Königtum und seine politischen Missionen verbinden. Für den Geist der Aufklärung, für die gegen Ende seines langen Daseins einsetzende Revolutionierung aller Lebensgebiete vermochte er wohl kein Verständnis mehr aufzubringen. So ist Hans Jakob Steiner auch bei Anbruch des neuen Jahrhunderts in seinem Wesen der königliche General, Höfling und Ordensträger, der Ratsherr, Landvogt und Kriegsrat, also eine außerordentlich typische Erscheinung des langsam versinkenden Ancien régime, geblieben.

IV. KAPITEL

Die adelige Linie Steiner von Zürich nach dem Verlust ihrer Gerichtsherrschaft

1. Gutsverwalter Hans Kaspar Steiner und die Kaufleute
Johann Heinrich Steiner und Diethelm Steiner-Escher
18./19. Jahrhundert

Während manche Kaufmanns- und Unternehmerfamilie Alt-Zürichs die Revolutionszeit ohne dauernde Schädigung ihrer Existenz zu überstehen vermochte, ist die Mehrzahl der reinen Magistrats- und Junkerfamilien durch den Verlust ihrer Sonderrechte ins Mark getroffen worden¹. Von den Steinern kann dies nicht gesagt werden. Wohl büßten sie die Gerichtsherrschaft ein, nicht aber den angestammten Uitikoner Grundbesitz. Sie verloren mit ihrer bisherigen Tätigkeit auch das laufende Einkommen, doch hatten sie alle die Kraft zu völliger Umstellung: Nach einer soliden Ausbildung fanden die einst privilegierten Junker in bürgerlichen Berufen ihren Broterwerb. Auch ist das beträchtliche Heiratsgut nicht zu übersehen, das sowohl die letzte Gerichtsherrin, Anna Elisabetha Schultheß (38), wie auch ihre Schwiegertochter, Apollonia Escher (39), zubrachten. Im Gegensatz zu den Gattinnen der einst regierenden Gerichtsherren stammten diese beiden aus hablichen Unternehmerfamilien². Für die Festigung der finanziellen Grundlage der letzten Steiner-Familien war es zudem von Bedeutung, daß zwei von den drei Söhnen des letzten Gerichtsherrn tätige und sparsame Junggesellen blieben, deren Vermögen den Familien der Neffen zufiel. Auch wenn die Steiner ihre Zugehörigkeit zur obersten Gesellschaftsschicht des Ancien régime äußerlich fortan nur noch durch den Junkertitel oder das dem Geschlechtsnamen vorgesetzte „von“³ sowie durch ihr Verbleiben auf der Constaffel zu dokumentieren vermochten, ist ihnen doch die tadellose Haltung, das Traditionsbewußtsein und der Sparsinn der alten Zürcher Aristokratie zumeist in Fleisch und Blut geblieben. Sie gehörten in ihrer Vaterstadt zum stillen Kreis jener alteingesessenen Bürger, deren Leben seinen klaren, einfachen, aber gediegenen Stil hat, und dienten überdies als Milizoffiziere.

Die äußere Erscheinung der drei erstgeborenen Gerichtsherrensöhne im Knabenalter ist uns in Profilzeichnungen überliefert: Sie zeigen vollbackige, fast etwas mädchenhafte Gesichter mit lebhaften Augen. In Locken fallen die Haare bis auf die weißen Spitzenkragen⁴. Durch Privatlehrer wurden die

Junker zu Uitikon in die elementaren und gymnasialen Fächer eingeführt, auch in Tübingen und Stuttgart, wo der Vater seine Söhne, Schlimmstem vorbeugend, während der Umsturzmonate des Jahres 1798 in Sicherheit brachte, nahm dieser Unterricht seinen Fortgang⁵. Die Notwendigkeit einer differenzierten Ausbildung der Jungen für einen bürgerlichen Brotberuf machte 1801 die zeitweise Übersiedlung der Familie nach Zürich nötig.

In der Stadt begannen sich die Wege der Brüder zu trennen; die beiden ältern genossen langjährige kaufmännische Schulung, der jüngste, *Johann Kaspar* (1788—1866), trat 1808 ins kurz zuvor begründete Politische Institut ein, um sich für die staatliche Beamtenlaufbahn vorzubereiten. Er war aber weder für die Schulbank noch für die Schreibstube geschaffen⁶. Jedenfalls treffen wir ihn schon gleichen Jahres in der militärischen Ausbildung⁷. Als Österreich 1809 die napoleonische Zwangsherrschaft durch Volksaufstand und militärische Aktionen abzuschütteln versuchte, stand der junge Infanterieoffizier auf Grenzwacht in Graubünden, ebenso ist er 1813 und 1815 im Zusammenhang mit den alliierten Vormärschen Richtung Paris aufgeboten worden; nachher avancierte er noch zum Hauptmann.

Inzwischen war klar geworden, wie Johann Kaspar sein Leben gestalten wollte. Spätestens 1811 bezog er seinen Wohnsitz zu Uitikon und arbeitete sich in Theorie und Praxis der Landwirtschaft ein. Nach Entlassung des Pächters im Jahre 1813 hat er die Bewirtschaftung des Familiengutes, das nach Liquidierung alles Streubesitzes in Uitikon und Niederurdorf anno 1846 noch 30 Jucharten Waldfläche und 38 Jucharten Garten-, Wies- und Ackerboden, Obstgärten, Streu- und Rebland umfaßte, selber übernommen⁸ und es erst in seinem 70. Altersjahr wieder in Pacht ausgegeben. Der Vater und später Bruder Diethelm (39) entlasteten Kaspar von der Rechnungsführung und sonstigen schriftlichen Arbeiten. Dieser steckte anlässlich verschiedener Um- und Neubauten lieber auf dem Baugerüst, nahm sich der Schafzucht, der Hühner und Gänse sowie seiner Bienenvölker an. Im Stall standen neben dem einen Pferd stets zwei Ochsen, zwei bis drei Kühe, einige Rinder und Kälber, die seiner Fürsorge bedurften. Kaspar war auf den Kartoffeläckern tätig, leitete Getreideaussaat und -ernte, sorgte für das Einbringen von Heu und Obst, und er pflegte seine Reben, die über 1000 Liter Uitikoner Herrschaftswein ergaben. Sorgfältige Abrechnungen zuhanden seiner Brüder, über Jahrzehnte geführte Ertragstabellen, Rationalisierungspläne sowie eine 162seitige Beschreibung der ganzen Gutswirtschaft zeigen, daß der Landjunker auf einen geordneten und rationalen Betrieb bedacht war⁹. Die vom Vater einst so vielseitig geäußerte Schloßbibliothek allerdings erfuhr unter dem Sohn, der ganz Praktiker war, keinen Ausbau mehr.

Kaspar frönte einer großen Passion, der Jagd in den Wäldern rund um

den herrschaftlichen Familiensitz. Daß Jägerblut bis ins hohe Alter in seinen Adern rollte, zeigt eine Photographie recht anschaulich: Da sitzt der weißhaarige Herrenbauer mit dem mächtigen Schädel, der breiten Stirne, mit fleischiger Nase und starker Unterlippe, und er ist wie zum Kirchgang gerüstet. Mit dunkler Hose, schwarzer Weste und schwarzem Rock kontrastieren eine schwere Uhrenkette, die gestärkte Hemdbrust und der Vatermörder. Aber über diesen ganzen Staat von annodazumal hat der Jäger an breitem Riemen die Waidmannstasche und das Hifthorn gehängt. Mit der Rechten hält er die Flinte umfaßt; zur Linken hockt der Hund, der treueste Gefährte des alten Junggesellen¹⁰.

Johann Kaspar ist der letzte Steiner, der sein ganzes Leben auf dem Schloßgut in Uitikon verbracht, der letzte, der mit der Bauerngemeinde in ständigem und gutem Kontakt gestanden hat. Er war eine kerngesunde, kräftige und vor allem eigenwillige Persönlichkeit, doch hat er, den die Uitikonner ein halbes Jahrhundert nach der Revolution noch immer als den Herrn ehrerbietig grüßten, den Weg zu seinen Bauern leicht gefunden. Er ist der Gemeinde in gleicher Art wie seine Brüder immer wieder mit Rat und Tat beigestanden und hat ihr auch ansehnliche Legate hinterlassen. „Obwohl über uns stehend“, so wurde am Sarge des 78jährigen auf dem Uitikoner Kirchhof bezeugt, redete er „doch mit einem jeden aus uns, als wäre er ihm gleich. Darmit hat er sich denn auch alle Herzen gewonnen“¹¹.

*

Im Leben Hans Kaspars, der immerhin auf dem Gut der Ahnen verblieb, kommt die Umstellung auf die veränderten sozialen Verhältnisse des 19. Jahrhunderts nicht so klar zum Ausdruck wie in der beruflichen Laufbahn seiner Brüder. Sie wurden ja beide in eine kaufmännische Lehre gesteckt, die der Älteste, *Johann Heinrich Steiner (1783–1842)*¹², ab 1801 bei Schultheß im Rechberg, einem der ersten Zürcher Handelshäuser, absolvierte. Als vorab die Seebauern gegen übersetzte Forderungen der Zürcher Mediationsregierung in der Frage der Zehntenablösung und gegen die Wiedereinführung des Huldigungseides rebellierten, ist der 21jährige Lehrling den obrigkeitlichen Exekutionstruppen als Freiwilliger beigetreten. Im Kontingent von Hauptmann Rudolf Römer hat er am 28. März 1804 an der Besetzung von Horgen und am Gefecht von Bocken teilgenommen und nach Niederwerfung des Aufstandes den schriftlichen Dank des Vaterlandes empfangen¹³. 1807 gab er seine Zürcher Stelle auf und verreiste nach dem Lande Napoleons I. Nicht daß ihn etwa die Offizierslaufbahn unter fremden Fahnen gelockt hätte, die für manchen jungen Aristokraten auch damals noch ein

Lebensziel sein konnte; er wollte seine wohlfundierten Berufskenntnisse in der Praxis erproben.

Am 20. November 1807 langte er in Marseille an und arbeitete sich rasch in den Kolonialwaren- und Südfrüchte-, in den Getreide-, Wein- und Fellhandel ein. In erstaunlich kurzer Zeit gewann er das Vertrauen des Hauptteilhabers der von seinen Zürcher Prinzipalen kommanditirten kleinen Firma, des Junkers Salomon Wyß in Zürich. Bald reüssierte Steiner zum eigentlichen Geschäftsführer. 1811 löste sich dieses Handelshaus auf, und Junker Wyß stellte zusammen mit Jean Jacques Trümpler das nötige Kapital zur Gründung der Firma „Fietz und Steiner“ zur Verfügung. 1816 brach Steiner jedoch mit seinem Associé und trat als Geschäftsführer in die neu gegründete Firma „Marc Dapples“ ein.

Die Briefe, die Johann Heinrich Steiner all die Jahre hindurch regelmäßig an Vater und Brüder gesandt hat, spiegeln nicht nur sein Streben nach beruflicher Weiterbildung und sein Ringen um eine seinen Fähigkeiten entsprechende verantwortungsreiche Stellung, sie sind auch ein trefflicher Zeitspiegel. Um den Pulsschlag der Epoche zu fühlen, lebte der junge Kaufmann in einer südfranzösischen Hafenstadt ja am richtigen Platz. In dieser Grenzzone zwischen britischem und französischem Einfluß ließen sich Stärke und zugleich Schwäche der napoleonischen Herrschaft besonders gut registrieren. In Kanonenschußweite vor der Hafeneinfahrt kreuzten ungestört englische Linienschiffe, und während Jahren lag die französische Handelsflottille unbenutzt vor Anker. Im Kontor, in den Straßen Marseilles und auf seinen Geschäftsreisen an die Beaucairer Messe, nach Norditalien, ins Elsaß und nach Paris konnte er die Folgen der Kontinentalsperre, den Mangel an Gebrauchsgütern und Nahrungsmitteln, die schließlich ins Ungemessene steigenden Preise, die Stille an der Börse, das Fallieren einst wohlfundierter Handelshäuser, die Arbeitslosigkeit der untern Bevölkerungsklassen und die drückende Steuerbelastung der Bauern, aus eigener Anschauung kennenlernen.

Drastisch wird in einem Brief vom 30. April 1814 der allgemeine Stimmungsumschwung nach dem ersten Sturz Napoleons und die Vertreibung der napoleonischen Kommissäre geschildert: „Von unserm guten König sowie von seiner ganzen Familie sind alle Opfer für das Glück seiner Untertanen versprochen. Diese Abänderung hat hierzuland eine allgemeine Freude verursacht. Mehrere der Polizei-Kommissairs sind auf öffentlichen Plätzen vom Volk gezwungen worden, auf den Knien um Verzeihung zu bitten und ‚es lebe der König‘ zu rufen.“ Als Napoleon nach Elba verbracht wurde, so erzählt Steiner, sei „dieser feige Mann“ in der ganzen Provence schrecklich insultiert worden. In Orgon beispielsweise hätte man ihn in effi-

gie aufgehängt¹⁴. Nach dem zweiten Sturz des Kaiserreichs 1815 ist Heinrich Steiner auf einer Geschäftsreise im Elsaß auf die frischen Spuren alliierter Truppendurchmärsche, auf weithin verheerte Felder und zerstörte Dörfer, gestoßen. In der Gesellschaft von „alten Grafen und Baronen, die sich nach Paris begeben, um für Anstellung zu sollicitieren“, erreichte er die Kapitale, wohnte dort einer Parade von 20000 Mann russischer Truppen bei und ging, seiner Neigung gemäß, häufig ins Theater¹⁵.

Spätestens 1819 ist des Auslandschweizers sehnlichster Wunsch, sich für dauernd in der Heimat niederzulassen, endlich in Erfüllung gegangen. Bei der Firma „Caspar Schultheß Erben“ im Hause „zur Stelze“ am Neumarkt war ihm eine seinen Interessen und Kenntnissen entsprechende Stelle angetragen, an der er bis zum Ableben verblieb.

Versucht man die besondern Merkmale von Steiners Charakter und seiner Leistung festzuhalten, so müssen wohl die beruflichen Fähigkeiten vorangestellt werden. Johann Heinrich Steiner, Sohn eines Zürcher Aristokraten, hat als erster der Steinerschen Gerichtsherren-Linie den Schritt in die bürgerliche Berufstätigkeit getan. Er ist neben vielen Gerichtsherren, neben Magistraten und Militärs der erste Kaufmann seiner Linie. Es lag in Zürich mit seinem angesehenen Unternehmertum eigentlich nahe, gerade im Fernhandel ein Auskommen zu suchen. Wenn aber Heinrich Steiner sowie neben und nach ihm noch andere seines Geschlechts als Kaufleute tätig waren, so sind sie alle doch nie zu unabhängiger Stellung im neuen Beruf gekommen. Die Steiner von Uitikon wurden kein Unternehmergeeschlecht wie etwa die Schultheß, Orelli, Pestalozzi, Werdmüller oder die Bodmer. Daß Heinrich mit der Zeit in verschiedenen Häusern zu verantwortungsvollen und selbständigen Posten emporwuchs, mag eine Frucht seines nüchternen Wesens, seines Fleißes und seiner Sachkenntnis, seiner Gewandtheit und seines wohlfundierten, klaren Urteils gewesen sein. Auch fehlten ihm Weitblick und Kombinationsfähigkeit nicht. Er tätigte aber niemals ein gewagtes Geschäft, und man konnte sich auf ihn unbedingt verlassen. Im Umgang mit den Menschen war er eher zurückhaltend; er vermied jedes Aufsehen, ging gerne seine eigenen Wege und trennte sich immer wieder von Mitarbeitern, deren Eigenart der seinen nicht entsprach. Gerade das ließ ihn nicht zum selbständigen Prinzipal werden, obschon er dieses Ziel mehrfach erstrebt hat. Er blieb zeitlebens ein guter erster Angestellter.

In langer Erfahrung hat Steiner auch seinen Blick für die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge geschult und die Zukunftsaussichten nüchtern abgewogen. So schrieb er im April 1816, als man über die napoleonische Ära hinwegzukommen versuchte: „Ich glaube, daß bei gegenwärtiger neuer politischer Lage der Welt der Handel weder denjenigen Lauf, den er vor der

französischen Revolution, noch denjenigen, den er seit 25 Jahren verfolgt hat, künftig einschlagen kann.“ Schlechte Geschäfte seien allgemein die Folge einer falschen Beurteilung der möglichen Entwicklungstendenzen. Schließlich werde jedermann vor neuen Unternehmungen zurückschrecken, „bis einmal alles in einen fixen Gang gekommen ist. Dieser scheint nicht mehr weit entfernt zu sein, und Marseille wird einmal der erste Handelsplatz Frankreichs werden“¹⁶. Der bei aller Nüchternheit optimistische Schlußgedanke ist typisch für Steiner; er fehlt nie, auch wenn die Lage noch so aussichtslos erscheint.

Die eher seltene Stellungnahme zu politischen Zeitfragen entbehrt der Einheitlichkeit, so daß man nicht klar sagen kann, auf welche Seite sich der Junker und Kaufmann im Kampf jener Zeit um Beharren und Fortschritt mit seiner Gesinnung stellte. Es ist charakteristisch für sein realistisches Denken, daß er eine Mitteilung, die Eidgenossenschaft könnte mit Frankreich verschmolzen werden, mit vorab praktischen Überlegungen verbindet und dem Vater im Juli 1811 rät, „daß es klug sein würde, sich so viel möglich von Schuldcapital-Briefen los zu machen, weil wir eine Veränderung der politischen Verhältnisse unseres Landes unter die möglichen Dinge zählen und sogar früher oder später befürchten müssen. Tritt dieser Fall ein, und werden wir mit der großen Nation vereinigt, so ist es ganz sicher, daß die Capitalbriefe vielleicht die Hälfte an ihrem Wert verlieren, denn der hiesige Landbauer zahlt so starke Abgaben, die ihm den dritten Teil des Ertrages seiner Güter auffressen, daß dann unsere Bauern neben diesen ganz unmöglich noch ihre Zinse bezahlen könnten“¹⁷. Einmal bricht sich leise eine persönliche Stellungnahme Bahn. Als Napoleon seine Heere im Frühling 1809 durch Süddeutschland gegen Österreich warf, verletzte er rücksichtslos auch die schweizerische Nordgrenze. „Man schreibt ganz ohne Detail“, so Steiner, „daß französische Truppen durch Basel passiert wären. Ich wünsche, daß diese Cameraden den übrigen Teil der Schweiz nicht berühren“¹⁸. Mit einem Seitenhieb gegen die konservativen Kantonsregierungen seiner Heimat hat er 1817 auch die neue politische Lage in Frankreich skizziert: „Es ist gegenwärtig kein Land, das mit mehr Equitaet und nach bessern Gesetzen regiert wird als das unsrige, nur sind die Abgaben drückend; in allen andern hergegen findet der Gemeine und der Vornehme weit leichter als in unsren chimeren Republiken die ihm gebührende Gerechtigkeit, und die Beamten sind unter strenger Aufsicht“¹⁹.

Steiner hing mit ganzem Herzen an der allerdings frühverstorbenen Mutter, an Vater und Geschwistern. Er tat alles, um im fernen Lande den Kontakt mit den Seinen nicht zu verlieren. Den Vater hat er immer wieder ermuntert, bei allen Entscheiden in erster Linie auf sich selber Bedacht zu nehmen, sich

nicht aus Sparsamkeit dauernd vom geselligen Stadtleben ins abgelegene Uitikon zurückzuziehen, eine Chaise anzuschaffen usf. Die Brüder ermahnte der Älteste in jener schweren Zeit nach dem Tod der Mutter, es sollte ihr und sein größtes Bestreben sein, dem Vater das Leben durch tätige Hilfe und durch Beweise der Achtung und Anhänglichkeit zu versüßen.

Noch auf eine andere Weise bekundete er seinen starken Familiensinn und seine Heimatliebe. Wie lag ihm doch das Gut seiner Ahnen in Uitikon am Herz, und mit welcher Freude hat er dort jeweilen seine Heimatlause verbracht. Wann immer sich dem Kaufmann Gelegenheit bot, hat er im Stall, in Feld und Flur selber zugegriffen. Er wußte dank seiner Berufstätigkeit um die Sorgen und Probleme des Bauern und widmete zeitlebens allen landwirtschaftlichen Neuerungen und Verbesserungen seine Aufmerksamkeit. Als er dauernd in der Heimatstadt wohnte, verging kaum ein Sonntag, an dem er nicht nach Uitikon spaziert wäre, wo Bruder Kaspar (38,3) den Gutsbetrieb leitete.

So eingehend wir auf Grund seiner Briefe über Heinrichs Auslandsjahre orientiert sind, so wenig wissen wir über sein Tun und Denken in der zweiten Hälfte seines Lebens, die er bei stiller Berufsarbeit in der Vaterstadt verbracht hat. Dort ist der Junggeselle im März 1842 verschieden und auf dem St.-Anna-Friedhof bestattet worden.

*

Nur der mittlere von den drei erwachsenen Söhnen des letzten Gerichtsherrn hat dem Geschlecht durch seine Verheiratung die Zukunft gesichert: *Diethelm Steiner-Escher* (1784—1860). Wie seine Brüder ist auch er höchstens als Militär aus der privaten Sphäre herausgetreten. Nach kaufmännischen Lehrjahren in Zürich treffen wir ihn im Frühjahr 1812 auf einer halbjährigen Geschäftsreise, die ihn über Lyon und Nîmes nach Marseille führte. Der schlechte Geschäftsgang sowie Diethelms zarte Gesundheit und seine Hoffnung auf rascheres Vorwärtskommen in der Heimat ließen den schönen Plan, in der Rhonestadt mit Bruder Johann Heinrich (38,1) Seite an Seite zu arbeiten oder in eine Lyoner Firma hinüberzuwechseln, nicht Wirklichkeit werden. So kehrte er Ende Mai 1812 wieder nach Zürich zurück. Aus einigen Briefen²⁰ ist ersichtlich, daß Diethelm mit offenen Augen und vielseitigen Interessen in die Fremde gezogen ist. Knappe Urteile über die Eigenart einzelner Städte, die verwaisten düstern Forts und Kasernen in Belfort, das nach revolutionärer Zerstörung in einheitlichem Stil neuerbaute Quartier von Lyon, das auffallende Wachstum der Stadt Nîmes, die zahlreichen Bettler und verdienstlosen Matrosen in Marseille, wechseln mit Berichten über

antike Ruinen, über Mosaiken, Aquädukte und Amphitheater. Er erzählt von Fabrikbesichtigungen und, mit besonderer Anteilnahme, von seinen häufigen Theaterbesuchen.

Wenn Diethelm Steiners Geschäftsreise der Zeitlage entsprechend auch nur einen bescheidenen Erfolg brachte, so gewann er doch das volle Vertrauen seines Prinzipals, des Banquiers Hans Kaspar Escher „im Brunnen“. Sein Appointement stieg schließlich so an, daß er damit zufrieden sein durfte. Im November 1815 konnte er mit der 19jährigen Kaufmannstochter Apollonia Escher Hochzeit feiern und aus dem einsamen Mietzimmer ins „Glockenhaus“ an der Peripherie der Stadt übersiedeln²¹. Erst nach dem Tode der Gattin, anno 1846, hat Steiner als Sekretär vom Handelskontor auf das seit 1849 eidgenössische Postdepartement des Kreises Zürich hinübergewechselt.

Weniger dürftig als über Steiners berufliche Stellung und Arbeit sind wir über seine militärische Laufbahn orientiert²². Als das Tirol 1809 im Aufruhr stand, und Napoleon gegen Österreich marschierte, diente der junge Offizier im St. Galler Rheintal und später in Graubünden. Die Grenzbesetzung von 1813 hat er teilweise als Stabsadjutant, teilweise als Kompagniekommendant im Puschlav mitgemacht. Beim Zusammenbruch des Kaiserreichs der hundert Tage 1815 treffen wir ihn als Stabshauptmann wieder in der 3. Brigade von Oberst Heß, und mit diesen Truppen hat er auch an dem abenteuerlichen Vormarsch der 2. Division in die französische Freigrafschaft teilgenommen. Als Major gehörte er später dem eidgenössischen Generalstab an. Welch hohe Wertschätzung seine Arbeit in den Stäben genoß, zeigt ein Brief des Obersten Heß aus dem Jahre 1815: „Erwünschter hätte mir nichts seyn können als die gefällige Anweisung unseres verehrten Herrn Divisions-Commandanten, Herr Oberst Fueßly, daß ich als Stabsadjutanten niemand Fähiger, mit Dienst- und Administrationsgeschäften Bekannter auswählen und als Gehülfen bey den leiden, nur zu weitschichtigen Scripturen eines Eydsgenössischen Bureau und zu Anordnung von Dienstdisposition und Missionen employren könnte als Sie Junker Hauptmann. Ihre Einsichten und Kenntnisse, nebst den im Eydgenössischen Dienst erworbenen Erfahrungen sind mir schon rühmlich bekannt, und ich erfreue mich, in Ihnen einen werten Gehülfen zu erhalten, der schon früher mit aller Satisfaction die gewichtigen Functionen bekleidet hat“²³.

In den letzten Lebensjahrzehnten hat sich Diethelm Steiner oft mit seinem gleichnamigen Jüngsten zusammen an die vom Vater, Johann Heinrich (38), hinterlassenen Steinerschen Stammtafeln und dessen Genealogie der Familie Steiner gesetzt. Aus der Schloßbibliothek von Uitikon holte er sich die handschriftlichen Werke der Ahnen, auch in der Literatur und auf der Stadtbibliothek verfolgte er deren Fährten. Mehrmals ist er nach Zug

gefahren, um die dortigen Steiner-Erinnerungsstätten und -Andenken zu besichtigen. Sein Interesse konzentrierte sich vor allem auf den Chronisten Werner (10) und auf Oberst Hans Jakob Steiner (21). Ohne vorläufig auf den inneren Zusammenhang und auf geschlossene Darstellung zu achten, hat er seine Feststellungen und Vermutungen auf einem halben Hundert Blätter zusammengestellt und auch zwei Stammtafeln entworfen²⁴.

Diethelm Steiner ist im Jahre 1860 abberufen und auf dem St.-Jakobs-Friedhof in Außersihl beigesetzt worden. Noch spricht sein Antlitz aus einem lebensvollen Porträt der Spätzeit zu uns²⁵: Die gütigen, lebendigen Augen, breite Nasenflügel, fein gezeichnete und etwas aufgeworfene Lippen, das leichte Doppelkinn und vor allem die eigenwilligen Silberlocken über breiter, hoher Stirne geben dem Antlitz des Herrn im dunklen Rock einen ganz besondern Charakter, der sich einprägt. Man möchte ihm etwas künstlerischen Idealismus, etwas Originalität und Eigenwilligkeit andichten. Der breite schwarze Halsbinder mit individuell geknüpfter Masche, die gefältelte Hemdbrust und eine weiße Weste unterstreichen eine wohl würdevolle, aber niemals starre Haltung; eine leichte selbstbewußte Zurückhaltung scheint sich in Diethelm Steiner-Escher mit Güte und Liebenswürdigkeit gepaart zu haben.

2. Finanzsekretär Diethelm von Steiner-Finsler und die letzten adeligen Steiner

19./20. Jahrhundert

Mit den beiden Söhnen von Postsekretär Diethelm Steiner-Escher (39) und deren Nachkommen hat sich die adelige Steiner-Linie im 19. Jahrhundert noch ein letztes Mal verzweigt. Für die Glieder beider Zweige sind die vollständige Abkehr vom Familiengut in Uitikon, ihre berufliche Tätigkeit als Beamte oder Angestellte kaufmännischer Unternehmungen und die Offizierslaufbahn charakteristisch. Der eine Zweig hat sich durch Versippung mit nichtzürcherischen Familien schließlich völlig von der Tradition des Geschlechts gelöst, zudem waltete über den Berufserfolgen der männlichen Vertreter ein Unstern. Der andere Zweig aber blieb durch Heiraten, gesellschaftliche Bindungen und ausgeprägtes Traditionsbewußtsein fest im altzürcherischen Boden verwurzelt. Während der Zweig Diethelms von Steiner-Finsler (41) heute vor dem Erlöschen steht, ist der Zweig von Johann Heinrich von Steiner-von Fels (40) bereits im Jahre 1922 ausgestorben.

Dieser *Johann Heinrich* (1818—1886) ist an der Seite von drei Schwestern und einem Bruder im „Glockenhaus“ aufgewachsen und hat seine kauf-

männische Lehre bei „Caspar Schultheß Erben“ absolviert. Als Commis war er in Amsterdam und anschließend in der Seidenmanufaktur seines Oheims, C. W. Escher-Bürkli, tätig, trat dann aber als Buchhalter zur Firma Custer & Cie. im sankt-gallischen Rheineck über. Ob diesem Rheintaler Städtchen liegt, von Wies- und Rebland umgeben, das herrschaftliche Landgut Altensteig. Es gehörte damals Karl Adolf von Fels, der am Wienerhof der Restaurationszeit einst die weiße Uniform eines Kapitänlieutenants des „K. K. löbl. 5. Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen“ getragen hatte²⁶. Seine 19jährige Tochter Katharina Auguste ist im Mai 1851 Johann Heinrichs Gemahlin geworden. Wie die gerichtsherrlichen Ahnen des in bürgerlichem Milieu aufgewachsenen Gatten zu Uitikon pflegte das junkerliche Ehepaar auf Altensteig einen herrenmäßigen Lebensstil. Dies ist ihm offenbar zum Verhängnis geworden: Nachdem Johann Heinrichs Anteil am Steinergut in Uitikon bereits verpfändet war, mußte auch das ererbte Altensteig verkauft werden. Mit dem einzige überlebenden Sohn siedelte die Familie von Steiner-von Fels nach Zürich über. Als Sensal hat Johann Heinrich Steiner dort auch den Rest seines Vermögens noch verloren und ist 1886 in einfachen Verhältnissen gestorben²⁷.

Dem Sohn, Werner August von Steiner (1854—1917), ist es zeitlebens nicht gelungen, sich von Existenzsorgen wirklich frei zu machen. Künstlerischen Neigungen folgend, zog er auf die Akademie nach München. Als dann die harte Zeit finanzieller Schwierigkeiten über die Eltern hereinbrach, traten Onkel Diethelm von Steiner-Finsler (41) und die verwitwete Tante Regula Luise (39,4)²⁸, eine Schwiegertochter des Zürcher Stadtpräsidenten Paulus Schultheß, in die Lücke. Sie bestritten nicht nur weitere Studienkosten des Neffen, er durfte auch die Offiziersschule absolvieren. Erst als er sich immer und immer nicht zu geregelter Berufsarbeit entschließen konnte, stellten die Verwandten ihre Zahlungen ein. Wohl oder übel mußte nun Werner August seine Kunst, zu deren ertragreicher Ausübung ihm das letzte Talent fehlte, zum Brotberuf machen. Als artistischer Zeichner war er um bescheidenen Lohn während zwanzig Jahren für die Firma Orell Füssli tätig. Dann eröffnete er ein eigenes Atelier²⁹, arbeitete daneben aber regelmäßig für die Zürcher Anatomie — und dort schätzte man ihn als einen sehr exakten Zeichner. Daß der meist kärgliche Verdienst des unpraktischen und eigenwilligen Künstlers, kaum erworben, nicht gleich wieder zerrann, dafür sorgte mit Energie und Tatkraft Frau Anna Katharina von Steiner-Bühler, die von einem großen Luzerner Bauernhof stammte. Nach dem Tod ihres Gatten hat sie im Zürcher Hochschulviertel noch während zwanzig Jahren eine kleine Pension geführt. Ihre Tochter, die zarte dunkeläugige Anna Auguste von Steiner (1889—1922), mußte sich den Unterhalt bis ins dreißig-

ste Lebensjahr als Telephonistin verdienen³⁰. Mit ihrem Gatten, Walter Franz Huber, lebte sie dann in Luzern, wo dieser als Elektrotechniker tätig war. Als einziges Glied der 14. und letzten Zürcher-Generation ihres väterlichen Geschlechtes ist sie dort an der Geburt des ersten Kindes gestorben.

*

Der unverkennbare soziale Abstieg der Steinerschen Gerichtsherren-Linie im Zweig von Johann Heinrich (40) vermag das angemessene und ruhige Erlöschen im Zweig von Diethelm von Steiner (41) nicht zu überschatten, kann man doch ohne Übertreibung sagen, daß der Stammbaum unseres Geschlechtes in *Diethelm von Steiner-Finsler (1826—1905)*³¹ noch eine letzte schöne Blüte zur Entfaltung bringen durfte. Diethelm vereinigte eine stattliche Zahl charakteristischer Eigenschaften seiner Ahnen in sich, und er hat in vielseitigem Wirken die meisten Tätigkeitsgebiete der Vorfahren auch irgendwie berührt. Familie, geselliger Freundeskreis und Beruf standen im Mittelpunkt seines Lebens, doch fand er daneben noch Zeit und Kraft zu uneigennützigem Dienst in der Öffentlichkeit. Die Politik war eigentlich nicht seine Sache, so blieb er im kantonalen und städtischen Parlament einer von den Stillen. Die Arbeit in Verwaltungs-, Aufsichts- und Rechnungskommissionen scheint seinem Wesen besser entsprochen zu haben. Altzürcherischer Überlieferung mit warmem Herzen zugetan, blieb er zeitlebens ein eifriges Glied echt zürcherischer Zirkel und ein Freund traditioneller Feste. Seine historischen Neigungen ließen ihn von Jugend an in die Zürcher Lokal- und Familiengeschichte eindringen. Im Grunde seines Herzens hat er zeitlebens eine konservative Haltung eingenommen. Sein geweiteter Blick, Vorurteilslosigkeit und mildes Urteil ließen ihn aber auch alles Neue jener Fortschrittsjahrzehnte als Folge einer natürlichen, unaufhaltbaren Entwicklung erkennen, der er bei aller Zurückhaltung doch gerecht zu werden versuchte.

Geboren in der Restaurationsepoke, hatte Steiner in den Knabenjahren die ersten Stürme der Regeneration erlebt. Als junger Mann sah er Werden und erstes Bewähren des Bundesstaates. Die außenpolitischen Schwierigkeiten der Eidgenossenschaft, wie Badenseraufstand, Neuenburger- und Savoyerhandel, hießen den Offizier unter die Fahne treten. Ein stiller Beobachter, verfolgte er den Aufstieg des Liberalismus unter Alfred Escher, die Anfänge der Arbeiterbewegung, erhielt in den letzten Jahren vor dem demokratischen Umschwung auch ein Grossrats-Mandat und mußte sich am Ende seiner Beamtentätigkeit noch mit der ersten Stadtvereinigung abfinden. Während Steiners Lebensgang hatte sich die Bevölkerung Zürichs verzehn-

facht, war ein Wesentliches über die Hunderttausende hinaus gestiegen; Bahnen ersetzten die Postkutschen, und Fabriken schossen wie Pilze aus dem Boden.

Diethelm von Steiners Wiege hat im „Glockenhaus“ gestanden³², das heißt im damals noch wenig überbauten Gelände nahe den Verschanzungen bei der Sihlporte, die man in seinen Jugendjahren zu schleifen anfing. 1838 treffen wir den Jungen an der neugegründeten Industrieschule, von der Gottfried Keller wenige Jahre zuvor relegiert worden war. Nach der Kadettenschule bezog er im Oktober 1846 die königlich-württembergische land- und forstwirtschaftliche Akademie von Hohenheim südlich Stuttgart, wo er sich zum Agronomen ausbilden wollte. Diethelm hatte ein offenes Auge nicht nur für Probleme der Viehzucht und des Ackerbaus, er sah auf größeren Reisen und mehrwöchigen Exkursionen neben Schlössern und andern Bauwerken vor allem auch die Schönheit und Eigenart der wechselnden Landschaft und machte sich darüber tagebuchartige Notizen. Seinem Studium folgte 1848 ein halbes Jahr praktischer Arbeit auf dem Gute des Auguste Cornaz zu Cudrefin-Montet in jener fruchtbaren Landschaft zwischen Neuenburger- und Murtnersee. Und dann ließen ihm die ökonomischen Verhältnisse seiner Eltern noch für neun Jahre volle Freiheit in der Lebensgestaltung. Vor allem trat nun die militärische Karriere in den Vordergrund.

Diethelms privates Militärtagebuch gibt über seine 385 Dienstage genaue Auskunft³³. Es verzeichnet Schulen, Kurse, Prüfungen und Aktivdiensterlebnisse von 1846 bis 1870; wir erfahren, wo der 20jährige seinen ersten scharfen Schuß getan, und wann er erstmals auf Wache kommandiert war. 34mal mußte er im Frühling 1846 morgens um 5 Uhr zu zwei Exerzierstunden in der Wirtsstube unterm „Widder“ antreten, dann bestand er in Bendlikon die für den Eintritt in die 38tägige Infanteriekadettenschule vorgeschriebene Prüfung. Im Anschluß an eine Parade auf dem Kratzplatz durften die Kadetten bei Eröffnung der eidgenössischen Tagsatzung im Sommer 1846 Spalier stehen. Gleichen Jahres noch rückten sie als Unteroffiziere zu den dreitägigen Feldmanövern der Zürcher Milizen ein. Nach seiner Rückkehr von der landwirtschaftlichen Akademie hat Steiner 1849 die 53tägige Offiziersschule absolviert³⁴. Vor der Entlassung wurden die angehenden Unterlieutenants in zweitägigem Examen auf Herz und Nieren geprüft und anschließend vor dem Kriegsrat beeidigt.

Im Juli gleichen Jahres drängten preußische Truppen 10000 aufständische Badenser auf Schweizerboden, da mußte der junge Offizier mit dem Infanteriebataillon 5 zum Grenzdienst am Rhein ausziehen. Als eine hessische Kompanie unter flagranter Verletzung eidgenössischen Hoheitsgebietes am 21. Juli die von schaffhausischem Gebiet umschlossene badische

Exklave Büsingen besetzte, wurde Unterlieutenant Steiner mit nur 24 Soldaten zur Errichtung einer ersten Schildwachkette an die Ostgrenze der Büsinger Exklave befohlen. Weil man ständiglich mit einem Ausfall der eingeschlossenen Hessen rechnete, rückte, allerdings erst nach Verlauf einiger Stunden, eine ganze Jägerkompanie zur Verstärkung an. Steiner aber blieb mit andern Offizieren während einer ganzen Nacht auf Patrouille. „Die meisten der hiesigen Offiziere sind mit leichten ein- oder zweiläufigen Pistolen versehen“, schrieb er einige Tage später an den Vater, „und es wäre mir sehr lieb, ebenfalls eine solche zu haben, indem sie auf den Grenzposten beim Patrouillieren nicht immer unnötig sind“³⁵. Da der republikanische Aufstand der Badenser bereits verebbt war, und der Büsinger Grenzzwischenfall bald seine diplomatische Erledigung fand, konnte nach Verlauf eines Monats auch der eidgenössische Grenzschutz wieder abgebaut werden.

In den folgenden Jahren rückte Steiner nicht nur zu regelmäßigen Übungen im Zielschießen, zu 6tägigen kantonalen Wiederholungskursen, zu eidgenössischen Übungslagern und zum Sicherheitsdienst anlässlich des Bundesjubiläums anno 1851 ein. Mit Interesse und Freude tat er ein Mehreres: Er widmete sich der Kadetteninstruktion unter den Kantonsschülern; wir treffen ihn an Jahresversammlungen der kantonalen und Jahresfesten der eidgenössischen Offiziersgesellschaft, später auch an Stabsoffizierskursen, Kriegsspielen und als Aktuar in der Prüfungskommission für Offiziers- und Aide-majors-Aspiranten. Mit gutem Erfolg hatte er nämlich 1854 die Aide-majors-Prüfung bestanden und versah, beritten nun, den Adjutantendienst im Bataillon 5. Hauptmann Steiner, der damals einen spitzen Schnurrbart und den Backenbart à la Franz Joseph trug³⁶, war mit seiner peinlichen Pflichterfüllung und seiner Pünktlichkeit für solchen Posten ganz besonders geeignet.

Anlässlich des Neuenburgerhandels wurde Steiner mit zwei Jägerkompanien seines Bataillons für den Ehrendienst in General Dufours Zürcher Quartier aufgeboten. Und bei Sicherung der Südgrenze im Zusammenhang mit dem Kampf von Sardinien und dem napoleonischen Frankreich gegen Österreich anno 1859 stand Steiner wiederum nicht im Feld, tat aber während des anschließenden Friedenskongresses in Zürich neben seinem Freund, Major Carl Pestalozzi, als zweiter Ordonnanzoffizier bei den außerordentlichen Gesandten der Kongreßmächte Frankreich, Österreich und Sardinien Dienst. Eine Sammlung von Visitenkarten der Gesandten und ihrer Attachés und ebenso einzelner Bundesräte, wie Stämpfli, Frey-Herosés, Naeffs, belegen noch heute, unter welch illustrer Gesellschaft sich der Junker Hauptmann in den Herbstmonaten 1859 bewegt hat³⁷. Das Tagebuch hält die wichtigsten Veranstaltungen, denen Steiner beiwohnte, fest: eine See-

fahrt, das Requiem für den während des Kongresses verstorbenen ersten österreichischen Gesandten, den 10. November vor allem, den Tag der feierlichen Unterzeichnung des Zürcher Friedens auf dem Rathaus und dann das abschließende Diner im Ständeratssaal zu Bern.

Unter Hinweis auf das schweizerische Besetzungsrecht und Nord-Savoyens Neutralität hatte der schweizerische Bundesrat 1860 gegen dessen Übergang von Sardinien an Frankreich Stellung bezogen. Diesen Protest handgreiflich zu dokumentieren und einer Eingliederung des strittigen Gebietes in unsren Bundesstaat den Weg zu ebnen, fuhr der Genfer Grossrat John Perrier mit einer Schar Bewaffneter eines Tages nach Thonon und Evian, ließ dort, ohne allerdings auf Verständnis zu stoßen, die Schweiz hochleben, wurde jedoch schleunigst wieder heimgeholt. Da Napoleon III. diesen Streich übel aufnahm, erhielt Genf während Monaten eine eidgenössische Besatzung, zu der im Mai/Juni turnusgemäß auch das Zürcher Bataillon 5 kommandiert war. Die Truppe fand aber nach Steiners Berichten wenig zu tun. Dafür wurden besonders die Offiziere mit Einladungen „der nun sehr schweizerisch gesinnten alten und neuen Genfer“ förmlich bombardiert, während die Soldaten massenhaft Hemden und Zigarren erhielten. In der Kaserne im St. Antoine-Viertel, wo die Zürcher Quartier bezogen hatten, saßen auch Perrier und andere Opfer des radikalen Fazy-Regimentes — wie sie Steiner nennt — in Haft. Sie wurden dem Zürcher Aidemajor vom Genfer Wachtoffizier persönlich präsentiert. „Jeder gute Schweizer Genfer“, schrieb Diethelm interesserweise nach Hause, „spricht es als Notwendigkeit an, hier eine ständige Garnison unter eidgenössischem Commando zu haben, indem die eingebürgerten ca. 20000 Savoyarden und Franzosen bei allfälligen Annexionsgelüsten durch ihren Terrorismus die Mehrheit für sich hätten“³⁸. In der Folge hat Hauptmann Steiner die Ernennung zum Major und die Übertragung eines Kommandos ausgeschlagen, ist 1863 zur Reserve übergetreten und 1870 aus der Dienstpflicht entlassen worden.

Inzwischen hatte das Leben des über 30jährigen durch Heirat und Beamtung einen festen äußern Rahmen erhalten. Im Frühling 1861 zu Uitikon getraut, fanden Diethelm von Steiner und seine fröhliche und gesellige, jedoch zarte Gattin Elisabeth Finsler nach dreimaligem Umzug schließlich an der Talgasse 15 ein angemessenes Heim für sich und ihre vier Kinder³⁹. Des Vaters vielfältige Aufzeichnungen über seine zivile Tätigkeit sind nicht mehr erhalten, so bleibt unser Wissen über seine berufliche Laufbahn und sein Wirken in Behörden und Gesellschaften auf äußerliche Daten beschränkt. Seit 1857 amtete er auf dem Rathaus als Rechnungsrevisor des Kantons. 1860 ließ er sich dann zum städtischen Finanzsekretär wählen: Er war Sekretär der Rechnungskommission der Stadt Zürich, Substitut des Stadtschrei-

bers und von Amts wegen auch Aktuar der städtischen Stipendienkommission. Steiner liebte seine Berufsarbeit, und er hat sich mit der Zeit eine umfassende Kenntnis aller Zweige der städtischen Verwaltung erworben. 1893 trat er als Sekretär des Finanzwesens mit einer Besoldung von 4200 Franken noch in die erweiterte Verwaltung über, reichte aber schon nach zwei Jahren das Entlassungsgesuch ein. Infolge der Stadtvereinigung sehe er Anforderungen und Verantwortung in seinem Amte wachsen, schrieb der bald 70jährige, doch fühle er, daß sich seine Kräfte und seine Leistungsfähigkeit vermindern würden. Mit der stadträtlichen Anerkennung, ein stetsfort diensteifriger und pflichtgetreuer Beamter gewesen zu sein, trat Diethelm von Steiner in den Ruhestand⁴⁰. Die Funktionen eines Aktuars der neu organisierten Stipendienkommission hat er bis zum Lebensende beibehalten. Schreibarbeiten und Ausrechnungen besorgte allerdings seine älteste Tochter Marie, doch war er mit den Gedanken noch in den letzten Lebenswochen bei seinen Stipendiaten, die ja stets im Frühjahr ihre Auszahlungen erhielten.

Schon vor dem Rücktritt von seinem Amt hat sich Steiner von manchen der außerberuflichen Verpflichtungen freigemacht, die er Schul-, Kirchen- und politischen Gemeinden, gemeinnützigen Gesellschaften und Bankunternehmen gegenüber immer wieder eingegangen war. Daß er, obschon in der Stadt ansäßig, den Kontakt mit Uitikon aufrecht erhielt, bezeugen sein Großratsmandat im Wahlkreis Birmensdorf-Dietikon, die Mitgliedschaft in der Sekundarschulpflege Birmensdorf sowie sein kompetentes Wirken in verschiedenen Gemeindekommissionen⁴¹. Auch im Großen Stadtrat, der bis 1866 noch von den Zünften gewählt wurde, hat Constaffelschreiber Diethelm von Steiner gesessen, und die Constaffel vertrat er später auch im Centralkomitee der Zünfte Zürichs⁴². Wir treffen ihn während eines Dezeniums in der Großen Stadtschulpflege und in seinen letzten Jahren in der Kirchenpflege St. Peter⁴³. Eine Zeitlang gehörte er zur Kuratel der gemeinnützigen Beat-Werdmüller-Stiftung, er führte das Quästorat der Pestalozzi-Stiftung und revidierte die Rechnungen der Stadtbibliotheks-Gesellschaft⁴⁴. Schließlich haben sich auch zwei Banken, die Aktiengesellschaft Leu & Co. sowie die „Bank in Zürich“, Steiners Kompetenz im Verwaltungs- und Rechnungswesen zunutze gemacht⁴⁵.

Mit ganzem Herzen hing Diethelm von Steiner an seinem Zürich, nicht an der sich ständig erweiternden Großstadt, sondern am Seldwyla der ersten Jahrhunderthälfte. In ungebundenem geselligem Verkehr, wo der an und für sich stille Mann zuweilen recht fröhlich und gesprächig werden konnte, sowie in drei Gesellschaften fand Diethelm von Steiner seine Gesinnungsfreunde: auf der Constaffel, die seit 1866 eine rein gesellige Vereini-

gung geworden war, in der Baugartengesellschaft, einer Vereinigung von Stadtbürgern freikonservativer Richtung⁴⁶, und schließlich im Jahrgängerverein 1826. Wie er die Überbauung der zwischen Baur au Lac und Limmat gelegenen Baugartenanlage tief bedauerte, so mußte er sich auch in bezug auf die Abendzusammenkünfte der Constaffel mit der Feststellung begnügen, daß das Altzürcher Element auch gar im Schwinden begriffen sei.

Sechseläuten und Knabenschießen, darauf hat Diethelm von Steiner als alter Zürcher streng gehalten, wurden in seiner Familie stets gefeiert. An diesen Tagen durfte im Haushalt nur das Allernötigste besorgt werden, und spätestens nachmittags machte man sich frei; das galt auch für die zwei Mägde. Noch im letzten Lebensjahr beging der 78jährige Junker das Frühlingsfest im Kreise der Constaffler. Am Tag des Knabenschießens ging er in aller Frühe zum Schießstand im Sihlhölzli, wo er von Amts wegen beschäftigt war. Einige Stunden später folgte die Familie nach: Man sah den Buben beim Schießen zu, aß die traditionelle Bratwurst und wohnte der Gabenverteilung bei. Am späten Nachmittag wurde noch der „Muggenbühl“ besucht, wo man Bekannte traf und sich mit Schießen, Feuerwerk u. a. belustigte.

Als Junggeselle hatte er sich häufig und gern zu privaten Herren- und zu Familien-Gesellschaften einladen lassen und dort Boston gespielt, wie das unter den eingesessenen Geschlechtern Brauch war. Später lag dem in der Öffentlichkeit vielbeschäftigte Mann ein ruhiges, einfaches Familienleben besonders am Herzen. Geistig interessiert, ging er zuweilen in Vorträge, vor allem aber zog es den begeisterten Liebhaber Wagnerscher Musik immer wieder in Konzert und Oper. Tief ist Diethelm von Steiner zeitlebens mit der Natur verwachsen geblieben. Einst war er mit Freunden auf Ausflügen und Reisen durchs In- und Ausland gezogen, dann hatte er mit seiner Familie die Ferien mehrfach in Uitikon oder im Sihlwald verbracht, wo er sowohl mit dem alten Forstmeister von Orelli, wie mit dessen Nachfolger, Ulrich Meister, in freundlicher Verbindung stand. Auf den Spaziergängen mit den Seinigen, berichtet die älteste Tochter, bezeugte der Vater große Freude „an schön gewachsenen und durchforsteten Wäldern, an Äckern und Wiesen, wenn sie richtig bebaut und schön angewachsen waren. Auch Tiere, besonders Vieh und Pferde, konnten seinen lebhaften Beifall finden“⁴⁷.

Wenn man um diesen Hang des ausgebildeten Agronomen zu Landbau und Landleben und um dessen gute Beziehungen zur Bauernschaft von Uitikon weiß, muß man sich fragen, warum Diethelm von Steiner nicht nur die Bewirtschaftung des angestammten Grundbesitzes ausgeschlagen, sondern später auch dessen Verkauf in die Wege geleitet hat. Der erste Ent-

scheid mag 1857 gefallen sein, als Diethelm eine Beamtung übernahm, und der 70jährige Onkel Kaspar (38,3) das Gut wieder einem Pächter übergab⁴⁸. „Das Schloßgut“, schreibt ein Freund, „war viel zu klein, um von einem auf hoher Schule gebildeten Landökonomen beworben zu werden“⁴⁹. Der Entschluß zum Verkauf drängte sich bald nach dem Tode von Kaspar Steiner im Jahre 1866 auf, weil die Kontrolle des Familienbesitzes und die Rechnungsführung, welche Diethelm für sich und seine Geschwister an des Onkels Statt, jedoch von Zürich aus, besorgte, dem Vielbeschäftigten bald zu beschwerlich wurde. Daß das Steinergut schließlich einem gemeinnützigen Zweck dienstbar gemacht werden konnte, lag ganz im Sinne Diethelm von Steiners. Im November 1873 ist das Schloß samt 30 Jucharten Wald- sowie 38 Jucharten Wies- und Ackerland um 70000 Franken an eine Vereinigung von Gemeinden des Bezirks Zürich übergegangen und zur Zwangserziehungsanstalt umgestaltet worden. 1882 vom Kanton erworben, wurde sie ausgebaut und der Grundbesitz arrondiert. 1925 erfolgte die Umwandlung zur kantonalen Arbeitserziehungsanstalt, die weit herum bekannt und geachtet ist⁵⁰.

Das gute Verhältnis zwischen der einstigen Herrschaftsfamilie und den Uitikoner Dorfgenossen noch einmal zu dokumentieren, haben die Geschwister Steiner beim endgültigen Abzug der Gemeinde sowie der neuen Anstalt eine Reihe von Vergabungen gemacht⁵¹. Auch galt es, den von sieben Generationen gestapelten Hausrat zu liquidieren. Daß dies eine so traditionsbewußte Persönlichkeit wie Diethelm von Steiner besorgte, gibt den Nachfahren die Gewißheit, daß kein einziges Stück verschleudert wurde, das vom Kunstsinn vergangener Generationen, das insbesondere von der Geschichte des Geschlechtes zeugen kann. Während die handschriftlichen Folianten des gelehrten Hans Kaspar (26) und des Obersten Hans Jakob Steiner (21) schon damals an die Stadtbibliothek gingen, hat Diethelm von Steiner den Hauptteil des wertvollen mobilen Familiengutes, wie das Gerichtsherrenarchiv, Bücher, Ahnenporträts, Wappenscheiben und andere Embleme, Waffen, Petschaften, niedliches Kinderspielzeug und eine große Zahl von Möbeln verschiedenen Stiles, in persönliche Obhut genommen⁵².

Dieser Hausrat der Väter mag für Junker Steiner immer wieder ein zwar stummer, aber nicht minder eindringlicher Mahner gewesen sein, das jahrzehntelang geplante „Familienbuch Familie Steiner von Zug, bzw. von Uitikon“⁵³ wirklich zu schreiben. Auf der Grundlage des von Großvater und Vater zusammengetragenen Materials⁵⁴ hatte er schon als 20jähriger eine Stammtafel sowie die wappengeschmückte „Genealogie der Familie Steiner von Uitikon“ angelegt. Das Bändchen enthält neben genealogischen Daten auch Notizen über die bekanntesten Vorfahren, ferner Zusammen-

stellungen über Porträts und andere Familienaltertümer⁵⁵. Von dieser Jugendarbeit ausgehend, hat Diethelm von Steiner zeitlebens gesammelt, was ihm an allgemeiner Literatur und speziellem Quellenmaterial in die Hände kam. Er war ein eifriger Benutzer der Stadtbibliothek und stand mit Zürcher und Zuger Lokalhistorikern, wie Wilhelm Tobler-Meyer, Dr. Conrad Escher⁵⁶, Pfarrhelfer Wickart und Notar Victor Luthiger in Gedankenaustausch. In Zug hat er sich mehrfach umgesehen und Aufzeichnungen über das einst Steinersche „Großhaus“ sowie die Wappen und Stiftungen der Vorfahren zu St. Oswald und St. Michael nach Hause gebracht. In die Zuger Archive scheint er allerdings so wenig vorgedrungen zu sein wie ins Zürcher Staatsarchiv. So ging er trotz richtiger Vorarbeit des Vaters bezüglich der zugerischen Frühgeschichte seines Geschlechts schließlich auf falscher Fährte⁵⁷.

Sauber und peinlich genau, wie es seiner Art entsprach, hat Diethelm von Steiner das in Fülle gesammelte Material nach und nach auf ca. 150 großformatigen Bogen familien- und stichwortweise zusammengestellt und personenweise nummeriert. Obgleich er jede Unklarheit notierte und Literaturauszüge nach Verfasser und Titel genau bestimmte, blieb ein Prinzip historischer Quellensammlung leider unbeachtet: Es fehlt jede Angabe über die in Menge benutzten Quellen aus dem Familien- und dem Gerichtsherren-, dem Gemeinde- und Kirchenarchiv von Uitikon. Was Steiner aber im übrigen leistete, wie weit der Laie mit seiner systematischen und sachlichen, jeder Verherrlichung der Familie abholden Arbeitsweise, mit seinem unermüdlichen Fleiß gelangte, das verdient alle Anerkennung⁵⁸. Er hat es selber tief bedauert, daß er am Ende seiner Tage nach vielfacher Überarbeitung zwar noch zur Reinschrift der Steiner Stammtafeln⁵⁹ vorzustoßen vermochte, daß jedoch das Familienbuch ungeschrieben blieb. Wenn man das allereinzige Blatt betrachtet, auf dem er mit Sorgfalt, aber auch mit Mühe seine Erkenntnisse über die Zuger und die ersten Zürcher Steiner in geschlossener Darstellung festzuhalten versuchte, möchte man annehmen, daß dem gewissenhaften Sammler die sprachliche Gestaltung historischer Einsichten überhaupt versagt geblieben wäre.

Mit Diethelm von Steiner ist im April 1905 ein Mann dahingegangen, dessen Wesen durch einige charakteristische Züge klar gezeichnet war; man glaubt sie auch an seiner äußern Erscheinung ablesen zu können⁶⁰. Dank regelmäßiger und einfacher Lebensweise durfte er sich bis ins hohe Alter einer vortrefflichen Gesundheit erfreuen. Von fester Statur, hatte er mittlere Körpergröße. Sauber scheiteln sich die braunen Haare über der breiten aber auch ziemlich hohen Stirne; die blauen Augen blicken lebendig in die Welt. Die Nase ist ausgeprägt, unter einem gepflegten Schnurrbart wird die Unter-

lippe leicht vorgeschoben, ein kurzgeschnittener Bart lässt das rundliche Kinn erkennen. Klarheit und Ruhe strahlen vom Bild dieses gottesfürchtigen und traditionsbewußten Mannes aus, den Freunde, Bekannte und Verwandte so sehr schätzten, weil er, von nobelster Gesinnung, stets einfach, bescheiden, liebenswürdig, gerecht, dienstfertig, treu und zuverlässig bis ins letzte blieb. In seinem Wesen „war die musterhafte Pflichterfüllung und die einsichtige Besorgung aller ihm übertragenen Aufgaben ein Hauptzug“⁶¹.

*

Nach Diethelm von Steiners Hinschied ist das Aktuariat in der städtischen Stipendienkommission seiner langjährigen Helferin, der eher verschlossenen ältesten Tochter *Anna Maria Elisabetha* von Steiner (1862 bis 1919)⁶², übertragen worden. Auch im zeitlebens gemeinsam geführten Haushalt der drei ledigen Schwestern trat die willensstarke Marie gewissermaßen an des Vaters Stelle. Als dieser Haushalt im Jahre 1912 aus dem elterlichen Hause an die Gerechtigkeitsgasse verlegt wurde, war auch der Bruder *Hans Georg Diethelm* (1869—1937)⁶³ zu den Schwestern heimgekehrt. Nach einer kaufmännischen Lehre im Zürcher Rohseidenhaus E. Seeburger & Co. im „Neuegg“ hatte er sich vorerst auf der Filanda eines Mailänder Seidenhauses am Lago d’Iseo weitere Berufskenntnisse angeeignet. Während eines dreijährigen Aufenthaltes in Lyon mußte er zu seinem Leidwesen auf eine andere Branche hinüberwechseln. In London war er anschließend in einer Firma für Export und Import von Straußfedern in Stellung. Sechs Jahre hat Steiner zwar nicht in Übersee, wie es sein sehnlichster Wunsch gewesen wäre, aber doch im fremdsprachigen Ausland verbracht; 1897 trat er als kaufmännischer Angestellter in den Dienst der Aluminium-Industrie AG. Neuhausen. Und nach weitern 15 Jahren siedelte er auf die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich über, wo er, ein absolut zuverlässiger und treuer Bankbeamter, in den letzten Jahren vor dem Rücktritt die Aufsicht in der Tresorabteilung geführt hat.

Die bescheidene berufliche Laufbahn konnte Hans von Steiner nicht voll befriedigen, so wandte er schon früh einen Teil seiner Kraft andern Aufgaben zu. Während der Lehrzeit hat der Rudersport im Rahmen des Seeklubs Zürich seinen Körper gestählt, im Ausland ist er ein treues Mitglied der Schweizervereine gewesen. Als begeisterter Offizier suchte er sich während seiner Schaffhauser Jahre in einem Schützenverein und im Militärreitverein außerdienstlich weiterzubilden, doch blieb ihm ein weiteres Avancement schließlich versagt. Als Landsturm-Oberlieutenant hat er auf dem Fliegerbeobachtungsposten Uto-Kulm ca. 1916 seinen letzten Dienst getan.

Es sind vornehmlich vier Kreise, denen Hans von Steiner mit Hingabe und Interesse gedient, denen er nach seiner Pensionierung im Jahre 1926 auch seine ganze Zeit zugewendet hat, Kreise, deren Gedeihen immer auf selbstlosen Einsatz einzelner angewiesen bleibt: die Gesellschaft zur Constaffel, die Schützengesellschaft der Stadt Zürich, die Kirchgemeinde St. Peter und die Beat-Werdmüller-Stiftung. Den ersten Platz in Junker Steiners Denken und Schaffen hat die Constaffel eingenommen, die er, dem engern Kreis der Partizipanten angehörend, während acht Jahren auch im Zentralkomitee der Zünfte Zürichs vertrat, dem vornehmlich die Vorbereitung der Sechseläutenfeiern obliegt. Steiner half hauptsächlich bei der Organisation der Kinderumzüge, leitete die Einschreibung der festfreudigen Zürcher Jugend und begleitete diese als Zugsordner durch die fahnengeschmückten Straßen der Stadt. Als gewissenhafter und selten dienstfertiger Constaffelschreiber hat er sich von 1912 bis 1937 „nicht nur der überlieferten Arbeiten angenommen, er hat sozusagen alles besorgt, was für die Gesellschaft notwendig war. Er hat sie betreut wie sein eigenes Gut, hat alle und jede Einzelheit geregelt“⁶⁴. Jede Arbeits- und Sitzungsstunde schien ihm so wesentlich zu sein wie das größte Werk, und jedes Brieflein und das geringste Protokoll schrieb er sorgsam und genau nieder. Diese Protokolle sind nicht nur eine ausführliche Chronik der Gesellschaft, sondern geradezu ein Nachschlagebuch für Alt-Zürichs Lokal- und Familiengeschichte. Um so auffälliger bleibt es, daß dieser letzte Steiner die genealogischen Aufzeichnungen seines Vaters in keiner Weise gefördert hat. Das stille Schaffen am Studiertisch war nicht Steiners Sache. Er suchte in seiner Arbeit den Kontakt mit den Menschen, er suchte Freundschaft und Anerkennung. So ist wohl auch sein Wirken bei den Zürcher Stadtschützen zu werten. Dabei ist nicht von Steiners Schießtätigkeit zu reden, sondern vom Knabenschießen, wo der Junggeselle wie beim Kinderumzug am Sechseläuten den ihm sonst versagten Kontakt mit der jungen Generation suchte. Im besondern betätigte er sich bei der Einschreibung der Jungschützen und hüttete den Gabentempel. Manchem Bußen, dessen ungestümes Vordrängen er in geregelte Bahnen wies, oder dem er den Schützenpreis in die Hand drückte, mag sich Steiners gewichtige Erscheinung auf lange eingeprägt haben.

Mit seiner Frömmigkeit, von der er kein Wesen machte, glich Steiner seinem Vater, dem er 1916 auch im Amt eines Kirchenpflegers folgte. „Wir hatten an ihm“, so bezeugt der Gemeindepfarrer, „nicht bloß einen mutigen Kirchengänger und ein lebendiges Gemeindeglied, das alle Schicksale seiner Gemeinde mit der Seele erlebte, sondern auch in der Behörde einen ganzen Mann und senkrechten Freund, der auf traditionelle Ordnung und ungeschmälerte Rechtlichkeit besonderes Gewicht legte“⁶⁵. Eine Persönlichkeit

von so senkrechter Gesinnung, geradliniger Pflichterfüllung und vornehmer Verschwiegenheit war auch für gemeinnützige Arbeiten geschätzt. Väterlich mitfühlend betreute er im Auftrag der Amtsvormundschaft mehrere Mündel. Von 1927 bis 1937 versah er sodann das Quästorat der Beat-Werdmüller-Stiftung, die durch diskret verteilte Gaben in gut zürcherischen Familien finanzielle Notlagen überbrücken hilft.

Hans von Steiner, den mehrfach verblüffende Ähnlichkeit mit seinem Großonkel Kaspar (38,3) verbindet⁶⁶, ist ein Original gewesen, dem man mit den üblichen Maßstäben nicht gerecht werden kann. Sein junkerliches Standesbewußtsein wollte nicht mehr so recht in die moderne Zeit, in das nüchterne und geschäftige Leben der Vaterstadt hineinpassen, kontrastierte oft seltsam mit seiner bescheidenen Zurückhaltung in politischen und wissenschaftlichen Belangen. Steiner war groß und fest von Gestalt; sein scharfer Blick mochte einen wie die rauhe, laute Stimme über sein eher weiches, einfaches Gemüt und seine Güte hinwegtäuschen⁶⁶. Seiner robusten Art, dem aufrechten, festen Gang entsprach ein ebenso aufrechter und entschiedener Charakter, den neben unbeugsamem Gerechtigkeitssinn eine Dienstfertigkeit kennzeichnete, die sich nicht scheute, gerade in den kleinsten Dingen volle Treue zu beweisen.

Mit Junker Hans Georg Diethelm Steiner ist im Jahre 1937 der letzte männliche Vertreter unseres Geschlechts dahingegangen. Damit wurde es im behaglichen, aber einfachen Heim seiner beiden überlebenden Schwestern, *Johanna Louise* (1864—1953) und *Anna Elisabetha* (*1872)⁶⁷, noch stiller. Mit viel Liebe und Sorgfalt wachten diese beiden letzten Steinerinnen bis zur Auflösung ihres Haushalts an der Gerechtigkeitsgasse über dem Erbe der Ahnen. Die Steiner Wappenscheiben schmückten die Fenster ihres „guten Zimmers“, an den Wänden prangten die Ahnenporträts und Waffen ihrer Vorfahren. Dort und in allen andern Wohnräumen haben edle alte Möbel und andere Familienandenken die Erinnerung an den herrschaftlichen Charakter des Schloßgutes in Uitikon wachgehalten. Nachdem die beiden Schwestern Gerichtsherren- und Familienarchivalien schon bald nach des Bruders Tod dem Staatsarchiv Zürich zur Verwahrung übergeben hatten, erlebten sie 1951 die Freude, daß alle wichtigen Familienstücke von der öffentlichen Hand erworben und zumeist an ihren ursprünglichen Standort in Schloß und Kirche Uitikon zurückgeführt wurden⁶⁸. Sie haben auch alles getan, um ihres Vaters Plan einer umfassenden Geschichte des Steiner-Geschlechts noch vor ihrem eigenen Dahingehen verwirklicht zu sehen⁶⁹. Wenn einmal die hochbetagte Anna Elisabetha von Steiner, das heute letzte Glied einer langen Reihe von Generationen, abberufen wird, erlischt wieder eines der Alt-Zürcher-Junkergeschlechter. Wie von den Breiten-Landenberg, den

Blarer von Wartensee, den Edlibach, Schneeberger, Meyer von Knonau, die im ausgehenden 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ausgestorben sind, wird dann nur noch die Geschichte von den Steiner von Zug und Zürich künden.

3. Bestand, Leistung und soziale Stellung der adeligen Linie Steiner

16./20. Jahrhundert

Der Platz der adeligen oder Gerichtsherren-Linie Steiner in der Geschichte Zürichs lässt sich am besten auf Grund einer vornehmlich statistischen Übersicht umschreiben. Dabei darf man allerdings Bedingtheit, Fehler- und Lückenhaftigkeit solcher Statistiken nicht aus dem Auge verlieren. Der zeitliche Rahmen ist gezogen durch das Geburtsjahr des ersten und das Todesdatum des letzten Junkers: 1571 und 1937⁷⁰. In den zehn Generationen dieses Zeitraums von 366 Jahren umfaßte die adelige Linie in 13 Familien 30 männliche und 22 weibliche Vertreter. Wie klein dieser Bestand von insgesamt 52 Persönlichkeiten ist, zeigt schon ein Vergleich mit den 62 bürgerlichen Steiner in der Zeit von 243 Jahren. Nach Ausscheidung jener, die in jungen Jahren verstorben sind, bleiben als eigentliche Träger der Geschichte unserer adeligen Steiner-Linie noch 23 volljährige Männer und 15 Frauen.

Während das Durchschnittsalter der erwachsenen Junkerstöchter von knapp 59 Jahren dem der bürgerlichen Steinerinnen annähernd gleich ist, wurden die Junker mit durchschnittlich 57½ Jahren beinahe ein Dezennium älter als ihre bürgerlichen Vetter. Mit ihren 95 Lenzen war Anna Scheuchzer-Steiner (34,6) einmal die älteste Zürcher Stadtbürgerin. Unter den Männern steht ihr Bruder, General Hans Jakob Steiner (37), mit 83½ Jahren obenan.

Bis zum 19. Jahrhundert sind mit einer Ausnahme (27,3) alle erwachsenen Junkerstöchter in die Ehe getreten; seither aber haben nicht nur die ältere Schwester Diethelms von Steiner-Finsler (41), sondern auch dessen drei Töchter dem Ehestand entsagt. Warum sind wohl von den 23 Junkern 10 unverheiratet geblieben? Ihrer sechs standen als Offiziere in fremden Diensten, vier von ihnen sind zum Teil in jungen Jahren fern von der Heimat gestorben, und die andern beiden waren bei ihrer Heimkehr bereits an der Schwelle der Vierzigerjahre. Johann Heinrich (38,1) gehört, als Kaufmann allerdings, ebenfalls zu den Auslandschweizern; er kehrte mit ca. 36 Jahren zurück und blieb unverheiratet. Auch der erste Gerichtsherr Hans Peter (17,1), der Uitikoner Landjunker Johann Kaspar (38,3) und der letzte Steiner (41,5) müssen zu den eingefleischten Junggesellen gezählt werden.

13 Junker und 10 Töchter haben Familien gegründet, und zwar sind je ein Steiner (33) und eine Steinerin (17,2) zweimal zum Altar geschritten. Das

durchschnittliche Heiratsalter der Frauen liegt bei knapp 24 Jahren, wobei ein Ansteigen von gut 19 Jahren im 17. Jahrhundert zu $26\frac{1}{2}$ Jahren im 18. und zu über 32 Jahren im 19./20. Jahrhundert festgestellt werden kann. Für die Männer lässt sich sowohl für das 17. wie für das 18. Jahrhundert ein Heiratsalter von ca. 30 Lenzen errechnen, im 19. Jahrhundert stieg es auf 33. Der im Vergleich zu andern Alt-Zürcher Geschlechtern hohe Gesamtdurchschnitt von gut 31 Jahren ist eine Folge sowohl des allgemein höhern Ehealters im 19./20. Jahrhundert sowie der späten Heiraten der Söldneroffiziere.

Aus den 13 Familien der Gerichtsherrenlinie entsprossen 49 Kinder. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie beträgt mit geringen Schwankungen in den einzelnen Jahrhunderten knapp vier; das ist schon im Vergleich mit der Durchschnittszahl sechs in der bürgerlichen Linie wenig. Die zwei kinderreichensten bürgerlichen Familien hatten je zwölf Nachkommen, die größte adelige Familie (38) nur deren sieben. Den vorehelichen Sohn des sechsten Gerichtsherrn (30) mitgerechnet, wurden drei Elternpaaren je vier und je zwei Paaren sechs, fünf und zwei Nachkommen geschenkt. Neben je einer Drei- und Einkinderfamilie steht auch eine kinderlose Ehe. Die durchschnittliche Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr beträgt ca. 23 Prozent; sie beschränkte sich im wesentlichen auf vier Familien, die von sieben Kindern vier und von drei bis sechs Nachkommen je zwei im Säuglingsalter bestatten mußten.

Durch ihre Heirat sind die adeligen Steiner-Töchter mit zwei Ausnahmen wieder in alt-zürcherische Geschlechter eingetreten. Waren es im 17. Jahrhundert Magistrats-, Junkers- und Kaufmannsfamilien, wie die Ziegler, Grebel, Edlibach, Wellenberg und Orelli, so erweiterte sich der Kreis im 18. Jahrhundert über die Junker Gerichtsherren Schmid hinaus auf die Laufer, Scheuchzer und die bäuerliche Sippe Benz von Dietikon. Die zwei einzigen Eheschließungen des 19./20. Jahrhunderts verbanden das Steiner-Geschlecht mit den Schultheß und einer Familie Huber von der Luzerner Landschaft. Wie aus diesen Geschlechtsnamen, so ist auch aus der beruflichen Tätigkeit der letzten Steiner-Schwiegersöhne ein zeitgemäßes Abrücken vom strengen Begriff standesgemäßer Verschwägerung festzustellen, treten doch neben Ratsherren, Amtmänner, Gerichtsherren und Berufsoffiziere zuerst Kaufleute, dann ein Metzgermeister, ein Bauer und schließlich ein Elektrotechniker.

Das gleiche Bild wie die Heiraten der Steinerinnen vermittelt auch ein Blick über die Eheschließungen der Junker. Nur ist hier der Höhepunkt gesellschaftlicher Geltung der Gerichtsherren-Linie im 17. Jahrhundert noch eindeutiger faßbar, folgen doch der altadeligen Berner Bürgerin Judith von Hallwil (21), deren Vater den Marschallsrang erreicht hat, die Bürgermeisterstochter Anna Waser (27) und zwei Töchter aus den Zürcher Junkers-

familien Escher (26) und Meiß (30). Der letztern Väter waren als Schultheiß, d. h. Vorsitzender des Stadtgerichts, und als Winterthurer Amtmann in hoher Beamtung tätig. Aus dieser obersten Schicht der Zürcher Gesellschaft stammt im 18. Jahrhundert noch die Junkers- und Gerichtsherrentochter Küngold Reinhard (33). Im übrigen wurden die Steiner durch ihre Versippung in diesem Jahrhundert mit den Geschlechtern Hirzel, Goßweiler, Werdmüller von Elgg, Keller vom Steinbock und Schultheiß, das heißt mit Töchtern von Landschreibern, von Obervögten und Seckelmeistern zusammengeführt; die zweitletzte Gerichtsherrin (36) kam aus der Familie eines verarmten Pastetenbäckers, die letzte (38) dagegen aus einer reichen Banquiersfamilie. Die Steiner des 19. Jahrhunderts freiten Kaufmannstöchter aus den Geschlechtern Escher und Finsler, einer hat sich mit der Junkers- und Offiziersfamilie von Fels (40) aus St. Gallen verbunden, und ein anderer (42) holte seine Gattin von einem Luzerner Bauernhof.

Das Lebenswerk der adeligen Steiner des Ancien régime erfüllte sich in der Verwaltung der angestammten Gerichtsherrschaft oder in der Laufbahn von Berufsoffizieren unter fremden Fahnen; nur ausnahmsweise kam bei einzelnen Persönlichkeiten, wie den beiden Gerichts- und Ratsherren Oberst Hans Jakob Steiner (21) und dem gelehrten Hans Kaspar Steiner (26) sowie bei General Steiner (37), Achtzehner der Constaffel, Kriegsrat und Landvogt, vielseitige Tätigkeit in Magistratur und Beamtung hinzu. Mit der einen Ausnahme von General Steiner haben die sechs gerichtsherrlichen Mitglieder des Rates der Zweihundert im 17. Jahrhundert gelebt. Dieses stellt einen Höhepunkt äußerer Geltung sowohl der constaffelgenössigen adeligen wie der auf Meise und „Schaf“ zünftigen bürgerlichen Linie des Zürcher Steiner-Geschlechts dar. Im 18. Jahrhundert spaltete sich die adelige Linie in einen Gerichtsherrenzweig und einen ausgesprochenen Offizierszweig. Des letztern Glieder haben in französischem, holländischem, preußischem, österreichischem und englischem Solldienst gestanden; sie kämpften in Frankreich, in Flandern, am Rhein, in Schlesien und als Kolonialoffiziere zuletzt in Westindien.

Die Generationen des 19. und 20. Jahrhunderts mußten ehedem standesgemäßem Lebenserwerb entsagen; sie sind weder unter fremde Fahnen getreten noch in Uitikon verblieben. Der revolutionäre Umsturz hat diese letzten Steiner veranlaßt, in bürgerlichen Berufen eine neue Existenzgrundlage zu suchen. Nur Johann Kaspar (38,3) nützte die Möglichkeit, das Familiengut als Herrenbauer selber zu bewirtschaften. Seine Brüder, Neffen und Großneffen aber absolvierten zumeist kaufmännische Berufslehren und kamen als Angestellte privater Unternehmungen oder Beamte der öffentlichen Verwaltung unter; ein Steiner (42) hat seinen Lebensunterhalt als Zeichner

und Kunstmaler verdienen müssen. Den Dienst als Offiziere der kantonalen und eidgenössischen Milizen nicht gerechnet, sind sie mit Ausnahme von Kantons- und Stadtrat Diethelm von Steiner (41) in der Öffentlichkeit nicht mehr hervorgetreten.

Außer den Brüdern und Söhnen von General Steiner, die als Offiziere in ausländischen Armeen dienten, sowie der Familien von Steiner-von Fels (40) und Huber-von Steiner (42,1), wurzelte die adelige Linie von Anfang bis Ende in Zürichs Boden. Söhne und Töchter sind in Zürich, Uitikon oder Hegi geboren worden, fast alle haben dort oder in einer Kirche der Zürcher Landschaft ihre Ehen begründet, und sie ruhen zumeist in Zürcher Erde. Das Sommerhalbjahr haben die Gerichtsherrenfamilien während mehr als zwei Jahrhunderten auf dem Schloßgut in Uitikon verbracht, im Winter lebten sie zumeist in einer städtischen Behausung⁷¹. Die adeligen Steiner der nachrevolutionären Generationen sind nur noch in der Stadt, wo sie allerdings keinen festen Familiensitz mehr erwarben, heimisch gewesen. Wie die Steiner des Ancien régime verblieben auch die letzten Steiner zumeist auf der Constaffel⁷², obschon diese, 1866 jeder politischen Bedeutung entkleidet, seither lediglich als gesellige Vereinigung weiterlebt.

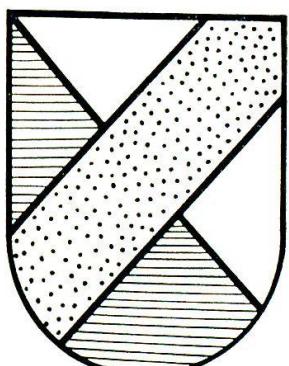
Gerade für die hervorragenden Köpfe der Steinerschen Gerichtsherren-Linie ist die Constaffel Ausgangspunkt öffentlicher Wirksamkeit, Treffpunkt Gleichgesinnter und Ziel außerberuflicher Leistung gewesen: Deren Jüngster, Finanzsekretär *Diethelm von Steiner* (1826–1905), war ein typischer Vertreter Alt-Zürichs in moderner Zeit, traditionsbewußt und doch aufgeschlossen für das Neue. General und Landvogt *Hans Jakob Steiners* (1724–1808) Name kann nicht umgangen werden, wo von den Schweizern in französischen Diensten, wo von den letzten aktiven Zürchern des Ancien régime die Rede ist. Die dauernde Leistung des Rats- und Gerichtsherrn *Hans Kaspar Steiner* (1615–1696) liegt auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung. Rats- und Gerichtsherr Oberst *Hans Jakob Steiner* (1576–1625) hat sich im Rahmen der Bündner Wirren einen Platz in der Schweizergeschichte gesichert. Seite an Seite mit diesen Persönlichkeiten der adeligen Linie stehen der Geschichtsschreiber Statthalter *Hans Rudolf Steiner* (1631 bis 1694) von der bürgerlichen Linie, der Freund Zwinglis, Chronist *Werner Steiner* (1492–1542), und allen voran der Zuger Ammann und Feldhauptmann *Werner Steiner* (1452–1517). Diese sieben Männer haben als Militärs, Politiker, Beamte und Gelehrte Überdurchschnittliches geleistet. Ihr Leben und Schaffen betrachte, wer in dieser Geschichte neben kulturhistorischen, soziologischen und genealogischen Aufschlüssen nach den besondern Leistungen des an der Limmat erlöschenden Geschlechts der Steiner von Zug, Zürich und Uitikon sucht.

BEILAGE I

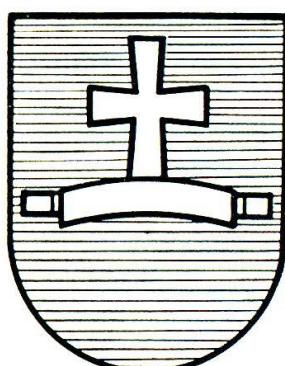
Die Wappen des Geschlechts Steiner

Auf Siegeln, Wappenscheiben, Porträts, Exlibris, auf Gebrauchsgegenständen, Grabplatten, an Baudenkälern und in Wappenbüchern des 15. bis 19. Jahrhunderts sind uns Darstellungen der Steiner-Wappen in großer Zahl und in mehrfachen Varianten überliefert.

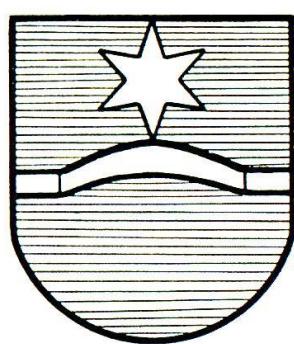
Schon die *Zuger* Steiner haben zwei völlig verschiedene Schildbilder geführt, vorerst ein Berufswappen, das in Blau ein waagrechtes silbernes Gerbermesser zeigt, dann ein redendes Wappen mit meist nach heraldisch rechts ansteigenden natürlichen silbernen Bergen und einem silbernen Steinbock auf blauem Grund. Ein Zusammenhang der Tinkturen Silber und Blau mit dem Zuger Schild und dem gleichfarbigen Morgent-Wappen¹ lässt sich nur vermuten.



1. *Morgent von Zug*



2. *Steiner von Zug*
Wappen mit Berufszeichen,
15.-Anfang 16. Jahrhundert



3. *Ammann Lienhard Steiner*
† 1527, Zug

Vom *Berufswappen* sind zwei Varianten bekannt. Während das Gerbermesser in den Schilden des Chamer Vogts Hans Steiner (1407), des Ammanns Werner Steiner (1492—1517) und seines gleichnamigen Sohnes mit einem silbernen Kreuz besteckt wird², erscheint im Schild von Ammann Lienhard Steiner († 1527) an Stelle des Kreuzes ein silberner Stern³.

¹ Vgl. WKZ, S. 67. Im Wappenbuch von P. A. Wickart (1764—1832) in der Zuger Kantonsbibliothek folgende Variante des Wappens Morgent: Von Silber und Blau schräg geviertet (d. h. oben und unten Silber, rechts und links Blau), belegt mit einem schrägliechten goldenen Balken.

² Vgl.: WKZ, S. 101—102. Birchler I, S. 84, 248; II, S. 74, 185, 223, 431—433 (mit Bildern). Erb, W. Steiner, S. 180—182. Dieses Wappen u. a. auf Siegeln, in den Kirchen Neuheim und St. Oswald in Zug, sowie an einzelnen Wohnhäusern.

³ Zeichnung nach Siegel im Stadtarchiv Luzern. Siegel von 1522 auch LM.

Vater und Sohn Werner Steiner führten neben dem Berufswappen auch das *redende Wappen*⁴, das uns erstmals am „Großhaus“ (erbaut 1487—1491) entgegentritt. Schon in Zug ist dieses jüngere Zeichen der Steiner in verschiedenen Varianten dargestellt worden. Einmal steigt der Steinbock, da schreitet er oder klimmt, dort springt er über die Felsen, ausnahmsweise sogar nach heraldisch links. Die sechsblätterige silberne Blume, vielleicht eine Steinnelke, gehört nach der Regel in die linke Oberecke; sie kann aber auch fehlen⁵. Auf Beat Jakob Steiners Siegel (um 1580), wo sie letztmals zu finden ist, überhöht sie den aufgerichteten Steinbock⁶.



4. Steiner von Zug
Jüngeres, redendes Wappen,



5. Steiner von Mülhausen
Vorlage 19. Jahrhundert



6. Steiner von Zürich
Älteres Wappen, von der bürgerlichen Linie beibehalten,
16.–18. Jahrhundert

Der jüngste Beleg für das Berufswappen bleibt das Hauszeichen der von Priester Werner Steiner 1527—1529 erbauten „Taube“ in Zug. Die heraldischen Kennzeichen der beiden Zürcher Steiner-Linien und der Mülhauser Steiner leiten sich nämlich durchwegs vom redenden Wappen der Zuger Steiner ab.

In Mülhausen behielten die Steiner zwar den blauen Grund bei, aus dem silbernen Steinbock jedoch wurde ein steigender goldener, und die silbernen Berge wandelten sich in einen natürlichen grünen Hügel⁷.

In Dietrich Meyers Zürcher Wappenbuch von 1605 findet sich nur ein einziges Wappen unseres Geschlechtes, und zwar mit dem überlieferten

⁴ Vgl.: WKZ, S. 101—102, Tafel XII Nr. 1 (Steinbock hier nach heraldisch links). Birchler II, S. 74, 223, 229, 270ff., 277, 338, 444ff., 528 (mit Bildern). Erb, W. Steiner, S. 180—182. Dieses Wappen u. a. zu St. Oswald, an einzelnen Wohnhäusern, auf einer Monstranz und verschiedenen Kelchen, ferner auf dem Porträt von Priester Werner Steiner (Tafel I).

⁵ Auf den Zuger Denkmälern stets sechsblätterige Blume, also keine fünfteilige Rose (wie WKZ, Tafel XII Nr. 1). Blume fehlt z. B. auf Wappenscheibe Werner Steiners (10) von 1520 im LM (Inv. Nr. 55). Der Schild Werners hier wie andernorts vom Protonotarenhut überhöht.

⁶ Lacksiegel im LM.

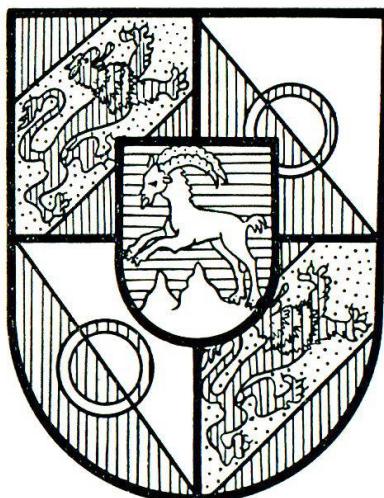
⁷ N. Ehrsam, Der Stadt Mülhausen privilegiertes Bürgerbuch, Mülhausen 1850, S. 342, Tafel 40.

blauen Feld⁸. Es scheint, daß die bürgerliche Linie bei dieser Tingierung blieb, während die sich um jene Zeit abspaltende adelige Linie zu einem roten Schild überging⁹. Oberst Steiner (1576—1625) hat einmal den blauen, ein andermal den roten Schild verwendet¹⁰.

Im Schildfuß horizontal gelagerte natürliche Berge bilden eher eine Ausnahme¹¹, wie auch die blaue Tingierung der schrägrechts ansteigenden Berge¹². Vorherrschend sind seit dem 17. Jahrhundert drei stark schräg-



7. Steiner von Zürich
Jüngerer Wappen, von der adeligen Linie
geführt, 17.—20. Jahrhundert



8. Gerichtsherrschaft Uitikon-Ringlikon
Löwe = Uitikon, Ring = Ringlikon,
Herzschild = Steiner, 17. Jahrhundert

⁸ D. Meyer, Waapenbuoch der wolgeborenen, edlen und burgerlichen Geschlächten ... einer loblichen Statt und Herrschaft Zürich ... 1605, Tafel 6. Wappenscheibe E. Grebel-Steiner (17, 2) von 1625, Kirche Uitikon (siehe oben, S. 58). Porträt von B. Heß-Steiner (20, 11) von 1650, Kunstmuseum Winterthur (siehe oben, S. 27). Regimentsspiegel von H. H. Schwyzler von 1657 im LM. Siehe oben S. 28, Anm. 8, und S. 62, Anm. 84.

⁹ Z. B.: Siegel des 18. und 19. Jahrhunderts in SSR. Ahnenbüchlein von General H. J. Steiner (siehe unten, S. 129). Gen. D. III von 1846. Fälschlicherweise sind hier wie im vorangehenden auch die Wappen der Zuger Steiner mit rotem Grund gegeben. Wenn auch die Sonnenuhr von Paul Steiner in Zug aus dem Jahre 1567 (heute im LM; siehe oben, S. 23) eine senkrechte Strichelung des Schildes aufweist, so ist das kein Beleg für eine rote Tingierung, indem die konventionellen Schraffierungen erst sehr viel später auftreten. Möglicherweise handelt es sich um eine nachträgliche Gravierung. Der (heraldische) Dreiberg wird von den Steinern in Winterthur geführt; doch zeigt ihn, ausnahmsweise, auch der Schild Werners (10) auf einem Schlußstein in der St. Oswaldskirche in Zug.

¹⁰ Blauer Grund z. B.: Gerichtsherren-Scheibe von 1625, Kirche Uitikon (siehe oben, S. 54). Roter Grund z. B.: Allianzscheibe Steiner-von Hallwil von 1615 und Barockkartusche (siehe oben, S. 46).

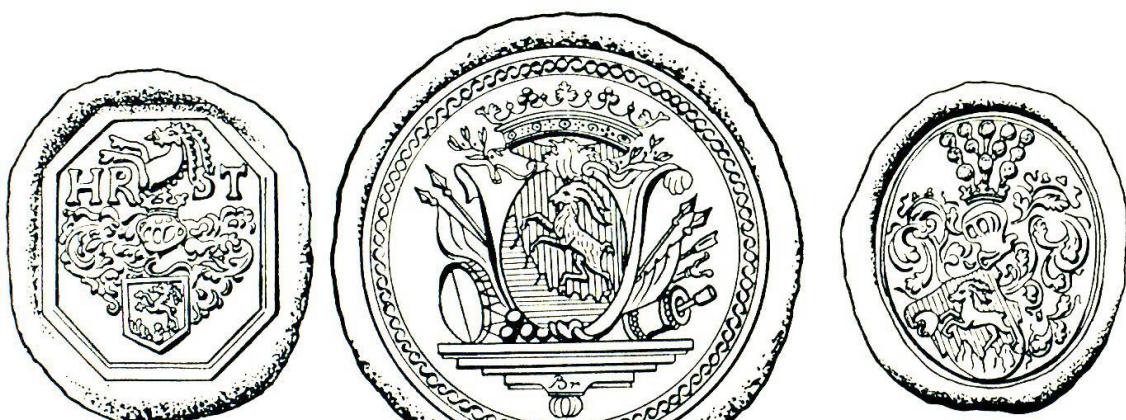
¹¹ Berge horizontal u. a.: Porträt von B. Heß-Steiner (20, 11) von 1650. Exlibris von H. R. Steiner (29). Siegel von D. Steiner (41) und H. G. D. Steiner (41, 5) im FASt. Verschiedene Siegel in SSR.

¹² Die blauen Berge im roten Feld erscheinen in der von Konrad Meyer 1674 herausgegebenen zweiten, vermehrten Auflage des Zürcher Wappenbuches seines Vaters Dietrich. Auch in Siegeln von General Steiner (37) im FASt; siehe hier S. 120, Abb. 10.

rechts ansteigende silberne Felsspitzen. Auch der Steinbock erscheint wie schon in der Zuger Zeit des Geschlechts in verschiedenen Stellungen, und zwar ohne jede Regel. Am häufigsten springt er mit gestrecktem Körper und teilweise auch mit gestreckten Hinter- oder Vorderläufen¹³ über die Berge.

Eindeutig macht sich das Fehlen eines Zürcher Heroldsamtes, welches die Wappenführung geregelt hätte, auch hinsichtlich Schild- und Helmtypen sowie der Kleinode bemerkbar. Der einfache *Schild* herrscht gegenüber dem Schild mit Rand¹⁴ bei weitem vor. Auf Siegeln General Steiners findet sich eine gekrönte barocke Kartusche vor militärischen Emblemen¹⁵.

Statt des bürgerlichen Stechhelms steht über den Schilden beider Linien durchgehend der ritterliche *Spangenhelm* mit Helmdecke. In der Regel ist der Helm gekrönt; immerhin zeigen ein Exlibris sowie einige Siegel den Wulst anstelle der Krone¹⁶.



9. Siegel
von Hans Rudolf Steiner
Bürgerliche Linie,
Vergrößert,
2. Hälfte 17. Jahrhundert

10. Siegel von General Hans-Jakob Steiner
(1724–1808)
Adelige Linie, ungef. Originalgröße,
Ende 18. Jahrhundert

11. Siegel von den Gerichts-
herren Joh. Heinrich Steiner
Vater (1722–1781) und
Sohn (1761–1826) benutzt
ungef. Originalgröße

Die beiden *Helmkleinode*, der wohl ältere *wachsende Steinbock* und der von 1567 an nachgewiesene Federbusch sind sowohl von den letzten Steinern

¹³ Vgl. neben bereits genannten Denkmälern Siegel in LM, StAZ, SSR. Steinbock nach heraldisch links springend auf Siegel von H. H. Steiner (33) im FASt.

¹⁴ Z. B. K. Meyer, Zürcher Wappenbuch, 1674 (goldener Schildrand). Scheibenriß Edlibach-Steiner (21, 4) im LM, Blatt Nr. 6941. Siegel von H. P. Steiner (23), H. K. Steiner (26), H. R. Steiner (29), alle StAZ. Verschiedene Siegel in FASt und SSR.

¹⁵ Drei verschiedene Siegel in StAZ, FASt und SSR. Gekrönter Schild ohne Helm auch auf einem Siegel von J. H. Steiner (38) im FASt.

¹⁶ Exlibris von H. R. Steiner (siehe oben, S. 30). Siegel von J. H. Steiner (30) im FASt. und SSR. Wappen auf Porträt von B. Heß-Steiner (20, 11) von 1650 (siehe oben S. 27) und ein Siegel in SSR zeigen zwischen Helm und Kleinod weder Wulst noch Krone.

in Zug wie von den Gliedern der bürgerlichen und der adeligen Zürcher Linie geführt worden. Das Wappen der Steiner von Mülhausen zeigt auf dem Helm den wachsenden Steinbock¹⁷. In Zürich hat der *Helmbusch* den wachsenden Steinbock¹⁸ seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts völlig verdrängt; jener ist letztmals auf dem Siegel des letzten Junkers, Hans von Steiner (1869—1937), vom Ende des 19. Jahrhunderts zu sehen. Die Zahl der Straußfedern (3 bis 28) und ihre reihenweise Anordnung ist vor allem anfangs sehr verschieden; vielfach wird der Straußfederbusch auch von einem Reiherfederbusch, so möchte man das pinselartige Ding deuten, überragt. Auf den Siegeln des 18. und 19. Jahrhunderts finden sich zwei Typen von Helmbüschen: Entweder gliedern sich die Straußfedern von unten nach oben in einer Fünfer- und in einer Viererreihen um den Reiherfederbusch, oder es fehlt dieser, und die Straußfedern werden in je einer Dreier-, Vierer- und Fünferreihe angeordnet¹⁹.

Oberst Steiner (1576—1625) hat auch ein großes *Gerichtsherrensiegel* geführt, das Oberwappen und Schildbilder von Uitikon und Ringlikon mit dem Steinerwappen als Herzschilde und dessen Oberwappen, dem gekrönten Spangenhelm mit 29 teiligem Federbusch, kombiniert²⁰. Ein solches Herrschaftswappen zierte einst zwei Glocken des ersten Geläuts der Kirche Uitikon von 1638; auch auf einer dortigen Wappenscheibe von 1625 ist es zu sehen²¹. In ähnlicher Art werden die verschiedenen Embleme sodann auf dem großen Hängestück des ersten Steinerschen Gerichtsherrn aus dem Jahre 1620 kombiniert²².

General Steiner (1724—1808) führte auf einem seiner Siegel, das blaue Band um den Schild gelegt, den französischen Militärverdienstorden mitamt der Laudatio „Pro virtute bellica“²³.

¹⁷ Siehe Anmerkung 7.

¹⁸ Wachsender Steinbock z. B.: Wappenscheiben von 1610 (siehe oben, S. 25, Anm. 4) und der E. Grebel-Steiner (17, 2) von 1625 (siehe oben, S. 58). Porträt B. Heß-Steiner (20, 11) von 1650 (siehe oben, S. 27). Scheibenriß Edlibach-Steiner (21, 4) im LM, Blatt Nr. 6941. Siegel von H. P. Steiner (17, 1), H. R. Steiner (20), H. P. Steiner (23), H. R. Steiner (28) in StAZ, LM, FASt und SSR.

¹⁹ Helmbusch, z. B.: Allianzscheibe Steiner-von Hallwil von 1615 (siehe oben, S. 46). Exlibris H. R. Steiner (siehe oben, S. 30), abgebildet in E. Stickelberger, *Das Exlibris in der Schweiz und in Deutschland*, 1904, und in: *Schweizerische Blätter für Exlibris-Sammler* 1904, S. 91 und das von H. H. Steiner (27) beschrieben in A. Wegmann, *Schweizer Exlibris*, Bd. II, 1937, Nr. 6834. Grabplatte von H. J. Steiner (21, 2) von 1675 in Uitikon (siehe oben, S. 61). Siegel in StAZ, LM, SSR und FASt.

²⁰ SSR, dort auch ein kleines Siegel ähnlicher Art. Siehe auch oben S. 54, Anm. 56.

²¹ Siehe oben, S. 56, 58.

²² Siehe oben, S. 43.

²³ SSR. Vgl. oben, S. 84 und 85.

BEILAGE II

Verzeichnis der Manuskriptbände und Manuskriptsammlungen von Gliedern des Geschlechts Steiner¹

WERNER STEINER-RÜST (1492—1542)².

Autobiographische Aufzeichnungen. Verfaßt 1530—1534. StAZ, W 18, Nr. 49 (Meyer, S. 94—97). Enthalten:

Ursach, warumb, wie und wen ich, Wernher Steiner, uß minem vatterland kommen bin, beschriben im jar Christi 1530.

Ursach, warumb ich mich vom verförischen pabstthum und unnützen menschen gebotten und unbillichen glübten gwentt, bkert und geendert hab.

Vom win.

Das gemächt.

Verzeichnis der Vergabungen Steiners in Zug.

Jahrzeit der Steiner (Kopie).

Liederchronik. Verfaßt 1532—1536. Zentralbibliothek Luzern (Meyer, S. 97 bis 110).

Vollständiger Titel: Vom jar Christi 1315. Der eidtgnossen sundergschichten und thaten in einer summ anzeigt und ettliche lieder davon zu denselben zytten gemacht, nit umb singen willen gschrieben, sonder umb des willen, daß in denen liedern die summ und der gantz handel vil und dick darin vergriffen wird, uf daß kürtzist, sunder von burgunnischen und schwabenkrieg, auch von nüwen biß man zallt 1531 jar.

Chronik über die Mailänderkriege. Verfaßt 1533 ff. ZBZ, Msc. A 54/55 (Meyer, S. 110—116). Enthält:

¹ Dieses Verzeichnis möchte lediglich eine erste Übersicht sowohl über die noch erhaltenen, wie über die nur dem Titel nach bekannten selbständigen Werke, die Kompilationen, Abschriften-sammlungen und Kollektaneen von der Hand verschiedener Glieder des Steiner-Geschlechts ver-mitteln. Vornehmlich auf Grund von Berner und Zürcher Handschriften- und Archiv-Registern zusammengestellt, ist es weder als kritischer noch als unbedingt vollständiger Katalog zu werten; Briefsammlungen und Verwaltungsakten im Familienarchiv Steiner wurden beispielsweise zu-meist weggelassen. Die Manuskriptbände und -sammlungen sind soweit möglich in der Reihen-folge der Abschlußdaten aufgeführt, die Titel lehnen sich z. T. an die Originaltitel an. Verzeichnis der Abkürzungen, siehe unten.

² Abschriften werden im folgenden nur erwähnt, wenn das Original verschollen ist. Über die zahlreichen Abschriften von W. Steiners Manuskripten und neuere Teildrucke siehe: Meyer, S. 93 ff., 138—141.

Verzeichnis von Bündnissen, Verträgen und Vereinigungen, so Zürich und die Eidgenossen abschlossen, 1291—1515.

Zeitgenössischer Bericht über den Untergang der Altstadt in Zug 1435 (Kopie).

Chronik des Schwyzer Landschreibers Hans Fründ über den alten Zürichkrieg (Kopie).

Ältere Chronik des Berners Diebold Schilling (Kopie).

Anonyme Chronik des Schwabenkrieges und der Mailänderkriege, 1499 bis 1502 (Kopie).

Steiners Chronik über die Mailänderkriege, 1503—1516; auch *Chronica Tugensis* genannt.

Reformationschronik. Verfaßt ca. 1534 (Original verschollen). Älteste Kopie ZBZ, Msc. D. 238 (Kat. II, Sp. 448. Meyer, S. 116). Vollständiger Titel: Die groß wunderbar und merklich enderung im christenglauben, abthugung des verwenten, unützen menschentands. Dagegen ernüwerung, ufrichten und insezung des rechten, waren, wolgrünten und uralten gotsdienst und glaubens, nach vermög, inhalt und grund des helgen, ewigen worts gots, warumb, wie, wenn, wo, wer und durch welche fürnempsten, auch was sich hiemitt darzwischen und darumb erlossen hab, wie das entsprungen, damit vergangen und darin gehandelt worden, kurz beschrieben gott zu lob und unsern nachkommen ze gut.

Aktenstücke zur Geschichte der Zürcher Reformation und der Mailänderkriege, ZBZ, Msc. F 36—87, Band 13 (Kat. II, Sp. 520—521).

Kommentar zu den fiinf Büchern Mosis. Verfaßt 1534—1536; ZBZ, Msc. S 415 (Meyer, S. 120—123). Vollständiger Titel: 1534, ein erklerung, ußlegung und verstand über das erst buoch Moysis, alld über das buoch der schöpfung, von den hoch- und wolgeleerten meneren und läseren der hl. schrift herrn Theodoro (Bibliander) und anderen praedikanten Zürich ghört und uffgschriben, zum theil selb darzuthan, was mich duocht notwendig guot und nutzbar darzu.

Zusätze und Randglossen Werner Steiners aus den Büchern seiner Bibliothek u. a. StAZ, W 18, Nr. 52 (Bibel); StBB, MSS. Hist. Helv. V 57, fol. 229 (aus S. Francks Weltbuch); ZBZ, Msc. A 54/55. (Meyer, S. 123—125).

HANS RUDOLF STEINER-ZIEGLER (1624—1686).

Verantwortung der Wiedertäufer im Zürcher Hoheitsgebiet über das Manifest von 1639. Msc. abgeschlossen 1645. ZBZ, Msc. G 455 (Kat. II, Sp. 666).

Collectanea politica über das Bündnis mit Frankreich 1508—1658. ZBZ, Msc. J 52 (Kat. II, Sp. 776—777. Haller VI, Nr. 1785).

H. J. Breitingers Zürcher Kirchengeschichte, dessen Lebensbeschreibung und Bericht über die Dortrechter Synode. Msc. abgeschlossen 1660. StBB, MSS. Hist. Helv. VII 4 (Kat. S. 232).

Zürcher Miscellanea enthält u. a.: Lebensbeschreibung von H. J. Breitinger, Rechtssatzungen, Zürcher Weinrechnungen 1433—1660. StBB, MSS. Hist. Helv. VII 66 (Kat. S. 242).

Collectanea politica über den ersten Villmergerkrieg (Handschriften und Drucke). Msc. abgeschlossen 1661. StBB, MSS. Hist. Helv. VI 67 (Kat. S. 213—215).

Bullingeri vita. Msc. abgeschlossen 1664. ZBZ, Msc. J 290 (Kat. II, Sp. 1859).

Collectanea ecclesiastica et politica betr. Fragen der Zürcher, eidgenössischen und ausländischen Politik, 1525—1667. ZBZ, Msc. J 53 (Kat. II, Sp. 777).

Collectanea ecclesiastica betr. Pfründen in unsren Landen 1318—1673. ZBZ, Msc. J 57 (Kat. II, Sp. 778/79).

Collectanea politica betr. Fragen der eidgenössischen Innen- und Außenpolitik 1611—1674. ZBZ, Msc. J 51 (Kat. II, Sp. 776).

Lebensbeschreibungen der Zürcher Kirchenvorsteher von Zwingli bis Kaspar Waser (†1677). ZBZ, Msc. L 87 (Kat. II, Sp. 963—966).

Annalistische Aufzeichnungen betr. Tagesereignisse vorwiegend im Gebiet der Eidgenossenschaft, ca. 1630—1680. ZBZ, Msc. J 32 (Kat. II, Sp. 768).

Collectanea politica betr. Zürcher, eidgenössische und ausländische Fragen und Ereignisse. Msc. abgeschlossen 1681. Enthält auch einige Briefe an H. R. Steiner. ZBZ, Msc. J 72 (Kat. II, Sp. 788)³.

HANS RUDOLF STEINER-HESS (1631—1694).

Kopienband vornehmlich zur eidgenössischen Innen- und Außenpolitik, 15. bis 17. Jahrhundert. ZBZ, Msc. B 260 (Kat. II, Sp. 308—310).

Collectanea politica betr. Rechtsverhältnisse und Reformation in den gemeinen Herrschaften, 1450—1654. StBB, MSS. Hist. Helv. VI 71 (Kat. S. 215—216).

Collectanea politica und andere Miszellen 1604—1663. StBB, MSS. Hist. Helv. VI 68 (Kat. S. 215).

³ Von der Hand von H. R. Steiner-Ziegler stammen evtl. auch: Kanzleikopie von 1634 eines Badischen Abschieds aus dem Jahre 1619; ZBZ, Msc. H 1—28, Nr. 48 (Kat. II, Sp. 679). Beschreibung der Graubündner Wirren und des Veltlinermords von 1620; ZBZ, Msc. L 537, Nr. 20 (Kat. II, Sp. 1086).

Johann Heinrich Waser: *Pallas Gallico-Helvetica* (Kopie von 1664). ZBZ, Msc. J 223 (Kat. II, Sp. 834).

Formularbuch, 1666. ZBZ, Msc. L 93 (Kat. II, Sp. 969—970).

Regimentsbuch der Stadt Zürich. 3 Bände: 1. Bd. Zürcherische Gechichte, 2. Bd. Beschreibung der Ehrenstellen, Vogtlisten u. a. 3. Bd. Namen aller Personen im Regiment seit 1111. Msc. abgeschlossen 1666. StBB, MSS. Hist. Helv. VII 46—48 (Kat. S. 239).

Collectanea ecclesiastica et politica Tigurina. 4 Bände. Msc. abgeschlossen 1660—1667. ZBZ, Msc. J 303—306 (Kat. II, Sp. 863—886).

Miscellanea historica Domini Wernheri Steineri, descriptis propria manu trinepos suus Johannes Rodolphus Steinerus Tigurinus, 1667. Enthält autobiographische Aufzeichnungen, Chronik über die Mailänderkriege, Liederchronik, Zusätze und Randglossen. StBB, MSS. Hist. Helv. V 57 (Kat. S. 154. Meyer, S. 139—140).

Zürcher Chronik, zusammengeschrieben aus den Chroniken von Brennwald und Stumpf. Msc. abgeschlossen 1674. StBB, MSS. Hist. Helv. V 86 (Kat. S. 158).

Ordnungen und Satzungen Zürichs. Msc. abgeschlossen 1674. StBB, MSS. Hist. Helv. VII 51 (Kat. S. 239).

Collectanea politica betr. Herrschaft Tscherliz, Walliserhandel, Genf, Savoyen, Mülhausen 1480—1670. Msc. abgeschlossen 1674. StBB, MSS. Hist. Helv. VI 72 (Kat. S. 216).

Collectanea politica betr. eidgenössische und zürcherische Fragen 1480—1670. Msc. abgeschlossen 1675. StBB, MSS. Hist. Helv. VI 73 (Kat. S. 216).

Briefe an H. R. Steiner-Heß, 1675—1681. ZBZ, Msc. J 175 (Kat. II, Sp. 819).

Collectanea politica, Auszüge aus Zürcher Archiven 1416—1685. StBB, MSS. Hist. Helv. VI 70 (Kat. S. 215).

Bericht über das Verhältnis der Eidgenossen zu Österreich, mit Nachträgen bis 1690. ZBZ, Msc. J 68 (Kat. II, Sp. 784—785).

Collectanea politica betr. die 1683 aus Frankreich vertriebenen Exulanten in Zürich mit Rückblick auf frühere Zeiten und über die Hilfeleistungen 1663—1690. StBB, MSS. Hist. Helv. VI 69 (Kat. S. 215).

Sammelband betr. das Bündnis mit Frankreich, 1516—1663. Msc. abgeschlossen 1690. ZBZ, Msc. L 6 (Kat. Sp. 933—934).

Sammelband betr. die Beziehung der Eidgenossenschaft zu Frankreich 1689—1692. Enthält auch einen Brief von J. H. Heidegger an H. R. Steiner-Heß. ZBZ, Msc. J 33 (Kat. II, Sp. 768).

HANS KASPAR STEINER-ESCHER (1615—1696).

Beschreibung derjenigen Reisen, die von unterschiedlichen Personen in fremde Länder verrichtet worden, samt andern merkwürdigen hierzu dienlichen Sachen. Erwähnt: Haller I, Nr. 918.

Acta unter den Bürgermeistern der Stadt Zürich, samt deren Lebensbeschreibungen. Erwähnt: Haller IV, Nr. 574.

Beschreibung des Zustandes der Kirchen, samt Inhalt der Bullen wider die Königin von Engelland bis ca. 1580, 2 Bände. ZBZ, Msc. W 22/23.

Collectanea ecclesiastica, 17. Jahrhundert, betr. Stadt Zürich. ZBZ, Msc. J 55 (Kat. II, Sp. 778. Haller III, Nr. 1101).

Zürcher Aufstände von 1645—1646. Enthält Berichte über Rebellion in der Grafschaft Kyburg, Wädenswiler Aufstand, Knonauer Unruhen, Almosen-Verzeichnis betr. Landschaft. StBB, MSS. Hist. Helv. VI 99 (Kat. S. 225).

Empörung der bernischen Untertanen, 1653. Bericht und Akten. StBB, MSS. Hist. Helv. VI 101 (Kat. S. 226).

Beschreibung des Rapperswiler Krieges, 1656. 2 Bände. Erwähnt: Haller V, Nr. 1152.

Collectanea politica betr. französisches Bündnis 1508—1662. StBB, MSS. Hist. Helv. VII 34 (Kat. S. 237).

Urbarliche Beschreibung der Gerichtsherrlichkeit zu Niederurdorf, nebst Grundriß, 1663. StAZ, W 18, Nr. 42.

Tütsches Formularbuch, das ist allerley verschiedene Reden, so in Zusammenkünften könnend gebrucht werden, gerichtet auf die Gewohnheit einer lobl. Stadt Zürich. 2 Bände. Msc. abgeschlossen 1664. Erwähnt: J. A. F. Balthasar, Verzeichnis der Handschriften und Collectaneen, welche der Besitzer Luzern überlassen, Luzern 1809, S. 66.

Acta ecclesiastica betr. Stadt und Landschaft Zürich, 1550—1665. 2 Bände. StAZ, E II 8—9 (Haller III, Nr. 109).

Von Eydtgnössischen Kriegen und andern Händlen von Keyser Albert I. bis 1674. 2 Bände. Erwähnt: Haller IV, Nr. 458.

Lebensbeschreibungen von Zürcher Pfarrern und Professoren und einzelnen Persönlichkeiten aus der übrigen Eidgenossenschaft von Zwingli bis Hans Kaspar Waser (†1677), inkl. „*Der gefangene Eusebius*“ von Hieronimus Mairus (Abschriften oder Übersetzungen aus dem Latein). 2 Bände. ZBZ, Msc. W 26/27 (Kat. II, Sp. 1482. Haller II, Nr. 336).

Beschreibung beider Stätten Winterthur und Stein, wie sie an Zürich gekommen, und was ihre alten Freiheiten seyen (Bericht und Akten), nebst einer Des-

cription des Bads zu Baden von Heinrich Pantaleon (Basel 1578). StBB, MSS. Hist. Helv. V 87 (Kat. S. 158—159. Haller IV, Nr. 603).

Collectanea politica betr. Gesandtschaften, Erinnerungen, Schreiben, Abschiede, Bürgerrechtsbriefe, Instruktionen u. a., 1480—1678. Haller VI, Nr. 1549.

Von großen und wichtigen Sachen, so sich in einer loblichen Eidgnossenschaft vor und seit dem letzten Cappeler Krieg zugetragen, 1531—1686. 2 Bände enthalten u. a.: Ittinger Handel, Austreibung der Locarner, Glaubensstreitigkeiten in Glarus, Umtriebe des Kardinals von Guise, Kalenderstreit mit den fünf Orten, Belagerung von Konstanz 1533, Kesselring-Handel, Beziehungen zwischen Schweden und den evangelischen Eidgenossen, Appenzellische Reformationsgeschichte von Walter Klarer, Kluserhandel 1632/33, Wigoltingerhandel 1664, Gachnangerhandel. ZBZ, Msc. J 70—71 (Kat. II, Sp. 785—788. Haller IV, Nr. 455, und III, Nr. 129).

Beschreibung allerley eydgenößischen Gesandschaften (an Frankreich, den Kaiser, Österreich, Savoyen, Mailand, die Grafen von Mansfeld und Altringen, die Konferenz zu Lindau 1622, die katholischen Orte der Eidgenossenschaft, an Zürich, Graubünden, Genf, Mülhausen, Wallis), 1547—1687. 5 Bände. (Erwähnt: Haller VI, Nr. 1631).

Synodalreden 1649—1688. ZBZ, Msc. F 138.

Regimentsbuch der Stadt Zürich bis 1691. StBB, MSS. Hist. Helv. VII 56 (Kat. S. 240. Haller VI, Nr. 1664).

Beschreibung der Mißhälligkeiten zwüschen der Oberkeit einer lobl. Statt Basel und ihrer Burgerschaft daselbst 1690—1691 (zumeist Aktenkopien). ZBZ, Msc. J 49 (Kat. II, Sp. 776. Haller V, Nr. 1418).

Allerhand Fürträge und Bedenken hiesiger Gelehrten, hochwichtige Sachen betreffend. Betrifft eidgenössische und Zürcher Innen- und Außenpolitik, religiöse Fragen, 1534—1692. Erwähnt: Haller III, Nr. 108.

Zürcher Chronik von Anfang des Zürcher Regiments bis 1693. 6 Bände. StBB MSS. Hist. Helv. V 68—73 (Kat. S. 156. Haller IV, Nr. 573).

Diplomatische Verhandlungen mit England, Holland, Frankreich 1689—1693 (zumeist Aktenkopien). StBB, MSS. Hist. Helv. VI 119 (Kat. S. 228—229. Haller V, Nr. 1432).

Beschreibung der französisch-piemontesischen und der ungarischen Glaubensverfolgungen, samt Verzeichnis dör einer lobl. Stadt Zürich dadurch erwachsenen Unkosten (Berichte, Aktenkopien, Verzeichnisse). Msc. abgeschlossen 1694. StBB, MSS. Hist. Helv. VII 9 (Kat. S. 233—234. Haller III, Nr. 519)⁴.

⁴ Kat. S. 233 identifiziert den als „Jkr. Johann Caspar Steiner, des Raths zu Zürich und Gerichtsherr zu Uitikon“ genannten Verfasser mit Hans Kaspar Steiner-Goßweiler (34), obschon dieser weder dem Rat angehört noch als Gerichtsherr residiert hat.

Acta wegen den französischen Exulanten 1681—1694 (Auszüge aus Instruktionen, Tagsatzungsabschieden, Korrespondenzen u. a.). ZBZ, Msc. F 151 (Kat. Sp. 546)⁵.

Collectanea von allerhand geschribner, gedrukter und verkündigter oberkeitlicher Mandaten 1523—1694 (z. T. an den Gerichtsherrn adressierte Originalmandate). ZBZ, Msc. P 2093 (Kat. II, Sp. 1159).

Beschreibung wie die französischen Flüchtlinge wegen der Religionsverfolgungen in die Eydtgnössische Land gekommen, und was sich mit ihnen zugetragen (Kopien von Akten, Berichten und Protokollen). Msc. abgeschlossen 1695. 2 Bände. ZBZ, Msc. W 24—25 (Kat. II, Sp. 1482).

Sammelband zur Kirchen- und Schweizergeschichte, 16.—18. Jahrhundert (Inhaltsübersichten über Bände IV und V einer Sammlung zur Kirchengeschichte u. a.). ZBZ, Msc. B 304, Nr. 124—125⁶. (Kat. II, Sp. 340).

HANS JAKOB STEINER-WERDMÜLLER (1724—1808).

Ahnenbüchlein. Enthält neben acht Wappenaquarellen Angaben über Werner Steiner-Zürcher, Werner Steiner-Rüst, Peter Steiner-Wegmann und Hans Peter Steiner-Rahn, ferner eine unvollständige Abschrift der authentischen Beschreibung des *Veltliner Zugs* von 1620. StAZ, W 18, Nr. 20.

JOHANN HEINRICH STEINER-SCHULTHESS (1761—1826).

Genealogie der Familie Steiner von Ütikon, vor 1798. FASt.

Kollektaneen zur Familiengeschichte Steiner. FASt.

Stammtafel Steiner. StAZ, W 18, Nr. 50.

DIETHLEM STEINER-ESCHER (1784—1860).

Kollektaneen zur Familiengeschichte Steiner. FASt.

Stammtafel Steiner, ca. 1820. FASt.

Stammtafel der Steiner von Zug, ca. 1855. FASt.

DIETHLEM VON STEINER-FINSLER (1826—1905).

Kollektaneen zur Familiengeschichte Steiner. FASt.

⁵ Kat. II, Sp. 546 nennt als Sammler Kaspar Geßner, doch ist das Manuskript wohl H. K. Steiner, evtl. H. H. Steiner-Meiß (30) zuzuschreiben.

⁶ Die Sammlung führt zwar ins 18. Jahrhundert hinein, als Sammler einzelner Teile kommt aber kaum ein anderer Junker Steiner (genannt pag. 453) als H. K. Steiner in Frage.

Genealogie der Familie Steiner von Utikon, 1846. Enthält genealogische Angaben mit den zugehörigen Wappen, zusammenhängende Notizen über einzelne Glieder des Geschlechts Steiner; Verzeichnisse der Gerichtsherren, der Inhaber von Schilden auf dem Schneggen, der Gegenstände von historischem oder künstlerischem Wert und der Familienporträts. FASt.

Stammtafel 1846. SASt.

Sieben Stammtafeln Steiner, 1900—1904. FASt.

Tagebuch über militärische Erlebnisse, 1846—1870. StAZ, W 18, Nr. 56.

Beschreibung der Gutswirtschaft des Schlosses Utikon, mit 4 Plänen, 1854/55. StAZ, W 18, Nr. 47.

Anmerkungen zum Text

Abkürzungen

Anzeiger IV	Beschreibung des II. Cappelerkrieges von Werner Steiner von Zug, herausgegeben von Th. von Liebenau, in Anzeiger für schweizerische Geschichte, Band IV, Solothurn 1884, S. 335—342.
Authentische Beschreibung	Authentische Beschreibung und Journal des Feldzuges der Zürcherischen und Bernerischen Truppen in Bündten im Jahr 1620. Abschrift eines unbekannten Originals durch Johann Heinrich Steiner (1761—1826). Ms. StAZ, W 18, Nr. 20.
Autobiographie	Aus Werner Steiners Leben und Schriften. Ursach, warumb, wie und wen ich, Wernher Steiner, us minem vatterland kommen bin, beschrieben im jar Christi 1530. Herausgegeben von Th. von Liebenau, in Anzeiger für schweizerische Geschichte, Band IV, Solothurn 1885, S. 432—441.
Balzer	J. Balzer, Die Gerichtsherrschaft Uitikon-Ringlikon-Niederurdorf, Zürich 1952.
Baurodel O	Baurodel und Jahrzeitbuch der St.-Oswalds-Kirche in Zug, herausgegeben von R. Henggeler, in Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge: 2. Abteilung, Band IV, Basel 1951.
Bibliothekskatalog 1863	P. H. Schultheß-Steiner, Catalog der Bibliothek im Schloß Uitikon a/A., aufgenommen im Jahre 1863 (Ms. FASt).
Birchler	L. Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, 2 Bände, Basel 1934/35.
Bürkli u. Nüsche 1884 u. 1885	A. Bürkli und D. Nüscherl, Erinnerungen aus dem Leben des Generaller 1884 u. 1885 Majors Jakob Christoph Ziegler, in Neujahrssblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich 1884 und 1885.
Corrodi	W. Corrodi, Pfarrer zu Uitikon, Ein Wort dankbarer Erinnerung, gesprochen am Grab des Gerichtsherrn Johann Heinrich Steiner-Schultheß, 23. November 1826 (Ms. StAZ, W 18, Nr. 20).
Eidgenössische Abschiede	Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, 1478—1520, Bände III/1, 2, Zürich 1858, Luzern 1869.
Erb, H. J. Steiner	H. Erb, Hans Jakob Steiner, Kommandant des Veltlinerzuges vom August/September 1620, in Bündnerisches Monatsblatt, Mai 1949, S. 137—168.
Erb, J. H. Steiner	H. Erb, Johann Heinrich Steiner, Vater und Sohn, die beiden letzten Gerichtsherren von Uitikon, in Zürcher Taschenbuch 1951, S. 24—59.
Erb, W. Steiner	H. Erb, Werner Steiner, Ammann von Zug (1452—1517), in Festgabe Hans Nabholz zum siebzigsten Geburtstag, Zürich 1934, S. 170—184.
Erinnerungen 1946	Johanna Louise und Anna Elisabetha von Steiner, Erinnerungen an verschiedene Familienangehörige, aufgezeichnet 1946 (Ms. FASt).
Familienbesitz	Familienandenken, Porträts u. a. im Besitz von Anna Elisabetha von Steiner, Zürich. (Sie sollen später ins Familienarchiv im Staatsarchiv Zürich eingereiht werden.)
FASt	Akten und Gegenstände im Familienarchiv Steiner (StAZ, W 18), die noch keine Signatur erhalten haben.
Franck	Randbemerkungen von Werner Steiner (1492—1542) in seinem Exemplar des Weltbuches von Sebastian Franck. (Zitiert nach der Kopie von Steiners Schriften von 1667, in der Stadtbibliothek Bern (Mss. Hist. Helv. V 57) und nach den Kollektaneen von Diethelm Steiner-Escher, Ms. FASt.)

Fretz	D. Fretz, „Steineri fata“, in <i>Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation</i> 1926, Nr. 2, S. 377—384.
Gen. D. III.	Diethelm von Steiner-Finsler, <i>Genealogie der Familie Steiner von Uitikon, 1846</i> (Ms. FASt).
Gen. J. H. II.	Johann Heinrich Steiner-Schlutheß, <i>Genealogie der Famille Steiner von Utikon, vor 1798</i> (Ms. FASt).
Gfrd.	Der Geschichtsfreund, <i>Mitteilungen des historischen Vereins der V Orte, Einsiedeln und Stans</i> 1844 ff.
Gült	Sammlung von Zuger Gültverschreibungen (Ms. Kantonsarchiv Zug).
Guyer	P. Guyer, <i>Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798</i> , in <i>Schweizerische Zeitschrift für Geschichte</i> 1952, S. 569—598.
Haller	G. E. von Haller, <i>Bibliothek der Schweizer Geschichte</i> , 7 Bände, Bern 1785/88.
Henggeler	Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern, herausgegeben von R. Henggeler, in <i>Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge: 2. Abteilung, Band III</i> , Basel 1940.
Hintermann	W. Hintermann, <i>Ehemalige Gerichtsherrlichkeit Uitikon-Ringlikon-Niederurdorf</i> , in <i>Echo vom Uetliberg, Unterhaltungs-Beilage zum Anzeiger für das Limmatatal, Altstetten</i> , 15., 22., 29. Dezember 1928.
Hirzel	H. Hirzel, <i>Wie die Kirche Uitikon a. A. vor 300 Jahren entstanden ist</i> , in <i>Echo vom Uetliberg, Unterhaltungs-Beilage zum Anzeiger für das Limmatatal, Altstetten</i> , 22., 29. Januar 1927.
Jhzb. M.	Jahrzeitbuch der Pfarrkirche St. Michael, Zug (Ms. Pfarrarchiv Zug).
Jhzb. O.	Bauodel und Jahrzeitbuch der St.-Oswalds-Kirche in Zug, herausgegeben von R. Henggeler, in <i>Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge: 2. Abteilung, Band III</i> , Basel 1951.
Kat.	Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern, Bern 1895.
Kat. II	E. Gagliardi, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Band II, Neuere Handschriften seit 1500, 1. und 2. Lieferung, Zürich 1931/37. (Sp. = Spalte.)
KA Zug	Kantonsarchiv Zug.
Kind	Ch. Kind, <i>Das Steinersche Regiment in Graubünden 1620—1621</i> , in <i>Jahrbuch für schweizerische Geschichte VI</i> , Zürich 1881, S. 103—128.
Kirchhofer	M. Kirchhofer, Werner Steiner, Bürger von Zug und Zürich, Winterthur 1818.
Koll. D. II	Diethelm Steiner-Escher, <i>Kollektaneen zur Familiengeschichte Steiner</i> (Ms. FASt).
Koll. D. III	Diethelm von Steiner-Finsler, <i>Kollektaneen zur Familiengeschichte Steiner</i> (Ms. FASt).
Kommentar	Randbemerkungen von Werner Steiner (1492—1542) in seinem Kommentar zu den fünf Büchern Mosis (ZBZ, Ms. S 415). (Zitiert nach den Kollektaneen von Diethelm Steiner-Escher, Ms. FASt.)
Kunstdenkmäler Stadt Zürich	K. Escher, H. Hoffmann, P. Kläui, <i>Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Die Stadt Zürich</i> , 2 Bände, Basel 1939/49.
Leu	H. J. Leu, <i>Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexicon</i> , Band XVII und Supplement Band V, Zürich 1762/91.
LM	Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.
Meyer	W. Meyer, <i>Der Chronist Werner Steiner 1492—1542</i> , Stans 1910.
Meyer v. Knonau	G. Meyer von Knonau, <i>Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau 1769—1841</i> , Frauenfeld 1883.
v. Moos	D. von Moos, <i>Thuricum sepultum, Sammlung alter und neuer Grabschriften</i> , 4 Bände, Zürich 1778/80.
Ms., Msc.	Manuskript.

StBB, MSS. Hist.	Manuskripte zur Schweizergeschichte in der Stadtbibliothek Bern. Helv.
Ott-Meyer 1875	W. Ott-Meyer, Kriegstaten von Zürchern in ausländischem Dienste, 5. Heft: Der Dienst in Holland, in Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich 1875.
Ott-Meyer 1876	W. Ott-Meyer, Kriegstaten von Zürchern in ausländischem Dienste, 6. Heft: Die Zürcher im siebenjährigen Krieg, in Neujahrsblatt der Feuerwerker- Gesellschaft in Zürich 1876.
PfAZ	Pfarrarchiv Zug.
Redinger	J. J. Redinger (?), Poetische Beschreibung deren im 1620. Christjahr vor Wurms und Tiran loblichen Kriegsverrichtungen durch H. Joh. Jacob Stei- ner, von einem Zürcherischen Landmann, o. O. 1654 (nicht 1645). Heraus- gegeben von P. Zinsli, in Politische Gedichte aus der Zeit der Bündner- wirren (1603—1639), Textband, Chur 1911, S. 161—179.
Robbi	J. Robbi, Der Briefwechsel des Obersten Hans Jakob Steiner während seines Feldlagers in Maienfeld und auf der St. Luziensteig, vom 2. September 1620 bis 29. Oktober 1621, in Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich 1918.
SSR	Siegelsammlung von W. H. Ruoff, Zürich.
StAZ	Staatsarchiv Zürich.
StA Zug	Stadtarchiv Zug.
Steiner, Mailänderkriege	Werner Steiner (1492—1542), Chron. Tugiense de A. 1503 usque ad A. 1516 (Chronik über die Mailänderkriege), herausgegeben von J. A. Balthasar, in Helvetia, Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizer. Eid- genossenschaft VII, Aarau 1832, S. 228—249.
Tobler-Meyer	W. Tobler-Meyer, Über Mannlehen und die Formalitäten bei deren Ver- leihung im alten Zürich, in Schweizerisches Archiv für Heraldik 1901, S. 2—13.
Urkunde	Urkunden im Stadtarchiv Zug (Photokopien im Kantonsarchiv Zug).
Wickart Manu- skript	P. A. Wickart, Notizen über die Steiner in Zug (Ms. bei Dr. iur. P. Aschwan- den, Zug).
WKZ	A. Iten, W. J. Meyer, E. Zumbach, Wappenbuch des Kantons Zug, Zug o. J.
ZBZ	Zentralbibliothek Zürich.
Zurlauben	B. F. von Zurlauben, Histoire militaire des Suisses au service de la France, 8 Bände, Paris 1751/53.

Anmerkungen zum I. Kapitel, Textseiten 1—23

¹ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz VI, Neuenburg 1931, S. 533—536. Gfrd. 26, S. 24, 27, S. 7, 12, 13, 46, 51, 55, S. 202, 212, 235, 57, S. 149.

² P. Oettli, Deutschschweizerische Geschlechtsnamen, Zürich, S. 13.

³ WKZ, S. 101.

⁴ Auf Grund dieser Quellen lassen sich bisherige Kombinationen über die Anfänge der Steiner von Zug klarstellen, z. B. die Herleitung der Steiner von Steinhausen und die auf unge-
nauer Interpretation der Urkunde vom 21. Jan. 1416 (StA Zug) beruhende Verbindung der
Stadtzuger Steiner mit den Steiner von Hünenberg.

⁵ Urkunden 24. März 1415, Juni 1425 (StA Zug). Jhzb. M. 6. Juli, 9. Okt. Henggeler, S. 298,
351.

⁶ Gült 14. Febr. 1428 (KA Zug).

⁷ Urkunde Juni 1425 (StA Zug). Jhzb. M. 6. Juli, 9. Okt.

⁸ Urkunden 11. Jan. 1388, 16. Nov. 1397 (StA Zug). Jhzb. M. Jhzb. O. Baurodel O. P. A. Wickart, Die Geschlechter der Stadt Zug nach ihrem Ursprung oder Herkommen, Gfrd. 23, S. 324. WKZ, S. 67.

⁹ Jhzb. M. 6. Juli, 9. Okt. Urkunden 14. Aug. 1424, 25. Mai 1447 (Gfrd. 31, S. 296), 23. Nov. 1453 (StA Zug). Gütlen 5. Nov. 1451, 25. Okt. 1454 (KA Zug). P. A. Wickart, Die Geschlechter der Stadt Zug nach ihrem Ursprung oder Herkommen, in Geschichtsfreund 23, Einsiedeln 1868, S. 324. X. Uttinger, Familienbuch der Pfarrei Zug (angelegt ca. 1900) VI (PfAZ), S. 219: Stammfolge der 4 ersten Generationen Morgent, die sich mit Heini Morgent (4) an die Steinersche Stammfolge anschließen lässt. (Für die 2. und 3. Generation Quelle Jhzb. M., S. 321.)

¹⁰ Jhzb. O., S. 333. Baurodel O., S. 300. Jhzb. M. 6. Juli, 9. Okt., 9. Nov. Gült 16. Febr. 1462 (KA Zug).

¹¹ Jhzb. O., S. 333. Jhzb. M. 9. Okt. Henggeler, S. 294, 296, 351. Meyer, S. 1—2.

¹² H. Erb, Werner Steiner, Ammann von Zug (1452—1517), in Festgabe Hans Nabholz zum siebzigsten Geburtstag, Aarau 1944. S. 170—184. Eingehende Darstellung mit Quellen- und Literaturangaben. Ein Versehen in der Stammtafel ist richtig zu stellen: Die Kinder Werner Steiners stammen alle von seiner ersten Gattin, Margret Zürcher, und nicht von Elsbeth Keiser ab.

¹³ R. Schmid, Stadt und Amt Zug bis 1798, Beitrag zur Kenntnis des ältern Staatsrechtes des Kantons Zug, in Gfrd. 70, S. 87ff.

¹⁴ Nach R. Glutz-Blozheim, Geschichte der Eidgenossen vom Tode des Bürgermeisters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich, von Müllers Geschichte Schweiz. Eidgenossenschaft V/2, Zürich 1816, S. 32.

¹⁵ ZBZ, Ms. A 54/55, fol. 72b. ZBZ, Ms. S 396, fol. 100. Vgl.: Meyer, S. 3, Anm. 3.

¹⁶ Die Schilderung des Auszuges und der Schlacht erfolgt absichtlich nach Steiner, Mailänderkriege, S. 236—243. Werner Steiners (10) Darstellung stimmt in Einzelheiten mit der wirklichen Abfolge der Ereignisse nicht immer überein, doch wird sie die Stimmung unter den Zugern und besonders bei den Gliedern der Familie Steiner am besten wiedergeben. Die Worte des Feldhauptmanns Werner Steiner (7) anlässlich der Todesweihe überliefert dessen Verwandter, Werner Schodeler von Bremgarten (Th. v. Liebenau, Werner Schodelers Beschreibung der Schlacht von Marignano von 1515, in Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1885, S. 358—359). Vgl.: Meyer, S. 6—7.

¹⁷ Über Werner Steiners Stiftungen und Handreichungen zum Bau von St. Oswald: Baurodel O., S. 15, 16, 26, 46. Birchler II, S. 135, 184—185, 191, 221—224 (mit Bildern). Bezügl. Steiner-Wappen vgl.: Beilage I, unten S. 117 ff.

¹⁸ Aus dem Lateinischen übertragen nach ZBZ, Ms. F 48, (Abschrift FASt). Dieses Ms. enthält eine lateinische Totenklage auf Werner Steiner (7) mit einigen Vorschlägen für eine Grabschrift; Verfasser Jodocus Müller, Pfarrer in Cham, 1518.

¹⁹ Angaben über Leonhard Steiner: Meyer, siehe Register. E. Zumbach, Die zugerischen Ammänner und Landammänner, in Der Geschichtsfreund 85, S. 119—122, Stans 1930, S. 126 bis 127. Leu XVII, S. 591. Wickart Manuscript. Jhzb. M. 9. Okt. Jhzb. O., S. 333. Baurodel O., S. 27, 209.

²⁰ Eidgenössische Abschiede III/1, S. 570, 586, 588.

²¹ Vgl.: Meyer, S. 55.

²² Nach Kirchhofer, S. 32. Diese Stelle aus Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte (herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, 1. Band, Frauenfeld 1838, S. 183 ff.) lautet wörtlich: „Lieben herren und getrüwe Eidgnossen, dess will zu vil werden, sitzend nider, lassend den herren by dem rechten blyben; es soll under uns Eidgnossen nitt also zugan“. Vgl.: Meyer, S. 50.

²³ Urkunde 24. Juni 1522 (StA Zug).

²⁴ Jhzb. M. 21. Febr., 3. März. Autobiographie, fol. 29a.

²⁵ Über Gattinnen und Kinder Werner Steiners (7) siehe Erb, W. Steiner, S. 182—183. Über die Kinder von Leonhard Steiner: Jhzb. O., S. 329, 330. Jhzb. M. 2. März, 9. Okt. Baurodel O., S. 42. Henggeler, S. 36, 51. Autobiographie, fol. 29—39. P. A. Wickart, Zuger Stammbücher

(Ms. in Besitz Dr. iur. P. Aschwanden, Zug). Wickart Manuscript. Leu XVII, S. 591. Meyer, S. 89—90. Fretz, S. 378.

²⁶ Literatur über Werner Steiner (10): M. Kirchhofer, Werner Steiner, Bürger von Zug und Zürich, Eine Einladung zur Jubelfeyer der schweizerischen Reformation, Winterthur 1818. G. v. Wyß, Werner Steiner, in Allg. Deutsche Biographie LXV, Leipzig 1893, S. 707—709. W. Meyer, Der Chronist Werner Steiner 1492—1542, Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von Zug, Stans 1910. Jubiläumswerk Ulrich Zwingli, zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519—1919, Zürich 1919, S. 298—299. D. Fretz, „Steineri fata“, in Zwingliana 1926 II, Zürich, S. 377—384. W. Köhler, Aus der Reformationsgeschichte des Kantons Zug, in R. Doggweiler, Geschichte der Protestantischen Kirchengemeinde des Kantons Zug 1863—1938, S. 84—87. L. Weisz, Die politische Erziehung im alten Zürich, Zürich 1940, S. 72—73. H. Erb, Werner Steiner ein Freund der Zürcher Reformatoren, in Neue Zürcher Zeitung, 31. Jan. 1943, Nr. 171. Soweit nichts anderes bemerkt, stützt sich die Darstellung auf Meyer.

²⁷ F. Hegi, Der Glückshafenrodel des Freischießens von Zürich I, Zürich 1942, S. 340.

²⁸ Fretz, S. 380.

²⁹ Fol. 143.

³⁰ Fretz, S. 381.

³¹ Nach Meyer, S. 8.

³² StAZ, W 18, Nr. 52. Vgl.: Meyer, S. 123—124.

³³ Kitchhofer, S. 13—22. Meyer, S. 8—11. Vgl.: Hans Stockars Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520—1529, herausg. v. K. Schib, Basel 1949.

³⁴ Siehe unten, bei S. 16. Seit 1951 Besitz ZBZ. Beschreibung v. H. Escher in Zwingliana 1926 II, S. 384. In Graph. Sammlung ZBZ kleiner Holzschnitt mit Brustbild von Werner (10), Reproduktion in L. Weisz, Die politische Erziehung im alten Zürich, Zürich 1940, S. 70. Über evtl. weitere bildliche Darstellungen von Werner siehe: Gen. D. III, S. 79—80. Birchler I, S. 405.

³⁵ Autobiographie, fol. 38.

³⁶ Birchler I, S. 347, 402; II, S. 221—224, 229, 270—274, 277 (mit Bildern). J. Kaiser, Die Zuger Goldschmiedekunst bis 1830, Zug 1927, S. 10—13. Gfrd. 40, S. 63. P. A. Wickart, Nekrologie von Zuger Geistlichen, Ms. (PfA Zug). — Steineraltar 1849 entfernt.

³⁷ Ende des 19. Jahrhunderts waren drei Wappenscheiben Werner Steiners bekannt; heutiger Standort von Scheibe 2 und 3 unbekannt. 1. Scheibe mit jüngerm Steiner-Wappen überhöht vom Protonotarenhut, Daten 1520 und 1530 im LM, Inv. Nr. 55. Glasmaler Ulrich Funk II, Zürich, zugeschrieben. 2. Scheibe (36/23 cm) mit Steiner-Wappen und Spruch „Verbum domini manet in aeternum“ in Sammlung Großrat Friedrich Bürkli, Bern, liquidiert 1881 in Basel. 3. Scheibe im Kreuzgang des Klosters Muri. Vgl.: Meyer, S. 92, Anm. 2. Th. v. Liebenau, in Anzeiger IV, S. 440, Anm. 1.

³⁸ Gfrd. 16, S. 246—247.

³⁹ Übersetzung dieses lateinischen Briefes: Meyer, S. 131—133.

⁴⁰ Kirchhofer, S. 41—44. Vgl.: Meyer, S. 54—55.

⁴¹ Nach Meyer, S. 40.

⁴² Haus „zur Taube“ an Untergasse, Assekuranznr. 23, 1527—29 von Werner erbaut, Kosten über 1000 fl. Als Wohnhäuser Steiners vor dem Umzug in die „Taube“ kommen in Betracht: 1. „Großhaus“, 2. heutiges Haus Untergasse 34, 3. heutiges Haus Zeughausstr. 13, zweites Haus nach „Hirschen“ gegenüber Oberer Münz (Vgl.: Gen. D. III., S. 104). Vgl.: Birchler II, S. 431 bis 432, 444—448, 520 (mit Bildern). Erb, W. Steiner, S. 182. Unter den Steinern wurde um 1526 auch der „Hof im Dorf“ gebaut. (Vgl.: Birchler II, S. 456.)

⁴³ Nach Kirchhofer, S. 45—51 (gekürzt).

⁴⁴ Vgl.: oben, S. 16, Anm. 42.

⁴⁵ Kommentar II, fol. 31; V, fol. 2. (Anzeiger IV, S. 439).

⁴⁶ „Vorderer Grundstein“, heute Neustadtgasse 7: Meyer, S. 81, Anm. 3. K. Escher, Das Bürgerhaus der Stadt Zürich (Das Bürgerhaus in der Schweiz, Band IX.). Zürich 1921, S. XLI, Tafel 66, 67; Kunstdenkmäler Stadt Zürich II, S. 87—88. Rebgut: StAZ, B VI 336 S. 235 ff. (Schirmbuch 1551/52). Schwendenhof: vgl.: Balzer, S. 18.

- ⁴⁷ Vgl.: W. Brändli, Peter Kolin von Zug; W. Brändli, Bartholomäus Stocker von Zug; beide Arbeiten in Zwingiana 1950 I, S. 150—176.
- ⁴⁸ Nach Meyer, S. 127 (gekürzt).
- ⁴⁹ Einige Bände aus der Bibliothek Werner Steiners heute ZBZ. Vgl.: Meyer, S. 125—128.
- ⁵⁰ Kommentar I, fol. 42 (Anzeiger IV, S. 440).
- ⁵¹ Kommentar V, fol. 33. Anzeiger IV, S. 440. Franck, fol. 132.
- ⁵² Kommentar II, fol. 15 (Anzeiger IV, S. 441).
- ⁵³ Franck, fol. 64. Vgl.: Meyer, S. 124—125, Anm. 4.
- ⁵⁴ Über Steiners Schriften, deren Originale und Abschriften und den heutigen Aufbewahrungsort, über Veröffentlichungen etc. vgl.: Meyer, S. 93—123. Siehe auch Beilage II.
- ⁵⁵ Steiner, Mailänderkriege, S. 236.
- ⁵⁶ Autobiographie, S. 433.
- ⁵⁷ Nach Anzeiger, IV, S. 441 (gekürzt).
- ⁵⁸ Nach Anzeiger IV, S. 338 (Bericht 2. Kappelerkrieg).
- ⁵⁹ Anzeiger IV, S. 341—342 (gekürzt).
- ⁶⁰ Nach Meyer, S. 85—86 (Urteil von Leo Jud).
- ⁶¹ W. Steiner, Liederchronik (Ms., Zentralbibliothek Luzern), S. 248 (gekürzt). Vgl.: Meyer, S. 85, Anm. 2.
- ⁶² E. Usteri, in Die Zunft zur Meisen Zürich, Zürich 1946, S. 27. Meyer, S. 110, ist zu berichtigen.
- ⁶³ Kommentar IV, fol. 33. Vgl.: Meyer, S. 85, Anm. 1.
- ⁶⁴ Anzeiger IV, S. 336 (Bericht 2. Kappelerkrieg).
- ⁶⁵ Nach Fretz, S. 377—384. Vgl. Anzeiger IV, S. 441: R. Cysat (1545—1614) bemerkt, Werner sei gestorben „einsam und yngeschlossen in kumber und melancoly und verwirrung sin selbs verschlissen“.
- ⁶⁶ Vgl.: Meyer, S. 90—92 (mit Quellenangaben). Kunstdenkmäler der Stadt Zürich II, S. 87, ist zu berichtigen: 1557 hat nicht Peter (13), sondern Jakob Steiner (15) den „vordern Grundstein“ verkauft.
- Ein türkisches Messer mit Prunkscheide, diese besetzt mit Türkisen, Lapislazuli und Granaten, soll Werner (10) von Jerusalem heimgebracht haben. E. A. Geßler, ehem. Konservator am LM, datiert das Stück aber ins 18. Jahrh. (seit 1951 Besitz des Kt. Zürich, dep. Schloß Uitikon).
- ⁶⁷ Zuger Bürgerbuch I (Kanzlei der Korporation Zug), fol. 18ob. Urkunden 26. Aug. 1550, 23. Dez. 1557 (StA Zug). Koll. D. III.
- ⁶⁸ Inv. Nr. 23409. Datum 1567, Arbeit des Goldschmiedes Nikolaus Wikart, gest. 1627. Vgl.: Birchler II, S. 566, 567 (mit Bild). WKZ 101—102. J. Kaiser, Die Zuger Goldschmiedekunst bis 1830, Zug 1927, S. 17ff. 56. Jahresb. LM, Zürich 1948, S. 25—27 (mit Bildern).
- ⁶⁹ Wickart Manuscript. X. Uttinger, Familienbuch der Pfarrei Zug VI (PfAZ), S. 285. Leu XVII, S. 591. A. Weber, Die St. Niklausen-Kapelle an der Aa bei Zug, in Zuger Neujahrsblatt 1884, S. 5, Anm. 4.
- ⁷⁰ Genaueres siehe Stammlisten: Nr. 14,1—5; 18,1—3; 48—52.

Anmerkungen zum II. Kapitel, Textseiten 24—37

¹ Während drei (14. 16. 10,9) von den fünf erwachsenen Söhnen Werner Steiners (10) wieder nach Zug zogen, blieben zwei in Zürich (13. 15). Diese bildeten mit ihren Nachkommen zwei Zweige: Aus dem Zweig von Peter (13) wurde die bürgerliche Linie. Der Handwerker-Zweig von Jakob (15) ist mit dessen einem Enkel, Hans Heinrich (22), in Zürich ausgestorben; in den Nachkommen des andern Enkels, Hans Jakob (53), der 1603 nach Mülhausen auswanderte, sproßt er heute in Frankreich weiter. Siehe oben, S. 23; unten, S. 25, 26; Stammtafeln 1, 2; Stammlisten: Nr. 10,1—13; 14—16; 19; 22; 53.

² Scheibe von 1557. Vgl. ZBZ, Ms. S 203, pag. 46.

Birchler II, S. 597, Anm. 4, erwähnt eine weitere Wappenscheibe von Peter Steiner in Zürcher Privatbesitz.

³ Hausurkunden von 1591 und 1603 (StAZ, W 18, Urkunde 59, 67 und 68). An Gartentüre des „Blauen Himmel“ bis 1798 das Steiner-Wappen.

⁴ Siehe Stammtafel 2. An diese drei Brüder erinnert eine Scheibe mit Steiner-Wappen und der Inschrift „Hans Peter, Hans Rudolff und Hauptman Hans Jacob die Steiner, Gebruedere und Bürgere zuo Zürich, 1610.“ Der Werkstatt des Josias Murer (1564–1631), Zürich, zugeschrieben; einst im Besitz von Baron Max von Sulzer-Wart († 1910) auf Schloßgut Wart bei Nefenbach, heutiger Standort unbekannt; Photographie: StAZ, W 18, Nr. 30.

⁵ Genaueres siehe Stammtafel 3 und Stammlisten (Nr. 53–78).

⁶ 1861 von der Gerichtsherrenlinie aus dem Besitz von Porträtmaler Irminger zurückgekauft, seit 1951 Besitz der Universität Zürich, dep. Schloß Uitikon.

⁷ Porträt von Konrad Meyer, Zürich, mit Steiner-Wappen, Jahreszahl 1650 und Altersangabe 35 im Kunstmuseum Winterthur (reproduziert in: Schweizer Maler aus fünf Jahrhunderten, Zürich 1945, S. 41). Der Siegelring am linken Zeigfinger und das Armband am rechten Handgelenk der Dargestellten zeigen die Wappen Heß und Steiner.

⁸ Über der Haustüre 1661–1898 das Steiner-Wappen.

Das Wappen von Hans Rudolf Steiner-Ziegler, Zwölfer zur Schneidern, findet sich auch auf dem Regimentsspiegel von H. H. Schwyz von 1657 im LM.

Ein goldener Siegelring, der auf achteckigem schwarzem Stein das Steiner-Wappen und die Initialen „HR ST“ zeigt (FASt), stammt vermutlich von Hans Rudolf Steiner-Ziegler, evtl. von Hans Rudolf Steiner-Bräm (24).

⁹ So; ZBZ, Ms. J 52: „Collectanea politica zusammengetragen, geschrieben und zu seinem Gebrauch gewidmet von Hans Rudolf Steiner.“

¹⁰ Die Charakteristik der Lebensarbeit von Hans Rudolf Steiner-Ziegler stützt sich auf Kat. (Bern) und Kat. II (Zürich). Verzeichnis seiner Handschriften siehe Beilage II, unten S. 123–124.

Steiner war Besitzer der 1607 von Kaspar Schwerter verfaßten Weltchronik und Chronik von Schloß und Grafschaft Kyburg; ZBZ, Ms. B 97 a und b (Kat. II, Sp. 217). Die in Steiners Auftrag angefertigten Miscellanea historica Wernheri Steineri (10) enthalten die Autobiographie, die Chronik über die Mailänderkriege, die Liederchronik, Zeugnisse von Werner Steiners Person und Leben sowie Auszüge und Einzelnotizen aus Sebastian Francks Weltchronik; StBB, Ms. Hist. Helv. V 79 (Kat. S. 157).

¹¹ Handschriftlicher Eintrag auf dem Schriftband seines Exlibris mit Steiner-Wappen, darunter Kartusche mit handschriftlichem Namenszug: „Johanes Rodolphus Steinerus“ (ZBZ, Ms. L 93, Ms. J 303–306 u. a.).

¹² Handschriften von Hans Rudolf Steiner-Heß in ZBZ und StBB, möglicherweise auch noch andernorts, da StBB, MSS. Hist. Helv. VI 69 als tom. 38 der Sammlung Hans Rudolf Steiners bezeichnet.

Die Charakteristik der Leistung von Hans Rudolf Steiner-Heß beruht im wesentlichen auf Kat. (Bern) und Kat. II (Zürich). Ausscheidung zwischen Werken und Abschriften von H. R. Steiner-Ziegler und H. R. Steiner-Heß auf Grund der Katalogangaben und von Schriftcharakter und Exlibris in einzelnen Bänden. Verzeichnis der Handschriften von H. R. Steiner-Heß siehe Beilage II.

¹³ Vgl.: Meyer, S. 94, 98, 120, 123–125, 139.

¹⁴ „Zivilrecht“ hat in den Quellen des 17./18. Jahrhunderts eher die Bedeutung von Staatsrecht (zivil = bürgerlich = staatlich).

Grabschrift H. R. Steiners zu Predigern: vgl.: v. Moos IV, S. 51.

¹⁵ Wiedergabe dieser Zeichnung von Melchior Füll (1677–1736) mit eingehenden Erläuterungen in: E. Säker, Die zürcherische Verfassungsreform vom Jahre 1713 mit besonderer Berücksichtigung ihres ideengeschichtlichen Inhalts, Zürich 1938, S. 34–36.

¹⁶ Nach Koll. D. III. und Gen. D. III., S. 19.

¹⁷ ZBZ, Ms. S 532. Der Inhalt dieser Briefe harrt der Erschließung.

¹⁸ Vgl.: unten, S. 113—116.

¹⁹ (auf S. 35) In diesen Zahlen sind die drei der Gerichtsherrenlinie zugehörenden Kinder von Hans Peter Steiner-Rahn (17), Hans Peter (17,1), Elisabeth (17,2) und Hans Jakob (21) nicht eingerechnet, dagegen werden sie bei der Zusammenstellung der Kinderzahlen der einzelnen Familien (siehe unten S. 35—36) mitgezählt. Nicht zur sog. bürgerlichen Linie gehören auch Werner (10) und 12 seiner Kinder, d. h. alle exkl. Peter (13), sowie die 12 Zürcher Nachkommen Jakobs (15,1—3, 19,1—8, 22,1).

²⁰ (auf S. 36 Mitte) Vgl. zum Folgenden: Guyer, S. 575 ff.

²¹ Die Mitgliedschaft auf der Schneiderzunft ist für folgende Persönlichkeiten angenommen, obgleich quellenmäßige Belege vorläufig fehlen: Hans Jakob (20,7), Hans Kaspar (25), Hans Konrad (25,4), Hans Peter (28,1), Hans Rudolf (25,2) Steiner. NB.: Nach Abschluß der letzten Textkorrektur ließ sich noch ermitteln, daß Hans Jakob Steiner (20,7) zur Meise zünftig war. So vermindert sich die im Text genannte Zahl von 13 Schneiderzünftern auf 12.

Anmerkungen zum III. Kapitel, Textseiten 38—91

¹ Kaufbrief 5. Juni 1614 (StAZ, W 18, Urkunde 87), Lehensbrief 6. April 1614 (StAZ, W 18, Urkunde 86). Kaufbriefe 11. Nov. 1618, 1. Juli 1620 (StAZ, W 18, Nr. 5). Vgl.: Tobler-Meyer, S. 8. Balzer, S. 51, 52, 128 und im Anhang 2 Karten der Gerichtsherrschaft.

² Vgl.: Tobler-Meyer, S. 3—6. H. Schultheß, Kulturbilder aus Zürichs Vergangenheit III, Zürich 1942, S. 132—138 (Die Gerichtsherrschaft in der Schweiz), S. 163—167 (Der Junker).

³ In der ersten Gerichtsherren-Generation ist der Junker-Titel noch nicht feststellbar, dagegen wurde er seit der zweiten Generation, d. h. von allen Söhnen H. J. Steiners (21) geführt. Freiherr zu Uitikon wird J. H. Steiner-Keller (36) ausnahmsweise genannt. Während die Steiner der nachrevolutionären Zeit, z. B. D. Steiner-Escher (39) anfänglich nur von Dritten „von Steiner“ genannt werden, führen sie seit 1850 das „von“ selber, z. B. D. Steiner-Finsler (41). Zuweilen werden auch die Letzten des Geschlechts, z.B. H. G. D. Steiner (41,5) noch „Junker Steiner“ tituliert.

⁴ Dies und das Folgende z. T. nach J. Balzer, Die Gerichtsherrschaft Uitikon—Ringlikon—Niederurdorf, Zürich 1952. S. 49—53 (Liste der Gerichtsherren ab 1365). Vgl.: auch Tobler-Meyer, Hintermann.

⁵ Balzer, S. 58—63. Ringlikon gehört seit 1443 ins Hoheitsgebiet von Zürich, so mußten Todesurteile in Zürich vollstreckt werden. Balzer, S. 46, 68—69.

⁶ Balzer, S. 63—74.

⁷ 14 Lehensbriefe: StAZ, W 18, Nr. 1—6; Regesten: Tobler-Meyer, S. 8—9. In den Lehensbriefen ist lediglich von Uitikon, nicht aber von Ringlikon und Niederurdorf die Rede; vgl. Balzer, S. 65. Was bei Empfang des Lehens der Vogtei Uitikon zu beobachten, geschrieben 5. Juli 1781 von Johann Heinrich Steiner (StAZ, W 18, Nr. 11a); abgedruckt: Tobler-Meyer, S. 10. Manuskript über Uitikon aus dem 19. Jh. (StAZ, W. 18, Nr. 21h).

⁸ Balzer, S. 67—69.

⁹ Vgl.: Balzer, S. 3, Anm. 5.

¹⁰ Balzer, S. 73, 74—85.

¹¹ Balzer, S. 85—87, 95 ff., 117 ff. (Abdruck der Offnung von 1435).

¹² Balzer, S. 87—90.

¹³ Balzer, S. 18—19.

¹⁴ Genaueres über die Zehnten: Balzer, S. 38—42.

¹⁵ Nach Koll. D. III. waren am Herrschaftshaus folgende Baudaten zu sehen: 1586 (Turbogen zum Keller auf Nordseite), 1650 (unter Hausspruch über Portal), 1783 (Eingang Ostseite). Heute ist nur noch die Zahl 1650 sichtbar. Das „Schloß“ erwähnt im Testament von Hans Jakob Steiner von 1625 (StAZ, W 18, Nr. 20). Die Bemerkung von Balzer, S. 19, die Familie Steiner hätte das Schloß 1650 gebaut, ist sicher unrichtig; damals mag ein größerer Umbau erfolgt sein.

¹⁶ Wiedergegeben in Erb, J. H. Steiner, bei S. 34; ebenso Sepiazeichnung von J. A. Honegger 1874, bei S. 58; siehe auch: Kolorierte Zeichnung von J. C. Schultheß 1794 (FASt). Aufrisse und Grundrisse der Gebäulichkeiten und Pläne mit den zugehörigen Grundstücken (StAZ, W 18, Nr. 11d).

¹⁷ Lehens- oder Pachtbriefe: StAZ, W 18, Nr. 15a.

¹⁸ Einwohnerzahlen 1467—1950: Balzer, S. 6, Anm. 8.

¹⁹ Balzer, S. 25, 28—29. Vgl. auch: Hirzel.

²⁰ Das Hängestück trägt die Aufschrift eingeschnitten „1620 B. Paxman fecit“. Seit 1898 im LM. Aus der 1. Hälfte 17. Jh. stammt sicher auch die Archivtruhe mit Schnitz- und Einlegerarbeit, seit 1951 im Besitz des Kt. Zürich, dep. Schloß Uitikon. Siegel von Hans Peter in SSR.

²¹ Die Prädikate der Gerichtsherren nach den Lehensbriefen. Vgl.: Tobler-Meyer, S. 8, 9.

²² H. Erb, Hans Jakob Steiner aus Zürich, Kommandant des Veltlinerzuges vom August/September 1620, Beiträge zu einer Biographie, in Bündnerisches Monatsblatt Mai 1949, S. 137 bis 168. Eingehende Darstellung mit Quellen- und Literaturangaben.

²³ Vgl.: W. Schmid, Der Beitritt Zürichs zum französischen Soldbündnis 1614, Zürich 1943.

²⁴ Steiner an J. Vigier in Solothurn und einen nicht genannten Empfänger, Zürich 7. und 26. März 1623 (ZBS, Ms. Z I 326, S. 947 ff., 943 ff.).

²⁵ Steiner an den französischen Gesandten von Myron in Solothurn, Zürich 7. März 1623 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 945 ff.).

²⁶ 5 Briefe Steiners an französische Gesandte und andere Persönlichkeiten, Zürich 7. März bis 7. April 1623 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 935—953). Abmachungen über die Stellung von 2 Kompanien an Frankreich durch die Hauptleute H. J. Steiner und H. U. Holzhalb, 15. März 1610 (StAZ, W 18, Nr. 21b). Zurlauben VI, S. 285 ff., 305 ff.

²⁷ Steiner an den französischen Gesandten von Myron und Gesandtschaftssekretär J. Vigier in Solothurn, Zürich 7. März 1623 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 945 ff., 947 ff.).

²⁸ Steiner an Bürgermeister Holzhalb und Seckelmeister Escher in Zürich, Maienfeld 29. Dezember 1620 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 341 ff., 365 ff.).

²⁹ Vgl.: Guyer, S. 574—575, 585.

³⁰ Davon zeugen verschiedene Briefe (Robbi, S. 27—34) und eine verschollene Wappenscheibe mit der Inschrift: „Hans Jakob Steiner, des raths und oberster hauptmann. Hans Ludwig Holzhalb, des raths, alter landvogt im Ryal. Anno 1624. Die wachtel ehe nit wolt darvon, bis eigene hand der paur legt an. Der selb die sach angriffen muß, der sin gschäft wil han gerichtet us, dann wer auf andere lüt sich last, der hat ein bösen wahn gefaßt“ (nach Koll. D. III.). — Über eine Wappenscheibe von 1610 siehe oben, S. 25, Anm. 4.

³¹ Allianzscheibe der Werkstatt des Josias Murer, Zürich, zugeschrieben, im Besitz von Dr. v. Schultheß-Bodmer, Zürich: Vor reicher Barockarchitektur und umgeben von allegorischen Figuren die Wappen Steiner und Hallwil, ferner Tartsche mit Inschrift: „Johann Jacob Steiner, zum andern [mal] hauptmann über ein fendlin Eidgnossen in kön[ig]l[ich]er M[ajestät] zu Frankreich und Navara dienen, und Juditha Steinerin, geborne von Hallwil, sin eegemachel. Anno 1615.“

Barockkartusche mit aufgemaltem Wappen Steiner, seit 1951 im Besitz des Kt. Zürich, dep. Schloß Uitikon.

³² Nach Brief Steiners an H. J. Holzhalb, 23. Jan. 1621 (Robbi, S. 29), wohnte er einmal im Haus „in Gassen“ Nr. CCXX. Nach H. J. Steiners Tod lebte seine Gattin weiterhin im „blauen Himmel“.

³³ Siehe oben, bei S. 32. Dieses Porträt (seit 1951 Besitz des Kt. Zürich, dep. Schloß Uitikon) sowie ähnliche Miniatur in Familienbesitz wohl um 1620 entstanden. Über die sechsfache Goldkette siehe: H. Erb, H. J. Steiner, S. 144, Anm. 19.

³⁴ Steiner an Bürgermeister Holzhalb und Seckelmeister Escher in Zürich, Maienfeld 29. Dezember 1620 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 341 ff., 365 ff.). Leu XVII, S. 585—586.

³⁵ Authentische Beschreibung, S. 10.

³⁶ Redinger, S. 170.

- ³⁷ Redinger, S. 172.
- ³⁸ Redinger, S. 177.
- ³⁹ Steiner an Bürgermeister und Rat in Zürich, Maienfeld 9. Oktober 1621 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 273 ff.).
- ⁴⁰ U. v. Salis-Marschlins, Der Feldzug der Zürcher, Berner und Bündner in das Veltlin im Jahre 1620, in Archiv für Schweizerische Geschichte IV, Zürich 1846, S. 246.
- ⁴¹ Steiner an Bürgermeister und Rat in Zürich, Maienfeld 5. Mai 1621 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 167 ff.).
- ⁴² Steiner an Gerichtsherr H. P. Steiner, Maienfeld 4. Oktober 1620 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 299 ff.).
- ⁴³ Robbi, S. 10.
- ⁴⁴ Steiner an Bürgermeister und Rat in Zürich, Maienfeld 3. September 1621 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 229 ff.).
- ⁴⁵ Steiner an Bürgermeister Rahn in Zürich, Maienfeld 29. Dezember 1620 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 369 ff.).
- ⁴⁶ Steiner an Bürgermeister Rahn in Zürich, Maienfeld 25. Oktober 1620 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 317 ff.).
- ⁴⁷ Steiner an Statthalter H. H. Wiederkehr in Zürich, Maienfeld 29. Dezember 1620 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 337 ff.).
- ⁴⁸ Steiner an den französischen Gesandten St. Gueffier in Chur, Maienfeld 20. Februar 1621 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 893 ff.). Kind, S. 117.
- ⁴⁹ Kind, S. 115 ff. E. Haffter, Georg Jenatsch, ein Beitrag zur Geschichte der Bündner Wirren, Davos 1894, S. 91—139.
- ⁵⁰ Steiner an H. Escher und Vogt Grebel, Maienfeld 15. Oktober 1620 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 315 ff.).
- ⁵¹ Steiner an Statthalter H. Bräm, Ems 19. März 1621 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 429 ff.). Über diesen Vormarsch nach Ems siehe die Korrespondenz Steiners: Robbi, S. 16—18, 30—31, 35—36; ebenso Kind, S. 117—119.
- ⁵² Steiner an Bürgermeister und Rat in Zürich, Luziensteig 22. Oktober 1621 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 289 ff.).
- ⁵³ C. v. Moor, Geschichte von Currätien und der Republik „gemeiner drei Bünde“, Chur 1870/74, II, S. 780.
- ⁵⁴ 6 Briefe Steiners an die französischen Gesandten St. Gueffier, v. Myron, Gesandtschaftssekretär J. Vigier u. a., Zürich 7. März—17. April 1623 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 935—956).
- ⁵⁵ Steiner an Gerichtsherr H. P. Steiner (17,1), Maienfeld 4. Oktober 1620 (ZBZ, Ms. Z I 326, S. 299 ff.).
- ⁵⁶ Siegelzeichnung: StAZ, W 18, Nr. 31: In FAS ferner achteckiger Siegelstempel mit Steiner-Wappen und Umschrift: „[S]iegel Hans Jacob Steiner ob[rist].“ Abdruck eines weitern Siegels mit Steiner-Wappen und Initialen „H. J. St.“ in ZBZ, Ms. Z I 326, S. 510. Über Kirchenglocke siehe unten S. 58, Anm. 68.
- ⁵⁷ Die ursprünglich über dem Portal an der Westseite der Kirche Uitikon angebrachte lateinische Bauinschrift, heute in der Südmauer eingelassen; in Übersetzung lautet sie: „Gott, dem Besten und Höchsten, geweiht. Das Gotteshaus, das du hier gegründet siehst, das dem ewigen Gott gewidmet ist, hat Johann Jakob Steiner, Ratsherr und Oberst des erlauchten zürcherischen Freistaates, Herr und Besitzer von Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf usw., auf eigene Kosten von Grund auf neu gegründet und errichtet, ausgestattet und vergrößert zur Ehre Christi [unseres] Erlösers und zur größern Bequemlichkeit [seiner] Untertanen, indem er das lóbliche Beispiel seines Bruders und Vorgängers Johann Peter Steiner nachahmte, der seinerseits vorher in seinem Testament bestimmt hatte, daß es [das Gotteshaus] ausgestattet werde aus seinem Vermögen. Der Abend ist bereits gekommen, bei uns, Christus, sollst du bleiben, und du mögest nicht dulden, daß dein Licht ausgelöscht werde (vgl.: Ev. Lukas 24, 29). Im Jahre 1625, im Monat Juli.“ Vgl.: Sepiazeichnung der Kirche von J. A. Honegger, 1874 (FAS).
- Über die Wappenscheibe siehe unten, S. 58, Anm. 66.

⁵⁸ A. Nüscherer, Die Gotteshäuser der Schweiz III, Zürich 1873, S. 406. Hirzel. Vgl.: Balzer, S. 24—30.

⁵⁹ Testament vom 22. August 1625 (StAZ, W 18, Nr. 20). Über einen Konflikt H. J. Steiners mit dem Kloster Hermetschwil betr. die Gerichtsbarkeit über einen Lehenshof in Niederurdorf im Jahre 1625 vgl.: Balzer, S. 76—77.

⁶⁰ Reiterhelm, sog. ungarische Zischägge, seit 1551 Besitz des Kt. Zürich, dep. Schloß Uitikon.

⁶¹ Vgl.: E. Rott, *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés II*, Bern 1906, S. 900. Leu XVII, S. 586. U. Martinielli, *La campagna del marchese di Cœuvres, 1624—1627*, Città di Castello 1898. Ein Hirschgeweih mit Wappenkartusche (LM, Inv.-Nr. 14945) trägt die Wappen von Oberst Schmid und der Offiziere seines Regiments, darunter auch das Wappen von Oberst Steiner. Vgl.: Kunstdenkmäler Stadt Zürich II, S. 192 (mit Bild).

⁶² Fortunat Sprecher (1585—1647) in seiner Geschichte der Kriege und Unruhen 1618—1645, nach dem Lateinischen bearbeitet von C. v. Moor, I, Chur 1856, S. 529.

⁶³ Im LM, Inv.-Nr. 6934, eine Fayenceplatte, welche, umrahmt von Frucht- und Blattkränzen, die Wappen Ziegler und Steiner nebst den Initialen „H. Z. E. S.“ und der Jahreszahl 1602 trägt.

⁶⁴ Vgl.: C. Keller-Escher, Die Familie Grebel, Zürich 1886, S. 60, Tafel IV.

⁶⁵ Vgl.: Tobler-Meyer, S. 9, Balzer, S. 53.

⁶⁶ Die drei Wappenscheiben der Werkstatt des Josias Murer, Zürich, zugeschrieben. Die Scheibe von Hans Peter 1798 zerschlagen; nach Hintermann, S. 200, trug sie unter den kombinierten Herrschafts- und Geschlechtswappen Uitikon, Ringlikon und Steiner die Aufschrift: „Herr Hanns Peter Steiner, Gerichtsherr zu Uitikon, Niederurdorf und Ringlikon, des großen Raths der Stadt Zürich, Stifter dieser Kilchen, starb den achtzährenden Tag Augustmonat im 1623 Jahr.“

Die zwei andern Scheiben wegen Schadhaftigkeit 1786 aus der Kirche entfernt und 1872 von Glasmaler Pfyffer in Luzern zum großen Teil erneuert; von der alten Inschrift waren damals nur die untersten Teile noch vorhanden (Gen. J. H. II, S. 7, 8. Koll. D. III.). Seit 1551 wieder in der Kirche Uitikon. Bild der Scheibe von H. J. Steiner in Erb, J. H. Steiner, bei S. 29.

⁶⁷ Nach Hirzel, S. 15, war die Uhr 1660 vorhanden.

⁶⁸ Das 1861 eingeschmolzene Geläut hatte aus drei Glocken bestanden. *Kleine Glocke*: Wappenschild und zwei Engelköpfchen, Jahreszahl 1604, Aufschrift: „Soli deo honor et gloria, Dominus tecum.“ *Mittlere Glocke*: Wappenschild der Gerichtsherrlichkeit, Umschrift: „Soli Deo honor et gloria, Dominus tecum“, Jahreszahl 1638, zur Seite: „Us Hiz und Für bin ich geflossen, Peter Füßli von Zürich hat mich gegossen.“ *Große Glocke*: Wappen der Gerichtsherrlichkeit sowie der Familien Steiner und Grebel, Aufschriften: „Soli deo honor et gloria, dominus tecum. Hans Jacob Steiner, des raths v[on] d[er] f[ür] w[elt] u[nd] Nider Urdorf. Hans Caspar, Hans Jacob u[nd] Hans Heinrich seine eheliche sohn. 1638. Heinrich Grebel, des raths v[on] d[er] f[ür] w[elt] und diser zeit grichtsverwalter zu Uticken, Ringlikon und nider U[rdorf]. Elsbeta Steinerin, sein ehegemahel und vermehrere der kilchen.“ Zeichnungen der Wappen und Inschriften im Besitz der Kirchgemeinde Uitikon. Herrschaftswappen auf der größten Glocke in Holz nachgeschnitten in Familienbesitz. Abguß und Zeichnung der Wappen auf der größten Glocke seit 1946 in Besitz von Dr. iur. Hans von Grebel, Zürich. Vgl.: Gen. D. III., S. 11. Koll. D. III.

⁶⁹ Nach Balzer, S. 30—38, und Hirzel.

⁷⁰ Nach von Moos III, S. 38; dort auch Grabschrift.

⁷¹ Ein undatiertes Schreiben (StAZ, W 18, Nr. 14) nennt für die Vakanzzeit 1643/44 einen Gerichtsverwalter Frieß.

⁷² An die Ehe von Judith Steiner (21,4) mit Hans Jakob Edlibach erinnert offenbar der Scheibenriß im LM (Blatt Nr. 6441) mit Wappen Edlibach und Steiner.

⁷³ Eintrag in der Chronik über die Mailänderkriege von Werner Steiner (10), S. 77.

⁷⁴ Vgl.: Zurlauben VI, S. 447, und VII, S. 5 ff. In Familienbesitz Miniaturkopie eines verschollenen Brustbildes, das Hans Heinrich Steiner mit Harnisch und Offiziersschärpe zeigt.

⁷⁵ Auf dieses Hochzeitsfest hin wurde das evtl. von Johann Jakob Redinger verfaßte Lied über den Veltlinerzug des Obersten Hans Jakob Steiner (21) gedruckt. Vgl. P. Zinsli, Politische Gedichte aus der Zeit der Bündner Wirren (1603—1639), Zürich 1909, S. 118 ff., und Textband, S. 161 ff.

⁷⁶ Vgl.: W. H. Ruoff, Nachfahren Ulrich Zwinglis, Bern 1937, S. 29.

⁷⁷ Übergebung der grichten mynen bruderen Hanß Jacob und Hanß Heinrich die Steinernen, 26. Mai 1655 (StAZ, W 18, Nr. 12 a).

⁷⁸ De la Barde schrieb am 22. Jan. 1655 an den französischen Staatssekretär Brienne: „J'ai aussy représenté qu'il était nécessaire contenter le capitaine Steiner, gendre de Bourgmestre Vaser de Zurich.“ (W. Utzinger, Bürgermeister J. Heinrich Wasers eidgenössisches Wirken 1652—1667, Zürich 1903, S. 117).

⁷⁹ Vgl.: Utzinger, Bürgermeister Wasers eidgenössisches Wirken 1652—1667, Zürich 1903, S. 108—110.

⁸⁰ Miniaturkopien zweier Porträts, die Hans Heinrich Steiner und Regula Steiner-Waser darstellen im FASt. Die Originalvollbilder der drei Töchter Judith (27,2), Anna Kleophea (27,3) und Anna Elisabetha Steiner (27,4) seit 1951 Besitz der Universität Zürich, dep. Schloß Uitikon.

Neben den Originalporträts des Ehepaars Steiner-Waser ist auch das Originalporträt von Hans Kaspar Steiner (26) verschollen, obgleich alle im Gemäldeverzeichnis Gen. D. III., S. 159, und in Koll. D. III. aufgeführt werden.

⁸¹ Vgl.: Zurlauben VII, S. 12 ff., 47. Felix Nüschele, Leichenpredigt für Jungfrau Magdalena von Hallwil, Zürich 1676.

⁸² v. Moos V, S. 337. H. J. Steiners Grabplatte mit Wappen und Aufschrift ist heute auf der rechten Seite des Windfangs eingemauert, vordem lag sie über der Steiner-Gruft zwischen Chor und Schiff der Kirche Uitikon.

⁸³ Siehe die Miniaturkopie eines Kniestückes von Hans Kaspar Steiner im FASt; Original erwähnt Gen. D. III., S. 159, heute verschollen. Daß die Miniatur Hans Kaspar Steiner (26) und nicht, wie die Aufschrift auf der Rückseite sagt, dessen Bruderssohn Hans Heinrich (30) darstellt, ergibt sich mit größter Wahrscheinlichkeit auf Grund eines Vergleichs mit dem Originalporträt des letztern sowie aus dem Alter und der Tracht des Dargestellten; auch das Buch auf der Miniatur weist auf Hans Kaspar hin.

Von H. K. Steiner sind überdies zwei verschiedene Siegel mit Steiner-Wappen wenigstens im Abdruck erhalten: FASt und StAZ, W 18, Nr. 15 (Lehensbrief 12. April 1684).

⁸⁴ Darum findet sich sein Wappen auf dem Regimentsspiegel von 1657 im LM.

⁸⁵ Übergebung der grichten mynen bruderen Hanß Jacob und Hanß Heinrich die Steinernen, 26. Mai 1655 (StAZ, W 18, Nr. 12 a). Lehensbrief 1670: Tobler-Meyer, S. 9, und Balzer, S. 53.

⁸⁶ StAZ, W 18, Nr. 16, 40—43. Vgl.: Balzer, S. 32, 41, 68, 74—75, 77, 100, 104, 128.

⁸⁷ Vgl.: oben S. 42, Anm. 15. Kunstdenkmäler Stadt Zürich II, S. 198 ff.

⁸⁸ Nach J. Egli, Neues historisches Wappenbuch der Stadt Zürich, 2. Auflage, Zürich 1869, S. 199, soll Hans Kaspar Steiner 60 Manuskriptbände hinterlassen haben. 43 Bände sind dem Titel nach bekannt, sie gehören 27 verschiedenen Werken an; von diesen noch 20 erhalten. Verzeichnis der Handschriften siehe Beilage II.

⁸⁹ Von verschiedenen ähnlichen Kollektaneen abgesehen, haben beide ein Zürcher Regimentsbuch und eine Zürcher Chronik zusammengestellt. Vgl.: Beilage II.

⁹⁰ Sicher Liederchronik und Autobiographie, vermutlich auch Chronik über die Mailänderkriege.

⁹¹ Viele Bände enthalten im Titel die eigenhändige Angabe Hans Kaspars „zusammengeschrieben von ...“, „zusammenbeschrieben von ...“ oder „zusammengetragen von ...“, doch verteilen sich solche Angaben auf Darstellungen und Kollektaneen. Nur die sechsbändige Zürcher Chronik von 1693 trägt den Vermerk: „geschrieben von Johann Caspar Steiner zu Zürich“. Verschiedene Bände sind ohne Namensangabe und können nur auf Grund der Schriftzüge Hans Kaspar Steiner zugewiesen werden. Vgl.: Haller II, Nr. 336, und III, Nr. 519. L. Weisz, Die politische Erziehung im alten Zürich, Zürich 1940, S. 124.

⁹² v. Moos III, S. 61.

⁹³ Grabstein im LM. Vgl.: v. Moos IV, S. 47. Kunstdenkmäler Stadt Zürich I, S. 139.

⁹⁴ Seit 1951 Besitz des Kt. Zürich, dep. Schloß Uitikon. Siehe oben, bei S. 64.

⁹⁵ Hintermann, S. 203.

⁹⁶ Tobler-Meyer, S. 9. Balzer, S. 53.

⁹⁷ Entscheid 8. Febr. 1699 (StAZ, W 18, Nr. 5).

⁹⁸ Inventar 5. Febr. 1705 (StAZ, W 18, Nr. 20).

⁹⁹ Diese Anna Dorothea Steiner-Meiß (30) war die Tochter von Hans Friedrich Meiß und Verena Escher, cop. 1601. Aus dieser Familie stammt vermutlich der gestickte Wandteppich mit Wappen Meiß und Escher von Luchs und Jahreszahl 1616 (seit 1951 Besitz der Universität Zürich, dep. Schloß Uitikon).

Die Grabplatte von A. D. Steiner-Meiß ist heute auf der linken Seite des Windfangs der Kirche Uitikon eingemauert, früher lag sie in der Kirche.

¹⁰⁰ Auskaufsbrief von Hans Jakob Laufer und seiner Ehefrau, 12. März 1705 (StAZ, W 18, Nr. 5). Schuldverpflichtung über 8000 Gulden von Heinrich und Kaspar Steiner und Hans Jakob Laufer gegenüber der Constaffel, 11. Nov. 1716 (StAZ, W 18, Nr. 5).

¹⁰¹ Der Lehensbrief (Tobler-Meyer, S. 9. Balzer, S. 53) ist zwar auf Hans Heinrich und Hans Kaspar ausgestellt. Hans Kaspar hat den Bruder später aber nur bei einzelnen Amtshandlungen vertreten, so hielt er z. B. 1730 die Vorstellungrede bei der Einsegnung eines neuen Pfarrers in Uitikon (StAZ, W 18, Nr. 14). Vgl.: Protokolle der Gerichtsherrschaft 1704—1714 (StAZ, W 18, Nr. 40 a—f).

¹⁰² Siehe oben, S. 68, Anm. 101, sowie unten S. 80—81.

¹⁰³ StAZ, W 18, Nr. 21 c. Verfasser unbekannt.

¹⁰⁴ Im FASt. Der Felsen wohl eine Anspielung auf den Namen „Steiner“.

¹⁰⁵ Balzer, S. 87, 94.

¹⁰⁶ Balzer, S. 98—99.

¹⁰⁷ Gemeindearchiv Uitikon. Vgl.: Hintermann, S. 204.

¹⁰⁸ StAZ, W 18, Nr. 14.

¹⁰⁹ Balzer, S. 84—85.

¹¹⁰ Siegelstempel von H. H. Steiner-Reinhard im FASt. Hirschfänger mit Lederscheide, aus dem Anfang des 18. Jh., auf der Klinge graviert: „Ne me tirez pas sans raison, ne me remettez point sans honneur“, seit 1951 Besitz des Kt. Zürich, dep. Schloß Uitikon. Über eine Holzskulptur, sog. „Büttenmännchen“, mit Wappen Steiner, aus der 1. Hälfte des 18. Jh., vgl.: Kunstdenkmäler Stadt Zürich II, S. 334, 335 (mit Bild).

¹¹¹ H. Erb, Johann Heinrich Steiner, Vater und Sohn, die beiden letzten Gerichtsherren von Uitikon, im Zürcher Taschenbuch 1951, S. 31—38. Eingehende Darstellung mit Quellenangaben.

¹¹² Tobler-Meyer, S. 9. Balzer, S. 53.

¹¹³ Balzer, S. 6, Anm. 8.

¹¹⁴ Dies und das Folgende nach Briefen von J. H. Steiner-Keller an J. H. Steiner-Schultheß, Uitikon und Zürich 16. April 1780 bis 11. April 1781 (StAZ, W 18, Nr. 20).

¹¹⁵ Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Zürich 1801, S. 4.

¹¹⁶ Brief von J. H. Steiner-Keller an J. H. Steiner-Schultheß, Uitikon, 18. Okt. 1780 (StAZ, W 18, Nr. 20).

¹¹⁷ Dito, 7. Febr. 1781.

¹¹⁸ Dito, 30. Dez. 1780.

¹¹⁹ Dito, Zürich 22. Nov. 1780.

¹²⁰ Dito, Uitikon 30. Dez. 1780.

¹²¹ Hintermann, S. 203, bezeichnet J. H. Steiner-Keller fälschlicherweise als den letzten Gerichtsherrn und lässt ihn in Uitikon begraben sein, was beides für J. H. Steiner-Schultheß zutrifft.

J. H. Steiner (36) führte fünf verschiedene Siegel; im FASt drei Siegelstempel und zwei Siegelabdrücke, alle mit Steiner-Wappen.

¹²² H. Erb, Johann Heinrich Steiner, Vater und Sohn, die beiden letzten Gerichtsherren von

Uitikon, in Zürcher Taschenbuch 1951, S. 39—58. Eingehende Darstellung mit Quellenangaben.

¹²³ Corrodi.

¹²⁴ Vgl. drei Schulhefte von J. H. Steiner: ZBZ, Ms. W 112 und Ms. W 428. StAZ, W 18, Nr. 21e.

¹²⁵ Vgl.: J. H. Steiners Manuskripte militärischen Inhalts: StAZ, W 18, Nr. 53 und 54.

¹²⁶ Vgl. die Briefe von J. H. Steiner-Keller (36) an J. H. Steiner-Schlüter (38), 16. April 1780 bis 11. April 1781, sowie ein Denkblatt mit Kopf-Silhouetten aus Genf (StAZ, W 18, Nr. 20).

¹²⁷ Lebensbrief: Tobler-Meyer, S. 9. Balzer, S. 53.

¹²⁸ Vgl.: Berechnung dessen, was mir 1783—1810 an Vermögen zugefallen (StAZ, W 18, Nr. 20), siehe unten S. 92, Anm. 2.

¹²⁹ StAZ, W 18, Nr. 11a. Tobler-Meyer, S. 10.

¹³⁰ StAZ, W 18, Nr. 11b.

¹³¹ StAZ, W 18, Nr. 16.

¹³² Corrodi.

¹³³ Vgl.: J. C. Nüseler, Denkmal auf Herrn Hans Rudolf Schinz, gewesener Pfarrer zu Uetikon, Zürich 1791, S. 65—80. Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Zürich 1801. Wismer, Einige Notizen über Einführung des Kleebau im Kanton Zürich, in Der Zürcher Bauer, Organ des zürch. Vereins für Landwirtschaft und Gartenbau, 1. Oktober 1875, S. 150 bis 151.

¹³⁴ Nach Bibliothekskatalog 1863.

¹³⁵ StAZ, W 18, Nr. 49.

¹³⁶ StAZ, W 18, Nr. 20.

¹³⁷ Original: ZBZ, Ms. Z I 32b. Abschrift: ZBZ, Ms. W 13.

¹³⁸ Diese Kollektaneen, Briefe und Stammtafeln im StAZ, W 18, Nr. 20, 20a.

¹³⁹ StAZ, W 18, Nr. 50.

¹⁴⁰ StAZ, W 18, Nr. 20a. Siehe auch Beilage II.

¹⁴¹ Über diese Wappenscheibe von Hans Peter Steiner (17,1) siehe oben S. 58, Anm. 66.

¹⁴² Erste helvetische Verfassung vom 12. April 1798, Erster Titel, 2, 8.

¹⁴³ StAZ, W 18, Nr. 15a, b; 17c; 18a, b. Archiv der Civilgemeinde Uitikon. Balzer, S. 35 bis 38, 92—94. Meyer von Knonau, S. 253—256. In einem Schreiben an den Kleinen Rat des Kantons Zürich, 9. Sept. 1805, gibt J. H. Steiner eine Übersicht über die herrschaftlichen Rechte und deren Ertrag (StAZ, W 18, Nr. 18a).

¹⁴⁴ Meyer v. Knonau, S. 131. Schweizer Kriegsgeschichte VIII, Bern 1921, Karte 6.

¹⁴⁵ Vgl.: Hintermann, S. 203. StAZ, W 18, Nr. 21. Verzeichnis der Unkosten, welche durch Aufenthalt der fränkischen Truppen verursacht, samt Verlust und Beschädigung (StAZ, W 18, Nr. 20). Hintermann, S. 203.

¹⁴⁶ StAZ, W 18, Nr. 41c. Erb, J. H. Steiner, S. 53, 2. Satz von oben ist zu verbessern: Haus- und Grundbesitz sind in dieser Berechnung inbegriffen.

¹⁴⁷ Berechnung dessen, was mir 1783—1810 an Vermögen zugefallen u. a. (StAZ, W 18, Nr. 11d, 19, 20).

¹⁴⁸ Briefe von J. H. Steiner (38,1) und D. Steiner-Escher (39) an ihren Vater, J. H. Steiner-Schlüter (38), (StAZ, W 18, Nr. 20).

¹⁴⁹ StAZ, W 18, Nr. 17a, b. Archiv der Civilgemeinde Ringlikon.

¹⁵⁰ Brief von J. H. Steiner (38,1) an J. H. Steiner-Schlüter, Marseille, 26. Dezember 1808 (StAZ, W 18, Nr. 20).

¹⁵¹ Balzer, S. 35—38. Hintermann, S. 204.

¹⁵² In Steiners Bibliothek: Ch. W. Hußland, Über die Ungewissheit des Todes, Halle 1824 (Bibliothekskatalog 1863).

¹⁵³ Corrodi (gekürzt). In FAS Siegelstempel von J. H. Steiner mit Steiner-Wappen und Umschrift „Heinrich Steiner“.

¹⁵⁴ Auskaufsbrief 4. Okt. 1738 und Spruchbrief 27. April 1739 (StAZ, W 18, Nr. 6). Der Auskauf vollzog sich unter obrigkeitlicher Kontrolle; das für die Kinder des verstorbenen Hans Kas-

par Steiner geäufnete Kapital verwaltete Gerichtsherr H. H. Steiner-Reinhard. Es war überdies vereinbart, daß bei evtl. späterem Verkauf der Gerichtsherrschaft ein 15000 Gulden übersteigender Erlös zur Hälfte an die Nachkommen Hans Kaspar Steiners ausbezahlt werden sollte. H. H. Steiner-Reinhard übernahm den Teil des verstorbenen Bruders am Darlehen der Constaffel (siehe oben, S. 67—68).

¹⁵⁵ StAZ, W 18, Nr. 11c.

¹⁵⁶ Über H. J. Scheuchzer (1734—1810), vgl.: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz VI, S. 167.

Im „Traubenberg“, Zollikon, Brustbild von Anna Scheuchzer-Steiner; Lithographie nach diesem Porträt im FASt. Die in Gen. D. III., S. 159, erwähnte Zeichnung von Anna Scheuchzer-Steiner heute verschollen.

¹⁵⁷ Kompagnie von Philipp Konrad Werdmüller oder Kompagnie Simmler.

¹⁵⁸ StAZ, W 18, Nr. 11c. Vgl.: Ott-Meyer 1875, S. 17.

¹⁵⁹ Brief Kaspar Steiners an H. H. Steiner-Reinhard, Leitmeritz 28. März 1757 (StAZ, W 18, Nr. 11c). Brief von General de la Motte Fouqué an Friedrich II., Landshut 27. Okt. 1758, in: Lebensbeschreibung des preußischen Generals de la Motte Fouqué, Berlin 1824. Vgl.: Koll. D. III. Gen. D. III., S. 131. Siegelabdruck von Kaspar Steiner im FASt.

¹⁶⁰ StAZ, W 18, Nr. 11c. Koll. D. III. Gen. D. III., S. 37.

¹⁶¹ Koll. D. III. Gen. D. III., S. 37.

¹⁶² 3 Briefe Hans Jakob Steiners an H. H. Steiner-Reinhard: Tongeren 16. Aug. 1747, Châteaudun 2. März 1748, St. Lô Juni 1748 (StAZ, W 18, Nr. 11c). Vgl.: P. de Vallière, Treue und Ehre, 1. Auflage, Neuenburg 1912, S. 396—416. Guyer, S. 583—584.

¹⁶³ Vgl.: W. Meyer, Aus dem Leben des Generallieutenants Hans Konrad Escher, in Zürcher Taschenbuch 1862, S. 130—131.

¹⁶⁴ StAZ, W 18, Nr. 21a.

¹⁶⁵ Das Regiment Lochmann während des Siebenjährigen Krieges nach: Ott-Meyer 1876, S. 3—17.

¹⁶⁶ B. E. May de Romainmôtier, Histoire militaire de la Suisse et celle des Suisses dans les différents services de l'europe VI, Lausanne 1788, S. 249—250, 338, 479.

Gen. D. III., S. 126, nennt H. J. Steiner z. T. in Anlehnung an May d. R. „einen Offizier von sehr ausgezeichnetem Verdienste“, sie spricht von seiner „Kriegserfahrung“ und seinem „Heldenmut“. „Er war ein vollendet Krieger, Soldat mit Leib und Seele und zu allen Kriegsübungen geschickt.“

¹⁶⁷ Brief aus Versailles an H. J. Steiner, 24. Okt. 1782 (StAZ, W 18, Nr. 21a).

¹⁶⁸ Stempel des Regimentssiegels und zweier privater Siegel von H. J. Steiner (Steiner-Wappen von Krone überhöht vor militärischen Emblemen) im FASt.

¹⁶⁹ Orden mit Aufschrift „Pro Virtute Bellica. Ludw. XV inst.“, dem 10 cm breiten hellblauen Brustband sowie Ernennungsdiplom mit Unterschrift Ludwigs XVI., 16. April 1783 (StAZ, W 18, Nr. 21a). Vgl.: zwei Entwürfe einer Wappenkombination für H. J. Steiner unter Verwendung obiger Ordensdevise, in StAZ, W 18, Nr. 20. Entsprechendes Siegel in SSR.

¹⁷⁰ Ott-Meyer 1876, S. 19.

¹⁷¹ Ott-Meyer 1876, S. 20. Vgl.: Briefe von J. H. Steiner-Keller an J. H. Steiner-Schultheß, Utikikon 30. April 1780, 26. Sept. 1780, 18. Okt. 1780; Zürich 17. Febr. 1781 (StAZ, W 18, Nr. 20).

¹⁷² Brief Zurlaubens an H. J. Steiner, Zug 12. Nov. 1783 (StAZ, W 18, Nr. 20). 9 lose Blätter eines französisch geschriebenen Ahnenbüchleins (StAZ, W 18, Nr. 20) enthält neben 8 Wappen-aquarellen Angaben über Ammann Werner (7), Priester Werner (10), Peter (13) und Hans Peter (17) Steiner, ferner eine unvollständige deutsche Abschrift der „Authentischen Beschreibung des Veltliner Zuges von 1620“. Siehe Beilage II.

¹⁷³ Vgl.: L. Weisz, Die Werdmüller I, Zürich 1949, S. 126.

¹⁷⁴ Gerold Meyer v. Knonau, Die Reise der zürcher. Gesandten nach Solothurn zur Be-schwörung des franz. Bündnisses 1777 (Neujahrssblatt der Stadtbibliothek Zürich 1870, S. 6.). 1784 wurde Steiner in den 19köpfigen Zürcher Kriegsrat berufen.

¹⁷⁵ Vgl.: L. Aßnig, Sophie von La Roche, die Freundin Wielands, Berlin 1859, S. 217.

¹⁷⁶ Bürkli und Nüscher 1884, S. 6—7.

¹⁷⁷ Das Regiment Steiner während der Revolutionszeit und seine Abdankung nach: Ott-Meyer 1876, S. 20—22. Bürkli und Nüscher 1884, S. 7—9. Meyer v. Knonau, S. 68, 76—79.

¹⁷⁸ Zürcher Offiziersdegen, 2. Hälfte 18. Jahrhundert, und Gala-Stoßdegen, Pariserarbeit vom Ende 18. Jahrhundert, seit 1951 Besitz des Kt. Zürich, dep. Schloß Uitikon. Aquarell der Fahne der Oberstenkompanie von 1901 in FAS. Regimentsfahne im LM. Inv. Nr. KZ 5653. Vgl.: A. und B. Bruckner I, St. Gallen 1942, S. 152, Nr. 952.

¹⁷⁹ Siehe oben, bei S. 80 (seit 1951 Besitz der Universität Zürich, dep. Schloß Uitikon).

¹⁸⁰ Bürkli und Nüscher 1884, S. 8.

¹⁸¹ Ott-Meyer 1876, S. 21—22.

¹⁸² Über K. Steiner vgl.: Monatliche Nachrichten schweizerischer Neuheiten, Zürich 1797, S. 164—165. M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem achtzehnten Jahrhundert, Aarau 1812, S. 511. Ott-Meyer 1876. Bürkli und Nüscher 1884. Gen. D. III., S. 133 bis 134.

¹⁸³ Vgl.: Ott-Meyer 1875, S. 20—29. Gen. D. III., S. 135. In Privatbesitz Goldring mit Porträtminiatur eines jungen Offiziers in holländischen Diensten, Ende 18. Jahrhundert (Photographie FAS). Das Brustbild in Profilstellung stellt wahrscheinlich Heinrich Steiner (37,5) dar, evtl. Kaspar (34,3) oder Diethelm Steiner (34,4).

¹⁸⁴ Nach Gen. D. III., S. 126.

¹⁸⁵ Über Pflichten, Rechte und Einnahmen des Landvogts, vgl.: H. Hedinger, Geschichte des Städtchens Regensberg, 2. Auflage, Zürich 1951, S. 67ff, 132ff.

¹⁸⁶ Vgl.: O. Hunziker, Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—1798, Quellen zur Schweizer Geschichte XVII, Zürich 1897, S. 50—130. G. Bodmer, Chronik der Gemeinde Stäfa (Stäfa 1894), S. 147—159. G. Guggenbühl, Streiflichter zum Stäfnerhandel, in Zürcher Taschenbuch 1925, S. 183, 185, 190. Meyer v. Knonau, S. 82—86. Gen. D. III., S. 126—128. Siehe auch das Aquarell: „Abdankung der Zürcher Trouppes, so in den Stäfner Unruhen gedient, von Ihro Gnaden Jkr. Brgr.-Meister Weiß, 1795“, Reproduktion in: Wegleitung zur Ausstellung „Der Weg der Schweiz 1748—1848—1948“, Zürich 1948.

¹⁸⁷ Vgl.: W. Meyer, Die Beschießung der Stadt Zürich durch die helvetischen Truppen im September 1802, in Zürcher Taschenbuch 1858, S. 65ff, 103.

¹⁸⁸ Vgl.: W. Meyer, in Zürcher Taschenbuch 1858, S. 107, 110, 118, 128. Bürkli-Nüscher 1885, S. 9. Hedinger, Geschichte des Städtchens Regensberg, 2. Auflage, Zürich 1951, S. 192. Gen. D. III., S. 128—129. Diese Darstellungen weichen allerdings in wesentlichen Punkten voneinander ab.

¹⁸⁹ Gen. D. III., S. 129: Nach Beschuß der Bürgergemeinde vom 9. Nov. 1802 wurde Steiner zusammen mit Hans Reinhard und alt-Landvogt Schweizer als dritter Deputierter der Konstulta nach Paris entsandt. Dagegen weiß P. Rütsche, Der Kanton Zürich zur Zeit der Helvetik (1798—1803), Zürich 1900, S. 298, nichts von einer Nomination Steiners als Deputierter der Gemeinde Zürich; auch unter den kantonalen Deputierten führt er ihn nicht an.

¹⁹⁰ Außer in den oben zitierten Werken finden sich Angaben über H. J. Steiner u. a. in: Leu, Supplement V, S. 628—629. J. F. Girard, Histoire des officiers Suisses, 3 Bde. 1781—1782. Helvetischer Calender 1780—1798, Zürich, bei Geßner, siehe Regierungsetat Canton Zürich, Kriegsetat betr. königl.-franz. Dienste. Monatliche Nachrichten schweizerischer Neuheiten, Zürich 1808, 19—20. M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem achtzehnten Jahrhundert, Aarau 1812, S. 511. Vgl. ferner: Gen. D. III., S. 125—129.

Anmerkungen zum IV. Kapitel, Textseiten 92—116

¹ Vgl.: Guyer, S. 588.

² J. H. Steiner-Schultheß (38) hat von seinem Vater 17542 fl., inkl. das mit 15000 fl. eingesetzte Schloßgut Uitikon, geerbt. Seine Gattin brachte ihm 46227 fl. zu. Diese insgesamt 63769 fl. verminderten sich bis 1810 auf 50410 fl. (siehe oben, S. 74, 78).

Die beiden Söhne und die Tochter von D. Steiner-Escher (39) erbten insgesamt: 1846 von der Mutter 43'000 Fr., 1860 vom Vater 80'000 Fr., 1866 von Onkel J. K. Steiner (38,3) 160'000 Fr., dazu das Schloßgut in Uitikon, d. h. 54'000 Fr., total ca. 337'000 Fr. Zahlreiche Akten betr. Verlasse-schaften, Anwartschaften, Erbausrichtungen, Liegenschaften etc. 17.—19. Jahrhundert: StAZ, W 18, Nr. 10e, 11c, 11d, 19, 20.

³ Siehe oben S. 39, 45, 65, 78.

⁴ Drei Bleistiftzeichnungen vom Ende des 18. Jahrhunderts sowie ein Schattenriß, der J. K. Steiner (38,3) darstellt, von 1806 in Familienbesitz.

⁵ Brieffragment von D. Steiner-Escher (39) an D. Steiner-Finsler (41) von 1847 (StAZ, W 18, Nr. 20).

⁶ Nach Brief von J. H. Steiner (38,1) an J. K. Steiner (38,3), Marseille 11. Feb. 1808 (StAZ, W 18, Nr. 20).

⁷ Vgl.: Schneiderrechnung und Zusammenstellung der Militärauslagen für J. K. Steiner (StAZ, W 18, Nr. 20).

⁸ Vgl.: Plan von Uitikon mit dem Steinerschen Besitz um 1800 (StAZ, W 18, Nr. 16). Pacht-verträge u. a. (StAZ, W 18, Nr. 11a, 11d, 15a). Balzer, S. 19. Siehe auch oben S. 42, 70, 74—75.

⁹ Getreideerträge 1796—1857 (StAZ, W 18, Nr. 21i). Beschreibung der Gutswirtschaft des Schlosses Uitikon 1854/55, mit 4 Plänen (StAZ, W 18, Nr. 47). Rechnungsführung des Schloß-gutes Uitikon 1855 (StAZ, W 18, Nr. 48). Plan für die Umwandlung des Wirtschaftssystems, (StAZ, W 18, Nr. 48). Aus diesen z. T. von D. Steiner (41) geschriebenen Zusammenstellungen würden sich weitcre Angaben über J. K. Steiners Wirken gewinnen lassen, ebenso aus den Fas-zikeln StAZ, W 18, Nr. 11d, 17d.

¹⁰ Zwei verschiedene Photographien von 1865 im FASt. Hirschfänger aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, seit 1951 Besitz des Kt. Zürich, dep. Schloß Uitikon.

¹¹ Leichenpredigt ... am Grabe des Junkers Hs. Kaspar Steiner ... von Th. J. Locher, Pfarrer (StAZ, W 18, Nr. 14a).

Legate wurden ausgerichtet an: Kirchen-, Schul- und Armengut Uitikon, Sekundarschulgut Birmensdorf und Schlieren, ferner an Waisenhaus, Pfrundhaus, Blinden- und Taubstummen-anstalt der Stadt Zürich.

¹² H. Erb, Ein Zürcher Junker als Kaufmann im napoleonischen Frankreich, Johann Heinrich Steiner von Uitikon, 1783—1842, in Zürcher Taschenbuch 1952, S. 96—123. Eingehende Dar-stellung mit Quellenangaben. Die 32 Briefe J. H. Steiners aus den Jahren 1807—1817 (StAZ, W 18, Nr. 20) geben sowohl über J. H. Steiner selbst wie auch über seine Brüder Aufschluß. Die ersten Briefe sind mit einem kleinen Siegel, welches das Steiner-Wappen zeigt, verschlossen worden. Vgl.: E. Usteri, Die Familie Trümpler von Rüschlikon, Küsnacht und Zürich, Zürich 1952.

¹³ Anerkennungsurkunde, 7. Juni 1804 (StAZ, W 18, Nr. 21c). Vgl.: A. Hauser, Der Bocken-krieg, Ein Aufstand des Zürcher Landvolkes, in Zürcher Taschenbuch 1939, S. 46—47, 55—57, 85.

¹⁴ Brief von J. H. Steiner (38,1) an J. H. Steiner-Schultheiß (38), Marseille 30. April 1814 (StAZ, W 18, Nr. 20).

¹⁵ Dito, Paris 11. Aug. 1815.

¹⁶ Dito, Marseille 11. April 1816.

¹⁷ Dito, 5. Juli 1811.

¹⁸ Dito, 23. März 1809.

¹⁹ Dito, 29. Juni 1817.

²⁰ 6 Briefe von D. Steiner-Escher (39) an J. H. Steiner-Schultheiß (38), Lyon, Nîmes und Marseille Dez. 1811 bis Mai 1812 (StAZ, W 18, Nr. 20).

²¹ Evtl. wohnten sie zuerst in der „Reblaube“; im 1909 abgerissenen „Glockenhaus“ in der Gegend des heutigen Glockenhofs spätestens seit 1823 bis 1856. 1856 bis 1860 wohnte D. Steiner im „Kellerhaus“ am untern Rennweg.

²² Militärische Korrespondenz und Militärakten von D. von Steiner (StAZ, W 18, Nr. 20).

²³ Brief von Oberst Heß an Hauptmann D. Steiner, Sonceboz 20. Juni 1815 (StAZ, W 18, Nr. 20).

²⁴ Koll. D. II. (StAZ, W 18, Nr. 20 und 20a), umfassen neben verschiedenen Einzel- und Doppelblättern vor allem 7 (S. 1—28) und 5 (S. 1—17) linierte Doppelblätter. Siehe Beilage II.

²⁵ Öl-Brustbild von Maler Steffen 1850 in Familienbesitz, ferner Lithographie von Carl Friedrich Irminger (1813—1863) nach dem Tode D. Steiners auf Grund eines Daguerreotyps geschaffen (FASt).

D. Steiner hat Legate ausgesetzt für das Kirchen-, Armen- und Schulgut von Uitikon.

²⁶ Vgl.: H. R. von Fels, Landammann Hermann von Fels und seine Zeit, St. Gallen 1940, S. 27ff. (mit Bild von Altensteig), 53, 102—103 (mit Militärporträt von K. A. von Fels).

²⁷ Koll. D. III. Gen. D. III., S. 48—49. Im Familienarchiv von Fels, St. Gallen, 3 Daguerreotypen und 3 Photographien von J. H. von Steiner-von Fels, seiner Gattin und seiner zwei Söhne (40). Die in Gen. D. III., S. 159, erwähnten zwei Porträts von J. H. von Steiner-von Fels (Kreidezeichnung von H. J. Oeri, datiert 1839, und Ölgemälde von Maler Steffen, datiert 1850) sind verschollen. Siehe auch die Bleistiftzeichnung von Wilhelmine Johanna von Steiner (39, 3), Schwester von J. H. von Steiner-von Fels, von 1827, im FASt.

²⁸ Photographie von R. L. Schultheß-von Steiner von ca. 1881 im FASt.

²⁹ Von W. A. von Steiners künstlerischem Nachlaß fehlt jede Spur.

³⁰ Photographie von A. A. von Steiner im FASt.

³¹ D. von Steiners zahlreiche Notizen über sein Leben sind nach seinem Tode mit Ausnahme des Tagebuches über militärische Erlebnisse 1846—1870 (StAZ, W 18, Nr. 56) vernichtet worden, zuvor jedoch hat seine Tochter Marie von Steiner (41, 1) stichwortartig „Notizen über Diethelm von Steiner sel.“ zusammengestellt (FASt). Nachrufe sind erschienen in: Zürcher Wochenchronik 22. April 1905, S. 122 (mit Brustbild), Neue Zürcher Zeitung 27. April 1905, Nr. 116, von C(onrad) E(scher). Johanna Louise (41, 2) und Anna Elisabetha von Steiner (41, 6) haben 1946 Erinnerungen an ihre Familienangehörigen niedergeschrieben (FASt). Im FASt Siegelstempel mit Wappen Steiner und Finsler.

³² Bleistiftzeichnung mit Aufschrift „D. Steiner d. 16. XI. 1839“ und zwei Photographien des Glockenhauses im FASt.

³³ StAZ, W 18, Nr. 56.

³⁴ Als Erinnerung an die Offiziersschule 1849 sind zwei Schattenrisse mit Widmungen erhalten, die D. von Steiner in Uniform (Ordonnanz 1843) zeigen (FASt und LM).

³⁵ Brief von D. von Steiner-Finsler an D. Steiner-Escher (39), Thayngen 25. Juli 1849 (StAZ, W 18, Nr. 56).

³⁶ Photographie von Aidemajor D. von Steiner (Ordonnanz 1852) in FASt. Photographie des Stabes Bataillon 5, um 1860 (StAZ, W 18, Nr. 56). Uniformstücke von D. von Steiner im LM.

³⁷ StAZ, W 18, Nr. 56.

³⁸ Brief von D. von Steiner-Finsler an D. Steiner-Escher (39), Genf 19. Mai 1860 (StAZ, W 18, Nr. 56).

³⁹ Die Familie wohnte 1861 im „Kellerhaus“ am untern Rennweg, ab 1862 in der „Herrensäge“ an der Selnaustraße, dann in der „Königskrone“ am Stadthausplatz, ab 1874 an der Talgasse 15.

⁴⁰ Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich, 2. April 1895, Nr. 360 (StAZ, W 18, Nr. 20). Brief des Stadtrates an D. von Steiner, Zürich 2. April 1895 (StAZ, W 18, Nr. 20).

⁴¹ Mitglied des Großen Rates 1855 bis ca. 1867. Rücktritt aus der Sekundarschulpflege 1867. Präsident der Kommission zur Totalbereinigung des Grundprotokolls 1856—1858.

⁴² Partizipant der Constaffel bis 1905. Constaffelschreiber 1856—1867. Delegierter ins Central-komitee der Zünfte Zürichs 1856ff. Mitglied des Großen Stadtrates 1859 bis ca. 1866.

⁴³ Mitglied der Großen Stadtschulpflege 1868—1877. Kirchenpfleger zu St. Peter 1893—1901, Kirchengutsverwalter 1895—1901, Mitglied der Baukommission 1901ff.

⁴⁴ Quästor der Pestalozzistiftung 1883—1887. Rechnungsrevisor der Stadtbibliotheks-Gesellschaft 1894.

⁴⁵ Rechnungsrevisor der „Bank in Zürich“ z. B. 1869, 1884. Mitglied der Vorsteherschaft der „AG. Leu & Co.“ 1868—1872.

⁴⁶ Vgl.: F. Hunziker-Meyer, Zur Erinnerung an die Baugartengesellschaft (1802—1904), in Zürcher Taschenbuch 1905, S. 212—233.

⁴⁷ Marie von Steiner (41,1), Notizen über Diethelm von Steiner sel. (FASt), S. 8.

⁴⁸ Die letzten Pächter waren Joh. Suter 1866ff., Jakob Pfenninger von Wetzikon 1869ff.

⁴⁹ C. Escher, Diethelm von Steiner (41), in Neue Zürcher Zeitung 27. April 1905, Nr. 116.

⁵⁰ Vgl.: Balzer, S. 19 (die Bemerkung, Diethelm Steiner sei 1858 nach Zürich übergesiedelt, ist richtigzustellen: Diethelm hat nie in Uitikon gewohnt, dagegen übergab Kaspar Steiner (38,3) den Gutsbetrieb 1858 wieder einem Pächter, verblieb jedoch auf dem Schloß. Vgl.: oben S. 93). Aufriss und Grundrisse der Gebäulichkeiten und Pläne mit Einzeichnung der zugehörigen Äcker und Wiesen sowie der Waldgerechtigkeit (StAZ, W 18, Nr. 11d). Sepiazeichnung des Schlosses von J. A. Honegger 1874 (FASt). Siehe oben, S. 42.

⁵¹ Vergabungen an das Armen-, das Schul- und das Kirchengut Uitikon. Auf Grund eines Schenkungsvertrages vom 19. März/30. Juni 1874 (StAZ, W 18, Nr. 11c) gingen die sog. Schloßkirchenstühle der Familie Steiner an die Kirchgemeinde über, dafür verpflichtete sich die Kirchgemeinde, die Steiner-Familiengruft in der Kirche sowie die Grabstätten von J. H. Steiner-Schlüth (38) und J. K. Steiner (38,3) auf dem Kirchhof fortbestehen zu lassen und zu unterhalten. Mit einem Kapital von 1000 Fr. stiftete D. von Steiner auch den sog. Besserungs- oder Gratifications-Fonds, aus dessen Zinsen Anstaltszöglingen bei der Entlassung ein Sackgeld gespendet werden konnte (StAZ, W 18, Nr. 20). Dieser Fonds ist mit der Übernahme der Anstalt durch den Kt. Zürich statutengemäß aufgelöst worden.

⁵² Folgende Akten gewähren Einblick in den genauen Bestand an Möbeln, Porträts, Geräten, Geschirr, Wäsche, Waffen, Besteck, Gold- und Silbergegenständen etc., deren Verteilung und Verkauf: Inventar und Teilung der Verlassenschaft des Diethelm Steiner-Escher (39), 16. Nov. 1860 (StAZ, W 18, Nr. 19). Inventar und Teilung der Verlassenschaft des Hans Kaspar Steiner (38,3), 15. Febr. 1866 (StAZ, W 18, Nr. 19). Verzeichnis des verkäuflichen Mobiliars etc. in Uitikon, 4. Juni 1873 (StAZ, W 18, Nr. 19). Verzeichnisse der an die Gemeindebibliothek Uitikon und die Stadtbibliothek Zürich geschenkten Bücher und Manuskriptbände, 1873 (StAZ, W 18, Nr. 11g). Bibliothekskatalog 1863. Koll. D. III. Gen. D. III., S. 158ff. Über die schon 1799 an die Gemeinde Uitikon übergebenen Verwaltungsakten vgl.: StAZ, W 18, Nr. 11a.

⁵³ Entwurf für das Haupt-Titelblatt (Koll. D. III.).

⁵⁴ Siehe oben, S. 75—76, 99—100, ferner Beilage II.

⁵⁵ Stammtafel von D. von Steiner (41) von 1846 im FASt. Genealogie der Familie Steiner von Uitikon (Familienbuch), geschrieben und gezeichnet von D. von Steiner im Jahr 1846, mit Ergänzungen bis 1939. Im FASt, siehe Beilage II.

⁵⁶ D. von Steiner hat den beiden erstmals auch Materialien aus dem Familien- und Gerichtsherrenarchiv zur Verfügung gestellt; so entstanden 1901: W. Tobler-Meyer, Über Mannlehen und ihre Formalitäten bei deren Verleihung im alten Zürich, in Schweizerisches Archiv für Heraldik 1901, S. 2—13. C. Escher, Der Kriegszug der Berner, Zürcher und Graubündner nach dem Veltlin im August und September 1620, in Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich 1901. Seither entstanden z. T. auf Grund des FASt: W. Meyer, Der Chronist Werner Steiner 1492—1542, Stans 1910. J. Balzer, Die Gerichtsherrschaft Uitikon-Ringlikon-Niederurdorf, Zürich 1952. Ferner: Hintermann, Hirzel, Erb (K. Steiner. H. J. Steiner. J. H. Steiner. Ein Zürcher Junker als Kaufmann im napoleonischen Frankreich [oben S. 146, Anm. 12].)

⁵⁷ Siehe oben, S. 99—100, ferner Beilage II.

⁵⁸ Diese ganze Materialsammlung hier stets als Koll. D. III. bezeichnet. Nach D. von Steiners Plan sollte das Familienbuch vier Hauptteile umfassen: 1. Übersicht über die Stammtafeln, 2. Stammtafeln mit summarischen Angaben über die einzelnen Persönlichkeiten, 3. Chronik oder Geschichte des Geschlechts, 4. Biographien hervorragender Persönlichkeiten des Geschlechts.

⁵⁹ 4 Stammtafel-Übersichten und 3 ausführliche Stammtafeln von 1900—1904 im FASt.

⁶⁰ Im FASt verschiedene Photographien von D. von Steiner, seiner Gattin und seinen Kinder. Jugendporträt von Elisabetha von Steiner-Finsler (41) im Kreis ihrer Geschwister im Besitz der Familie Finsler.

⁶¹ C. Escher, Diethelm von Steiner (41), in Neue Zürcher Zeitung 27. April 1905, Nr. 116.

⁶² Vgl.: Erinnerungen 1946. Photographien im FASt.

⁶³ Das Folgende z. T. nach: Ansprache des Constaffelherrn F. Escher bei der Abdankung von H. von Steiner, 1937 (FASt). Abschiedsworte von Pfarrer Th. Hasler bei der Bestattung von H. von Steiner, 5. Mai 1937 (FASt), Erinnerungen 1946. Im FASt goldener Siegelring H. von Steiners mit dem Steiner-Wappen, ca. 1891.

⁶⁴ Ansprache des Constaffelherrn F. Escher bei der Abdankung von H. von Steiner, 1937 (FASt).

⁶⁵ Abschiedsworte von Pfarrer Th. Hasler bei der Bestattung von H. von Steiner, 5. Mai 1937 (FASt), S. 6.

⁶⁶ Verschiedene Photographien, z. B. vom Sechseläuten 1902 (StAZ, W 18, Nr. 31), von der Murtener Schlachfeier 1926, aus dem Militärdienst 1916, Paßphotographie 1929 (FASt).

⁶⁷ Vgl.: Erinnerungen 1946. Photographien im FASt.

⁶⁸ Hängestück mit den Emblemen der Gerichtsherrschaft von 1620, seit 1898 im LM. 2 Wappenscheiben von 1625, seit 1951 im Besitz der Kirchgemeinde Uitikon, eingesetzt in der Kirche Uitikon. Porträt von Werner Steiner (10) von 1519, seit 1951 im Besitz der Zentralbibliothek Zürich. 7 Porträts, gestickter Wandbehang von 1616, Damhirschkopf mit Wappen von Hans Peter Steiner (23), 1951 von der Universität Zürich aus dem Robert-Schwarzenbach-Fröhlicher-Fonds erworben, dep. im Schloß Uitikon. Alle Waffen sowie verschiedene Möbel 1951 von der Regierung des Kt. Zürich erworben, dep. Schloß Uitikon. Weitere Familienstücke, wie Bilder, Photographien, Siegelstempel, Petschaftsringe u. a. im FASt. Spielzeug im LM.

⁶⁹ Vgl.: H. Erb, Das Geschlecht der Steiner von Zug, Zürich und Uitikon. Ein Überblick über fünfeinhalb Jahrhunderte. 246 Textseiten, abgeschlossen 1948 (Ms. in Familienbesitz). Die vorliegende Arbeit ist eine wesentlich verkürzte Neubearbeitung dieses Ms.

⁷⁰ Anna Elisabetha von Steiner (41,6), das letzte weibliche Glied der adeligen Linie, ist in den nachfolgenden Zusammenstellungen mit ihrem heutigen (1953) Alter berücksichtigt.

Vgl. zum Folgenden: oben S. 34—37. Guyer.

⁷¹ Nur eines von diesen Stadthäusern, der „blaue Himmel“, ist über mehrere Generationen vererbt worden. Siehe oben S. 25, 46, 55, 60, 67.

⁷² Ratsherr Hans Kaspar (26) und General Hans Jakob Steiner (37), die einzigen Schildner zum „Schneggen“ der adeligen Linie, blieben entweder ohne männliche Nachkommen, oder sie haben diese überlebt, so daß ihr Schild, im Gegensatz zum Schneggenschild der bürgerlichen Linie, dem Geschlecht jedesmal wieder verloren ging.

Stammliste

Die nachfolgende Stammliste setzt sich aus ganz verschiedenartig bearbeiteten Teilen zusammen. Lediglich äußerlich wurden die Listen einander angeglichen.

1. Dem *Stamm Morgent* wurden von Hans Erb hauptsächlich die Angaben von X. Uttinger in seinem Familienbuch der Pfarrei Zug zugrunde gelegt, daneben der Baurodel von St. Oswald, Jahrzeitbücher und Urkunden in den Zuger Archiven benutzt.

2. Der *Stamm Steiner*, soweit er Zug betrifft, ist eine originale Bearbeitung durch Hans Erb. Die Quellen nennt er zu den betreffenden Kapiteln seines Textes.

3. Die *Zürcher Steiner* wurden vorerst ebenfalls von Dr. Erb hauptsächlich auf Grund der Vorarbeiten im Familienarchiv Steiner zusammengestellt. Er selber wünschte vor der Veröffentlichung eine Überarbeitung. Da erfahrungsgemäß ausgestorbene Familien selten mehr einen Bearbeiter finden, es sei denn, sie zählen zu den ganz gewichtigen, so wurde die Dringlichkeit einer Mitveröffentlichung der Stammtafeln und wenn möglich von Stammlisten bejaht und von Mitgliedern der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Zürich beschlossen, die Überarbeitung an die Hand zu nehmen. Dies geschah teils in freiwilliger Mitarbeit der Herren Prof. Dr. Hermann Bleuler, Obmann der Gesellschaft, Ernst Akert, Frl. Regula Frey, Herr Prof. Dr. Ernst Schopf und Heinrich Steinmann unter Leitung des Unterzeichnenden. Vor allem wurden sämtliche Daten in den erreichbaren Kirchenbüchern überprüft, sodann das Ganze mit den Genealogien Steiner von Hofmeister im Stadtarchiv, von Dürsteler und Eßlinger in der Zentralbibliothek verglichen, Widersprüche abzuklären versucht, endlich auf Grund der Auszüge von Dürsteler und der Notizen Hegi und Ruoff unter zahlreichen Nachschlagungen in Ehegerichtsprotokollen, Schirm- und Waisenbüchern und anderen Archivalien, die Stammliste vorab der Zeit vor 1650 kritisch überprüft. Herr Prof. Schopf insbesondere durchsuchte anhand der Register die entsprechenden Ratsmanuale von Zürich.

Für die Neuzeit wurde das (Bürger-)Familienregister der Stadt Zürich benutzt. Da nicht nur Judith von Hallwyl (21), sondern auch Kleophea Escher (26), Anna Dorothea Meiß (30), Küngolt Reinhard (33), Anna Elisabeth Grebel (35), Anna Dorothea Werdmüller (37), Anna Elisabetha Schultheß (38), Apollonia Escher (39) und Elisabetha Finsler (41) und damit deren Nachkommen von Adrian v. Bubenberg abstammen, Anna

Waser (27) zu den Nachfahren Ulrich Zwinglis zählt, so standen uns in den bisherigen Aufstellungen zu den im Auftrage von Prof. Dr. Eduard Rübel bearbeiteten Nachfahrentafeln Bubenberg und Zwingli überdies gute Hilfen zur Verfügung.

Bei den Angeheirateten war eine gleich eingehende Nachforschung natürlich nicht möglich. Wir stützten uns, soweit nicht schon das (Bürger-) Familienregister hinreichte, auf gedruckte familiengeschichtliche Werke (= FG), in zweiter Linie auf handschriftliche Genealogien, vor allem die von Hofmeister (= Ho) im Stadtarchiv Zürich. In diesen Fällen steht die Quelle gekürzt am Schlusse des Übernommenen. Lebensdaten der Zürcher Steiner ohne Ortsangabe konnten in den Pfarrbüchern nicht gefunden werden. Sie brauchen deshalb nicht falsch zu sein. Immerhin ist Vorsicht am Platze.

Damit glauben wir zu einem einwandfreien Ergebnis gelangt zu sein. In den verschiedenen Genealogien finden sich wohl noch eine ganze Reihe Leute als Angehörige des vorliegenden Geschlechtes aufgezeichnet, deren Zugehörigkeit aber nicht belegt ist. Im Zweifelsfalle ließen wir lieber etwas weg. Meist sind es Kinder, bei denen im Taufbuch außer dem eigenen Namen nur der des Vaters ohne weitere Angaben steht.

4. Der *Mülhauserzweig*, dessen Ansatzpunkt sich aus den Zürcher Quellen ergab, und über den bereits 1850 Niklaus Ehrsam in seinem Werke: Der Stadt Mülhausen privilegiertes Bürgerbuch... bis 1798 (französische Ausgabe von Louis Schoenhaupt 1883), einiges veröffentlicht hatte, wurde vom Unterzeichneten bearbeitet. Da die Zeit dafür sehr knapp war, mußte die Arbeit auf das Allernotwendigste beschränkt werden. Es galt vor allem eine Unmöglichkeit bei Ehrsam abzuklären und dann festzustellen, ob der Elsässerzweig noch weiter blühe. Ich möchte hier Herrn Stadtarchivar Dr. Marcel Moeder in Mülhausen und den Angestellten des dortigen Zivilstandsamtes für ihre Hilfe bestens danken. Die umfangreichen Mülhauser Pfarrbücher wurden allein auf Grund der Register durchsucht. Das hat zur Folge, daß manche Ehen von Steinertöchtern älterer Zeit überhaupt nicht gefunden werden konnten. An die Pfarrbücher schließen sich für Mülhausen bereits 1798 die sehr guten staatlichen Zivilstandsregister an. Leider gibt es aber weder irgendwelche Sammlungen von Genealogien, noch gibt es so etwas wie ein Bürger- oder Familienregister. Das verunmöglicht ein Auffinden von Angehörigen des Geschlechtes, die von Mülhausen fortgezogen sind. So konnte dem Schicksal der Familie Steiner-Dollfus (66) nicht weiter nachgegangen werden, da sich von ihr in den zivilstandamtlichen Registern keine Spur mehr findet. Auch die Linie, ausgehend von Martin Steiner-Mieg (65) wäre nur bruchstückweise aufzustellen gewesen,

wenn nicht Herr und Frau Mathieu Steiner-Doll (72) dankenswerterweise bereitwilligst geholfen hätten. Sie stellten mir nicht nur die Arbeit von Philippe Mieg, *Histoire généalogique de la Famille Mieg 1395—1934*, Mühlhausen 1934, zur Verfügung, in der die Nachfahren Steiner-Mieg (65) aufgezeichnet stehen, sondern auch die von ihnen privat gesammelten weiteren Ergänzungen. So ist es mit Hilfe der genannten Mülhauser gelungen, wenigstens das Gerippe des Zweiges festzustellen.

Zürich 6, im Dezember 1953.

W. H. Ruoff

Es bedeuten:

FG	= gedruckte Familiengeschichte des betreffenden Geschlechtes
DSGB	= Deutsch-Schweizerisches Geschlechterbuch, herausgegeben von Fritz Amberger, 5 Bände, Görlitz 1923–1932
Ho	= Genealogien von Wilhelm Hofmeister im Stadtarchiv Zürich
*	= geboren
~	= getauft
∞	= verheiratet
◊	= geschieden
†	= gestorben
□	= begraben
‡	= in allen Stadtkirchen von der Kanzel als verstorben verkündet
X	= gefallen
Zch a	= Zürich Grossmünster
Zch b	= Zürich Fraumünster
Zch c	= Zürich Peterskirche
Zch d	= Zürich Predigerkirche
(1678)	= Jahrzahlen in Klammern, eine Erwähnung im betreffenden Jahre

I. Stamm Morgent

1 Hans Morgent
von Zug.

Kinder:

1. *Rudolf* ∞ Adelheid Weijbb.
2. *Heinrich* (2) ∞ Adelheid Schönbrunner.
3. *Ida* ∞ Uli Vollenweg, von Luzern.

2 Heinrich Morgent
von 1 (Vater: Hans M.).

∞

Adelheid Schönbrunner

Kinder Morgent-Schönbrunner:

1. *Ida*.
2. *Anna*.
3. *Heinrich* (3) ∞ Margareta Rußacher.
4. *Verena*.
5. *Elisabeth*.

3 Heinrich Morgent
von 2 (Eltern: Heinrich M. ∞ Adelheid Schönbrunner).

∞

Margareta Rußacher

Kinder Morgent-Rußacher:

1. *Ida*.
2. *Anna*.
3. *Werner* (1388–1397). Besitzer der Stampfmühle und Säge unterhalb der Lorzebrücke in Cham.
4. *Heinrich* (4) (1424–1454). ∞ Anna Steiner (4a, 3).
5. *Hemma*.
6. *Margareta*.

4 Heinrich Morgent

von 3 (1424–1454). Stadt- und Amtrat, Obervogt zu Steinhäusen 1451.
(Eltern: Heinrich M. ∞ Margareta Rußacher).

∞

Anna Steiner (4a,3)

von Zug, (1425). (Eltern: Werner St. ∞ Margareta). Sie ∞ 1)
Hans Fläckli, von Schwyz; ∞ 2) Arnold Zörnli, von Arth.

Kinder Morgent-Steiner:

1. Peter Morgent später Steiner (5) (1462–1487). ∞ Barbara Hediger.
2. Werner Steiner.
3. Ulrich Morgent später Steiner (6) \times vor Grandson Ende April 1475.
 ∞ Margareta Seiler.
4. Margareta Morgent (1458). ∞ 1) Werner Hermann, tot 1458; ∞ 2)
Werner Elliner (1458).

II. Älterer Stamm Steiner von Zug

4a Werner Steiner

von Zug, (1415–1425).

∞

Margareta

Kinder:

1. Hans \times Arbedo 30. 6. 1422.
2. Rudolf \times Arbedo 30. 6. 1422.
3. Anna (1425). ∞ 1) Hans Fläckli; ∞ 2) Arnold Zörnli; ∞ 3)
Heinrich Morgent (4).

III. Jüngere Steiner von Zug, Zürich und Uitikon

aus dem Stamme Morgent

Im folgenden Abschnitte werden nur die in unseren Stamm einreihbaren Steiner wieder-
gegeben. Die uneinreihbaren *Zuger Steiner*, bei denen ja ein Zusammenhang mit dem älteren
oder jüngeren Stämme wahrscheinlich ist, stehen unten Nr. 43–52.

In Zürich selber gab es im 14. Jahrhundert drei Zunftmeister Namens Steiner. Deren Nach-
kommenschaft dürfte kaum die Mitte des 15. Jahrhunderts erreicht haben. Das Zürcher Bürger-

buch verzeichnet hernach bis 1529, dem Jahre der Aufnahme Werner Steiners in das Bürgerrecht folgende Einbürgerungen:

1. 1460 Konrad Steiner, von „Luttespach“, Schmied, und
2. 1470 Wernly Steiner, von „Lütispach“, beides wohl Lütschbach bei Eschenbach/St. Gallen.
3. 1516 Georg Steiner, von Kempten, wahrscheinlich dem im Allgäu.

Von welchem dieser drei im einzelnen die zahlreichen Steiner des 16. bis 18. Jahrhunderts abstammen, die nicht zum Stamm Werners (10) gehören, steht noch nicht fest. Für den Stamm, dem die meisten der Pfarrer Steiner zuzählen sind, und die sich auf Jürg, Amtmann zu Embrach 1562, zurückführen lassen, möchte man des Vornamens wegen die Abkunft von Georg vermuten. Im 18. Jahrhundert spätestens erloschen in Zürich alle diese Steinerzweige.

Die männliche Nachkommenschaft des Schuhmachers Hans Steiner von Rumenstal bei Pfungen, der sich 1600 in Zürich einbürgerte, starb bald wieder aus.

Heinrich Steiner, Gerichtsherr auf Wülflingen, wurde wohl 1603 Bürger von Zürich, ließ sich aber nie in der Stadt nieder. Seine Nachkommen lebten zu Winterthur. Er stammt über seinen Urgroßvater Müller Hans Steiner, der 1524 Schloß und Herrschaft Pfungen, 1528 die Herrschaft Wülflingen erwarb, aus Cham (siehe oben S. 1). Der oft behauptete Zusammenhang mit unseren Steinern aus dem Stamm Morgent ist sehr unwahrscheinlich, der mit den älteren, namengebenden Steinern von Zug zumindest unerwiesen.

Im Jahre 1625 endlich bürgerte sich von Stein am Rhein her ein Hans Paruel, Stadttrompeter und Wächter auf dem Petersturme in Zürich ein. Seine Nachkommen, darunter viele Uhrmacher, wurden statt mit dem fremdklingenden Namen Paruel bald nach der Herkunft aus Stein ebenfalls Steiner genannt (vgl. oben S. 67). Die letzte in Zürich wohnende Steiner aus diesem Stamm starb 1824. Aber ein 1731 nach dem Neuenburgischen ausgewanderter pietistischer Zweig dauert bis in die Gegenwart hinein. Die Leute blieben Bürger von Zürich; doch fehlen neuere Eintragungen im Zürcher (Bürger-)Familienregister. Ob sich der Stamm in Amerika oder Deutschland, wohin die letzten Spuren weisen, fortsetzt, ist unbekannt.

5 Peter Morgent später Steiner

von 4 von Zug, (1462–1487). (Eltern: Heinrich Morgent ∞ Anna Steiner).

∞

Barbara Hediger

Kinder?

6 Ulrich Morgent später Steiner

von 4 X vor Grandson Ende April 1475. Zug. (Eltern: Heinrich Morgent ∞ Anna Steiner).

∞

Margareta Seiler

von Zug. (Vater: Hauptmann der Zuger bei St. Jakob an der Birs, Ratsherr Hans S. X 1444. ∞ Margareta Graf).

Söhne Steiner-Seiler:

1. *Werner* (7) * um 1452; † Zug 6. 12. 1517, □ Zug St. Oswald 1517.
∞ 1) Margareta Zürcher; ∞ 2) Elisabeth Keiser.
2. *Lienhard* (8) (1485); † 1527. ∞ 1) Ida Schodeler; ∞ 2) Anna Uttinger.

7 Werner Steiner

von 6 * um 1452; † Zug 6. 12. 1517, □ St. Oswald. Zug, Stadt- und Amtsrat, Ammann 1485–1489, 1490–1503, 1506–1508, Vogt zu Hünenberg 1506, Tagsatzungsgesandter, Führer der Zuger im Schwabenkrieg und bei Marignano. (Eltern: Ulrich St. ∞ Margareta Seiler).
∞ 1)

Margareta Zürcher

von Menzingen/ZG. † 10. 11. 1501. (Eltern: Hans Z. ∞ Adelheid von Mugeren)
∞ 2)

Elisabeth Keiser

von Unterwalden.

Söhne Steiner-Zürcher:

1. *Hans* (9) (1509). ∞ Katharina Schor.
2. *Werner* (10) * Zug 20. 1. 1492; † Zürich 6. 10. 1542 (Pest). ∞ Anna Rüst.
3. *Michael*.
4. *Michael* (11) X Marignano 13./14. 9. 1515.
5. *Ulrich* X in Italien 1521. Fähnrich in kaiserlichen Diensten 1516.

8 Lienhard Steiner

von 6 (1485); † 1527. Zug, Obervogt zu Steinhausen 1486, 88, 91, 93, 95, 97, 99 und 1511, zu Cham 1496, 98, 1501, 03, 05 und 1507, Stadt- und Amtrat, Ammann von Zug 1522–1527. (Eltern: Ulrich St. ∞ Margareta Seiler).
∞ 1)

Ida Schodeler

von Bremgarten. † um 1518.
∞ 2)

Anna Uttinger

(1551). War viermal verheiratet.

Kinder Steiner-Schodeler (worunter sicher Töchter):

1. *Michael* X Marignano 13./14. 9. 1515.
2. [Anna ∞ Rudolf Has, ab dem Homberg]?
3. [Maria ∞ Michael Keiser (1542)]?

Kinder Steiner-Uttinger:

4. *Kaspar* (12) * nach 1518; † Steinen/SZ Frühjahr 1542. ∞ Magdalena Schönbrunner.
5. *Verena* * nach 1518; † 1542.

9 Hans Steiner

von 7 Zug, Obervogt zu Steinhausen 1509. (Eltern: Werner St. ∞ Margareta Zürcher).

∞

Katharina Schor

von Thalwil, später in Blickensdorf bei Baar. (Eltern: Heini Sch. ∞ Ita Bär).

Sohn Steiner-Schor:

1. *Hans* * 1519/24; (1550).

10 Werner Steiner

von 7 * Zug 20. 1. 1492; † Zch 6. 10. 1542 (Pest). Magister Parisiensis, Priester in Zug, Apostolischer Protonotar 1518, Jerusalempilger 1519, schloß sich der Reformation an und zog 1529 nach Zürich. Wurde hier Bürger und Meisenzünftler, erwarb das Haus zum Vorderen Grundstein. Chronist. (Eltern: Werner St. ∞ Margareta Zürcher).

∞ Zch a 30. 10. 1529

Anna Rüst

von Wädenswil (so heißt sie im Zürcher Ratsmanual 1553). † Zch 20. 11. 1552.

Kinder Steiner-Rüst:

1. *Maria* * Zug 25. 3. 1523; † 1547/48. ∞ 1537 Rudolf Rordorf, * um 1515–1570. Kannengießer, Amtmann zu den Augustinern, Schildner zum Schneggen, Schild 36. (Eltern: Amtmann, Reisläufer Felix R. † 1519/21. ∞ Katharina Rubli, lebt 1522. FG 80ff.). Er ∞ 2) 1548 Fortunata Göldli.
2. *Margareta* * Zug 8. 3. 1524; † 1543. ∞ Kaspar Leemann, von Zürich. 1519–1558, Gerber zu Zürich an der Grauen Gasse. (Eltern: Gerber Jakob L. X 1531, ∞ Adelheid Meyer, von Zürich-St. Lienhard. DSGB 5).
3. *Peter* (13) * Zug 22. 6. 1525; † 5. 5. 1592. ∞ 1) Elisabetha Wegmann; ∞ 2) Regula Haab.

4. *Anna* * Zug 22. 9. 1527; † vor 1551, wahrscheinlich vor 19. 3. 1536.
5. *Paulus* (14) * Zug 29. 6. 1529; † Zug 18. 2. 1571. ∞ Barbara Blaß.
6. *Jakob* (15) ~ Zch a 1. 2. 1531; tot 1563. ∞ Margareta Andres.
7. *Sara* ~ Zch a 29. 2. 1532; † Zch 15. 9. 1566. ∞ 1553 Peter Steinbrüchel, von Zürich. Metzger. (Eltern: Metzger Hartmann St., tot 1536. ∞ Ursula Blaß, von Zürich, Schwester von Barbara Steiner-Blaß, siehe unten Familie 14).
8. *Burkhard* (16) ~ Zch a 3. 5. 1533. Scheint 1554 verheiratet.
9. *Hans* * 17., ~ Zch a 19. 9. 1534. Seckler. Sollte 1558 in den Zürcher Kirchen als bevogteter Mann verrufen werden; da gab er sein Bürgerrecht auf und zog nach Zug, wo er schon 1546 mit 4 Brüdern das Bürgerrecht erneuert hatte. Nicht er, sondern ein Hans Steiner aus dem Pfarrergeschlecht heiratete 1566 Elisabeth von Ägeri.
10. *Anna* * 16., ~ Zch a 19. 3. 1536. Sie ist 1552 zu Lenzburg verehelicht.
11. *Elisabetha* * 16., ~ Zch a 18. 6. 1538; lebt 1591. ∞ Zch a 4. 10. 1554 Jakob Bernhauser, von Zürich. † 1564, Weißgerber, Zwölfer 1556. (Eltern: Zwölfer zur Gerwe Jakob B. X 1531. ∞ ... Grimm. Sie ∞ 2) Bürgermeister Johannes Kambl).
12. *Magdalena* ~ Zch a 23. 10. 1540; † vor 1551.
13. *Hans* ~ Zch a 28. 4. 1542; † vor 1551.

II Michael Steiner

von 7 X Marignano 13./14. 9. 1515. Zug, Obervogt zu Steinhausen 1513. (Eltern: Werner St. ∞ Margareta Zürcher).

∞

... ...

Kinder:

1. Tochter.

12 Kaspar Steiner

von 8 * nach 1518; † Steinen/SZ Frühjahr 1542. Zug, Obervogt zu Steinhausen. (Eltern: Lienhard St. ∞ 2) Anna Uttinger).

∞

Magdalena Schönbrunner, von Zug.

13 Peter Steiner

von 10 * Zug 22. 6. 1525; † 5. 5. 1592. Zürich, Tuchmann, zünftig zur Schneidern 1546, zur Meisen 1550. Hatte mit 4 Brüdern 1546 das

Bürgerrecht zu Zug erneuert. (Eltern: Werner St. ∞ Anna Rüst).
 ∞ Zch a 16. 10. 1546.

Elisabetha Wegmann

von Zürich. \star Zch a 6. 6. 1531; \dagger 3. 11. 1575. (Eltern: Statthalter, Landvogt Hans W. \dagger 1565, ∞ 1) 1524 Ver. Attenhofer, von Zurzach, \dagger 1541. ZB Zch Ms B 302).
 ∞ 2) Zch a 15. 11. 1576

Regula Haab

von Zürich. \sim Zch a 9. 10. 1537; \dagger 1606. (Eltern: Bürgermeister 1542–1560 Johannes H. 1503–1562, ∞ 2) 1532 Katharina Locher, von Frauenfeld, \dagger 1565. Ho). Sie ∞ 1) 1557 Hans Geßner, von Zürich, 1535–1572. Ho.

Sohn Steiner-Wegmann:

1. *Hans Peter* (17) \sim Zch a 27. 2. 1552; \dagger Frankfurt am Main 13. 4. 1587. ∞ Regula Rahn.

14 Paulus Steiner

von 10 \star Zug 29. 6. 1529; \dagger Zug 18. 2. 1571. Gerber in Zürich, kehrte 1557 nach Zug zurück und wurde Ende 1557 aus dem Zürcher Bürgerrecht entlassen, nachdem er schon 1546 das von Zug erneuert hatte, Einiger in Zug. (Eltern: Werner St. ∞ Anna Rüst).
 ∞ Zch a 4. 9. 1550

Barbara Blaß

von Zürich. (Eltern: Metzgermeister und des Rats zu Zürich Hans B. \dagger 1555, ∞ Agatha List, von Lindau).

Kinder Steiner-Blaß:

1. *Hans Werner* \sim Zch 13. 1. 1554.
2. *Marx* \sim Zch a 14. 7. 1555.
3. *Regula* \sim Zch a 22. 8. 1556.
4. *Hans Oswald* \sim Zch a 8. 12. 1557.
5. [Beat Jakob (18) \dagger 1594]?

15 Jakob Steiner

von 10 \sim Zch a 1. 2. 1531; tot 1563. Kürschner in Zürich, Schneidernzünfter 1552. Hatte 1546 mit 4 Brüdern das Zuger Bürgerrecht erneuert. (Eltern: Werner St. ∞ Anna Rüst).
 ∞ Zch a 5. 12. 1553

Margareta Andres

von Zürich. \sim Zch a 1. 7. 1533; \dagger 1575/76. (Vater: Salzknecht

Heinrici (Rytzi) Andres). Sie ∞ 2) Zch a 13. 11. 1563 Hans Rudolf Wegmann, von Zürich. 1542–1608. Gerber, Spitalmeister, Statthalter.

Kinder Steiner-Andres¹:

1. *Felix* ~ Zch a 3. 9. 1553; tot 1564.
2. *Hans Jakob* (19) * 3., ~ Zch a 11. 10. 1554; † 1596/1600. ∞ 1)
Barbara Obrist; ∞ 2) Magdalena Pfenninger.
3. *Nikolaus* ~ Zch a 13. 9. 1556; tot 1564.

16 Burkhard Steiner

von 10 ~ Zch a 3. 5. 1533. Gab 1553 sein Zürcher Bürgerrecht auf und zog vermutlich nach Zug, dessen Bürgerrecht er mit 4 Brüdern zusammen schon 1546 erneuert hatte. (Eltern: Werner St. ∞ Anna Rüst).

∞ um 1554.

... ...

17 Hans Peter Steiner

von 13 von Zürich. ~ Zch a 27. 2. 1552; † Frankfurt am Main 13. 4. 1587 (auf der Messe). Tuchmann zu Zürich, hatte seinen Laden unter dem Schneggen, Zwölfer zur Meisen 1585. (Eltern: Peter St. ∞ Elisabetha Wegmann).

∞ Zch a 16. 5. 1570

Regula Rahn

von Zürich. ~ Zch a 11. 5. 1551; † vor 13. 2. 1611. Kaufte 1603 das Haus zum Blauen Himmel, Ecke Obere Zäune 19/Napfgasse. Schwester des Bürgermeisters Hans Rudolf Rahn. (Eltern: Metzger, des Rats, Schildner zum Schneggen Rudolf R. 1524–1584, ∞ 1549 Dorothea Ammann, von Zürich. 1530–1605. FG III).

Kinder Steiner-Rahn:

1. *Hans Peter* ~ Zch a 23. 2. 1571; † Zch 24. 8. 1623. Ledig, Zwölfer zur Meisen 1604, erwirbt 1614 die Gerichtsherrschaft Uitikon und Ringlikon, 1620 die von Niederurdorf.

¹ Außer den hier genannten Kindern weisen ihnen einige Genealogien noch einen Wilhelm zu, der am 17. 1. 1547 im Grossmünster als Sohn eines Jakob getauft wurde und 1567 Agnes Laubi heiratete. Nach den Schirmbüchern aber kann das Heiratsdatum Steiner-Andres nicht vor 1553 liegen. Margareta Andres ist vermutlich die im Grossmünster am 1. Juli 1533 getaufte. So macht schon das Alter der beiden eine Geburt 1547 unwahrscheinlich. Im Testament der Margareta Andres von 1564 ist nur von einem (lebenden) Sohne die Rede, der nach Ausweis der Schirmbücher Hans Jakob heißt.

2. *Elisabetha* ~ Zch a 15. 3. 1572; † 12., † Zch 15. 10. 1643, □ Zch c
∞ 1) Zch a 10. 1. 1592 Heinrich Ziegler, von Zürich, 1576–1624,
Achtzehner, des Rats, Landvogt, Pannerherr, Schildner zum
Schneggen. (Eltern: Landvogt Heinrich Z. um 1535–1586 (∞ 2)
Barbara Holzhalb?). ∞ 2) Zch d 23. 3. 1626 Jkr. Heinrich Grebel,
von Zürich, 1593–1655. Achtzehner 1619, des Rats von freier Wahl
1634, Zeugherr 1624, Obervogt zu Küsnacht 1642, Schildner zum
Schneggen, Gerichtsverwalter zu Uitikon 1626–1643. (Eltern:
Achtzehner, Stiftskammerer Georg G. † 1607. ∞ 1572 Susanna
Holzhalb, von Zürich, † 1632). Er ∞ 2) 1645 Barbara Grebel, von
Zürich, 1614–1688. FG IV.
3. *Dorothea* ~ Zch a 13. 3. 1573; tot 1685.
4. *Hans Rudolf* (20) * 18., ~ Zch a 20. 6. 1574; † 3., † Zch 8. 8. 1619.
∞ Elisabetha Schwerzenbach.
5. *Hans Jakob* (21) * 15., ~ Zch a 19. 2. 1576; † Berbenno/Veltlin 18.,
† Zch 30. 10. 1625. ∞ Judith v. Hallwyl.
6. *Hans Heinrich* ~ Zch a 23. 4. 1577.
7. *Anna* ~ Zch a 5. 5. 1578.
8. *Hans Bernhard* ~ Zch a 19. 8. 1579; † vor der Heirat, tot 1604. Ver-
lobt mit Regula Hirzel ~ Zch a 6. 12. 1586; † Zch 29. 3. 1640.
(Eltern: Statthalter Salomon H. 1544–1601, ∞ 1562 Regula Rollen-
butz, von Zürich, 1545–1607. FG I/II). Sie ∞ 1604 Hans Heinrich
Burkhard, von Zürich, 1581–1635. Amtmann zu Embrach.
9. *Gallus* ~ Zch a 29. 5. 1580.
10. *Regula* ~ Zch a 27. 7. 1582; † 1. 1652. ∞ Zch c 23. 11. 1607. David
Werdmüller, von Zürich, 1584–1625. Zum Kindli, Zwölfer zur
Saffran. (Eltern: Woll- und Seidenfabrikant, Ratsherr David W.
1548–1612. ∞ 2) 1583 Regula Ramsauer, von Schaffhausen. FG 5).
11. *Hans Kaspar* ~ Zch a 13. 4. 1584.
12. *Dorothea* ~ Zch a 19. 6. 1585.

18 Beat Jakob Steiner

von 14 † 1594. Wohnt in Zug, Obervogt von Risch (1580). (Eltern ver-
mutlich: Paulus St. ∞ Barbara Blaß).

∞

... ...

Töchter:

1. *Barbara*. Vielleicht die mit Wolfgang Roggenmoser verheiratete
Barbara (51).

2. *Verena*, laut Zuger Neujahrsblatt 1884.
 3. *Elisabeth* (1608); † Zug 3. 10. 1629 (Pest). ∞ Felix Brandenberger.

19 Hans Jakob Steiner

von 15 * 3., ~ Zch a 11. 10. 1554; † 1596/1600. Bäcker zu Zürich. (Eltern: Jakob St. ∞ Margareta Andres).
 ∞ 1) um März 1577

Barbara Obrist

von Zürich. * 6. 1557. Mitinhaberin des Zehntens zu Ottikon.
 (Eltern: Rudolf O. ∞ 1536 Elisabetha Wirz).
 ∞ 2) Zch a 5. 7. 1580

Magdalena Pfenninger

von Zürich. Sie ∞ 2) Rudolf Zehender, Scherer zu Zürich.

Kinder Steiner-Obrist:

1. *Hans Jakob* (53) ~ Zch a 28. 9. 1577. Seiler, Zünfter zur Schiffleuten 1602, setzt sich um 1603 zu Mülhausen. ∞ 1) Veronika Bolenzer; ∞ 2) Anna Maria Pfolhaupt.
2. *Anna* ~ Zch a 16. 10. 1578; starb nach der Mutter, aber vor 1601.

Kinder Steiner-Pfenninger:

3. *Kaspar* ~ Zch a 3. 4. 1581; tot 1601.
4. *Hans Heinrich* (22) ~ Zch a 3. 1. 1583. ∞ Adelheid Erni.
5. *Hans Jakob* ~ Zch a 28. 2. 1587; tot 1601.
6. *Susanna* ~ Zch a 27. 7. 1589; tot 1601.
7. *Veronika* lebt 1605 als die ältere der beiden Schwestern.
8. *Marina* ~ Zch a 27. 11. 1596; □ Zch c, † Zch 27. 9. 1629. ∞ Zch c 19. 1. 1624 Heinrich Kilchsperger, von Zürich, 1587–1654. Zwölfer zum Widder 1622, Münzmeister, Amtmann zu Embrach 1638. (Eltern: Amtmann zu Embrach, Statthalter Heinrich K. 1558–1627. ∞ 1580 Beatrix Wolf, von Zürich, 1561–1635. Ho, DSGB 1).

20 Hans Rudolf Steiner

von 17 * 18., ~ Zch a 20. 6. 1574; † 3., † Zch 8. 8. 1619. Tuchmann unter dem Schneggen, wohnte im Schäfli an der Stein-, der heutigen Spiegelgasse 16, kauft 1618 das Haus zum Roten Kämbel an der

Stüßihofstatt, wechselt 1598 von der Zunft zur Meise zur Schneidern über, deren Zunftmeister 1619, Schildner zum Schneggen 1615, Schild 28. (Eltern: Hans Peter St. ∞ Regula Rahn).

∞ Zch a 7. 2. 1597

Elisabetha Schwerzenbach

von Zürich. \sim Zch a 2. 8. 1581; \dagger 4. 7. 1657. Sie wohnte als Witwe im Schäppeli an der Münstergasse 17. (Eltern: Thomann Schwerzenbach, 1545–1615, des Rats, ∞ 1568 Anna Ziegler, von Zürich, 1541–1626. DSGB 3).

Kinder Steiner-Schwerzenbach:

1. *Elisabetha* \sim Zch a 4. 12. 1597; \square Zch c 29. 8. 1665. ∞ 1618 Hans Ulrich Wolf, von Zürich, 1592–1658. Apotheker zum Kranz am Weinplatz, Zwölfer zur Saffran, Landvogt am Greifensee. Halbbruder von Frau Regula Steiner-Wolf (23). (Eltern: Apotheker, Besitzer des Eisenbergwerks am Gonzen, Statthalter, Seckelmeister Hans Ulrich W. 1559–1624, ∞ 1) 1582 Susanna Peyer, von Zürich, \dagger 1597/99. DSGB 1).
2. *Regula* \sim Zch a 5. 2. 1599. ∞ Adrian Ziegler, von Zürich, 1584 bis 1654, Zwölfer zur Saffran 1614, Landvogt gen Sax 1626. (Eltern: Ratsherr, Landvogt im Rheintal Adrian Z. 1546–1633, ∞ 2) 1582 Barbara Gartenhauser, von Gais/AR, \dagger 1627). Er ∞ 1) 1607 Anna Heß, von Zürich, 1582–1611; ∞ 2) 1612 Susanna v. Schönau, von Zürich, \dagger 1627; ∞ 3) um 1628 Margareta Meiß, von Zürich, 1572–1630. Ho.
3. *Hans Peter*² (23) * 19., \sim Zch a 20. 1. 1600; \dagger 22. 12. 1652. ∞ 1) Regula Wolf; ∞ 2) Magdalena Ulrich.
4. *Anna* \sim Zch a 1. 2. 1601.
5. *Hans Rudolf* (24) \sim Zch a 15. 4. 1602; \dagger Zch 20. 10. 1633. ∞ Elisabetha Bräm.
6. *Hans Heinrich* \sim Zch a 21. 6. 1603; tot 1616.
7. *Hans Jakob* \sim Zch a 10. 1. 1605; \dagger Zch 13. 4. 1634. Zünfter zur Meisen 1628.
8. *Anna Maria* \sim Zch a 30. 8. 1608; \dagger 7. 9. 1645. ∞ Zch a 13. 2. 1637 Hans Konrad Heidegger, von Zürich, 1614–1686, Statthalter 1669. (Eltern: Zunftmeister Hans Konrad H. 1589–1636. ∞ 1613 Regula Keller vom Steinbock, von Zürich, 1595–1661. Ho.). Er

² Ein weiterer Hans Peter wurde \sim Zch a 27. 1. 1598 und paßt nicht in die obige Geburtenreihe. Sein Vater Hans Rudolf gehört offenbar zu dem „Pfarrergeschlecht“ Steiner, in das Peter Hirzels des einen Paten Schwester geheiratet hatte.

- ∞ 2) 1647 Elisabeth Locher, von Zürich, † 1673; ∞ 3) 1674 Barbara Walder, von Hombrechtikon, † 1699.
9. *Hans Ulrich* ~ Zch a 8. 3. 1610; † Zch 10. 9. 1626 (ertrunken in der Mosel oder in der Maas. Im Verkündbuch ist wohl von der Mosel die Rede, diese aber als bei Sedan vorbeifließend bezeichnet).
10. *Hans Kaspar* (25) ~ Zch a 8. 8. 1612; □ Zch d 30. 8. 1649. ∞ Regula Heidegger.
11. *Barbara* ~ Zch a 12. 1. 1615; † Zch 18., □ Zch b 20., † 27. 3. 1670. ∞ Zollikon/ZH 10. 10. 1648 Hans Rudolf Heß, von Zürich, 1590 bis 1655, Zwölfer zum Kämbel 1626, Hauptmann, Zeugherr. (Eltern: Kaspar H. 1529–1593, ∞ 2) 1576 Anna Werdmüller, von Zürich, 1555–1629). Er ∞ 1) 1627 Elisabeth Heidegger, von Zürich, † 1641. ∞ 2) 1642 Esther Keller v. Steinbock, von Zürich, 1611–47.
12. *Hans Heinrich* ~ Zch a 6. 8. 1616.

21 Hans Jakob Steiner

von¹⁷ * 15., ~ Zch a 19. 2. 1576; † Berbenno/Veltlin 18., † Zch 30. 10. 1625. In französischen Diensten. Mitglied der Konstaffel 1596, Achtzehner 1613, des Rats von freier Wahl 1620, Oberst der Zürchertruppen auf dem Veltlinerzug 1620, Kommandant eines Zuzuges nach dem Veltlin 1625, 2. Gerichtsherr zu Uitikon und Erbauer der dortigen Kirche. (Eltern: Hans Peter St. ∞ Regula Rahn).

∞ Seengen/AG 30. 10. 1613

Judith v. Hallwyl

von Bern. † 1654? Wohnt 1637 im Blauen Himmel an der Oberen Zäune. (Eltern: Marschall Hans Kaspar v. H. 1567–1638, ∞ 1589 Susanna Reuttner von Weil, um 1565–1635. Ms Brun im Hallwylarchiv, StA Bern).

Kinder Steiner-v. Hallwyl:

1. *Hans Kaspar* (26) ~ Zch a 25. 11. 1615; † 4., □ Zch c 7., † Zch 9. 10. 1696. ∞ Kleophea Escher vom Luchs.
2. *Hans Jakob* ~ Zch a 28. 11. 1616; □ Uitikon 1., † Zch 7. 3. 1675. 4. Gerichtsherr zu Uitikon; Hauptmann in französischen Diensten.
3. *Hans Heinrich* (27) ~ Zch a 20. 1. 1621; † 14., † Zch 18. 6. 1671. ∞ Anna Waser.
4. *Judith* ~ Zch a 20. 11. 1623; □ Zch c 26. 4. 1705. ∞ 1638 Hans Jakob Edlibach, von Zürich, 1612–1691 St. Blasischer Amtmann

im Stampfenbach 1653. (Eltern: Amtmann Gerold E. 1589–1657, ∞ 1610 Anna Maria Escher v. Luchs, von Zürich, 1587–1657. Ho.).

22 Hans Heinrich Steiner

von 19 ~ Zch a 3. 1. 1583. Bäcker in Zürich. (Eltern: Hans Jakob St. ∞ Magdalena Pfenninger).
∞ Zch a 11. 9. 1602, ∞ Zch 28. 6. 1603

Adelheid Erni

aus dem Turbenthal. Diente vor der Ehe im Spital, wohin sie bei der Scheidung wegen der „hinfallenden Sucht“ wieder verpfründet wurde.

Tochter Steiner-Erni:

1. Anna ~ Zch a 5. 3. 1603.

23 Hans Peter Steiner

von 20 * 19., ~ Zch a 20. 1. 1600; † 22. 12. 1652. Tuchmann unter dem Schneggen, wohnhaft zum Schäfli an der Spiegelgasse 16, Zwölfer zur Schneidern 1626, Zunftpfleger 1629, Zunftratsherr und Landvogt zu Sargans 1630, Landvogt im Rheintal 1649/50, Schildner zum Schneggen 1620, Schild 28. (Eltern: Hans Rudolf St. ∞ Elisabetha Schwerzenbach).
∞ 1) Zch c 30. 6. 1622

Regula Wolf

von Zürich. ~ Zch c 10. 8. 1600; † Zch 19. 3. 1643. Halbschwester von Hans Ulrich Wolf-Steiner (20, 1). (Eltern: Apotheker, Besitzer des Eisenbergwerks am Gonzen, Statthalter, Seckelmeister Hans Ulrich W. 1559–1624. ∞ 2) 1599 Elisabeth Stucki, von Zürich, 1569–1622. DSGB 1).
∞ 2) Zch a 15. 11. 1644

Magdalena Ulrich

von Zürich. ~ Thalwil 13. 10. 1597; † 1671. (Eltern: Pfarrer zu Thalwil Hans Georg U. 1566–1626. ∞ 2) 1590 Barbara Thomann, von Zürich, * 1561). Sie ∞ 1) 1616 Felix Horner, von Zürich, Zunftmeister. ∞ 3) 1654 Heinrich Waser, von Zürich, 1602–1661, Rechenschreiber.

Kinder Steiner-Wolf:

1. Elisabetha ~ Zch c 25. 5. 1623; † spätestens 1637.

2. *Hans Rudolf* (28) ~ Zch c 5. 9. 1624; † 20., † Zch 25. 4. 1686.
∞ Ursula Ziegler.
3. *Anna* ~ Zch c 17. 1. 1626; † spätestens 1637.
4. *Regula* ~ Zch a 25. 9. 1627; † 2. 1. 1658. ∞ Zch a 10. 10. 1652
Kaspar Heß, 1605–1685. Seidenkaufmann, des Rats. (Eltern: Kaufmann Kaspar H. 1578–1631. ∞ 1) 1604 Dorothea von Birch, von Zürich, † 1611). Er ∞ 1) 1630 Regula Hartmann, von Zürich, * 1610; ∞ 3) 1659 Regula Stockar, von Zürich, 1619–1666; ∞ 4) 1666 Wwe Maria Ulrich, von Zürich, 1611–1669; ∞ 5) 1669 Wwe Anna Vögeli, von Zürich, 1620–1679.
5. *Dorothea* ~ Zch a 3. 10. 1629; † spätestens 1637.
6. *Elisabeth* ~ Zch a 15. 11. 1637.

24 Hans Rudolf Steiner

von 20 ~ Zch a 15. 4. 1602; † Zch 20. 10. 1633. Zwölfer zur Schneidern 1629. (Eltern: Hans Rudolf St. ∞ Elisabetha Schwerzenbach).
∞ Zch a 12. 3. 1627

Elisabetha Bräm

von Zürich. ~ Töß 27. 5. 1606; † Zch 14. 8. 1631. (Eltern: Bürgermeister Heinrich B., 1572–1644, ∞ 1) 1595 Anna Schweizer, von Zürich, 1575–1633).

Kinder Steiner-Bräm:

1. *Hans Ulrich* * Zch a 8. 7. 1627.
2. *Anna* ~ Zch a 8. 12. 1628.
3. *Heinrich* ~ Zch d 14. 2. 1630.
4. *Hans Rudolf* (29) ~ Zch a 12. 2. 1631; † 23., □ Zch d 25. 6. 1694.
∞ Anna Elisabetha Heß.

25 Hans Kaspar Steiner

von 20 ~ Zch a 8. 8. 1612; □ Zch d 30. 8. 1649. Zum Roten Kämbel an der Stüssihofstatt, wo nach seinem Tode die Witwe wohnt; hatte den Tuchhandel gelernt; doch wurde er, obschon Teilhaber, von der Mitarbeit im väterlichen Geschäfte ausgeschlossen. (Eltern: Hans Rudolf St. ∞ Elisabetha Schwerzenbach).
∞ Zch a 2. 3. 1635

Regula Heidegger

von Zürich. ~ Zch a 17. 11. 1616; □ Zch d 2. 10. 1659. (Eltern: Zunftmeister zur Schneidern Hans Konrad H., 1589–1636, ∞ 1613 Regula Keller vom Steinbock, von Zürich, 1595–1661).

Kinder Steiner-Heidegger:

1. *Regula* ~ Zch d 23. 3. 1636; tot 1639.
2. *Hans Rudolf* ~ Zch d 18. 6. 1637. Teilt 1665 mit seinem Bruder Hans Konrad den väterlichen Anteil am Roten Kämbel.
3. *Regula* ~ Zch a 29. 5. 1639; □ Zch c 14. 8. 1692. ∞ 1) Küsnacht/ZH, prom. Zch c 19. 9. 1659 Johann Kramer, 1629–1684. Landschreiber im Neuamt, Zwölfer zum Kämbel 1666. (Eltern: Landschreiber im Neuamt, Obmann am Almosenamt Hans Jakob K. ∞ Barbara Leemann, † 1676). Er ∞ 1) 1655 Elisabeth Hedinger (lt Eßlinger). Regula Steiner ∞ 2) Schlieren 7. 4. 1685 Rudolf Bräm, von Zürich, 1632 bis 1712. Stadtschreiber 1676, Landvogt zu Lugano 1682. (Eltern: Zeugherr, Schultheiß, Panner- und Ratsherr Johannes B. 1596 bis 1659, ∞ 1617 Anna Barbara Meister, von Zürich, † 1671. Ho). Er ∞ 1) 1655 Elisabeth Hirzel 1638–1667; ∞ 2) 1669 Anna Goßweiler † 1674; ∞ 4) 1694 Katharina Hartmann † 1730.
4. *Hans Konrad* ~ Zch d 14. 3. 1641; □ Zch c 27., † Zch 29. 9. 1672.

26 Hans Kaspar Steiner

von 21 ~ Zch a 25. 11. 1615; † 4., □ Zch c 7., † Zch 9. 10. 1696. Zum Paradies an der Pfalzgasse oben auf dem Lindenhof. Achtzehner 1640, Assessor Synodi 1657, des Rats von der Konstaffel 1663, Obervogt zu Birmensdorf-Urdorf 1669–1676, 3. Gerichtsherr zu Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf 1644–1655 und 1670–1696. Schildner zum Schneggen 1639, Schild 58. Geschichtsschreiber. (Eltern: Hans Jakob St. ∞ Judith v. Hallwyl).
∞ Rüti/ZH 2. 8. 1642

Kleophea Escher vom Luchs

von Zürich. ~ Zch d 16. 4. 1622; □ Zch c 3., † Zch 9. 5. 1686. (Eltern: Schultheiß Marx E. 1600–1672, des Rats, ∞ 1621 Magdalena von Schönau, von Zürich, 1592–1642. Ho.).

Keine Kinder.

27 Hans Heinrich Steiner

von 21 ~ Zch a 20. 1. 1621; † 14., † Zch 18. 6. 1671. Zum blauen Himmel an der oberen Zäune, Hauptmann in französischen Diensten, Achtzehner 1660, Reformationsschreiber 1661, 5. Gerichtsherr von Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf. (Eltern: Hans Jakob St. ∞ Judith v. Hallwyl)
∞ Zch a 4. 9. 1654

Anna Waser

von Zürich. * 16., ~ Zch a 19. 12. 1630. (Eltern: Bürgermeister Hans Heinrich W. 1600–1669, Gerichtsherr zu Lufingen. ∞ 1) 1627 Anna Füßli, von Zürich, 1608–1641).

Kinder Steiner-Waser:

1. *Hans Heinrich* (30) ~ Zch a 9. 7. 1655; † Zch, □ Uitikon 6.9. 1704.
∞ Anna Dorothea Meiß.
2. *Judith* ~ Zch a 27. 8. 1656; † 7., □ Zch d 10. 10. 1689 (Gutschlag).
∞ Zch d 8. 9. 1673 Hans Heinrich v. Wellenberg, von Zürich,
1647–1695. Leutnant, als der Letzte dieses Geschlechtes in der
Predigerkirche Zürich unter Schild und Helm begraben. (Eltern:
Stadtrichter Hans Heinrich v. W. 1611–1671, ∞ 1642 Elisabeth
Engelfried, von Regensberg und Zürich, † 1676). Er ∞ 2) 1692
Anna Katharina Escher vom Luchs, 1654–1731 (Ms T 551 der
ZB Zch).
3. *Anna Kleophea* ~ Zch a 2. 6. 1659; † Zch 23. 1. 1687.
4. *Anna Elisabeth* * 29. 5., ~ Zch a 2. 6. 1661; † nach 1697. ∞ Zch-
Altstetten 31. 5. 1687, □ Zch 22. 3. 1697 Hans Heinrich v. Orelli,
von Zürich, 1667–1738. Kaufmann zum Berg am Hirschengraben 46,
dann zum Palmenbaum am Rindermarkt 11. (Eltern: Kaufmann
Melchior v. O. 1629–1685, ∞ 1656 Anna Holzhalb, von Zürich,
1630–1701. FG 248). Er ∞ 2) 1703 Anna Margareta Lavater, von
Zürich, 1672–1738.

28 Hans Rudolf Steiner, genannt der ältere

von 23 ~ Zch c 5. 9. 1624; † 20., † Zch 25.4. 1686. Zum Schäfli an der
Spiegelgasse 16, Zwölfer zur Schneidern 1650, Schildner zum
Schneggen 1653, Schild 28, Geschichtsliebhaber. (Eltern: Hans
Peter St. ∞ Regula Wolf).

∞ Zch a 15. 1. 1655

Ursula Ziegler

von Zürich. * 1635; † Zch 29.6. 1684. (Eltern: Hauptmann, Land-
schreiber zu Sax Adrian Z. 1610–1687, ∞ 1) Ursula Tischhauser,
von Grabs/SG, † 1640. Ho).

Kinder Steiner-Ziegler:

1. *Hans Peter* ~ Zch a 4. 5. 1656; † Zch 14.8. 1681.

2. *Adrian* ~ Zch a 16. 8. 1657; † 1659?
3. *Adrian* ~ Zch a 22. 8. 1659; † Zch 21. 4. 1678. Student.
4. *Regula* ~ Zch a 8. 6. 1662; □ Zch a 7. 12. 1731. ∞ 1) Zch d 13. 12. 1687 Heinrich Ziegler, von Zürich, * 1662. Zuckerbäcker. (Eltern: Adrian Z. 1620–1693, ∞ 2) 1649 Anna Elisabetha Vögeli, von Wigoltingen und Zürich, 1629–1684. Ho). Sie ∞ 2) Zch a 22. 10. 1700 Hans Konrad Scheuchzer, von Zürich, 1652–1714. Zwölfer zur Schuhmachern. (Eltern: Kappeler Amtmann 1643, Ratsherr 1653, Spitalmeister 1660 Hans Jakob Sch. 1613–1669, ∞ 1638 Barbara Müller, von Zürich). Er ∞ 1) 1694 Susanna Öri verw. Brunner.
5. *Hans Rudolf* (31) ~ Zch a 5. 12. 1665; † 20., □ Zch c 23. 11. 1745. ∞ Barbara Hafner.
6. *Hans Jakob* ~ Zch a 15. 9. 1667; † frühestens 1671, tot 1679.
7. *Hans Ulrich* ~ Zch a 15. 6. 1669.
8. *Heinrich* ~ Zch a 14. 3. 1671.
9. *Katharina* ~ Zch a 15. 4. 1673; □ Zch c 10. 11. 1733. ∞ Zch-Altstetten 12. 3. 1695 Johannes Usteri, von Zürich, 1673–1733. Kaufmann im Thalhaus, Ratsherr. (Eltern: Kaufmann Paulus U. 1644–1718, ∞ 1671 Elisabeth Ziegler, von Zürich, 1652–1727).
10. *Ursula* ~ Zch a 14. 4. 1677; tot 1679.
11. *Ursula* ~ Zch a 4. 5. 1679; □ Zch c 30. 12. 1744. ∞ Zch-Wipkingen 8. 2. 1698 Hans Georg Werdmüller, von Zürich, 1666–1716. Kaufmann im grünen Seidenhof. (Eltern: Kaufmann im neuen Seidenhof und Rittmeister Hans Martin W. 1624–1686, ∞ 2) 1658 Elisabetha Müller, von Zürich, 1639–1718. Fg 17, Ho).

29 **Hans Rudolf Steiner**, genannt der jüngere

von 24 ~ Zch a 12. 2. 1631; † 23., □ Zch d 25. 6. 1694. Zum Roten Kämbel an der Stüssihofstatt. Zwölfer zur Schneidern 1666, Landvogt zu Regensberg 1674, Zunftmeister und Obervogt von Schwamendingen 1684, Spitalpfleger 1686, Eherichter 1686, Statthalter 1691. Geschichtsschreiber. (Eltern: Hans Rudolf St. ∞ Elisabetha Bräm). ∞ Zch a 16. 3. 1663

Anna Elisabetha Heß

von Zürich. ~ Zch b 31. 1. 1643; † 3., □ Zch d 6. 12. 1702. (Eltern: Hauptmann, Zeugherr Hans Rudolf H. 1590–1655, ∞ 2) 1642 Esther Keller vom Steinbock, von Zürich, 1611–1647. Ho).

Kinder Steiner-Heß:

1. *Barbara* ~ Zch a 20. 7. 1664; † Zch 16. 4. 1708. ∞ Zch a 6. 9. 1685 Philipp Konrad Heidegger, von Zürich, 1662– Paris 1730. Dr. med., Stadtarzt zu Stein a. Rhein, Arzt in Brugg, dann in Frankreich. (Eltern: Dr. theol. Professor in Zürich Heinrich H. 1633 bis 1698, ∞ 1660 Elisabetha Dunus, von Zürich, 1641–1715. Ho). Er ∞ 2) Elisabetha Bächli, von Brugg.
2. *Hans Kaspar* ~ Zch d 23. 12. 1666; tot 1671.
3. *Hans Rudolf* (32) ~ Zch d 9. 2. 1668; □ Zch d 12. 6. 1740. ∞ Regula Locher.
4. *Regula* ~ Zch d 27. 4. 1669; □ Zch c 24. 3. 1737. ∞ Zch-Altstetten 15. 12. 1691 Thomas Werdmüller, von Zürich, 1668–1727. Kaufmann zur Schelle, Zwölfer zur Saffran 1711, Amtmann am Ötenbach, Hauptmann. (Eltern: Zunftmeister zur Saffran Heinrich W. 1629–1699. Rittmeister. ∞ 1650 Magdalena Escher vom Luchs, von Zürich, 1628–1693. FG 16, Ho).
5. *Anna Elisabetha* ~ Zch a 22. 5. 1673; □ Zch a 17. 4. 1740. ∞ Zch-Altstetten 30. 11. 1697 Hans Jakob Eberhard, von Zürich, 1674 bis 1753. Zunftscreiber zur Saffran. (Eltern: Zwölfer zur Saffran 1690, Obervogt gen Wellenberg 1701 Hans Kaspar E. 1645–1723, ∞ 1667 Katharina Hirt, von Zürich, 1644–1717. Ho). Er ∞ 2) 1742 Anna Magdalena Grebel, von Zürich, 1685–1756.
6. *Dorothea* ~ Regensberg 9. 9. 1675; □ Zch a 3., † Zch 8. 4. 1725. ∞ Zch-Altstetten 12. 10. 1697 David Balber, von Zürich, 1666 bis 1729. Obmann der Kürschner, des Rats 1722. (Eltern: Kürschner, Zwölfer Christof B. 1628–1702. ∞ 1) 1655 Katharina Röuchli, von Zürich, 1636– tot 1682. Ho).

30 Hans Heinrich Steiner

von 27 ~ Zch a 9. 7. 1655; † Zürich, Gasthof zum Rößli, □ Uitikon 6. 9. 1704. Achtzehner zur Konstaffel in Zürich 1678, 6. Gerichtsherr zu Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf 1696. (Eltern: Hans Heinrich St. ∞ Anna Waser).
∞ Uitikon 12. 12. 1682

Anna Dorothea Meiß

von Zürich. ~ Zch a 20. 8. 1662; † 22., □ Uitikon 25. 4. 1749. (Eltern: Amtmann zu Winterthur, Hauptmann Heinrich M. aus dem Stillen Winkel, 1618–1681, ∞ 1659 Magdalene Zoller, von Zürich, 1634–1709. FG 3).

Kinder Steiner-Meiß³:

1. *Anna Magdalena* ~ Uitikon 20. 4. 1684; □ Zch d 22. 2. 1732. ∞ Uitikon 14. 5. 1703 Hans Jakob Laufer, von Zürich. 1680–1739. Metzger zu Zürich, Leutnant. (Eltern: Metzger zu Zürich Hans Heinrich L., 1645–1705, ∞ 1673 Regula Schellenberg, von Zürich. † 1703).
2. *Hans Heinrich* (33) ~ Zch a 1. 3. 1693; † Zch 31. 5., □ Zch a 3. 6. 1758. ∞ 1) Küngolt Reinhard; ∞ 2) Anna Katharina Hirzel.
3. *Hans Kaspar* (34) ~ Zch a 14. 12. 1695; □ Zch a 7. 6. 1738. ∞ Ursula Goßweiler.

31 Hans Rudolf Steiner

von 28 ~ Zch a 5. 12. 1665; † 20., □ Zch c 23. 11. 1745. Zwölfer zur Schneidern 1729, Schildner zum Schneggen 1686, Schild 28, Amtmann im hinteren Rütiamt 1737. (Eltern: Hans Rudolf St. ∞ Ursula Ziegler).
∞ prom. Zch a 21. 2. 1734

Barbara Hafner

von Zürich. ~ Zch c 23. 10. 1681; † 26., □ Zch c 29. 5. 1749. (Eltern: Hufschmied, zu Zürich, Handwerksobmann Hans Rudolf H. 1646 bis 1719, ∞ 1673 Katharina Hartmeier, † 1709. Ho).

Keine Kinder.

32 Hans Rudolf Steiner

von 29 ~ Zch d 9. 2. 1668; □ Zch d 12. 6. 1740. Zum roten Kämbel an der Stüßihofstatt, Zünfter zur Schneidern 1694, Stetrichter 1704. (Eltern: Hans Rudolf St. ∞ Anna Elisabetha Heß).
∞ Zch-Wipkingen 19. 8. 1690

Regula Locher

von Zürich. ~ Zch b 26. 11. 1669; □ Zch d 29. 4., † 3. 5. 1722. (Eltern: Zwölfer zur Waag Hans Konrad L., 1643–1711, ∞ 1) 1666 Regula Heß, von Zürich, 1646–1687. FG 12 und Ho).

Kinder Steiner-Locher:

1. *Hans Rudolf* ~ Zch a 21. 3. 1691; † Genf, † Zch 4. 12. 1713.

³ Ein uneheliches Kind, das Junker Heinrich beim Blauen Himmel mit Maria Bär von Küsnacht, vermutliche Witwe des seit 7 Jahren Schulden halber ausgetretenen Ulrich Brändlie von Wädenswil, zeugte, namens Rudolf, wurde am 10. 2. 1678 zu Predigern getauft.

2. *Hans Konrad* (35) ~ Zch d 11. 6. 1692; □ Zch d 18. 12. 1755.
∞ Anna Elisabeth Grebel.
3. *Anna Elisabetha* ~ Zch d 20. 3. 1694; † 1768. ∞ Zch-Wipkingen
12. 11. 1715 Hans Kaspar Locher, von Zürich, 1692–1746. Kaufmann zum Kropf in Gassen, Hauptmann. (Eltern: Kaufmann Konrad L. * 1669, ∞ 1689 Regula Keller vom Steinbock, von Zürich, 1669–1726. FG 12, Ho).
4. *Regula* ~ Zch c 4. 8. 1695; □ Zch d 4. 1. 1696.
5. *Esther* ~ Zch c 1. 11. 1696; □ Zch d 17. 4. 1697.
6. *Hans Ludwig* ~ Zch a 19. 2. 1698; □ Zch d 2. 7. 1699.
7. *Esther* ~ Zch d 24. 12. 1699; □ Zch a 13. 2. 1756. ∞ Zch a 22. 6. 1723 Hans Jakob Abegg, von Zürich, 1697–1781, Dr. med., Oberstadtarzt zu Zürich. (Eltern: Chirurg, Zwölfer, Obmann am Almosenamt Hans Jakob A. 1664–1736, ∞ 1690 Veronika Ziegler, von Zürich, 1657–1738. Ho).
8. *Hans Kaspar* ~ Zch a 9. 3. 1701; □ Zch d 3. 4. 1701.

33 Hans Heinrich Steiner

von 30 ~ Zch a 1. 3. 1693; † Zch 31. 5., □ Zch a 3. 6. 1758 (an einem Gutschlag). 7. Gerichtsherr zu Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf. Hatte eine Stadtwohnung zum Hinteren Grundstein an der Neustadtgasse 5. Mitglied der Konstaffel. (Eltern: Hans Heinrich St. ∞ Anna Dorothea Meiß).
∞ 1) Uitikon 20. 8. 1720

Küngolt Reinhard

von Zürich. ~ Zch a 15. 12. 1690; † Zch 16. 12. 1725. (Eltern: Gerichtsherr zu Nürensdorf Hans Balthasar R. 1665–1728, ∞ 1688 Kleophea Meyer von Knonau, von Zürich, 1667–1731).
∞ 2) Uitikon 24. 4. 1736

Anna Katharina Hirzel

von Zürich. ~ Regensberg 26. 4. 1696; † 18., □ Zch a 21. 12. 1775. (Eltern: Landschreiber zu Regensberg Johann H. 1660–1729, ∞ 1689 Anna Ziegler, von Zürich, 1664–1735. FG III).

Kinder Steiner-Reinhard:

1. *Hans Balthasar* ~ Uitikon 27. 10. 1720; □ Uitikon 6. 2. 1721.
2. *Johann Heinrich* (36) ~ 10. 5. 1722; † Zch 19., □ Zch a 22. 4. 1781.
∞ Anna Katharina Keller vom Steinbock.
3. *Kleophea* * 1725; † 1725.

34 Hans Kaspar Steiner

von 30 ~ Zch a 14. 12. 1695; □ Zch a 7. 6. 1738. Mitglied der Konstaffel, Mit-Gerichtsherr, Major. (Eltern: Hans Heinrich St. ∞ Anna Dorothea Meiß).
∞ Wangen/ZH 16. 6. 1722

Ursula Goßweiler

von Zürich. ~ Zch a 6. 4. 1692; † um 1748. (Eltern: Obervogt im Hegi, Zwölfer zur Schmiden 1704 Hans Jakob G. 1661–1722, ∞ 1690 Regula Lavater, von Zürich, 1670–1751. Ho, DSGB 4).

Kinder Steiner-Goßweiler:

1. *Dorothea* * Hegi, ~ Oberwinterthur 22. 10. 1722; † Hegi 22. 3. 1723.
2. *Hans Jakob* (37) * Hegi, ~ Oberwinterthur 24. 8. 1724; † 31. 1., □ Zch a 3. 2. 1808. ∞ Anna Dorothea Werdmüller von Elgg.
3. *Kaspar* * Hegi, ~ Oberwinterthur 25. 5. 1726; † Schlesien 9. 1758 (an Duellverwundung). Mitglied der Konstaffel 1749, in holländischen, dann in preußischen Diensten, Husarenhauptmann.
4. *Diethelm* * Hegi, ~ Oberwinterthur 2. 8. 1728; † Embrach, Illingermühle 24., □ Embrach 25. 6. 1782. Mitglied der Konstaffel 1750, Leutnant in holländischen Diensten.
5. *Heinrich* ~ Zch d 20. 10. 1731; † Mézières/F, † Zch 3. 4. 1774. Mitglied der Konstaffel 1751, Aidemajor in französischen Diensten.
6. *Anna* ~ Zch d 10. 12. 1732; □ Rorbas/ZH 16. 11. 1827 als älteste Zürcher Bürgerin. ∞ Schlatt 6. 9. 1757 Hans Jakob Scheuchzer, von Zürich. 1734–1810. Landschreiber, Amtmann zu Embrach, des Rats 1779, Obervogt, Oberst des Sukkurses in Basel 1792 und 1796/97, Statthalter des Kantons Baden 1799–1802, Stadtrat von Zürich 1807. (Eltern: Dr. med., Professor und Chorherr Johannes Sch. 1684–1738, ∞ 1721 Dorothea Zoller, 1696–1778).

35 Hans Konrad Steiner

von 32 ~ Zch d 11. 6. 1692⁴; □ Zch d 18. 12. 1755. Zum Roten Kämbel an der Stüssihofstatt in Zürich, Schneiderzünfter. (Eltern: Hans Rudolf St. ∞ Regula Locher).
∞ Kilchberg 17. 10. 1741

Anna Elisabeth Grebel

von Zürich. ~ Zch a 18. 1. 1688; □ Zch d 23. 3. 1774. (Eltern:

⁴ Im Taufbuch steht allerdings statt seiner Mutter Regula Locher irrtümlich deren Mutter Regula Heß (H. Steinmann).

Hauptmann Hans Konrad G. 1657–1735, ♂ 1683 Anna Escher vom Luchs, von Zürich, 1659–1739. FG VIII).

Keine Kinder.

36 Johann Heinrich Steiner

von 33 ~ 10. 5. 1722; † Zch 19., □ Zch a 22.4. 1781 (Schlag). Mitglied der Konstaffel 1745; 8. Gerichtsherr zu Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf 1758–1781. Wohnte in Zürich vorerst im Brunnen-turm, zuletzt zum untern Meerfräulein an der Unteren Zäune 11. (Eltern: Hans Heinrich St. ♂ Künigolt Reinhard).
♂ Herrliberg 24. 4. 1759 durch den Bruder der Braut

Anna Katharina Keller vom Steinbock

von Zürich. ~ Zch a 25. 6. 1730; † 15., □ Meilen 18.4. 1807. War im Alter gemütskrank. (Eltern: Pastetenbäcker und Stubenverwalter auf dem Rüden Johann Friedrich Konrad K. 1701–1777, ♂ 1722 Anna Dorothea Ammann, von Zürich, 1692–1772).

Kinder Steiner-Keller:

1. *Künigolt* ~ Zch a 16. 10. 1759; † Uitikon 3., □ U. 7.5. 1839. Im Alter gemütskrank. ♂ Gebenstorf/AG, prom. Zch a 14. 8. 1785, ♂ 1789 Kaspar Schmid von Kempten, von Zürich, 1754–1808. Leutnant in holländischen Diensten bis 1781, Gerichtsherr zu Kempten. (Eltern: Fähnrich in holländischen Diensten Heinrich Sch. v. K. 1720–1784, ♂ 1747 Anna Maria Hirzel, von Zürich, 1716–1797. FG 26).
2. *Johann Heinrich* (38) ~ Zch a 15. 1. 1761; † Uitikon 18., □ U. 23. 11. 1826. ♂ Anna Elisabetha Schultheß.

37 Hans Jakob Steiner

von 34 * Hegi/ZH, ~ Oberwinterthur 24.8. 1724; † 31. 1., □ Zch a 3. 2. 1808. Mitglied der Konstaffel 1750, wohnte im schwiegerelterlichen Hause zum Großen Christoffel am Weinplatz 3; Offizier in französischen Diensten, Regimentsinhaber 1782, Generalmajor 1784, Ritter 1762, Kommandeur des Ordens du mérite militaire 1783; Achtzehner 1780, Kommandant der Exekutionstruppen im Stäfner-handel 1795, 1795–1798 Landvogt zu Regensberg, wo er bis 1807

wohnen blieb, Schildner zum Schneggen, Schild 52. (Eltern: Hans Kaspar St. ∞ Ursula Goßweiler).

∞ Weiningen/ZH 27. 1. 1761, \square Zch 30. 1. 1783

Anna Dorothea Werdmüller von Elgg

von Zürich. \sim Zch c 22. 2. 1742; \dagger Lindau am Bodensee im Zuchthaus, \square 4. 10. 1795. (Eltern: Landvogt zu Baden, Seckelmeister Bernhard W. 1698–1749, ∞ 1729 Anna Dorothea Blaarer von Wartensee, von Zürich, 1708–1775).

Kinder Steiner-Werdmüller:

1. *Anna Dorothea* \sim Zch c 16. 11. 1762; \square Zch c 4. 6. 1763.
2. *Anna Dorothea* \sim Zch c 10. 4. 1766; \dagger im Zuchthaus 9. 6. 1819. ∞ Dietikon 21. 7. 1793, ∞ 1808 Heinrich Benz, von Dietikon/ZH. 1770–1837. Bauer. (Eltern: Bauer in Dietikon Kaspar B. 1734–1800. ∞ 1769 Anna Fehr, von Thalheim-Gütighausen/ZH, 1735–1808). Er ∞ 2) 1810 Magdalena Gubler, von Weißlingen-Neschwil/ZH, 1782–1826.
3. *Anna* \sim Zch c 5. 7. 1767; \square Zch c 28. 12. 1767.
4. *Kaspar* \sim Zch c 3. 10. 1770; \dagger Insel St. Kitts (= St. Christopher)/Kleine Antillen, \dagger Zch 5. 11. 1797 (Sturz von Schiffsleiter). Mitglied der Konstaffel 1784, Leutnant in franz. Diensten 1785–1792, dann bei den Tiroler Scharfschützen; starb als Hauptmann in britischen Diensten.
5. *Heinrich* \sim Zch c 20. 12. 1777; \dagger Insel Trinidad/Kleine Antillen 5. 1., \dagger Zch 4. 4. 1798. Mitglied der Konstaffel 1793, Fähnrich in holländischen und Leutnant in englischen Diensten.

38 Johann Heinrich Steiner

von 36 \sim Zch a 15. 1. 1761; \dagger Uitikon 18., \square U. 23. 11. 1826. War 9. Gerichtsherr zu Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf 1781–1798, Mitglied der Konstaffel 1781, lebte in Uitikon, besaß bis 1812 in Zürich eine Stadtwohnung, vorerst im Hintern Magazinhof, dann im Hintern Pellikan. (Eltern: Johann Heinrich St. ∞ Anna Katharina Keller vom Steinbock).

∞ Uitikon 30. 4. 1782

Anna Elisabetha Schultheß

von Zürich. \sim Zch d 24. 1. 1759; \square Zch c St. Anna 29. 12. 1807. (Eltern: Bankier, Besitzer des Eisenbergwerkes am Gonzen, Gerichtsherr zu Wittenwil, Quartierhauptmann Hans Heinrich

Sch. zur Limmatburg in Zürich, 1707–1782, ♂ 1742 Anna Meyer (Weggen), von Zürich, 1719–1792).

Kinder Steiner-Schultheß:

1. *Johann Heinrich* * 28., ~ Uitikon 31.8. 1783; † 4., □ Zch c St. Anna 8. 3. 1842. Mitglied der Konstafel, kaufmännischer Angestellter in Marseille, dann in Zürich.
2. *Diethelm* (39) * 4., ~ Uitikon 5.12. 1784; † Zch 6., □ Zch c St. Jakob 9. 7. 1860. ♂ Apollonia Escher vom Glas.
3. *Johann Kaspar* * 20., ~ Uitikon 24.2. 1788; † Uitikon 13., □ U. 16. 2. 1866. Verwalter des Schloßgutes Uitikon, Infanteriehauptmann.
4. *Johann Martin* * Uitikon 18. 12. 1794; ungetauft † U. 20. 12. 1794.
5. *Anna Elisabetha* * Uitikon 13., ~ Zch d 15. 5. 1796; † Zch 17. 5. 1796, □ Uitikon.
6. *Sohn* * Uitikon 17. 8. 1797; ungetauft † U. 17. 8. 1797.
7. *Salomon* * 10., ~ Zch c 11. 8. 1802; † 2., □ Zch c St. Anna 5. 9. 1802.

39 Diethelm Steiner

von 38 * Uitikon 4., ~ U. 5. 12. 1784; † Zch 6., □ Zch c St. Jakob 9. 7. 1860. Kaufmännischer Angestellter in Zürich, dann Sekretär des Postdepartementes, Major im eidg. Generalstab, Mitglied der Konstafel. (Eltern: Johann Heinrich St. ♂ Anna Elisabetha Schultheß). ♂ Kloten 14. 11. 1815

Apollonia Escher vom Glas

von Zürich. ~ Zch c 1. 2. 1797; † Zch 19., □ Zch c St. Jakob 23. 4. 1846 (Lungenleiden). (Eltern: Kaufmann zum Luchs an der Schipfe ♂ Hans Jakob E. 1767–1825, ♂ 1795 Anna Maria Hofmeister, von Zürich, 1778–1848).

Kinder Steiner-Escher vom Glas:

1. *Anna Maria* * 25. 9., ~ Zch c 2. 10. 1816; □ Zch c St. Anna 6. 1. 1822.
2. *Johann Heinrich* (40) * 31. 8., ~ Zch c 12. 9. 1818; † Zch 23. 8. 1886. ♂ Katharina Auguste v. Fels.
3. *Wilhelmine Johanna (Jenny)* * 28. 4., ~ Zch c 5. 5. 1821; † Zch 1., □ Zch c St. Jakob 5. 11. 1845 (Lungenleiden).
4. *Regula Luise* * 2., ~ Zch c 9. 6. 1824; † Zch 13. 4. 1892, □ Friedhof Badenerstraße. ♂ Bassersdorf 11. 10. 1858 Paul Heinrich Schulteß, von Zürich. 1813–1867. Kaufmann in Zürich, Privatsekretär, wohnhaft im Zeltweg. (Eltern: Kaufmann und Stadtpräsident von

Zürich Paulus Sch. 1773–1844. ⚭ 1796 Anna Elisabetha Schneberger, 1778–1847. FG VI).

5. *Diethelm* (41) * 29. 9., ~ Zch c 7. 10. 1826; † Zch 9. 4. 1905.
∞ Elisabetha Finsler.

40 Johann Heinrich Steiner

von 39 * 31. 8., ~ Zch c 12. 9. 1818; † Zch 23. 8. 1886. Kaufmännischer Angestellter in Amsterdam, dann in Rheineck/SG (auf dem v. Fels-schen Gute Altensteig wohnend), später am oberen Hirschengraben in Zürich, wo er Sensal wurde, Infanteriehauptmann, Zünftter zur Konstaffel. (Eltern: Diethelm St. ∞ Apollonia Escher vom Glas).
∞ Rheineck/SG 12. 5. 1851

Katharina Auguste v. Fels

von St. Gallen. * 13. 12. 1832; † Zch 10. 12. 1885. (Eltern: Kapi-tänleutnant in österr. Diensten, Kavallerieoberstleutnant in der Heimat Karl Adolf v. F. 1799–1872, ∞ 1830 Jeanne Pernette Piquet, von Genf, 1809–1887).

Kinder Steiner-v. Fels:

1. *Karl Hermann Diethelm Heinrich* * 18. 1., ~ Rheineck 8. 2. 1852;
† Rh. 28. 3., □ Rh. 1. 4. 1858 (Scharlach).
2. *Werner August* (42) * Rheineck 19. 4., ~ Rh. 7. 5. 1854; † Zch
8. 6. 1917. ∞ Anna Katharina Bühler.

41 Diethelm Steiner

von 39 * Zch 29. 9., ~ Zch c 7. 10. 1826; † Zch 9. 4. 1905 (Addisonsche Krankheit). Staatsrechnungsrevisor 1857, Sekretär der städtischen Rechnungskommission (= städtischer Finanzsekretär) 1860–1893, daneben Substitut des Stadtschreibers 1860–1895, Mitglied des Großen Rates des Kantons Zürich als Vertreter des Wahlkreises Birmensdorf-Dietikon 1855, Mitglied des Großen Stadtrates 1859, Aidemajor der Infanterie mit Hauptmannsrang, Konstaffelschreiber. (Eltern: Diethelm St. ∞ Apollonia Escher vom Glas).
∞ Uitikon 12. 3. 1861 (so nach Zürcher Angaben; laut Uitikon wäre der Trauort Horgen; dort aber kein Eintrag)

Elisabetha Finsler

von Zürich. * St. Gallen 19. 5., ~ St. G. St. Laurenzen 8. 6. 1832;
† Zch 2. 5. 1899. (Eltern: Kaufmann, Kassier bei Escher Wyß

& Co. und Artilleriehauptmann zu Zürich Hans Jakob F. 1797 bis 1866, ∞ 1825 Regula Hirzel, von Zürich, 1806–1881. FG 45).

Kinder Steiner-Finsler:

1. *Anna Maria Elisabetha* * Zch 13. 7., ~ Zch c 16. 8. 1862; † Zch 27. 11. 1919, □ Zch Hohe Promenade (Herzschlag). Aktuarin der städtischen Stipendienkommission.
2. *Johanna (Jenny) Louise* * Zch 6. 10., ~ Zch c 5. 11. 1864; † Zch 6. 7. 1953.
3. *Henriette* * Zch 3. 8., ~ Zch b 2. 9. 1866; † Zch 24., □ Zch Hohe Promenade 27. 2. 1867 (Überröte).
4. *Hans Georg Diethelm* * Zch 7. 10., ~ Zch b 17. 11. 1867; † Zch 12., □ Zch b 15. 2. 1868.
5. *Hans Georg Diethelm* * Zch 1., ~ Zch b 31. 10. 1869; † Zch 3. 5. 1937, □ Hohe Promenade. Kaufmännischer Angestellter in Oberitalien, Lyon, London, Schaffhausen und Zürich, Angestellter der Schweizerischen Kreditanstalt 1912–1926, Infanterieoberleutnant, Konstaffelschreiber.
6. *Anna Elisabetha* * Zch 17. 11., ~ Zch b 29. 12. 1872. Lebt als Letzte der adeligen Linie in Zürich.

42 Werner August Steiner

von 40 * Rheineck 19. 4., ~ Rh. 7. 5. 1854; † Zch 8. 6. 1917. Kunstmaler in Zürich, lange Jahre bei Orell Füssli beschäftigt, wohnte zuerst in Unter-, dann in Obersträß, Infanteriehauptmann. (Eltern: Johann Heinrich St. ∞ Katharina Auguste v. Fels).
∞ Zch-Untersträß 20. 12. 1888

Anna Katharina Bühler

von Büron/LU. * Neuenkirch/LU 26. 12. 1864; † Zch 5./6. 11. 1939. (Eltern: Bauer in Neuenkirch Jakob Alois B. 1823–1873. ∞ 1864 Katharina Hermann, von Malters, 1835–1878).

Tochter Steiner-Bühler:

1. *Anna Auguste* * Zch-Untersträß 7. 10. 1889; † Luzern 21. 7. 1922 (an und mit ihrem einzigen Kinde). Telefonistin. ∞ Zch 20. 7. 1919 Walter Franz Huber, von Luzern seit 1. Januar 1924, früher von Großwangen/LU. * 1894. Elektrotechniker. (Eltern: Franz Xaver H., 1865–1897, ∞ 1893 Bertha Winterhalter. * 1870). Er ∞ 2) 1923 Josefina Adelina Christen, von Wolfenschiessen/NW. * 1901.

IV. Uneinreihbare Zuger Steiner

- 43 Heinrich Steiner**, genannt Langenhart
Am 30. 12. 1401 in einer Urkunde StA Zug genannt.
? ∞
- Katharina Fladrer (Flader)**
Laut Jahrzeitbuch St. Michel 5. Juli und 19. Dezember.
- 44 Johann Steinung**
von Zug. † Ruswil/LU 1408. Priester in Ruswil (1406). Laut Geschichtsfreund 15, 274; 17, 11 und 26, 156.
- 45 Hans Steiner**
Obervogt zu Cham (1407). Laut Wappenbuch Kanton Zug S. 102.
- 46 Hedwig Steiner**
? ∞ Hans Kibli, ✕ Arbedo 1422. Laut Jahrzeitbuch St. Michel 27. Juni.
- 47 Hans Steiner**
zu Root/LU, erneuert das Zuger Bürgerrecht 1479. Laut Wickart S. 337.
- 48 Magdalena Steiner**
† Zug 2. 11. 1611 (Pest). ∞ Johann Blunschi (Bluntschli), von Zug. † 1611 (Pest). Bauer zur Kreuzmatte an der Lorze bei Zug. (Eltern: Bauer an der inneren Allmend bei Zug Thomas B., Obervogt zu Steinhäusen 1579, zu Cham 1588, † 1634. ∞ Dorothea Brandenberg. Laut Zuger Neujahrsblatt 1947). Sie ist wohl kaum mit der 1540 geborenen Tochter Werner Steiner-Rüsts gleichzusetzen, da diese mindestens eine Generation zu alt ist.
- 49 Martin Steiner**
Pate in Zug 1620, 1621.
- 50 Margareta Steiner**
∞ Johannes Adam Beringer, Zug. Taufe von deren Tochter Katharina 1625.

51 Barbara Steiner

Patin 1614. † 1646. Vielleicht Tochter von Beat Jakob (18). ∞ Wolfgang Roggenmoser, Goldschmied in Zug, 1604 Mitglied der Lukas-Bruderschaft. Laut Jahrzeitstiftung von 1647 und J. Kaiser, Zuger Goldschmiedekunst.

52 Nikolaus Steiner

1651 Taufpate in Zug.

V. Zweig der Steiner von Mülhausen im Elsaß

Die nachfolgenden Steiner sind in Mülhausen die einzigen des Namens, die im 17. und 18. Jahrhundert dort das volle, das sogenannte privilegierte Bürgerrecht besaßen. Daneben aber gab und gibt es noch andere Steiner, die zum Teil ebenfalls schweizerischer Herkunft sind. Einzelne waren im 17./18. Jahrhundert Schirmverwandte, d. h. ein Mittelding zwischen bloßen Ansässen und Vollbürgern, so etwa Steiner ursprünglich von Eriswil im Kanton Bern. Sobald die Nichtzugehörigkeit feststand, wurden weitere Aufzeichnungen unterlassen. Manchmal handelt es sich bei den folgenden Nennungen um kleinere Stämme, sehr oft aber nur um Einzelpersonen. So fanden sich vom 17.–19. Jahrhundert etwa Steiner aus Meilen, Pfungen und Winterthur, aus Biel, Entfelden, Eriswil, Krauchthal, Schwarzenegg, Signau und Trub, aus Neuenburg und Freienbach in den Registern von Mülhausen verzeichnet.

Einige Schwierigkeiten bereitete die Schreibweise der Namen nach 1798. Der Gleiche der in der Urkunde in französischer Zeit französisch benannt ist, unterschreibt diese vielleicht in deutscher Namensform und Schrift; und mancher der in deutscher Zeit mit deutschen Formen in den Registern steht, mag sich französischer oder auch je nachdem deutscher Form bedient haben. Da die späteren Steiner zwischen Innerfrankreich und dem Elsaß wechselten und in deutscher Zeit französische Staatsbürger waren, so halten wir für sie die französischen Formen für richtig.

53 Hans Jakob Steiner

von 19 ~ Zch a 28. 9. 1577. Seiler in Zürich, Zünfter zur Schiffleuten 1602; wanderte um 1603 nach der damals zur Eidgenossenschaft zählenden freien Reichsstadt Mülhausen im Elsaß aus, wo er 1607 das volle (privilegierte) Bürgerrecht erhielt. (Eltern: Hans Jakob St. ∞ Barbara Obrist).

∞ 1)

Veronika Bolenzer

∞ 2)

Anna Maria Pfolhaupt (Pfälhardt, Pfalhaupter, Pfeilhaupter)

Sohn Steiner-Bolenzer:

1. *Hans Jakob* * Mülhausen 1603.

Söhne Steiner-Pfolhaupt:

2. *Hans Michel* * Mülhausen 1605.
3. *Hans Jakob* * Mülhausen 1609.
4. *Hans Diebold* (54) * Mülhausen 1613. ∞ Rahel Fehlhauer.
5. *Hans Michel* * Mülhausen 1617.

54 Hans Diebold (Theobald, Thiebald) Steiner

von 53 * 1613. Bürger zu Mülhausen. (Eltern: Hans Jakob St. ∞ Anna Maria Pfolhaupt).

∞ 1644

Rahel Fehlhauer

aus Mülhausen.

Kinder Steiner-Fehlhauer:

1. *Hans Jakob* * 1645.
2. *Anna* * 1646.
3. *Maria* * 1647.
4. *Elisabeth* * 1649.
5. *Hans Michel* (55) * 1650; † um 1681. ∞ Ursula Sengelin.
6. *Rahel* * 1654.

55 Hans Michel Steiner

von 54 * 1650; † um 1681. Bürger von Mülhausen. (Eltern: Hans Diebold St. ∞ Rahel Fehlhauer).

∞ 1676

Ursula Sengelin

aus Mülhausen.

Sohn Steiner-Sengelin:

1. *Hans Jakob* (56) * 1677; † 1749. ∞ Barbara Fehr.

56 Hans Jakob Steiner

von 55 * 1677; † 1749. Privilegierter Bürger von Mülhausen seit 1700. (Eltern: Hans Michel St. ∞ Ursula Sengelin).

∞ 1700

Barbara Fehr (Feer)

Kinder Steiner-Fehr:

1. *Hans Heinrich* (57) * 1701; † 1773. ∞ Salomea Ecklin.

2. *Hans Jakob* (58) * 1702; † 1760. ⚭ Agnes Ziegler.
3. *Barbara* * 1702.
4. *Elisabetha* * 1704.
5. *Hans Michel* * 1708.
6. *Barbara* * 1710.
7. *Jeremias* (59) * 1713; † 1757. ⚭ Magdalena Bucher.

57 Hans Heinrich Steiner

von 56 * 1701; † 1773. Bürger zu Mülhausen. (Eltern: Hans Jakob St. ⚭ Barbara Fehr).
 ⚭ 1729

Salomea Ecklin (Eckler, Egler)
 aus Mülhausen.

Kinder Steiner-Ecklin:

1. *Anna Sabina* * 1730; † 1773. ⚭ um 1755 Peter Thierry, Nadler zu Mülhausen.
2. *Hans Heinrich* * 1733.
3. *Barbara* * 1734.

58 Hans Jakob Steiner

von 56 * 1702; † 1760. Metzger und Bürger zu Mülhausen. (Eltern: Hans Jakob St. ⚭ Barbara Fehr).
 ⚭ 1724

Agnes Ziegler

Kinder Steiner-Ziegler:

1. *Hans Jakob* (60) * 1726; † 1793. ⚭ Verena Bucher.
2. *Ursula* * 1727.
3. *Niklaus* * 1729.
4. *Hans Heinrich* * 1731; † 1748.
5. *Anna Katharina* * 1733; † 1764.
6. *Hans Michael* * 1735.
7. *Johannes* * 1736.
8. *Barbara* * 1737; † 1754.
9. *Ursula* * 1740; † 1804. ⚭ um 1761 Jakob Dietsch, aus Mülhausen.
10. *Hans Michael* * 1741.

59 Jeremias Steiner

von 56 * 1713, † 1757 (Auszehrung). Maurer und Bürger zu Mülhausen.
(Eltern: Hans Jakob St. ∞ Barbara Fehr).

∞ 1739

Magdalena Bucher

aus Mülhausen.

Kinder Steiner-Bucher:

1. *Jeremias* * 1740.
2. *Ursula* * 1741.
3. *Hans Jakob* (61) * 1742. ∞ Ursula Hirth.
4. *Magdalena* * 1744.
5. *Jeremias* * 1746.
6. *Jeremias* * 1747.
7. *Ursula* * 1749.
8. *Anna Barbara* * 1751.
9. *Jeremias* * 1752.
10. *Johannes* (62) * 1754; † 1804/05. ∞ Gertrud Fröhlich.
11. *Ursula* * 1756.

60 Hans Jakob Steiner

von 58 * 1726; † 1793 (Geschwulst). Metzger und Bürger zu Mülhausen.
(Eltern: Hans Jakob St. ∞ Agnes Ziegler).

∞ 1751

Verena Bucher

aus Mülhausen.

Kinder Steiner-Bucher:

1. *Hans Heinrich* (63) * 1752. ∞ Agnes Steffen.
2. *Hans Jakob* (64) * 1754; † 1811. ∞ Anna Zindel.
3. *Gertrud* * 1756; † 1800. ∞ um 1786 Konrad Rack, Strumpfstricker
und Taglöhner zu Mülhausen.
4. *Niklaus* * 1758; † 1829. Metzger, ledig.
5. *Ursula* * 1760.
6. *Daniel* * 1761.
7. *Daniel* * 1762.
8. *Daniel* * 1766.
9. *Johannes* * 1767.
10. *Ursula* * 1768.
11. *Elisabeth* * 1771.

12. *Anna Barbara* * 1773; † 1845. Ledig.

13. *Ursula* * 1775; † 1835. ∞ 1806 Jakob Friedrich Kill, aus Aidlingen/Württemberg, * 1776. Schuhmacher in Mülhausen.

61 Hans Jakob Steiner

von 59 * 1742. Maurer und Bürger zu Mülhausen; einer der Vierziger, das heißt der Zugesetzten, die vom Beginn der französischen Revolution bis zur Einverleibung der Stadt in die Fränkische Republik mit dem Großen Rat die Staatsangelegenheiten berieten. (Eltern: Jeremias St. ∞ Magdalena Bucher).

∞ 1764

Ursula Hirth

aus Mülhausen. (Eltern: Martin, tot 1764, wohl der mit Anna Rupp um 1737 verheiratete Schuhmacher).

Kinder Steiner-Hirth:

1. *Johann Jakob* * 1765.

2. *Martin* (65) * 1768; † 1817. ∞ Martha Mieg.

3. *Anna* * 1770.

4. *Magdalena* * 1772; † 1827. ∞ um 1792 Johann Läderich, Wirt.

5. *Anna* * 1774.

6. *Johann Jakob* * 1776.

7. *Ursula* * 1778.

8. *Anna Katharina* * 1779. ∞ 1810 Jean Jacques Eckart, * 1772. Sprachlehrer aus Straßburg.

9. *Elisabeth* * 1782, lebt 1803.

10. *Barbara* * 1784.

11. *Margaretha* * 1787.

62 Johannes Steiner

von 59 * 1754; † 1804/05. Bürger zu Mülhausen, Küfer und Polizeidiener. (Eltern: Jeremias St. ∞ Magdalena Bucher).

∞ 1778

Gertrud Fröhlich (Fröhly)

aus Mülhausen, lebt 1807.

Kinder Steiner-Fröhlich:

1. *Gertrud* * 1779; † 1833. ∞ Mathias Schlegel, Buchdrucker zu Mülhausen.

2. *Magdalena* * 1780.

3. *Anna* * 1782.
4. *Magdalena* * 1784; † 1848. Ledig.
5. *Jeremias* * 1786; † 1805.
6. *Margaretha* * 1788; † 1825. Näherin zu Mülhausen.
7. *Johann Jakob* * 1790; † 1807.

63 Hans Heinrich Steiner

von 60 * 1752. Bürger zu Mülhausen. (Eltern: Hans Jakob St. ∞ Verena Bucher).

∞ 1776

Agnes Steffen, aus Mülhausen.

Söhne Steiner-Steffen:

1. *Johann Jakob* * 1778.
2. *Niklaus* * 1779.

64 Hans Jakob Steiner

von 60 * 1754; † 1811. Metzger und Bürger zu Mülhausen. (Eltern: Hans Jakob St. ∞ Verena Bucher).

∞ 1779

Anna Zindel (Zintel, Zündel, Zundel)

aus Mülhausen.

Kinder Steiner-Zindel:

1. *Anna Elisabeth* * 1783; † 1840. ∞ 1808 Hans Ziegler, Metzger, * 1781.
2. *Gertrud* * 1784; † 1851. Ledig.
3. *Anna* * 1786.
4. *Johann Jakob* * 1787.
5. *Johann Heinrich* * 1787.
6. *Johann Jakob* * 1788.
7. *Ursula* * 1790.
8. *Rosina* * 1790.
9. *Rosina* * 1791.
10. *Johann Jakob* * 1793; † 1800.
11. *Johann Heinrich* * 1794.
12. *Johannes (66)* * 1797; † 1833. ∞ Maria Magdalena Dollfus.
13. *Jakob* * 1801; † 1801.
14. *Jakob* * 1802; † 1846. Glaser, ledig.

65 Martin Steiner

von 61 * 1768; † 1817. Stoffhändler, später wohl auch Stofffabrikant in Mülhausen. (Eltern: Hans Jakob St. ⚭ Ursula Hirth).
∞ Mülhausen 1789

Martha Mieg

* 1766; † 1804. (Vater: Mathias M.).

Kinder Steiner-Mieg:

1. *Julie* * 1790; † 1847. ∞ 1811 Mathias Graf, 1782–1839. Ref. Pfarrer zu Mülhausen.
2. *Jean Jacques* * 1791; † 1799.
3. *Mathieu* (67) * 1793; † Paris 1862. ∞ Sophie Wilhelmine Marguerite Helms.
4. *Ursule* * 1794; † 1859. ∞ 1816 Jean-Georges Schlumberger, 1788 bis 1847. Gründer des Hauses Schlumberger-Steiner, Baumwollspinnerei und -weberei zu Mülhausen.
5. *Martin-Albert* * 1796; † 1812. Zögling bei Pestalozzi in Yverdon. Gestorben auf dem Feldzug in Rußland.
6. *Marthe-Amélie* * 1797; † Saint-Dié 1870. ∞ 1816 Gustave Lehr, 1793–1853. Indiennefabrikant zu Sennheim, dann Gutsbesitzer zu Saint-Dié.
7. *Jean-Jacques* (68) * 1799; † St. Rambert l'Ile Barbe 1842. ∞ Marie Pons.
8. *Eugénie-Sophie* * 1801; † 1840. ∞ 1821 Isaac Köchlin 1784–1856. Manufakturist in Willer/Oberelsaß, Baumwollspinnerei und -weberei.
9. *Edouard* * 1803; † Paris 1840. Ledig.

66 Johannes Steiner

von 64 * 1797; † 1833. Kesselschmied zu Mülhausen. (Eltern: Hans Jakob St. ⚭ Anna Zindel).
∞ 1826

Maria Magdalena Dollfus

aus Mülhausen. * 1802. (Eltern: Handelsmann Adam D. ⚭ Martha Huguenin).

Kinder Steiner-Dollfus:

1. *Jean* * 1828.
2. *Julie* * 1829.
3. *Henri* * 1832.

67 Mathieu Steiner

von 65 * Mülhausen 1793; † Paris 1862. Kaufmann in Paris. (Eltern: Martin St. ∞ Martha Mieg).
∞ 1832

Sophie Wilhelmine Marguerite Helms

* Kiel 1791; † Bassens/Gironde 1875. (Eltern: Georg Christian H.
∞ Elisabeth Margaretha Asmussen).

Sohn Steiner-Helms:

1. *Mathieu* (69) * Paris 1833; † Mülhausen 1884. ∞ Anne-Marie Schoen.

68 Jean-Jacques Steiner

von 65 * 1799, † St. Rambert l'Île Barbe 1842. Kavallerieoffizier, dann
Bankier in Lyon. (Eltern: Martin St. ∞ Martha Mieg).
∞ Lyon 1825

Marie Pons

* 1804; † 1877. (Eltern: Louis P. ∞ Henriette Descambaz).

Kinder Steiner-Pons:

1. *Amélie* 1825–1881. ∞ 1843 Baron Reinhard Oscar d'Adelswärd,
Kommandant der Artillerie der National-Garde 1870. (Eltern:
Georges-Axel d'A. ∞ Anne-Cathérine Bernard).
2. *Edouard* (70) * 1827; † 1895. ∞ Charlotte-Julie Beau.
3. *Charles* (71) * 1828; † Genf 1893. ∞ Blanche Pioct.
4. *Alphonse* * 1831; † jung.

69 Mathieu Steiner

von 67 * Paris 1833; † Mülhausen 1884. Kaufmann in Mülhausen. (Eltern:
Mathieu St. ∞ Sophie Wilhelmine Marguerite Helms).
∞ 1865

Anne-Marie Schoen

* 1842; † 1926. (Eltern: Jean de Frédéric Sch. ∞ Marie-Caroline
Scheuber).

Kinder Steiner-Schoen:

1. *Emma Sophie* * 1865; † 1945. ∞ 1893 Achille-Louis Soury, * 1857.
Kaufmann in Paris.
2. *Laure-Caroline* * 1867; † 1952. ∞ 1886 Paul Ernest Frey, * 1857.
Industrieller in Gebweiler (Familie ursprünglich aus Schaffhausen).
3. *Mathieu-Jean* (72) * 1868. ∞ Cécile Doll.

4. *Edouard-Frédéric* * 1870; † Lausanne 1918. Kaufmann in Belfort, ledig.
5. *Robert* * 1872; † 1874.
6. *Paul-Alfred* (73) * 1876. ∞ Berthe Fallou.
7. *Alice-Marie* * 1876. ∞ 1898 Charles Frédéric-Emile Schulé, * Genf 1865; † 1935. Architekt zu Mülhausen. (Eltern: Jean-Jacques Sch. ∞ Madeleine Morath).
8. *Jean* * 1880; † 1880.

70 Edouard Steiner-Pons

von 68 * 1827; † 1895, Kavallerieoffizier, dann Bankier in Lyon. (Eltern: Jean-Jacques St. ∞ Marie Pons).
 ∞ 1862

Charlotte-Julie Beau

1843–1886. (Eltern: Daniel B. ∞ Adèle Piaget).

Kinder Steiner-Pons-Beau:

1. *Georges* (74) * 1864; † 1933. ∞ Jeanne Dubois.
2. *Mathilde Louise Marguerite* * 1867. ∞ 1894 François Alfred Brollet 1863–1922. Ingenieur in Genf. (Eltern: Charles B. ∞ Elisabeth Achard).

71 Charles Steiner-Pons

von 68 * 1828; † Genf 1893. Kavallerieoffizier, dann Bankier in Lyon. (Eltern: Jean Jacques St. ∞ Marie Pons).
 ∞ 1861

Blanche Piocet

* 1840; † 1927. (Eltern: Abel P. ∞ Pauline Josannet).

Tochter Steiner-Pons-Piocet:

1. *Madeleine* * 1862. ∞ 1883 Gustave Gros, * 1856. In Lyon.

72 Mathieu-Jean Steiner

von 69 * Paris 1868. Kaufmann in Mülhausen. (Eltern: Mathieu St. ∞ Anne-Marie Schoen).
 ∞ 1897

Cécile Doll

* 1876. (Eltern: Edouard D. ∞ Mathilde Frey).

Kinder Steiner-Doll:

1. *Violette-Cécile* * 1898. ∞ 1932 Gabriel Schlumberger, † 1951. Industrieller, Chef des Hauses Schlumberger-Steiner & Cie. in Mülhausen.
2. *Pierre-Mathieu* (75) * 1899. ∞ Huguette Courvoisier.
3. *André-Mathieu* (76) * 1900. ∞ Nicole Elisabeth Harth.
4. *Alfred-Mathieu* (77) * 1903. ∞ Edmée Gros.
5. *Roger-Mathieu* (78) * 1907. ∞ Odile-Emilie-Louise Hurst.

73 Paul-Alfred Steiner

von 69 * 1876. Kaufmann in Saint-Cloud bei Paris. (Eltern: Mathieu St. ∞ Anne-Marie Schoen).
∞ 1906

Berthe Fallou

* 1876; † 1950. (Vater Schmied ... F.).

Kinder Steiner-Fallou:

1. *Dolly-Berthe* * 1907. Beamtin beim Radio, ledig.
2. *Nelly-Berthe* * 1908. Ledig.

74 Georges Steiner-Pons

von 70 * 1864; † 1933. (Eltern: Edouard St.-P. ∞ Charlotte-Julie Beau).
∞ 1904

Jeanne Dubois

* 1870. (Eltern: Félix D. ∞ Emanda Caraquin).

Keine Kinder.

75 Pierre-Mathieu Steiner

von 72 * 1899. Kalkulator bei der S.N.C.A.S.E. in Cannes. (Eltern: Mathieu-Jean St. ∞ Cécile Doll).
∞ 1935

Huguette Courvoisier

von Neuenburg. * 1913. (Eltern: Robert C. ∞ ... Bovet).

Keine Kinder.

76 André-Mathieu Steiner

von 72 * 1900. Zivilgerichtspräsident in Fort de France / Martinique.
(Eltern: Mathieu-Jean St. ∞ Cécile Doll).

∞ 1938

Nicole Elisabeth Harth

aus Mülhausen. * 1908. (Eltern: August H. ∞ Louise Mansbendel).

Tochter Steiner-Harth:

1. *Martine-Clothilde* * 1940.
2. *Isabelle-Charlotte* * 1942.
3. *Valérie-Guilberte Elvire* * 1945.

77 Alfred-Mathieu Steiner

von 72 * 1903. Ingenieur in Waffenfabrik in Vichy. (Eltern: Mathieu-Jean St. ∞ Cécile Doll).

∞ 1928

Edmée Gros

* 1907. (Eltern: Edouard G. ∞ Lucie Courvoisier, von Neuenburg).

Kinder Steiner-Gros:

1. *Ariane-Claudine-Edmée* * 1929. ∞ 1949 Philippe Spoerry, Gutsbesitzer zu Château de Mormès, Dep. Cher. Stammt aus dem Kanton Zürich.
2. *Alain-Alfred* * 1933. Architekturstudent in Paris. Einziger bekannter Stammhalter des Gesamtgeschlechtes.

78 Roger-Mathieu Steiner

von 72 * 1907. Buchhalter bei Schlumberger-Steiner in Mülhausen. (Eltern: Mathieu-Jean St. ∞ Cécile Doll).

∞ 1939

Odile-Emilie-Louise Hurst

* 1917. (Eltern: Oberst Louis H. ∞ ... Bauer).

Tochter Steiner-Hurst:

1. *Annick* * 1948.

Stammtafel 1

Die Steiner von Zug und Zürich

Stamm Morgent

Hans Morgent (1) von Zug

Rudolf Morgent (1, 1)
∞ Adelheid Weijbb

Heinrich Morgent (2)
∞ Adelheid Schönbrunner

Heinrich Morgent (3)
∞ Margareta Rußacher

Werner Morgent (3, 3) (1388
bis 1397) Besitzer der Stämpf-
mühle und Säge unterhalb
der Lorzebrücke in Cham

Heinrich Morgent (4) (1424
bis 1454) Stadt- und Amtrat,
Obervogt zu Steinhausen

Anna Steiner (4a, 3) (1425)
∞ 1) Hans Fläckli, von
Schwyz
∞ 2) Arnold Zörnli, von
Arth

Älterer Stamm Steiner von Zug

Werner Steiner (4a) von
Zug (1415–1425)
∞ Margareta

Hans (4a, 1)
X Arbedo 1422

Rudolf (4a, 2)
X Arbedo 1422

Jüngere Steiner von Zug, Zürich und Uitikon aus dem Stamm Morgent

Peter Steiner (5) (1462–1487)
∞ Barbara Hediger

Werner Steiner (4, 2)

Ulrich Steiner (6) X Grand-
son 1475
∞ Margareta Seiler, von Zug

Werner Steiner (7) um 1452
bis 1517, Ämmann von Zug
∞ 1) Margareta Zürcher,
von Menzingen, † 1501
∞ 2) Elisabeth Keiser, von
Unterwalden

Lienhard Steiner (8) (1485)
bis 1527, Ämmann von Zug
1522–1527
∞ 1) Ida Schodeler, von
Bremgarten, † um 1518
∞ 2) Anna Uttinger (1551)

Hans (9) (1509) Obervogt zu
Steinhausen
∞ Katharina Schor, von
Thalwil

Werner (10) 1492–1542, Prie-
ster in Zug, tritt zur Refor-
mation über und zieht 1529
nach Zürich, Chronist
∞ Anna Rüst, von Wädens-
wil, † 1552

Michael (7, 3)

Michael (11) X Marignano
1515, Obervogt zu Stein-
hausen 1515
∞

Ulrich (7, 5)
X Italien 1521

Michael (8, 1)
X Marignano 1515

Kaspar (12), † 1542, Ober-
vogt zu Steinhausen
∞ Magdalena Schönbrun-
ner, von Zug

Hans (9, 1) 1518/24–(1550)

Peter (13) 1525–1592, Tuch-
mann in Zürich
∞ 1) 1546 Elisabetha Weg-
mann, von Zürich, 1531 bis
1575
∞ 2) 1576 Regula Haab,
von Zürich, 1537–1606

Paulus (14) 1529–1571, Ger-
ber, kehrte 1557 nach Zug
zurück
∞ 1550 Barbara Blaß, von
Zürich

Jakob (15) 1531–tot 1563,
Kürschner in Zürich
∞ 1553 Margareta Andres,
von Zürich, 1533–1575/76

Burkhard (16) * 1533, gab
sein Zürcher Bürgerrecht
1553 auf
∞ vermutlich in Zug

Hans (10, 9)
* 1534, Seckler,
zog nach Zug 1558

Fortsetzung siehe Stammtafel 2

Hans Werner
(14, 1) * 1554

Marx (14, 2)
* 1555

Hans Oswald
(14, 4) * 1557

Beat Jakob (18) † 1594, in
Zug, Obervogt zu Risch
∞

Felix (15, 1)
1553–tot 1564

Hans Jakob (19) 1554–1596/
1600, Bäcker in Zürich
∞ 1) 1577 Barbara Obrist,
von Zürich, * 1557
∞ 2) 1580 Magdalena Pfen-
ninger, von Zürich

Nikolaus (15, 3)
1556–tot 1564

Hans Jakob (53) * 1577,
Seiler in Zürich wanderte
um 1603 nach Mülhausen
im Elsass aus
∞ 1) Veronika Bolenz
∞ 2) Anna Maria Pfohlaupt

Kaspar (19, 3)
1581–tot 1601

Hans Heinrich (22) * 1583,
Backer in Zürich
∞ 1602 Adelheid Erni, aus
dem Turbenthal

Hans Jakob (19, 5)
1587–tot 1601

Peter (13) 1531–1592, Tuchmann in Zürich
Fortsetzung von Stammtafel 1
○○ 1) 1546 Elisabetha Wegmann, von
Zürich, 1531–1575
○○ 2) 1570 Regula Haab, von Zürich,
1537–1606

Bürgerliche Linie

Hans Peter (17) 1552–1587, Tuchmann,
Zwölfer 1581
○○ 1570 Regula Rahn, 1551–1611

Hans Peter (23) 1600–1652, Tuchmann,
Ratsher, Landvogt zu Sargans 1630,
im Rheintal 1649/50
○○ 1) 1622 Regula Wolf, 1600–1643
○○ 2) 1644 Magdalena Ulrich, 1597–1671

Hans Rudolf der Ältere (28) 1624–1686,
Zwölfer, Geschichtsschreiber
○○ 1653 Ursula Ziegler, 1653–1684

Hans Rudolf (31) 1665–1745, Zwölfer,
Ammann im Hinteramt
○○ 1734 Barbara Häfner, 1681–1749

Hans Rudolf (20) 1574–1619,
Tuchmann, Zunftmeister
○○ 1597 Elisabetha Schwerzenbach,
1581–1657

Hans Rudolf (24) 1602–1633, Zwölfer
○○ 1627 Elisabetha Bräm, 1606–1631

Hans Rudolf der Jüngere (29) 1631–1694,
Landvogt zu Regensberg 1674, Obervogt zu
Schwamendingen 1684, Stadthalter, Geschichtsschreiber
○○ 1663 Anna Elisabetha Heß, 1643–1702

Hans Rudolf (32) 1668–1740, Stetrichter
○○ 1690 Regula Locher, 1669–1722

Hans Konrad (35) 1692–1755
○○ 1741 Anna Elisabetha Grebel,
1688–1774

Anna Elisabetha (32, 3) 1694–1768,
die Letzte der bürgerlichen Linie
○○ 1715 Hans Kaspar Locher, von
Zürich, 1692–1746, Kaufmann

Hans Peter (17, 1) 1571

bis 1623, Zwölfer 1604,
1. *Gerichtsherr zu Uitikon*,
Ringlikon und Niederstrauß

Elisabetha (17, 2) 1572–1643
○○ 1) 1592 Hans Ziegler,
1576–1622 Ratsher,
○○ 2) 1616 Heinrich Grebel,
1593–1655, Ratsher, *Ge-
richtsverwalter zu Uitikon*

Hans Jakob (21) 1576–1625,
Oberst in Frankreich, Ratsher,
2. *Gerichtsherr zu Uitikon*
○○ 1613 Judith v. Hallwil,
von Bern, † 1654?

Hans Kaspar (26) 1615–1696,
Ratsher, Obervogt zu Bir-
mensdorf 1669–1676, Ge-
schichtsschreiber, 3. *Gerichtsherr
zu Uitikon*
○○ 1642 Kleophea Escher
vom Luchs, 1622–1686

Hans Jakob (21, 2) 1616 bis
1675, Hauptmann in Frank-
reich, 4. *Gerichtsherr zu Uitikon*
○○ 1654 Anna Waser, * 1630

Hans Heinrich (27) 1621 bis
1671, Hauptmann in Frank-
reich, Achtzehner, 5. *Ge-
richtsherr zu Uitikon*
○○ 1682 Anna Dorothea
Meiß, 1662–1749

Hans Kaspar (34) 1695–1738, Major,
Mitgerichtsherr
○○ 1722 Ursula Gofswiler, 1692–1748

Hans Heinrich (33) 1693–1758, 7. *Ge-
richtsherr zu Uitikon*
○○ 1) 1720 Küngolt Reinhard, 1690–1725
○○ 2) 1736 Anna Katharina Hirzel, 1695–1775

Johann Heinrich (36) 1722–1781, 8. *Ge-
richtsherr zu Uitikon*
○○ 1759 Anna Katharina Keller vom Steinbock,
1730–1807

Johann Heinrich (38) 1761–1826, 9. *Ge-
richtsherr zu Uitikon*
○○ 1782 Anna Elisabetha Schultheiss, 1759–1807

Diethelm (39) 1784–1860, kaufm. Angestellter,
dann Sekretär des Postdepartementes, Major
im Generalstab
○○ 1815 Apollonia Escher vom Glas, 1797–1846

Johann Kaspar (38, 3)
1788–1866, Gutsverwalter
in Uitikon

Diethelm (41) 1826 bis
1905, städtischer Finanz-
sekretär
○○ 1861 Elisabetha Fins-
let, 1832–1899

Werner Aug. (42) 1854–1917,
Kunstmaler
○○ 1888 Anna Katharina Bühler,
von Büron/LU, 1864–1939

Hans G.D. (41, 5) 1869–1937,
Bankbeamter, der Letzte der
Zürcher Linie

A. Elisabetha (41, 6) * 1872,
lebt als Letzte der Zürcher
Linie in Zürich

A. Auguste (42, 1) 1889–1922
○○ 1919 Walter Franz Huber, von
Luzern 1924, früher von Groß-
wangen/LU, * 1894, Elektro-
techniker

Kaspar (37, 4) 1770–1797,
Offizier in französischen,
österreichischen und eng-
lischen Diensten

Heinrich (37, 5) 1777
bis 1798, in hollän-
dischen und engli-
schen Diensten

Stammtafel 3

Zweig der Steiner von Mülhausen im Elsaß

Hans Jakob (53) * 1577,
Seiler in Zürich wanderte
um 1603 nach Mülhausen
im Elsaß aus
Fortsetzung von Stammtafel 1
○○ 1) Véronika Bolenz
○○ 2) Anna Maria Pföhlhaupt

Hans Diebold (54) * 1613
○○ 1644 Rahel Fehlhauer

Hans Michel (55) 1650 – um
1681
○○ 1676 Ursula Sengelin

Hans Jakob (56) 1677–1749
○○ 1700 Barbara Fehr

Hans Heinrich (57) 1701
bis 1773
○○ 1729 Salomea Ecklin

Hans Jakob (58) 1702–1760,
Metzger
○○ 1724 Agnes Ziegler

Jeremias (59) 1713 – 1757,
Maurer
○○ 1739 Magdalena Bucher

Hans Jakob (60) 1726–1793,
Metzger
○○ 1751 Verena Bucher

Johannes (62) 1754–1804/5,
Küfer und Polizeidienner
○○ 1778 Gertrud Fröhlich

Hans Heinrich (63) * 1752
○○ 1776 Agnes Steffen

Hans Jakob (64) 1754–1811,
Metzger
○○ 1779 Anna Zindel

Hans Jakob (61) * 1742,
Maurer, Vierniger
○○ 1784 Ursula Hirth

Johannes (66) 1797 – 1833,
Kesselschmied
○○ 1826 Maria Magdalena
Dollfus * 1802

Martin (65) 1768–1817, Stoff-
händler
○○ 1789 Martha Miegg, 1766
bis 1804

Jean Jacques (68) 1799–1842,
Kavallerioffizier, Bankier in
Lyon
○○ 1825 Marie Pons, 1804
bis 1877

Jean (66, 1) * 1828
Julie (66, 2) * 1829
Henri (66, 3) * 1832

Mathieu (67) 1793 – 1862,
Kaufmann in Paris
○○ 1832 Sophie Helms,
1791–1875

Mathieu (69) 1833 – 1884,
Kaufmann in Mülhausen
○○ 1861 Marie Schoen, 1842
bis 1926

Paul (73) * 1876, Kauf-
mann in Saint-Cloud
bei Paris
○○ 1906 Berthe Fallou,
1876–1950

Edouard Steiner-Pons (70)
1837 – 1895, Kavallerioffizier,
Bankier in Lyon
○○ 1862 Julie Beau, 1843
bis 1886

Charles Steiner-Pons (71)
1828 – 1893, Kavallerioffizier,
Bankier in Lyon
○○ 1861 Blanche Piocet, 1840
bis 1927

Pierre (75) * 1899, Kalku-
lator in Cannes
○○ 1933 Huguette Cour-
voisier, von Neuenburg,
* 1913

André (76) * 1900, Zivil-
gerichtspräsident in Fort de
France/Martinique
○○ 1938 Nicole Harth * 1908

Alfred (77) * 1903, Inge-
nieur in Vichy
○○ 1928 Edmée Gros * 1907

Roger (78) * 1907, Buchhal-
ter in Schlumberger-Stel-
ner in Mülhausen
○○ 1939 Odile Emilie Louise
Hurst * 1917

Alain A. (77, 2) * 1933,
Architekurstudent in Paris.
Einziger bekannter Stamm-
halter des Gesamtgeschlech-
tes

Georges Steiner-Pons (74)
1864–1933
○○ 1904 Jeanne Dubois
* 1870